



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 13. Mai 2019

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 16.10 Uhr
Anwesend	zwischen 58 und 61 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Marcel Hartmann, Herisau (beide Tage) Kantonsrat Siegfried Dörig, Stein (beide Tage) Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen (beide Tage) Kantonsrat Mario Wipf, Wolfhalden (beide Tage) Kantonsrat Florian Hunziker, Herisau (14. Mai ganztags) Kantonsrätin Anna Eugster, Speicher (14. Mai ab 13.30 Uhr) Kantonsrat Lukas Scherer, Herisau (14. Mai ab 15.25 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Beat Landolt, Herisau
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	ClaudiaENZler, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Datenschutz-Kontrollorgan; Wahl Amtsdauer 2019–2023
3. Staatsrechnung 2018; Genehmigung
4. Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme
5. Rechenschaftsbericht 2018 des Regierungsrates; Kenntnisnahme
6. Bericht 2018 der Staatswirtschaftlichen Kommission; Kenntnisnahme
7. Bericht 2018 der Justizkommission inklusive Rechenschaftsbericht des Obergerichts 2018; Kenntnisnahme
8. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2018 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
9. Jahresbericht 2018 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
10. Geschäftsbericht 2018 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme
11. Jahresrechnung und Jahresbericht 2018 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme
12. Regierungsprogramm 2016–2019; Schlussbericht; Kenntnisnahme
13. Steuergesetz, Teilrevision (StG Rev 2020); 1. Lesung
14. Postulat der SP-Fraktion, Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden; Bericht des Regierungsrates; Kenntnisnahme
15. Postulat Kantonsrat Weber–Trogen, van Dam–Gais und Mitunterzeichnende, Regierungsbericht zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung
16. Interpellation der SP-Fraktion, Stand der Verhandlungen mit der UBS AG in Sachen Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden
17. Interpellation der SP-Fraktion zu den Kantonalen Gefängnissen Gmünden
18. Interpellation Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel, Haltung der Regierung betreffend Energiegewinnung aus Windkraft im Kantonsgebiet AR und angrenzenden Gemeinden

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Landolt–Gais eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

«Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluss vergiftet, der letzte Fisch gefangen ist, werdet ihr verstehen, dass ihr euer liebes Geld nicht essen könnt».

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Sehr geehrte Gäste und Vertreter der Medien

Am 11. Juni 2018 zitierte ich in meiner Antrittsrede eine Weisheit der amerikanischen Urbevölkerung. Damals ging es um das Verhältnis zwischen den Älteren, den Weisen und der Jugend. Niemand hätte damals gedacht, dass der Umgang mit der Natur und unserer Welt so ins Zentrum gerückt, solch eine Bedeutung erlangen und das Jahr so prägen wird. Als die Cree Indianer die eingangs erwähnte Weissagung an die Europäer, die ihr Land in Besitz nahmen, richteten, wären sie wohl kaum auf die Idee des Klimawandels gekommen. Einerseits haben wir gelernt: Das Verhältnis zum Atomstrom hat sich gewandelt und das Waldsterben stellt momentan kein Problem dar. Aber die Grundhaltung hat sich nicht geändert. Wirtschaftlichkeit steht immer noch im Vordergrund. Ich gehe davon aus, dass sich unser Parlament, wie in den anderen Kantonen, zukünftig vermehrt mit diesen Themen auseinandersetzen wird; wie in der heutigen Sitzung im letzten Traktandum.

Somit komme ich zur heutigen Sitzung. Für mich eine spezielle Sitzung, ist es doch die siebte und letzte, die ich leiten darf. Mit Ihrer Wahl haben Sie mir erstens Vertrauen geschenkt und zweitens ein eindrückliches Jahr ermöglicht. Verschiedene Aufgaben und Verpflichtungen durfte ich im Namen des Kantonsrates und des Kantons wahrnehmen. Im Zentrum stand das Leiten der Sitzungen des Kantonsrates, des Büros und des erweiterten Büros. In den letzten vier Jahren hatte ich die Gelegenheit, verschiedene Kantonsparlamente zu besuchen. Ich kann mit gutem Gewissen bestätigen: Dieser Ratsbetrieb, wie wir ihn pflegen, ist der Angenehmste. Ein Privileg, welches eine Kantonsratspräsidentin oder -präsident bei uns hat, ist, dass sie oder er eine Eröffnungsrede halten darf. Diese Möglichkeit gibt es nur in wenigen Parlamenten. Das gibt einen Gestaltungsspielraum, um Themen anzusprechen, die nicht auf der politischen Agenda stehen. Neben den Sitzungsleitungen durfte ich bei diversen Anlässen Repräsentationsaufgaben wahrnehmen. Ab und zu werde ich gefragt, welches das eindrücklichste Erlebnis gewesen sei. Mir kommen zwei Begebenheiten in den Sinn: Anlässlich der eindrücklichen Gedenkfeier für den überraschend verstorbenen Landesführer Martin Bürki kamen neben Bundesrätin Karin Keller-Sutter ein grosser Teil der Armeespitze und unzählige Regierungsräte aus der ganzen Schweiz zusammen. Ich empfinde es als Qualität, dass es noch möglich ist, sich ohne übermässige Sicherheitsmassnahmen normal bewegen zu können. Sichtbar war für mich einzig ein Polizeiauto im Hintergrund. Das andere Erlebnis war, als die Schriftstellerin Helen Meier anlässlich ihres neunzigsten Geburtstages sagte, jetzt wolle sie noch etwas für die Zukunft machen und den Pestalozzikalender sponsern. Die Jugend sei ja die Zukunft, meinte sie.

Die heutige Sitzung ist eine ganz besondere. Es kommt nicht so oft vor, dass zu einer zweitägigen Sitzung eingeladen wird – noch weniger, dass sie dann auch wirklich zwei Tage dauert. Das letzte Mal war dies vor zwölf Jahren der Fall. Es war meine allererste Kantonsratssitzung. Dies alleine macht aber noch nicht das Spezielle aus. Der Rat wird in der nächsten Legislatur ein ganz anderes Gesicht erhalten. 23 neue Kantonsrätinnen und Kantonsräte auf 42 bisherige werden sicher eine neue Dynamik in den Rat bringen. Es gilt, sich wieder neu zu finden. Neu für uns Bisherige wird auch das Kommissionenwesen sein, werden

doch die Sachgeschäfte neu durch die ständigen Sachkommissionen vorberaten. Zudem gibt es in drei Departementen einen neuen Vorsteher. Zwei davon sind neu im Regierungsgremium. Die Zeit ohne Kantonsratsgesetz ist vorbei. Eine Auswirkung wird sein, dass die Leiterin des Parlamentsdienstes den Platz einnehmen wird, wo heute die Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, sitzt. Ab dem neuen Amtsjahr wird Anja Jenny den Ratsweibeldienst übernehmen. Ich danke Andreas Disch für das Wahrnehmen des Ratsweibeldienstes in den letzten drei Sitzungen dieses Amtsjahres.

Der Übergang von der bisherigen Geschäftsordnung zum neu geschaffenen Kantonsratsgesetz mit der neuen Geschäftsordnung hat auch das Büro und das erweiterte Büro, vor allem seit September, begleitet. Unser Ziel ist es, dass der Ratsbetrieb nahtlos in der neuen Form weitergeführt werden kann.

Ich danke Ihnen für die Mitarbeit im letzten Jahr. Die Kantonskanzlei, Ratschreiber Roger Nobs, die Assistentin des Kantonsrates Anja Jenny und der Ratsweibeldienst, hat die beiden Büros und mich immer unterstützt. Auch die Erstellung des Kantonsratsprotokolls liegt im Aufgabenbereich der Kantonskanzlei. Wir schätzen auch die Bewirtung während der Kaffeepausen. Der 1. Vizepräsidentin, Kantonsrätin Alder–Herisau, und dem 2. Vizepräsidenten, Kantonsrat Hartmann–Herisau, danke ich für das Mitdenken und Mitarbeiten im Büro.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der **Ratsvorsitzende** folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- An der heutigen Sitzung haben wir nach der Mittagspause Besuch auf der Tribüne von Lernenden der Kantonsschule Trogen. Sie besuchen das Freifach Politisieren – Debattieren.
- Die Arbeit der parlamentarischen Kommission (PK) zur Teilrevision des Gesetzes über eGovernment und Informatik wurde mit der letzten Ratssitzung vom 1. April 2019 abgeschlossen. Die PK wurde daher automatisch aufgelöst. Im Namen des Kantonsrates danke ich für die Arbeit der Kommission unter der Leitung des PK-Präsidenten Kantonsrat Schmid–Teufen.
- Die Volksdiskussionsfristen für die Teilrevision des Assekuranzgesetzes und die Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege liefen am 29. März 2019 unbenutzt ab.
- Am 6. Juni 2019, 18.15 Uhr, findet hier im Kantonsratssaal eine Informationsveranstaltung zum Geschäft «Konkordat neue Fachhochschule Ostschweiz» statt. Die entsprechende Einladung wird Ihnen noch zugestellt. Dieses Geschäft ist auf den 17. Juni 2019 traktandiert.
- Die Universität Luzern führt aktuell ein Forschungsprojekt durch. Das Projekt geht der Frage nach, wie Stimmberechtigte und Parlamentsmitglieder Expertinnen und Experten wahrnehmen, die sich in den Medien zu politischen Themen äussern. Dazu gibt es eine Onlinebefragung bei den Stimmberechtigten und Parlamentsmitgliedern in den Kantonen. Ab dem 15. Mai 2019 werden Sie als Parlamentsmitglieder unseres Kantons befragt werden. Dazu werden Sie vom Projektteam per E-Mail den Zugang zur Befragung zugestellt erhalten. Die Kantonskanzlei unterstützt diese Befragung und empfiehlt Ihnen daran teilzunehmen. Die Umfrage wird bewusst den jetzigen Mitgliedern des Kantonsrates zugestellt. Auf Ihrem Pult finden Sie ein Informationsblatt zu diesem Projekt.
- Die heutige Kantonsratssitzung ist die letzte des laufenden Amtsjahres und auch die letzte Sitzung folgender Kantonsrätinnen und Kantonsräte:
 - Nef Katharina, Urnäsch;
 - Rüttsche Ursula, Herisau;

- Balmer Yves Noël, Herisau;
- Fuhrer Michael, Herisau;
- Federer-Fabjan Johanna, Herisau;
- Cavelti Fidel, Herisau;
- Menet Ralf, Herisau;
- Reutegger Hansueli, Schwellbrunn;
- Dörig Siegfried, Stein;
- Bischof Edgar, Teufen;
- Grob Walter, Teufen,
- Sittaro Monica, Teufen,
- Lenz Silvia, Gais;
- Eugster Anna, Speicher;
- Kleiner Jean-Claude, Speicher;
- Sturzenegger Niklaus, Trogen;
- Solenthaler Jürg, Wald;
- Lutz Susanne, Grub;
- Rohner Ueli, Heiden;
- Wipf Mario, Wolfhalden;
- Ganz Erwin, Lutzenberg;
- Wickart Jürg, Walzenhausen;
- Pletscher Ernst, Reute.

Als Zeichen der Wertschätzung für die geleistete Arbeit im Rat steht ein Blumenschmuck an Ihren Plätzen.

- Ich bitte Euch alle nach Sitzungsende Eure persönlichen Unterlagen aus der Schublade zu entnehmen. Am Ende des Amtsjahres werden die Schubladen aufgeräumt und es ist mehr als nur möglich, dass Sie an der nächsten Sitzung nicht mehr den gleichen Sitzplatz haben werden.
- Zum Abschluss des Amtsjahres 2018/2019 findet morgen Abend ein gemeinsames Nachtessen im Bistro der Klinik Gais statt.

Ich bitte die Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, den Appell durchzuführen.

Es sind 61 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 32.

2. Datenschutz-Kontrollorgan; Wahl Amtsdauer 2019–2023

Mit Bericht vom 26. März 2019 beantragt die Justizkommission, lic. iur. Stefan Gerschwiler, Rorschach, als Datenschutz-Kontrollorgan für die Amtsdauer 2019–2023 zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Wickart–Walzenhausen, Präsident der Justizkommission (JuKo): Ich äussere mich zur Ersatzwahl des Datenschutz-Beauftragten des Kantons Appenzell Ausserrhoden für die Amtsperiode 2019–2023. Wie Sie aus dem Bericht und Antrag der JuKo vom 20. März 2019 entnehmen können, wählt der Kantonsrat gemäss Art 26 des Datenschutzgesetzes (bGS 146.1) ein kantonales Datenschutz-Kontrollorgan als unabhängiges und nicht weisungsgebundenes Aufsichtsorgan. Der aktuelle Datenschutz-Beauftragte, Dr. iur. Urs Glaus, gab nach 26-jähriger Tätigkeit per 31. Mai 2019 seinen Rücktritt bekannt. Es gilt deshalb heute für ihn eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu wählen. Die Koordinationsgruppe «Nachfolgelösung DSKO» bestand aus dem Ratschreiber Roger Nobs, dem Departementssekretär des Departementes Inneres und Sicherheit Ralph Bannwart und dem Sprechenden. Sie schloss eine Leistungsvereinbarung ab, welche Sie in der Beilage zu diesem Geschäft erhielten. Ich gehe an dieser Stelle nicht weiter darauf ein. Weil früh absehbar war, dass es schwierig sein würde einen geeigneten Nachfolger als Datenschutz-Kontrollorgan zu finden, bemühte sich die JuKo, in Absprache mit der Kantonskanzlei und mit Regierungsrat Signer, um eine kantonsübergreifende Lösung, wie es sich in anderen Kantonen bewährte. Dies ist auch aktuell bei Dr. iur. Urs Glaus der Fall, der für Appenzell Inner- und Appenzell Ausserrhoden als Datenschutz-Beauftragten fungiert. Die Bemühungen von Regierungsrat Signer, der bei interkantonalen Vereinbarungen zuständig ist, um eine geeignete Nachfolge in Zusammenarbeit mit einem anderen Kanton blieben leider erfolglos. Deshalb wurde die JuKo selber aktiv und wurde schliesslich beim Anwaltsverband des Kantons St.Gallen fündig. Wir stiessen auf einen Rechtsanwalt und Notar, der als bevorzugte Rechtsgebiete unter anderem Datenschutzrecht aber auch Informatikrecht bezeichnet. Er war unter anderem als Lehrbeauftragter für Informatikrecht an der Fachhochschule St.Gallen und als juristischer Berater beim eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten in Bern tätig und ist daher mit öffentlich-rechtlichen Fällen im Bereich des Datenschutzgesetzes vertraut. Zurzeit arbeitet er in der Anwaltskanzlei Schwager–Mätzler–Schneider in St.Gallen. Er ist 1980 geboren und in Rorschach wohnhaft. Die JuKo ist überzeugt, dass Herr lic. iur. Stefan Gerschwiler für das Mandat als Datenschutz-Kontrollorgan bestens qualifiziert ist. Der Sprechende traf sich mit ihm und Dr. iur. Urs Glaus zu einem ausführlichen Gespräch. Offene Fragen konnten zu seiner und unserer Zufriedenheit besprochen und geklärt werden. Weitere ähnlich geeignete Kandidaten für dieses Mandat sind der JuKo nicht bekannt, so dass es sich um eine Einerkandidatur handelt. Dabei gilt es anzumerken, dass für das Datenschutz-Kontrollorgan eine öffentliche Ausschreibung nicht vorgesehen ist, da es sich rechtlich um ein Mandatsverhältnis, sprich ein Auftragsverhältnis, und keine personalrechtliche Rekrutierung oder um eine Submission handelt. Die JuKo ist davon überzeugt, eine ideale Lösung für das Datenschutz-Kontrollorgan gefunden zu haben und beantragt Ihnen, Herr lic. iur. Stefan Gerschwiler als kantonalen Datenschutz-Beauftragten des Kantons Appenzell Ausserrhoden für die Amtsdauer 2019–2023 zu wählen.

Solenthaler–Wald: im Namen der Finanzkommission (FiKo): Inhaltlich geht es der FiKo nicht um die eigentliche Wahl des Datenschutz-Kontrollorgans, sondern um die in Beilage 2 enthaltene Leistungsvereinbarung. Die unter Punkt 1 in der Leistungsvereinbarung aufgeführten und zu erbringenden Leistungen sind

sehr offen formuliert und die Abrechnungen erfolgen gemäss Punkt 4 nach Aufwand im Rahmen des im Voranschlag eingestellten Betrags. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Datenschutzes – insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung – stiegen die Erwartungen an den Datenschutz auch seitens des Kantonsrates. Es ist davon auszugehen, dass Fragen zum Datenschutz und damit auch die Beratungsleistungen des Datenschutz-Kontrollorgans zunehmen werden. Im Bericht und Antrag der JuKo wurde leider nichts zu den finanziellen Auswirkungen erwähnt. Für die FiKo stellt sich darum die Frage nach der Entwicklung des Aufwands und den daraus resultierenden Kosten. Dazu hätten wir gerne eine Aussage. Grundsätzlich erwartet die FiKo, dass die aus der Leistungsvereinbarung resultierenden Gesamtkosten im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans liegen.

Egger-Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Um es vorweg zu nehmen: Die SP-Fraktion unterstützt die Wahl von Herrn lic. iur. Stefan Gerschwiler als neues Datenschutz-Kontrollorgan des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Dass sich die SP-Fraktion an dieser Stelle trotzdem zu Wort meldet, hat nichts mit der vorgeschlagenen Person zu tun. Vielmehr ist die SP-Fraktion irritiert über das Vorgehen. Mit der Neubesetzung der Funktion des Datenschutz-Kontrollorgans nach 26 Jahren hätten wir eine Neukonzeption erwartet, ein grundsätzliches Überdenken von Aufgaben, Pensum und Organisation. Die fortschreitende Digitalisierung und die rasante technologische Entwicklung stellen den Datenschutz vor zunehmend komplexere Herausforderungen. Aufgrund des Berichts entstand bei der SP-Fraktion aber der Eindruck, dass es in erster Linie um das Finden einer Nachfolge ging und im Übrigen darum, dass der Status quo fortgeschrieben wird. Zudem ist für die SP-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar, dass auf eine öffentliche Ausschreibung, auch wenn sie nicht gemacht werden muss, verzichtet wurde. Die SP-Fraktion benutzt die Gelegenheit für eine Anmerkung zur Leistungsvereinbarung und für einige Fragen:

1. Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass für die Tätigkeit des kantonalen Datenschutz-Kontrollorgans eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden soll. Allerdings wurden bei den Leistungen lediglich die Aufgaben aus Art. 27 Abs. 1 lit. a-h) des Datenschutzgesetzes übernommen. Einerseits lässt dieser Artikel mit der Formulierung «insbesondere» weitere mögliche Aufgaben ausdrücklich offen. Andererseits sind im Gesetz die Aufgaben sehr allgemein beschrieben. Wurde über mögliche weitere Aufgaben nachgedacht? Und wurden Konkretisierungen der gesetzlich formulierten Aufgaben zuhanden des Leistungsauftrags diskutiert? Für die SP-Fraktion gehört zum Beispiel die Schulung und Sensibilisierung von Behörden, Verwaltung und Öffentlichkeit in Datenschutzfragen zum Auftrag des Datenschutz-Kontrollorgans. Die SP-Fraktion würde es auch als sinnvoll erachten, wenn die öffentlichen Organe in der Umsetzung des Datenschutzes unterstützt würden, beispielsweise mit öffentlich zugänglichen Merkblättern, wie es in anderen Kantonen der Fall ist: Datenschutz an Schulen, Weitergabe von Patientendaten an die Krankenversicherer, Datenschutz im Sozialwesen etc.
2. Gemäss Bericht der JuKo wurde in der Koordinationsgruppe die Nachfolge des Datenschutz-Kontrollorgans für die zukünftige Entwicklung des Datenschutzbereichs besprochen. Es wäre interessant zu wissen, wie die künftige Entwicklung des Datenschutzbereichs eingeschätzt wird. Und inwiefern wurde diese Entwicklung bei der Besetzung bzw. in der Leistungsvereinbarung berücksichtigt?
3. Der Präsident der JuKo sagte, dass kantonsübergreifende Varianten geprüft wurden. Vielleicht kann er mehr dazu sagen, welche Varianten, mit welchen Kantonen und auch ganz allgemein, wo die JuKo Vor- oder Nachteile einer kantonsübergreifenden Lösung sieht.
4. Von wie vielen Arbeitsstunden bzw. von welchem Pensum geht die JuKo für die kommenden Jahre ungefähr aus? Gibt es Vergleichszahlen, wie sich das Pensum im Verlauf der Amtstätigkeit des scheidenden Datenschutz-Kontrollorgans entwickelte?
5. Ist vorgesehen, dass das Datenschutz-Kontrollorgan diese Funktion weiterhin auch für den Kanton Appenzell Innerrhoden ausüben wird?

Schlussbemerkung: Die SP-Fraktion betrachtet die kommende Amtsdauer des neu zu wählenden Datenschutz-Kontrollorgans als Übergangsphase und erwartet möglichst bald, spätestens auf das Jahr 2023, eine konzeptionelle Weiterentwicklung und eine entsprechende Überarbeitung der Leistungsvereinbarung.

Mauch-Züger–Stein, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Nach 26 Jahren Tätigkeit von Dr. iur. Urs Glaus gilt es einen Nachfolger für die Aufgabe als Datenschutz-Kontrollorgan zu wählen. Die Ansprüche stiegen in den vergangenen Jahren auch in diesem Bereich rasant an und eines scheint jetzt schon klar zu sein: Im bisherigen Umfang ist der mit dieser Position verbundene Auftrag nicht mehr zu leisten. Andere Kantone kennen umfangreiche Pensen für diese Tätigkeit. Die in der vergangenen Legislatur vom Präsidenten der JuKo kommunizierte Lösung einer Zusammenarbeit mit einem weiteren Beauftragten, entweder aus dem Kanton Thurgau oder aus dem Kanton Graubünden, konnte nicht realisiert werden. Diskussionen entstanden bei der Gruppierung der Parteiunabhängigen um das sich entwickelnde reale Pensum. Die Angabe des Honorars von 250 Franken pro Stunde lässt sehr viel Spielraum offen. In Sachen Kosten ist gegenwärtig keine Transparenz vorhanden. Sicher ist jedoch schon heute, dass der Umfang der Tätigkeit künftig höher sein wird als bisher. Der in den Unterlagen aufgeführte Leistungsauftrag macht keinerlei Aussagen darüber, in welchem Umfang die Tätigkeit maximal ausgeübt werden soll. Es heisst, das Datenschutz-Kontrollorgan beantragt der zuständigen Kommission zuhanden des Kantonsrates ein Budget. Von welchem Betrag muss hier ausgegangen werden? Gibt es eine Verdoppelung des Pensums – oder gar mehr? Der personelle Vorschlag der JuKo erscheint plausibel. Ein Vergleich ist bei einem Einervorschlag nicht möglich. Das Angebot an Fachleuten in diesem Bereich und mit Blick auf die Tätigkeit, wie sie von uns gesucht wird, dürfte gegenwärtig relativ schmal sein. Der Grundsatz der Unabhängigkeit dieser Tätigkeit von Regierungsrat und Verwaltung lässt keine Anstellung im üblichen Sinne zu. Dies bietet den Vorteil einer distanzierteren Beurteilung der Entwicklungen, was im Austausch mit der zuständigen Kommission im Rahmen der Oberaufsicht dem Kantonsrat entgegen kommt. Die jetzige Ausgestaltung der Anstellung wird wohl nur Gültigkeit haben, bis das revidierte Datenschutzgesetz in Kraft tritt, also etwa zwei Jahren. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bedankt sich bei Dr. iur. Urs Glaus für seine langjährige Tätigkeit und folgt dem Antrag der JuKo für die Wahl von Herrn lic. iur. Stefan Gerschwiler als Datenschutz-Kontrollorgan für die Amtsdauer 2019–2023.

Wickart–Walzenhausen: Ich beantworte gerne Ihre Fragen. Die FiKo sprach den finanziellen Rahmen an. Diesbezüglich ist wichtig festzuhalten, dass die Aufgaben des Datenschutz-Kontrollorgans klar im Gesetz geregelt sind. Weitere Aufgaben wären nicht gesetzeskonform. Natürlich gibt es einen gewissen Ermessensspielraum, was noch getan werden könnte. Wichtig ist, dass die Ausgaben gebunden und im Gesetz verankert sind. Was den finanziellen Rahmen in einer Leistungsvereinbarung betrifft, ist das wohl der falsche Ort. Das müsste über einen Voranschlag erfolgen. Für 2019 wurden für Dr. iur. Urs Glaus und seinen Nachfolger lic. iur. Stefan Gerschwiler zusammen 72'750 Franken veranschlagt – wovon 55'500 Franken für den Nachfolger vorgesehen sind. Wie sich die ganze Entwicklung gesetzlich verändern könnte, ist völlig offen. Die Leistungsvereinbarung ist der falsche Ort, um eine Zahl zu nennen, zumal absehbar ist, dass diese Befugnis bzw. die Kompetenzen des Datenschutz-Beauftragten bei zukünftigen Gesetzgebungen eher grösser werden. Dazu ist wichtig zu erwähnen, dass das kantonale Datenschutzgesetz in ungefähr zwei Jahren zum Abschluss gebracht werden sollte. Innerhalb dieser zwei Jahre ist diese Leistungsvereinbarung gültig, maximal bis 2023. Bis dahin wird es verschiedene Anpassungen des kantonalen Datenschutzgesetzes an das eidgenössische Datenschutzgesetz geben, welches wiederum an die EU-Datenschutzgesetzgebung gekoppelt ist. Das ist ein sehr komplexer Prozess. Die Leistungsvereinbarung müsste jedoch sicher überarbeitet werden, wenn sich die gesetzlichen Grundlagen änderten. Zudem ist eine Leistungsvereinbarung für mehrere Jahre ausgelegt und nicht nur für das laufende. Daher kann keine verlässliche Aussage gemacht werden. Das einzige, was in der Leistungsvereinbarung festgehalten wird, ist, dass wenn der Rahmen des Voranschlags von 55'500 Franken überschritten werden sollte, eine Mel-

derung an die Aufsichtsstelle gemacht werden muss, damit genauer hingeschaut werden kann und die Finanzen nicht völlig aus dem Ruder laufen. Die SP-Fraktion stellte fünf Fragen. Meine Antworten dazu lauten folgendermassen:

- Natürlich standen gerade im Rahmen der Überarbeitung der Gesetzgebung weitere Aufgaben im Raum. Es waren keine Aufgaben gemäss Gesetz, aber es hatte vor allem mit der weiteren Befugnis des zukünftigen Datenschutz-Kontrollorgans zu tun.
- Konkretisierungen der gesetzlich formulierten Aufgaben zuhanden des Leistungsauftrages können in der jetzigen Phase noch keine weiteren gemacht werden, ausser jene, die durch Art. 26 des Datenschutzgesetzes bereits stipuliert sind.
- Die künftige Entwicklung des Datenschutzbereichs dürfte aller Voraussicht nach ausgeweitet werden. Diese Entwicklung konnte bei der Besetzung bzw. in der Leistungsvereinbarung nicht berücksichtigt werden, wird aber sicher überarbeitet.
- Die Arbeitsstunden für lic. iur. Stefan Gerschwiler, sofern er gewählt wird, wurden in diesem Jahr mit 200 Stunden beziffert. Das ergibt 50'000 Franken. Dazu kommen die Mehrwert- und andere Abgaben, sodass die 55'500 Franken berechnet wurden.
- Das Pensum im Verlauf der Amtstätigkeit des scheidenden Datenschutz-Kontrollorgans schwankte stark, je nach Gesetzesdichte. Als beispielsweise das Registergesetz bearbeitet wurde, entstanden höhere Ausgaben als 2018, in welchem weniger Gesetze durch den Datenschutz-Beauftragten beurteilt werden mussten. Im Jahr 2018 waren es Kosten von nur 26'000 Franken, im Jahr 2017 37'000 Franken. Sicher kann man aber etwa von einer Verdopplung der Ausgaben sprechen, die einerseits mit der Einarbeitung des neuen Datenschutz-Beauftragten zu tun haben, andererseits aber auch durch den grossen Brocken Datenschutzgesetz, welches dauernd begleitet wird, wie auch andere anstehende Gesetzesarbeiten. Die Ausgaben und die in Rechnung gestellten Arbeitsstunden werden sicher zunehmen.
- Die weitere Zusammenarbeit des Datenschutz-Kontrollorgans mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden wurde mit Regierungsrat Signer besprochen. Es wurde befunden, dass wir für uns selber schauen. Appenzell Innerrhoden machte keine Anstalten Kontakt mit uns aufzunehmen, abgesehen davon ist Dr. iur. Urs Glaus noch für eine gewisse Übergangszeit für Appenzell Innerrhoden zuständig. Es bot sich nicht an, mit Appenzell Innerrhoden eine gemeinsame Lösung zu finden.
- Für eine allfällige weitergehende Zusammenarbeit standen vor allem zwei Personen im Raum: lic. iur. Fritz Tanner, Datenschutz-Beauftragter des Kantons Thurgau und ein erfahrener Datenschutz-Beauftragter des Kantons Graubünden. Letzterer meldete keinen Bedarf an und lic. iur. Fritz Tanner erhielt im Kanton Thurgau neu eine Anstellung zu 100 %. An dieser Entwicklung sieht man, dass das Datenschutz-Kontrollorgan immer mehr Aufgaben übernimmt. Das hat vor allem auch mit der Digitalisierung zu tun. Etwa im Zeitraum November 2018 stellte sich heraus, dass wir niemanden finden, der bereits in einem kantonalen Gremium tätig ist. Deshalb handelte die JuKo selbständig und suchte aktiv jemanden, der nicht nur Datenschutzrecht in seinen bevorzugten Rechtsgebieten angibt, sondern auch Informatikrecht. Wir fanden dies in der Person von lic. iur. Stefan Gerschwiler.

Egger-Speicher: Vielen Dank für die ausführlichen Antworten. Es wurde gesagt, weitere Aufgaben zu formulieren, wäre nicht gesetzeskonform. Diese Ansicht teile ich nicht, weil bei den Aufgaben «insbesondere» steht. Zudem wären Konkretisierungen durchaus möglich und wünschbar gewesen. In Art. 27 Abs. 1 lit. d) Datenschutzgesetz heisst es: «Das Aufsichtsorgan berät die öffentlichen Organe in Fragen des Datenschutzes». Man hätte festhalten können, wie er das macht: beispielsweise in Form von Leitlinien, Merkblätter usw., einfach etwas konkreter. Auf den Websites anderer Kantone findet man viel mehr Informatio-

nen. Unsere Website ist sehr stiefmütterlich. Es gibt zwei Abschnitte, welche beide Umformulierungen des besagten Art. 27 des Datenschutzgesetzes sind. Ich möchte einfach nochmal das «zuhanden» der zukünftigen Überarbeitung deponieren, also dass wir nicht auf das Datenschutzgesetz warten müssen.

Regierungsrat Frei: Es wurde nach Zahlen und nach Kosten gefragt. Der Präsident der JuKo erwähnte Zahlen, die ich so nicht nachvollziehen kann. Ich antworte im Sinne der Transparenz auf die Frage von Kantonsrat Solenthaler–Wald. Im Aufgaben- und Finanzplan S. 178 wurden bis jetzt jährlich 32'000 Franken als Dienstleistungsaufwand Dritter eingestellt. Neu wurde dies ins Departement Inneres und Sicherheit verschoben, nachzulesen auf S. 158. Da sind 33'000 Franken eingestellt. Ob diese Zahlen mit Appenzell Innerrhoden zusammen sind, dazu mache ich gewisse Fragezeichen. Ich möchte das nicht dramatisieren, möchte aber einfach nicht, dass gesagt wird, es wären so viele Mittel im Voranschlag eingestellt. Dies müsste im Rahmen des Voranschlags 2020 und im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 nochmals genau betrachtet werden.

Wickart–Walzenhausen: Vielen Dank für die Ergänzung von Regierungsrat Frei. Die erwähnten 33'000 Franken errechnen sich aus dem Durchschnitt der letzten drei Jahre. Ich erwähnte die grossen Schwankungen. Es käme im Jahr 2019 mehr als einer Verdoppelung nahe, was aber durch die hohe Dichte an zu revidierenden und zu bearbeitenden Gesetzen begründet ist. Der Aufwand richtet sich nach den Aufgaben. Wenn der Datenschutz-Beauftragte mehr Gesetze beurteilen muss, wird es mehr Arbeitsaufwand geben und folglich auch mehr Kosten. Die weitere Entwicklung muss aber sicher nochmals im Rahmen des Voranschlags thematisiert werden. Es kann sicher eher eine Aussage gemacht werden, wenn sich lic. iur. Stefan Gerschwiler eingearbeitet hat und eine Jahresplanung an die Hand nehmen kann. Das wäre sicher der bessere Zeitpunkt als gerade der jetzige Moment. Die JuKo besprach auch, wie Dr. iur. Urs Glaus damals seine Tätigkeiten und Funktionen dem Kantonsrat besser näher brachte. Er trat vor etwa zwei Jahren im Kantonsrat auf und erklärte seine Tätigkeiten an einer speziellen Veranstaltung. Das wäre auch bei seinem Nachfolger nötig, damit man mehr über die Tätigkeit des Datenschutz-Kontrollorgans weiss, als nur das, was aus der Leistungsvereinbarung ersichtlich ist. Ich werde lic. iur. Stefan Gerschwiler darum bitten, das zu tun, wie es auch sein Vorgänger vor etwa zwei Jahren tat.

Solenthaler–Wald: Besten Dank für die Erläuterungen von Regierungsrat Frei. Wenn eine Differenz gemäss Aufgaben- und Finanzplan so hoch ist, hätte man schon gerne auch eine Aussage, wie sie soeben ausgeführt wurde, im Bericht und Antrag gehabt.

Gewählt als Datenschutz-Kontrollorgan ist mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen: lic. iur. Stefan Gerschwiler, Rorschach.

3. Staatsrechnung 2018; Genehmigung

Mit Bericht vom 26. März 2019 beantragt der Regierungsrat, die Staatsrechnung 2018 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von -23'609'000.03 Franken;
- Ertragsüberschuss beim operativen Ergebnis von 6'230'015.60 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 14'690'101.05 Franken;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von 42'022'846.86 Franken;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2018 von 40'222'446.71 Franken.

Die Finanzkommission beantragt mit Bericht vom 5. April 2019 ebenfalls, die Staatsrechnung 2018 mit den genannten Eckdaten zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Als ich vor 16 Jahren die erste Staatsrechnung präsentieren durfte, wies sie einen Fehlbetrag von 4 Mio. Franken aus, zehnmal schlechter als veranschlagt. Für jene, die sich daran erinnern können: Die rote Welle ging weiter und es gab auch ein Sparprogramm. Die letzte von mir heute präsentierte Staatsrechnung weist einen Überschuss auf der operativen Ebene von gut 6 Mio. Franken aus. In den restlichen 14 Jahren wechselten sich Plus und Minus immer wieder schön ab. Das ist richtig so, denn die kantonale Finanzpolitik lebt auch von politischen Einzelentscheidungen auf Stufe Kanton und Bund sowie – das ist ab und zu positiv oder negativ – von konjunkturellen Höhenflügen oder ganz verschiedenen Krisen. Letztere erwähne ich nicht alle der vergangenen zehn Jahre. Je nachdem, wie sich diese Einflüsse niederschlagen, fällt die Staatsrechnung besser oder schlechter aus, als es bei der Veranschlagung vorausgesehen werden konnte. Das Jahr 2018 wird als sehr erfolgreiches Rechnungsjahr in die Schweizer Geschichte eingehen. Fast auf der ganzen Welt wurden massiv mehr Staatsschulden aufgetürmt, in der direkten Demokratie Schweiz geschah das Gegenteil. Der Bund schloss 2.7 Mia. Franken besser als veranschlagt ab und hatte einen Überschuss von 3 Mia. Franken. Alle Kantone zusammen schlossen 3.3 Mia. Franken besser ab als veranschlagt und hatten einen Überschuss von 3 Mia. Franken. Der Bund und die Kantone zusammen wiesen also einen Überschuss von 6 Mia. Franken aus. Das ist natürlich auch positiv bei der Betrachtung der Verschuldung. Nun komme ich zu den Gemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Wir wechseln von den Milliarden zu den Millionen aber es sind immerhin Millionen. Sie sahen die Grafik letzten Samstag, alle Gemeinden zusammen schliessen 25 Mio. Franken besser ab als veranschlagt. Das zeigt, dass wir im Jahr 2018 – nebst dem, dass vielleicht vorsichtig oder zu vorsichtig veranschlagt wurde – sehr viele konjunkturelle Stützen hatten. Die Steuererträge entwickelten sich sehr positiv. Ich gehe nun aber zurück zu unserer Staatsrechnung und fasse nochmals die wichtigsten Abweichungen der Kenngrössen zusammen. Das Gesamtergebnis fiel gut 9 Mio. Franken besser aus als veranschlagt wurde. Das Periodenwachstum lag bei den natürlichen Personen bei 3 %. Das schlug sich auch bei den Gemeinden nieder, denn der Wert des Kantons ist immer der Durchschnitt aller Gemeinden. Dazu kam die Steuerfusserhöhung. Diese wurde im Voranschlag natürlich eingepflegt, führte aber bei der Steuerentwicklung 2017–2018 zu einem grossen Plus. Der bestehende Bilanzüberschuss mit gut 40 Mio. Franken ist ein beruhigendes Krisenpolster. Die Nettoverschuldung pro Kopf beträgt nur noch

1'000 Franken, was sicher eine gute Zahl ist. Diese Zahl muss aber auch relativiert werden, weil die Zahl der Verschuldung des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR), welcher sich selber am Geldmarkt finanzierte, nicht mehr enthalten ist. Die Beteiligung des SVAR musste nochmals um 0.6 Mio. Franken abgewertet werden. Ein Schock, wie wir ihn im Vorjahr mit 7.6 Mio. Franken erlebten, traf zum Glück durch die Restrukturierungsmassnahmen nicht mehr ein. Nun komme ich noch zu den Kosten und Kostenblöcken, welche der Regierungsrat und die Verwaltung direkt beeinflussen können, weil die Konjunktur und die Krisen sie nicht beeinflussen. Der Personalaufwand wuchs nur um 0.8 %, wie vorgegeben. «Nur», weil in diesem Jahr ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) von 2.5 % und eine generelle Teuerung von 0.9 % stattfanden. Für jene, die sich gerne mit Staatsquoten auseinandersetzen, dürfte es selbstverständlich sein, dass dieses geringe Wachstum eine Verringerung der Staatsquotenbetrachtung bedeutet. Die zweite grosse, durch den Regierungsrat beeinflussbare Position, der Sachaufwand, sank um weitere 5.6 % gegenüber dem Vorjahr. Der gesamte Sachaufwand liegt gegenüber dem Jahr 2016 um 3.4 Mio. Franken tiefer. Was bedeuten diese zwei erfreulichen Tatsachen für die Analyse und was zieht der Regierungsrat daraus für Schlüsse? Der Regierungsrat und die Verwaltung haben die Kosten grossmehrheitlich im Griff. Die direkt beeinflussbaren Kosten des Personal- und Sachaufwandes wachsen weniger dynamisch als die volkswirtschaftlich bedeutsamen Kennwerte BIP und Teuerung. Was wird der Regierungsrat aus dieser Analyse im Rahmen der Planung für den Voranschlag 2020 und den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 ableiten? Der Regierungsrat nahm unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung das Thema eines adäquaten Lohnwachstums auf – im Bewusstsein, dass von unserer kantonalen Verwaltung in den nächsten zehn Jahren ein Drittel aller Mitarbeitenden pensioniert werden und wahrscheinlich noch eine Fluktuationsrate von ca. 10 % dazu kommen wird, was bedeutet, dass in etwa zehn Jahren ca. 50 % des kantonalen Mitarbeitenden-Bestandes ersetzt werden muss und es einen Kampf um gut qualifizierte Arbeitskräfte mit der Wirtschaft geben wird. Das Lohnwachstum wurde in den Voranschlag 2020 und in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen. Der Trend der Verbesserung des Sachaufwandes wird gegenüber dem letzten Aufgaben- und Finanzplan quasi in eine weitere zusätzliche Entwicklung beim Personalaufwand umgeleitet. Der Regierungsrat diskutierte und beschloss dies als Vorgabe. Selbstverständlich muss das jetzt beim Prozess zum Voranschlag ausgearbeitet werden und selbstverständlich werden Sie bei der Diskussion über den Voranschlag 2020 und den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 das letzte Wort haben. Nebst den aktuellen Zukunftsaussichten weise ich noch auf den Ausblick auf S. 32–33 hin. Ausgeglichene Rechnungsabschlüsse auf operativer Stufe werden nicht zum Selbstläufer. Dazu werden gemeinsame Anstrengungen des Regierungsrates, der Verwaltung und des Parlaments benötigt, ohne Überreaktionen auf die eine oder andere Seite. Nun bin ich gespannt auf die Diskussion.

Bischof-Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Mit dem ordentlichen Versand erhielten Sie den schriftlichen Bericht und Antrag der FiKo vom 5. April 2019 zur Staatsrechnung 2018. Ich verweise im Wesentlichen darauf und gehe vertieft auf drei Themenbereiche ein:

1. Prüfungsergebnisse gemäss Finanzhaushaltsgesetz: Es ist heute das letzte Mal, dass die FiKo im Rahmen der Aufsichtsfunktion darüber berichtet. Dieser Punkt wird künftig, gemäss neuem Kantonsratsgesetz, durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) übernommen. Die FiKo nimmt Bezug auf die Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden, welche in Form eines Management-Letters für den Regierungsrat und die FiKo bereitgestellt wurden. Generell beurteilt die FiKo das Prüfungsergebnis zahlenbezogen als gut und stellt fest, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss und in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, dem Fachbehelf Rechnungslegung und dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) geführt wurde. Die FiKo stellt erfreut fest, dass die Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle und den geprüften Einheiten in der kantonalen Verwaltung offen und konstruktiv ist, was zu einer ergebnisorientierten Prüfung beitrug. In Bezug auf zwei Erwartungen, wel-

che vor einem Jahr an den Regierungsrat gerichtet wurden, möchte die FiKo folgende aktualisierten Einschätzungen abgeben:

1. **Finanzielle Führung:** Die starken Verbesserungen, welche im Bereich der finanziellen Führung durch die Einführung eines Steuerungsberichts 2017 erreicht wurden, konnten 2018 fortgeführt werden. Mit der Erstellung eines zweiten Steuerungsberichts wurde die Überwachung der Staatsfinanzen nochmals verbessert und eine Grundlage für die Veranschlagung für die jeweils kommenden Jahre geschaffen. Die effektive Staatsrechnung 2018 zeigt jedoch wiederum erhebliche Unterschiede zu den prognostizierten Werten. Damit die teilweise noch vorsichtigen Annahmen und Prognosen zukünftig vermindert werden können, sind aus Sicht der FiKo im Prozess der Erstellung der Steuerungsberichte noch Verbesserungen bzw. Verfeinerungen anzustreben.
2. **Internes Kontrollsystem:** Die FiKo nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Einrichtung des internen Kontrollsystems in der kantonalen Verwaltung im Jahr 2018 in allen Departementen weiter vorangetrieben wurde und die Finanzkontrolle auf Stufe Regierungsrat nun keinen Handlungsbedarf mehr erkennt.

2. Zahlenbereich der Staatsrechnung 2018: Nach vielen Jahren mit negativen operativen Ergebnissen schliesst die Staatsrechnung 2018 mit einem operativen Ertragsüberschuss von rund 6.2 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag 2018 ist das Ergebnis damit 11.9 Mio. Franken besser als veranschlagt ausgefallen. Die grössten positiven Abweichungen sind Folgende:

- Minderausgaben bei der Spitalfinanzierung (3.2 Mio. Franken)
- Mehrerträge beim Anteil am Reingewinn der Nationalbank (2.1 Mio. Franken)
- Mehrerträge bei den Steuern der natürlichen Personen (1.9 Mio. Franken)
- Mehrertrag beim Anteil an Bundessteuern (1.3 Mio. Franken)
- Marktwertanpassungen Liegenschaften (1.1 Mio. Franken)
- Mehrertrag beim Anteil an den Verrechnungssteuern (1.0 Mio. Franken)
- Ausserordentliche Rückerstattung der Postauto AG (1.2 Mio. Franken Kanton wovon 0.6 Mio. an die Gemeinden weitergereicht wurden)

Die grössten negativen Abweichungen sind Folgende:

- Mindererträge aus dem Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen Finanzvermögen (2.2 Mio. Franken)
- Mindererträge bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen (1.0 Mio. Franken)
- Mindererträge bei den Zinsenerträgen (0.9 Mio. Franken), was sicher im Zusammenhang mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden steht
- Mehrausgaben bei den Prämienverbilligungen der Krankenversicherungen (1.2 Mio. Franken)
- Mehrausgaben bei der Finanzierung von sozialen Einrichtungen (1.0 Mio. Franken)
- Wertberichtigung der Beteiligung am SVAR (0.6 Mio. Franken)

Zu einzelnen Punkten nehme ich im Namen der FiKo wie folgt Stellung:

- **Steuerertrag:** Erfreut nimmt die FiKo die im Vergleich zum Vorjahr positive Entwicklung bei den Steuererträgen (natürliche Personen +4.8 %, juristische Personen +5.4 %) zur Kenntnis. Gleichzeitig ist auch auf die Einschätzung des Regierungsrates im Ausblick hinzuweisen, wonach die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass das dem Voranschlag 2019 zugrunde liegende Steuerwachstum nicht erreicht werden kann.

- Personalaufwand: Beim Personalaufwand trat nach der Ausgabensteigerung von 1.5 % im Vorjahr eine moderatere Steigerung von 0.8 % ein. Die FiKo begrüsst, dass dieses Wachstum im Rahmen des Voranschlags 2018 eingehalten werden konnte.
- Sachaufwand: Der gesamte Sachaufwand konnte im Vergleich zum Voranschlag um 1.3 Mio. Franken auf 46.3 Mio. Franken reduziert werden. Dabei muss gemäss Ausführungen des Regierungsrates jedoch berücksichtigt werden, dass bei einem grossen Teil der Budgetunterschreitungen davon auszugehen ist, dass diese nicht nachhaltig eingespart, sondern zu Lasten der kommenden Jahre aufgeschoben wurden.
- Gesundheitskosten: Die FiKo ist erfreut über die Tatsache, dass die Kosten in der Spitalfinanzierung nicht weiter angestiegen sind und gegenüber 2017 gar eine leichte Kostensenkung eingetreten ist. Wieweit diese Entwicklung mittel- und langfristig anhält, ist aus Sicht der FiKo jedoch offen. Weiterhin Sorge bereiten die nicht budgetierten Kostenentwicklungen im Bereich der Verbilligungen der Krankenversicherungsprämien (+11.6 % gegenüber Voranschlag 2018) und der Finanzierung der sozialen Einrichtungen (+6.2 % gegenüber Vorschlag). Der FiKo ist bewusst, dass die finanzpolitischen Möglichkeiten in diesen Bereichen eingeschränkt sind. Dennoch erwartet sie, dass die Veranschlagung der Kostenentwicklung in diesen beiden Bereichen realistischer abgebildet wird. Die Entwicklung beim SVAR nimmt die FiKo mit Freude zu Kenntnis, es braucht aber noch weitere Schritte, damit die vorgegebene EBITDA-Marge von 8 %–12 % erreicht und dadurch Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden können. Die detaillierte Einschätzung zum SVAR erfolgt in Traktandum 8.
- Globalkredite: Die Rechnung 2018 der Kantonsschule Trogen schliesst mit einem Nettoaufwand von 13.8 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag um 0.4 Mio. Franken deutlich besser ab, was die FiKo erfreut zur Kenntnis nimmt. Die Strafanstalt Gmünden konnte das Rechnungsjahr mit einem Nettoertrag von 1.4 Mio. Franken und damit 0.7 Mio. Franken besser als die Globalkreditvorgabe abschliessen. Aus finanzpolitischer Sicht ist dieses erneut sehr positive Ergebnis zu begrüssen.
- Voranschlagskredite / Kreditüberschreitungen: Die FiKo begrüsst, dass mit der neuen Übersicht in Kapitel 7 der Staatsrechnung die Einhaltung der Voranschlagskredite im Detail pro Amt bzw. Abrechnungsstelle in Analogie zum Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan ausgewiesen wird. Der Regierungsrat hat dazu aufgrund der prognostizierten Werte im Steuerungsbericht 2018 diverse Kreditüberschreitungen behandelt und diese in Kapitel 7.4.1 einzeln aufgelistet. Aufgrund der IST-Zahlen in der Staatsrechnung 2018 zeigt sich, dass darüber hinaus weitere Kreditüberschreitungen eintraten, welche nicht durch den Regierungsrat behandelt wurden. Diese sind in Kapitel 7.4.2 aufgelistet. Der FiKo sind dabei vor allem die Kostenüberschreitungen bei der Kantonspolizei im Personalaufwand (0.6 Mio. Franken, wovon 0.2 Mio. Franken vom Regierungsrat behandelt wurden) und bei der Staatsanwaltschaft bei den Untersuchungskosten (0.3 Mio. Franken) aufgefallen. Die finanzielle Führung funktionierte in diesen Bereichen noch nicht. Ziel muss es sein, durch eine genauere Prognose, Kreditüberschreitungen früh zu erkennen und aktiv Gegenmassnahmen einzuleiten.
- Investitionen: Die Investitionen 2018 betragen im Berichtsjahr -23.6 Mio. Franken, veranschlagt waren 22.5 Mio. Franken. Dabei haben im Berichtsjahr insbesondere die Rückzahlung des Darlehens durch den SVAR in der Höhe von 38.4 Mio. Franken und die Übertragung des psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden (PZA) massgeblichen Einfluss auf die Abweichung gemäss Voranschlag. Werden die Nettoinvestitionen um diese beiden Sondereffekte korrigiert, resultieren immer noch 6.2 Mio. Franken geringere Nettoinvestitionen.
- Kennzahlen: Die Rückzahlung des Darlehens durch den SVAR muss auch bei der Betrachtung der Kennzahlen berücksichtigt werden. Mit der Rückzahlung hat sich die Verschuldung des Kantons wesentlich verbessert. Da sich der SVAR dafür jedoch gegenüber Dritten verschuldet hat, verbesserte sich in einer konsolidierten Betrachtung die Verschuldung nicht in gleichem Masse. Die konsolidierte

Nettoverschuldung beträgt 36.9 %, bzw. die Nettoschulden I pro Einwohner betragen 1'291 Franken, was dennoch deutlich positivere Anzeichen darstellen als vor einem Jahr.

- Gesamtbeurteilung: In den vergangenen Jahren drängte die FiKo verschiedentlich auf mehr Ausgabendisziplin und ein moderates Wachstum beim Personalaufwand in der kantonalen Verwaltung. Die FiKo nimmt erfreut zur Kenntnis, dass diesbezüglich Anstrengungen unternommen wurden und diese nun im Berichtsjahr mit einem deutlich positiveren operativen Ergebnis entsprechend Früchte tragen. Bei der Einschätzung des Ergebnisses ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass im Berichtsjahr einerseits positive Einmaleffekte eintraten und andererseits einige nötige Ausgaben lediglich auf die folgenden Jahre verschoben wurden. Insgesamt ist die FiKo sehr erfreut über den positiven Jahresabschluss und gratuliert Regierungsrat Frei zu seinem letzten und ebenso erfolgreichen Jahresabschluss 2018.

3. Ausblick finanzielle Entwicklung in Appenzell Ausserrhoden: Die FiKo geht davon aus, dass die positive Entwicklung beim Steuerertrag nicht in diesem Ausmass weitergehen wird. Das dem Voranschlag 2019 zugrunde liegende Wachstum des realen BIP von 2.0 % wird gemäss aktuellen Prognosen nicht erreicht werden können. Die Wirtschaftsentwicklung bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 sowie auch das sehr tiefe Bevölkerungswachstum im Jahr 2018 deuten auf geringere Steuererträge als veranschlagt hin. Das Finanzhaushaltsgesetz gibt vor, dass der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen gestaltet werden soll. Um die Erreichung dieses finanzpolitischen Hauptziels zu beurteilen, müssen auch die Ergebnisse der vergangenen Jahre einbezogen werden. In den letzten fünf Jahren sind beim operativen Ergebnis Aufwandüberschüsse von insgesamt 41.1 Mio. Franken aufgelaufen. In dieser Betrachtung stellt das seit längerem erste positive operative Ergebnis einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar. Das Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts wurde aber, alleine mit diesem positiven Jahr, noch bei weitem nicht erreicht. Das finanzpolitische Umfeld bleibt weiterhin anspruchsvoll, insbesondere die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen muss sorgfältig beobachtet werden.

Zum Abschluss ist es mir ein Anliegen, einen herzlichen Dank der FiKo an die Mitglieder des Regierungsrates, insbesondere an den scheidenden Regierungsrat Frei und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und der Betriebe für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons auszusprechen. Vielen Dank für die Unterstützung der Anträge.

Schnyder–Urnäsch, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Vorneweg, die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt die Staatsrechnung 2018 mit einem operativen Ergebnis von 6.23 Mio. Franken und einem Ertragsüberschuss von 14.7 Mio. Franken erfreut zur Kenntnis und stimmt einstimmig zu. Nach dem Schock von 2016 und dem mehr oder weniger durchzogenen Ergebnis von 2017 ist der Kanton jetzt wieder in die richtigen Richtung unterwegs. Man sieht, dass das mittlerweile installierte Regierungscontrolling anfängt zu greifen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wertet das Ergebnis 2018 denn auch als gut, weist jedoch explizit darauf hin, dass das Ergebnis 2018 von verschiedenen positiven Sondereffekten profitierte. So trugen auf der einen Seite verschiedene, nur bedingt planbare Mehrerträge in der Summe von 8.7 Mio. Franken zum positiven Ergebnis bei. Dies waren Mehrerträge aus dem Anteil am Reingewinn der Nationalbank mit 2.1 Mio. Franken, 1.9 Mio. Franken aus den direkten Steuern bei den natürlichen Personen, 1.3 Mio. Franken aus dem Anteil an Bundessteuern, 1.1 Mio. Franken aus den Marktwertanpassungen der Liegenschaften, 1.0 Mio. Franken aus dem Anteil an Verrechnungssteuern, 0.7 Mio. Franken aus der Strafanstalten Gmünden und 0.6 Mio. Franken aus der ausserordentlichen Rückerstattung der Postauto AG. Auf der anderen Seite trugen verschiedene unplanbare Minderausgaben von gesamthaft rund 7.5 Mio. Franken ebenso zum positiven Ergebnis bei. Es waren dies Minderausgaben bei der Spitalfinanzierung von 3.2 Mio. Franken, Minderausgaben beim Berufsbildungszentrum von 0.7 Mio. Franken, Minderausgaben bei der höheren Berufsbildung von 0.6 Mio. Franken, den Hochschulen von 0.6 Mio. Franken, den Sonderschulen von 0.4 Mio. Franken, den allgemein bildenden Schulen von 0.5 Mio. Franken, der Kantonsschule Trogen

von 0.4 Mio. Franken vor der Rücklage, der beruflichen Grundbildung von 0.3 Mio. Franken sowie bei der Einmaleinlage in die Pensionskasse von 0.5 Mio. Franken und den tieferen Zinsaufwänden von 0.3 Mio. Franken. Kritisch hinsichtlich der Minderausgaben ist der tiefere Sachaufwand von 1.3 Mio. Franken zu bewerten, handelt es sich dabei grösstenteils um Ausgaben, welche nicht nachhaltig eingespart, sondern zu Lasten der kommenden Jahre aufgeschoben wurden. Das erwähnte auch die FiKo.

Bei den Mehrausgaben stechen vor allem die Prämienverbilligungen der Krankenversicherungen mit 1.2 Mio. Franken sowie die Finanzierung von Einrichtungen gemäss interkantonaler Vereinbarung für Soziale Einrichtungen von 1.0 Mio. Franken ins Auge. Beides sind Kostensteigerungen, welche nicht nur 2018 Sorge bereitet haben, sondern auch zukünftig Anlass zur Sorge geben werden.

Auch wenn die Staatsrechnung 2018 mit einem guten positiven Ergebnis abschliesst, darf hinsichtlich der Finanzen des Kantons noch keine Entwarnung gegeben werden. Hält man sich vor Augen, dass in den letzten fünf Jahren ein kumuliertes operatives Minus von rund 41 Mio. Franken angehäuft wurde – und dies trotz Hochkonjunktur und wachsender Wirtschaft – sind auch in den nächsten Jahren unbedingt weitere Einsparungen nötig. Dies gilt insbesondere für die Personalkosten respektive die Stellenprozente. Dabei ist es aber wichtig, nicht nochmals weiteren Druck auf das Personal des Kantons auszuüben. Vielmehr müssen andere Ansätze im Zentrum stehen. Es gilt die Aufgaben kritisch zu prüfen, Abläufe zu vereinfachen – die Digitalisierung bietet dafür eine hervorragende technologische Grundlage – und unnütze Vorschriften abzuschaffen. Im Nachhinein ist zudem nochmals festzuhalten, dass die übereilte Erhöhung der Staatssteuer von 3.2 auf 3.3 Einheiten für das Jahr 2018 nicht nötig gewesen wäre.

Fazit: Das gute Ergebnis 2018 ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, der Kanton darf sich jedoch nicht auf diesen Lorbeeren ausruhen, das wäre gefährlich. Auch in den kommenden Jahren gilt es deshalb haushälterisch mit den Finanzen des Kantons umzugehen und wie bereits erwähnt, gilt es kontinuierlich und hartnäckig Aufgaben kritisch zu prüfen, Abläufe zu vereinfachen und unnütze Vorschriften zu eliminieren.

Pletscher-Reute, im Namen der SP-Fraktion: Vor uns liegt die Staatsrechnung 2018. Sie schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis ab und seit der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 zum ersten Mal mit einem positiven operativen Ergebnis. Jetzt sagen die Einen: Die anlässlich der Debatte zum Voranschlag 2018 heiss diskutierte und knappst beschlossene Steuererhöhung wäre nicht nötig gewesen. Andere sind sich sicher: Es zeige sich jetzt, dass die rigide Personal- und restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre richtig gewesen sei und endlich positiv zum Ergebnis beigetragen habe. Und eigentlich sagen wir alle: Unsere Staatsrechnung 2018 ist ein ausserordentlich erfreuliches Ergebnis. Wenn wir uns aber vom Gesamtergebnis und der monetären Betrachtung weg bewegen und uns eher an den Erläuterungen und Kommentaren orientieren, und auch über das Traktandum Staatsrechnung hinausschauen, den Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) und den Rechenschaftsbericht mit berücksichtigen, was wissen wir und was sagen wir dann? Es sind an diversen Stellen zu wenig personelle Ressourcen vorhanden. Es werden Aufgaben, auch gesetzlich vorgeschriebene, nicht umfänglich erfüllt oder gar nicht erst in Angriff genommen. Weiter ist von Verfahrensstaus die Rede. Der Regierungsrat selbst sagt in der Zusammenfassung, dass diese Mankos zwar zu einem verbesserten Ergebnis führten, der Aufwand aber lediglich und zu Lasten der kommenden Jahre aufgeschoben wurde. Vor diesem Hintergrund möchte die SP-Fraktion betonen, dass die Steuererhöhung richtig gewesen ist und sich das in den kommenden Jahren noch zeigen wird. Einmal mehr betont die SP-Fraktion, dass sie das Aufschieben und Nichterfüllen von Aufgaben und den anhaltenden, personellen Druck auf die Verwaltung zugunsten einer restriktiven Aufgaben- und langjährigen Tiefsteuerpolitik, bisher nicht und auch zukünftig nicht unterstützt kann. Die SP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er der Aufgabenerfüllung zukünftig höhere Priorität einräumen

und den entsprechenden Mittelbedarf einplanen wird. Auch der Kantonsrat, wenn er denn seiner Verantwortung gerecht werden will, steht in der Pflicht zukünftig die nötigen personellen Ressourcen bereit zu stellen. Wir müssen uns von einer kurzfristigen, wirtschafts- und finanzdominierten Politik wegbewegen, weil wir als Menschen eigentlich intuitiv wissen, dass diese niemals nachhaltig sein kann. Dazu erkläre ich noch Folgendes: Für mich gibt es grosse und kleine Menschen, wir gehören zu den grossen Menschen. Die kleinen finden ein Schneckenhaus, staunen darüber, nehmen es nach Hause und haben damit einen grossen Schatz zu Hause. Die grossen Menschen haben ein Verlangen nach Erfüllung ihrer Pläne und vergessen, was ihnen geschenkt wurde und was sie verlieren könnten. Daher ist ein grundsätzlicher Umbau nötig, wenn wir über kurz oder lang nicht den Boden unter den Füßen und das Dach über dem Kopf verlieren wollen. Oder so, wie es der Kantonsratspräsident anfangs sagte, wenn wir nicht plötzlich realisieren wollen, dass kein Vogel mehr pfeift und kein Fluss mehr rauscht.

Fuhrer–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Der operative Überschuss von 6.23 Mio. Franken sowie der Ertragsüberschuss von 14.69 Mio. Franken sind ein ausserordentlich gutes Ergebnis. Die Betonung liegt hierbei wirklich auf dem ausserordentlichen. Regierungsrat Frei beklagte bei Staatsrechnungen in Vergangenheit auch schon, dass sich sämtliche Parameter negativ auf das Ergebnis ausgewirkt haben – bei seiner letzten Rechnung befinden sich nun alle Variablen auf der positiven Seite. Erfreut nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass sich gemäss Aussage der FiKo die finanzielle Führung mittels Steuerungsbericht stark verbesserte. Die Prognosen der Steuerungsberichte müssen aber sicher noch verbessert werden – eine Prognose ist identisch zu bewerten, ob schlussendlich die Abweichung positiv oder negativ ist. Auf Details, warum der operative Ertragsüberschuss um 11.9 Mio. Franken besser ausfiel, gehe ich nicht mehr ein. Diese Zahlen wurden schon mehrmals erwähnt. Ich weise aber darauf hin, dass ob der bessere Abschluss von Gmünden ausserhalb der Finanzen positiv oder negativ zu werten ist, sicher später diskutiert werden muss. Die Minderausgaben von 3.2 Mio. Franken bei der Spitalfinanzierung und von 3.5 Mio. Franken bei der Bildung trugen wesentlich zum besseren Ergebnis bei. Ob es sich dabei um Sparübungen, nicht benötigte Mittel bei gleichbleibender Leistung durch Verbesserungen im System oder eine zu vorsichtige finanzielle Führung handelt – sprich die Prognose im Steuerungsbericht war zu hoch –, kann aufgrund der bekannten Aussagen nicht abschliessend beurteilt werden. Eine alleinige Sparübung bei der Bildung würde die SVP-Fraktion jedoch nicht unterstützen. Aufgrund fehlender Nachhaltigkeit, wie auch im Bericht erwähnt, kann zudem auf Prozessverbesserungen oder Sparübungen sicherlich verzichtet werden. Die Problemfelder der Staatsrechnung sind immer noch die Prämienverbilligungen der Krankenkassen, die Finanzierung der interkantonalen Vereinbarung der sozialen Einrichtungen und der SVAR. Dass jedoch die Bildung die steigenden Gesundheitskosten ausgleichen müsste, wäre völlig falsch. Insbesondere auch darum, da der Finanzhaushalt zugunsten des SVAR momentan um knapp 4 Mio. Franken zusätzlich belastet wird. Diesbezüglich geht es um die Miete des PZA und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen über 2 Mio. Franken. In den Kreditüberschreitungen sind relativ unspektakulär 0.6 Mio. Personalaufwand bei der Kantonspolizei aufgeführt, wovon lediglich 0.2 Mio. Franken vom Regierungsrat bewilligt wurden. Dazu muss berücksichtigt werden, dass der Personalaufwand am einfachsten zu prognostizieren ist und eine Erhöhung meist langfristig in den Büchern bleibt. Daher ist eine nicht bewilligte Überschreitung in diesem Bereich nicht zu tolerieren. Entweder wurden hier bewusst die Vorgaben des Parlaments und des Regierungsrates nicht eingehalten oder das Amt hat die finanzielle Führung nicht im Griff. Beides ist sehr beunruhigend. Zudem ist jetzt schwarz auf weiss ersichtlich, dass die vom Kantonsrat durchgezwängte Steuererhöhung gegen den Willen von Regierungsrat Frei und der SVP-Fraktion für das Rechnungsjahr 2018 unnötig war. Leider konnten die Bürgerinnen und Bürger diese Millionen nicht mehr konsumieren und investieren. Auch werden sie diese zusätzlichen Steuerfranken langfristig nicht mehr zurückerhalten – Erhöhungen gehen leichter von der Hand als nachträgliches Einsparen und Verzicht auf geweckte Bedürfnisse. Die SVP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge einstimmig.

Solenthaler–Wald, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen schliesst sich den Beurteilungen und Bemerkungen der FiKo unter Abschnitt B an und ist erfreut über das sehr gute operative Ergebnis und den Besserabschluss. Speziell erwähnen möchte die Gruppierung der Parteiunabhängigen die einzelnen positiven Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, insbesondere die positive Entwicklung bei den Steuererträgen, die Ausgabedisziplin beim Personal- und Sachaufwand sowie die Kostensenkung bei der Spitalfinanzierung. Sorgen bereiten aber nach wie vor die Kostenentwicklung bei den Prämienverbilligungen und die Finanzierung der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen. Bei den geplanten Investitionen konnten lediglich rund zwei Drittel der Projekte realisiert werden. Dies führt weiterhin zu einem Investitionsstau. Hier ist eine realistischere Planung aufgrund Projektreife, Ressourcen und weiteren Faktoren anzustreben. Aufgrund verschiedener anstehenden Gesetzesanpassungen und damit Rahmenbedingungen sind im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan noch Unsicherheiten vorhanden. Um einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen sind aufgrund der anstehenden Herausforderungen im finanzpolitischen Umfeld bzw. den Auswirkungen auf unseren Staatshaushalt weitere Anstrengungen notwendig. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen stützt die Einschätzung des Regierungsrates auf S. 32–33 bezüglich sinkender Wachstumsraten bei den Steuern, der Konjunkturentwicklung und den Kostenentwicklungen. Das Ziel muss zwingend sein, die im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 eingestellten Ergebnisse und mittelfristig auch wieder Ertragsüberschüsse zu erzielen, um den Geldabfluss zu stoppen und die Verschuldung wieder zu senken. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz und ist einstimmig für die Genehmigung der Staatsrechnung 2018.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die Staatsrechnung 2018 schliesst mit einem positiven Ergebnis, was grundsätzlich sehr erfreulich ist. Das Resultat ist auf diverse Mehreinnahmen und Minderausgaben, welche im Bericht des Regierungsrates sowie der FiKo erwähnt werden, zurückzuführen. Dennoch ist das vorliegende Ergebnis mit Vorsicht zu geniessen, denn:

- bei den veranlagten Unterschreitungen im Sachaufwand muss davon ausgegangen werden, dass diese Ausgaben nicht nachhaltig eingespart, sondern zu Lasten der kommenden Jahre aufgeschoben wurden.
- die Nettoinvestitionen fielen gegenüber dem Voranschlag um 7.3 Mio. Franken tiefer aus. Da es sich meist um Verzögerungen bei Investitionsprojekten handelt, ist davon auszugehen, dass diese Kosten die kommenden Jahresrechnungen zusätzlich belasten werden. Oder anders gesagt, die Investitionen wurden nicht getätigt, sondern aufgeschoben. Diese Verzögerungen werden uns irgendwann einholen.
- beim ausserordentlichen Ertrag bildet die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von rund 10.8 Mio. Franken ein wichtiger Bestandteil, der aber nicht weiter investiert wird. Was passiert mit der Rechnung, wenn die Reserve aufgelöst ist?
- das Departement Bildung und Kultur schloss im Vergleich zu den anderen Departementen wesentlich besser ab. Wie kann es sein, dass bei einem unserer wichtigsten Güter derart grosse Einsparungen erfolgen können? Eine erste Antwort erhielten wir im Rechenschaftsbericht: Die Kostensenkung erfolgte infolge tieferer Stellenprozente.
- aus den Nachsteuerverfahren für nicht deklarierte Vermögenswerte im Ausland aufgrund von Selbstanzeigen konnten 2018 800'000 Franken Mehreinnahmen generiert werden.

Ausblick: Die CVP/EVP-Fraktion teilt die Ansicht des Regierungsrates. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist auch nach dem positiven Ergebnis 2018 nicht «auf Rosen gebettet». Er geht davon aus, dass unter anderem die Wachstumsraten bei den Steuern künftig sinken und die Kosten im Bereich der individuellen Prämienverbilligungen voraussichtlich ausgeschöpft oder überschritten werden. Die aufgeschobenen Inves-

titionen werden künftig wieder höher ausfallen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Rechnung 2019 nicht im gleichen Rahmen wie die von 2018 abschliessen wird. Die Gründe dafür sind nachvollziehbar und müssen weiter beachtet sowie beobachtet werden. Die CVP/EVP-Fraktion genehmigt die vorliegende Staatsrechnung.

Regierungsrat Frei: Herzlichen Dank für die sehr wohlwollenden aber auch differenzierten Beurteilungen. Wenn ich Ihre Aussagen politisch zusammenfasse und in Bezug auf den vom Regierungsrat gewagten Ausblick auf S. 32–33 einordne, ist sicher Vorsicht geboten. Die Fragen der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsentwicklungen müssen gestellt werden. Ausgedrückt im Volksmund würde es bedeuten: «Es git ken Grond zum überstellig werde oder brällèle». Mehrfach wurde angesprochen, ob genauer veranschlagt werden könnte resp. warum es trotz des Steuerungsberichts diese Abweichungen gibt. Der Regierungsrat sagte bewusst zur Frage, welche Qualität die Abweichungen aufweisen dürfen, was Sie im Rechenschaftsbericht unter S. 31 sehen, dass das Ziel der Abweichung 1.2 % sein soll. Jede und Jeder, der ein Budget macht, weiss, dass 1.2 % bei etwa 500 Mio. Franken extrem genau ist. Im letzten Jahr und bei der Bewertung – das ist jetzt auch das Schöne an den Instrumenten – gab es eine Abweichung von 2.7 %. Ich sagte vorher, dass alle Kantone wesentlich besser abgeschlossen haben. Mit der Abweichung von 2.7 % haben wir schweizweit gesehen einen Spitzenwert. Tendenziell gab es 2018 schweizweit in vielen Kantonen aus verschiedenen Gründen grössere Abweichungen. Aber – und das nimmt der Regierungsrat ernst und die Hinweise sind auch richtig –, wir haben zwischen dem zweiten Steuerungsbericht, der spät im Jahr herauskommt und darin die letzte Möglichkeit für Korrekturen beim Voranschlag besteht, wie auch beim Aufgaben- und Finanzplan und der Rechnung zu grosse Abweichungen. Das ist sich der Regierungsrat bewusst und er wird dem mehr Augenmerk geben müssen. Vor allem beim angesprochenen Bildungsbereich, in welchem überall Besserabschlüsse gemacht werden konnten. Es geht darum, dass die Amtsleiterinnen und Amtsleiter zusammen mit ihren Departementen lernen, dem Regierungsrat eine realistische und keine übervorsichtige Beurteilung zu melden. Wenn der Regierungsrat die Zahlen erhält, kann er nicht sämtliche Zahlen auf die Sitzung hin im Detail analysieren oder überprüfen lassen. Er macht das immer wieder bei ausgewählten Bereichen, beispielsweise bei der Prämienverbilligung, bei der Spitalfinanzierung aber auch bei der von Kantonsrat Fuhrer–Herisau kritisierten Kostenentwicklung bei der Kantonspolizei. Der Regierungsrat schaute die Kostenentwicklung bei der Kantonspolizei an, liess sie genau analysieren und beschloss Korrekturmassnahmen – im Bewusstsein, dass der personelle Überbestand in der Jahresrechnung und im Steuerungsbericht 2019 nochmals zum Thema wird. Der Regierungsrat hat die Instrumente in der Hand und wendet sie auch aktiv an. Er ist aber auch darauf angewiesen, dass die von den Ämtern kommenden Zahlen selbstkritischer und nicht einfach übervorsichtig dargestellt werden. Auf der anderen Seite ist es natürlich auch menschlich, dass wenn man besser abschliesst, dies im Kantonsrat genannt wird. Wenn man beispielsweise, wie die Kantonspolizei, nicht gemeldete Kreditüberschreitungen aufweist, wird man hier sicher prominent behandelt. Das macht das System aus, ist aber wohl einfach ein Teil der Übervorsicht. Weiter wurde im Hinblick auf den Sachaufwand und die Investitionen viel von Stau gesprochen. Es ist in gewissen Projekten klar dem Stau geschuldet, dass weniger aufgegeben wurde. Wenn Sie die Investitionsquote in den Aufgaben- und Finanzplänen der Jahre 2019–2022 betrachten, sehen Sie jedoch, dass diese stark nach oben ansteigt und die Mittel eingestellt sind. Es gab verschiedene Gründe bei den Projektverschiebungen, welche jetzt auch in den politischen Diskussionen stehen, wie der Kreisel Herisau, Gmünd und der Ausbau beim PZA. Die Realisierungen werden nun eine Herausforderung für den Regierungsrat und die Verwaltung. Dies aber auch im Zusammenspiel mit den parlamentarischen Beratungen und Vorstössen, die immer gemacht werden. Diese zwingen vielleicht die Verwaltung auch mal, gewisse Projekte, die im Moment Priorität hätten, liegen lassen zu müssen und erst nächste Woche bearbeiten zu können. Dieses Zusammenspiel gehört zur Politik und der Regierungsrat ist sich bewusst, dass nachhaltiger investiert werden muss. Das Schöne dabei ist jedoch, dass die Mittel vorhanden sind. Schwieriger wäre es, wenn Projekte, aber kein Geld vorhanden wäre.

Detailberatung.

Leuzinger–Bühler zu den Steuereinnahmen der natürlichen Personen: Es konnte letzten Freitag in der Neuen Zürcher Zeitung gelesen werden, wie viele Nachsteuerverfahren bzw. Selbstanzeigen gemacht wurden. Diese können starke einmalige Effekte hervorrufen. Wir hörten vorher einen Betrag von 800'000 Franken in unserem Kanton. Es konnte aber auch gelesen werden, dass sehr viele Verfahren noch nicht abgeschlossen sind. Das bedeutete, dass diese einmaligen Effekte womöglich auch in Folgejahren nochmals eintreten könnten. Ich fand die 800'000 Franken im Bericht nirgends. Wie gross war 2018 dieser einmalige Effekt tatsächlich für Appenzell Ausserrhoden? Was wird für 2019 erwartet und wie ist die weitere Entwicklung dieser Selbstanzeigen? Schweizweit gingen ja etwa 160'000 Anzeigen ein, wobei noch nicht die Hälfte abgearbeitet wurde.

Regierungsrat Frei: Es gibt zwei Ebenen, mit welchen im Moment Sondereffekte hervorgerufen werden. Die eine Ebene sind die Selbstanzeigen. Dieses Element gibt es schon seit mehreren Jahren. Nachträglich kam der automatische Informationsaustausch dazu. Dieser findet mit sehr vielen Ländern bereits seit 2018 statt. Ab 2019 gehört auch das Fürstentum Liechtenstein dazu. Wenn Sie die Zeitung gelesen haben, sahen Sie, dass es im Kanton St.Gallen viel gemeldetes Geld gibt, das zuvor im Fürstentum Liechtenstein lag und jetzt mit dem automatischen Informationsaustausch zum Vorschein kommt. Alle drei bis vier Wochen nehmen verschiedene Tageszeitungen Stellung zu den Sondereffekten. Es wurde ein Journalistenhobby und man sieht jeden Sonntag neue Statistiken der Kantone. Im letzten Jahr nahm Appenzell Ausserrhoden 800'000 Franken mehr als veranschlagt ein. In diesem Jahr werden wir uns auch nochmals in dieser Größenordnung bewegen, es wurde aber bereits ein grösserer Betrag eingesetzt, weil wir speziell auch einen Steuerkommissär darauf ansetzten. Das wurde im Steuerungsbericht bei den Kostenüberschreitungen bei der Steuerverwaltung transparent gemacht. Es werden sehr viele Fälle gemeldet. Aber nach dem Prinzip, dass bei den grossen Fischen begonnen wird aufzuarbeiten, können Sie, Kantonsrat Leuzinger–Bühler, davon ausgehen, dass die Steuerverwaltung für das Jahr 2018 und 2019 sehr weit ist. Wir gehen davon aus, dass 2019 beim Kanton nochmals 500'000–800'000 Franken zusätzlich eingenommen werden. Die Gemeinden haben auch ihren Anteil. Das kann für eine Gemeinde mal einen sehr grossen Betrag ausmachen, die Nachbargemeinde hat jedoch keinen Fall. Nachdem der automatische Informationsaustausch startete, erhielten wir etwa 8'000 Daten. Wir versuchten ungefähr die besten 5 % heraus zu fischen. 90 % der Daten ergeben nur Hinweise, bei denen nicht weiter nachgeforscht wird und die einfach archiviert werden.

Rohner Alexander–Heiden: zu S. 56, Punkt 6.5, Übergabe PZA an SVAR: Auf S. 16 wurden sehr verständliche Erläuterungen zu den Beteiligungen am SVAR gemacht. Wenn ich aber unter Punkt 6.5 Antworten zur Übergabe des PZA an den SVAR suche, finde ich keine. Das PZA ist in den Büchern mit 10.3 Mio. Franken verbucht, jetzt wurden aber 15.3 Mio. Franken verbucht. Wie wurde der Verkehrswert des PZA bestimmt? Zudem bin ich mir beim Dotationskapital, bei welchem insgesamt 8.2 Mio. Franken abgeschrieben wurden, noch nicht im Klaren. Beim dritten Block ist die Beteiligung des SVAR abzüglich der Wertberichtigungen mit 45.645 Mio. Franken angegeben. Müsste dieser Betrag nicht auch in die Bilanz des SVAR eingestellt werden? Und schlussendlich: Wenn die Investitionen von 13.2 Mio. Franken im PZA getätigt wurden, müssten die wertvermehrenden Investitionen nicht auch auf die 15.3 Mio. Franken aufgerechnet werden, wonach es 42 % wären, welche der SVAR dem Kanton zurückbezahlen müsste?

Regierungsrat Frei: Das sind sehr komplexe Fragen. Der Kantonsrat legt die Rechnung nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 und nach den entsprechenden Vorschriften gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Der SVAR bilanziert nach Swiss GAAP FER. Vor allem auf die Investitionen oder die Sachanlagen, welche entsprechend übergeben werden, also die 15.291 Mio. Franken, bestehen separate Abschreibungsregeln in Bezug auf REKOLE. Letzteres wird für eine saubere Betriebsrechnung im Spitalwesen benötigt. Die beiden Rechnungslegungen ergeben unterschiedliche Betrachtungsweisen, was auch zu unterschiedlichen Zahlen führen kann. Aber die Zahlen des SVAR wie auch unsere wurden entsprechend ausgetauscht und wir, sowie auch die Finanzkontrolle, betrachteten das sehr genau. Wir sind der Meinung, dass die Rechnung aus dem konsolidierten Blickwinkel richtig dargestellt ist. Der Betrag von 15.291 Mio. Franken ging als Sacheinlage hinüber. Wie kam dieser Preis zustande? Das war ein sehr teures und langanhaltendes Projekt. Es wurde unter der Leitung des Departementes Gesundheit und Soziales aber auch mit dem SVAR und dem Departement Finanzen am gleichen Tisch bearbeitet. Zudem wurde es extern durch Herrn Elser aufbereitet, damit Neutralität garantiert werden konnte. Es gibt ein riesiges Dokument darüber. Als die Werte so übertragen wurden, wurden sie auch der FiKo vorgelegt, denn es wurde auch alles so veranschlagt. Es ist eine sehr detaillierte und faire Darlegung der Werte. Zudem steht im Spitalverbundgesetz, dass die Übertragung der PZA-Liegenschaften nach der gleichen Methodik stattfinden soll, wie es damals mit den somatischen Spitälern gemacht wurde. Politisch lehnte man sich daran an. Es war auch bei der Lesung des Spitalverbundgesetzes kein Thema, es wurde aber politisch diskutiert. Die einzigen gemachten Unterschiede waren: Wie hoch der Übertrag ist, was das Dotationskapital ist und was über das Kapital bezahlt werden muss. Die Bilanzwerte in der Staatsrechnung und die Bilanzwerte, welche beim SVAR stehen, sind richtig und wurden auch so revidiert. Zur letzten Frage: Der Kanton weist als nominales Dotationskapital 53.869 Mio. Franken aus. Letzten Freitag wurde im Amtsblatt durch den SVAR die gleiche Zahl publiziert. Daher gehe ich davon aus, dass der SVAR auch mit dieser Zahl arbeitet.

Menet–Herisau zu S. 83/84, Strafanstalten Gmünden, diverse Statistiken: Ich weise darauf hin, dass sich die Zahl der Disziplinarfehler 2018 um 3.3-mal vervielfacht hat. Sie stieg in einem Jahr von 107 auf 356. Wie kann das sein? Lagen die Fehler bei den Insassen oder bei der Leitung resp. beim Personal? Wenn solche Zahlen kommuniziert werden, sollten sie auch ergänzt werden.

Landammann Signer: Der Anstieg der Disziplinarfehler fiel auch uns auf. Er ist auf zwei Ursachen zurück zu führen: Erstens wurde sehr viel strikter darauf geachtet, dass die Verhaltensregeln eingehalten werden. Das ist der Teil der Führung der Strafanstalt Gmünden. Zweitens ist es so, dass je länger je mehr Menschen eingewiesen werden, welche Mühe damit haben, sich an Anweisungen zu halten, was schlussendlich zu mehr Sanktionen führt. Wenn sie aber in die Vergangenheit zurück schauen, sehen sie, dass auch 2012 viele Disziplinarfehler aufgeführt waren. Es ist manchmal auch eine Frage, wie die Statistik geführt wird. Es beruht aber auf den beiden genannten Haupteffekten.

Rohner Alexander–Heiden: Ich stellte eine Frage zu den jetzt getätigten Investitionen ins PZA von 13.2 Mio. Franken. Darin ist sicher auch ein Teil wertvermehrender Investitionen enthalten. Wird nach Abschluss der Investitionen eine Berechnung zu den wertvermehrenden Investitionen gemacht? Muss der SVAR davon auch 42 % an den Kanton bezahlen?

Regierungsrat Frei: Mit der Transaktion von 15.291 Mio. Franken wurde der erste Schritt gemacht. Die PZA-Anlage wurde mit den entsprechenden Verträgen und mit teilweise noch nicht sanierten Häusern übergeben. Dann wurden in den Investitionsrechnungen 2019–2021 etwa 13–15 Mio. Franken eingestellt. Das was war, wurde transferiert und das was investiert wird, wird immer per Ende des Kalenderjahres im Verhältnis 58 % Erhöhung Dotationskapital zu 42 % zu bezahlende Leistung hinübergehen, was die ent-

sprechende Schuld des SVAR bedeutet. Wir verzichteten 2018 darauf, vom ursprünglichen Volkskredit von 39 Mio. Franken den sehr kleinen gebrauchten Schnitz buchhalterisch zu transferieren, weil sonst das Dotationskapital um wenige tausend Franken geändert hätte werden müssen. Dieser kleine Teil von 2018 wird ins Rechnungsjahr 2019 übernommen. Sie werden in den Jahresrechnungen 2019 und 2020 sehen, dass immer der verbaute Teil beim Kanton ausgebucht und beim SVAR als Sacheinlage im Verhältnis 58 % zu 42 % verbucht wird. Das wird gemäss Grundsatz im Spitalverbundgesetz gemacht, welchen Sie beschlossen und bei der Revision nochmals besprochen haben.

Der Rat genehmigt die Staatsrechnung 2018 mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Kaffeepause 10.12 bis 10.30 Uhr.

4. Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 1. April 2019 unterbreitet die Finanzkommission den Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Bischof–Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Gemäss Art. 41 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (nachfolgend FHG; bGS 612.0) erstattet die Finanzkontrolle dem Kantonsrat jährlich Bericht. Die Finanzkontrolle ist gemäss Art. 38 FHG verwaltungsunabhängig und in ihrer Tätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die FiKo ist für die Weiterleitung des Berichts an den Kantonsrat zuständig. Ich mache vorweg einige kurze Eingangsbemerkungen. Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle ist der zweite Bericht unter der Leitung von Frau Claudia Andri Krensler. Frau Claudia Andri Krensler verfolgt die Diskussion auf der Zuschauertribüne und steht für mögliche Detailfragen zur Verfügung. Der Tätigkeitsbericht wurde gegenüber dem Vorjahr erweitert, insbesondere mit dem Prüfungsplan 2019. Die Hauptaufgabe war zweifellos die Prüfung der Jahresrechnungen 2018. Die Finanzkontrolle arbeitet zusätzlich nach einer Risikobeurteilung und einem Mehrjahresplan, der gut strukturiert und äusserst gewissenhaft abgearbeitet wird. Dazu erstellt die Finanzkontrolle, wie Sie dem Bericht entnehmen können, eine Vielzahl von Prüfberichten. Die FiKo erhielt das Management Summary der jeweiligen Prüfberichte, die je nach Bedarf auf Verlangen auch der Staatswirtschaftlichen Kommission (StWK) zur Verfügung gestellt werden. Bei der Besprechung der Prüfberichte waren jeweils die zuständigen Mitarbeiter der Finanzkontrolle bei der FiKo anwesend und standen für Erläuterungen und Fragen kompetent zur Verfügung. Die FiKo ist erfreut, dass der Kantonsrat mit der Finanzkontrolle über ein Instrument verfügt, das massiv zur Risikominimierung, Qualitätssicherung und weiteren Optimierung des Finanzwesens beiträgt. Die FiKo schätzt die angenehme, zielorientierte und transparente Zusammenarbeit mit der unabhängigen Finanzkontrolle. Die FiKo hat den informativen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen und dankt an dieser Stelle für die wertvolle Tätigkeit und die angenehme Zusammenarbeit. Nach Absprache mit dem Büro des Kantonsrates wird Frau Claudia Andri Krensler, Leiterin der Finanzkontrolle, inhaltliche Fragen zum Tätigkeitsbericht selber beantworten.

Eugster–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die verwaltungsunabhängige Finanzkontrolle legt heute auftragsgemäss den Tätigkeitsbericht zur Prüfung der Staatsrechnung 2018, den Stiftungen und den Fonds der Staatsrechnung vor. Sie bestätigt die Rechtmässigkeit der Jahresrechnung und gibt nach erfolgter Prüfung Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates ab. Die SP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das interne Kontrollsystem in allen wichtigen Bereichen eingerichtet ist. Auch das Ergebnis der doch zahlreichen Audit Turnus-Prüfungen wurde mit Interesse gelesen und beraten. Die SP-Fraktion stellt Folgendes fest: Die Finanzkontrolle prüft und rapportiert nicht nur, sondern überwacht auch ihre Empfehlungen und reflektiert deren Umsetzung. Die Arbeit der Finanzkontrolle hinterlässt einen guten Eindruck. Sie prüft wertschätzend und dennoch unabhängig und gründlich. Sachlich analysiert sie ihre Feststellungen und erstattet ebenso Bericht. Ihre Empfehlungen daraus platziert sie gradlinig und klar. Die noch pendenten Prüfungen oder Berichte werden transparent und nachvollziehbar aufgeführt. Und auch die weiter erfolgten und kommenden Prüfungen im neuen Jahr werden ebenso offen ausgewiesen. Erfreulich ist, dass der Bericht den geprüften Stellen ein gutes Zeugnis ausstellt. Die SP-Fraktion erkennt in den geprüften Bereichen keine grundlegend anzugehenden Risiken. Es war aber nicht ganz klar, wie die Empfehlungen bezüglich des

öffentlichen Beschaffungswesens zu verstehen sind. Vielleicht kann die Leiterin der Finanzkontrolle noch ergänzende Ausführungen dazu machen. Genau diese Transparenz, diese Offen- und Nachvollziehbarkeit wurde von der SP-Fraktion immer gefordert. Sie wird jetzt erfüllt und sehr geschätzt. Dies schafft Vertrauen in die Arbeit der Finanzkontrolle und die guten Ergebnisse unterstützen die Akzeptanz und das Vertrauen in die Arbeit des Regierungsrates und der Verwaltung. Diese Berichterstattung könnte durchaus auch Vorbild für die künftigen Berichte des Datenschutz-Kontrollorgans sein. Die SP-Fraktion bedankt sich für die geleistete Arbeit und nimmt den Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle mit Anerkennung zur Kenntnis.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion freute sich an ihrer Sitzung über den durch die Finanzkontrolle erstellten Tätigkeitsbericht 2018. Es wurde einstimmig festgestellt, dass der Bericht die seriöse Arbeit widerspiegelt und es überzeugte die Methodik und die Struktur. Dass diese Arbeit so fachmännisch, professionell und lediglich mit zwei Personen durchgeführt wurde, zollt unseren Respekt und lässt auf eine effiziente und effektive Arbeit schliessen. Diese methodische Vorgehensweise, wie die Finanzkontrolle die Prüfungen durchführte, könnte sich die SVP-Fraktion ebenfalls als Modell für die zukünftige Geschäftsprüfungskommission (GPK) vorstellen. Die SVP-Fraktion bedankt sich ganz herzlich bei der Finanzkontrolle und nimmt den Tätigkeitsbericht 2018 zur Kenntnis.

Solenthaler–Wald, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Der umfassende Tätigkeitsbericht gibt einen vertieften Einblick in das breite Aufgaben- und Prüfungsfeld der Finanzkontrolle. Er zeigt wiederum nachvollziehbar auf, was und wie geprüft wurde und zu welchen Ergebnissen die Finanzkontrolle kam. Die Ergebnisse der zahlreichen Einzelprüfungen werden positiv zur Kenntnis genommen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat dazu keine Bemerkungen. Zum Prüfungsergebnis der Abschlussrevision zur Staatsrechnung 2017 wird erfreut zur Kenntnis genommen, dass diese den massgebenden Gesetzen und Verordnungen entspricht. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen dankt der Finanzkontrolle für die wertvolle Arbeit und nimmt den Tätigkeitsbericht 2018 zur Kenntnis.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Der Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle erscheint nun in einer neuen, optisch schönen und übersichtlichen Broschüre. Die Darstellung der Tätigkeiten der Finanzkontrolle ist im Bericht sehr übersichtlich, gut strukturiert und detailliert ersichtlich. Der Kantonsrat kann damit sehr gut nachvollziehen, was wie geprüft wurde. Ebenso gut nachvollziehbar sind die Ausführungen der Prüfungsergebnisse, in welchen die Erkenntnisse und Massnahmen ersichtlich sind. Insbesondere wird erfreut festgestellt, dass in der Berichterstattung klar zum Ausdruck kommt, dass die Finanzkontrolle in allen Bereichen genau «hinschaut». Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei der Finanzkontrolle, bei Claudia Andri Krensler und Daniel Inauen, für den übersichtlichen Tätigkeitsbericht und vor allem auch für die sehr gute Arbeit.

Bühler–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nahm den Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle mit grosser Befriedigung zur Kenntnis. Der Bericht weist die richtige Flughöhe auf, konzentriert sich auf die wesentlichen Aussagen zu den Grundlagen, zur Struktur, zur Arbeitsweise und zu den durchgeführten Prüfungsarbeiten der Finanzkontrolle im Rahmen der Abschlussrevision und der Audit Turnus-Prüfungen. Wir dürfen feststellen, dass die Leiterin der Finanzkontrolle, Frau Claudia Andri Krensler und Herr Daniel Inauen als zugelassene Revisionsexperten sehr professionell und risikoorientiert vorgehen und in der täglichen Arbeit mit den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und den selbständigen Anstalten Gewähr für eine gesetz- und ordnungsmässige Verwaltungstätigkeit bieten. Positiv ist ausserdem festzuhalten, dass gegenüber den geprüften Stellen nur einzelne Empfehlungen abgegeben wurden, jedoch keinerlei Beanstandungen ausgesprochen werden mussten. Die Frakti-

on der FDP. Die Liberalen bedankt sich bei Frau Claudia Andri Krensler und Herrn Daniel Inauen für Ihren Einsatz und nimmt den Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle zustimmend zur Kenntnis.

Claudia Andri Krensler, Leiterin Finanzkontrolle: Ich bedanke mich herzlich für die vielen positiven Rückmeldungen. Es freut mich, dass unsere Arbeit so wohlwollend zur Kenntnis genommen wird. Die Frage bezüglich des öffentlichen Beschaffungswesens beantworte ich wie folgt: Auf S. 9 wird unsere Arbeit im Zusammenhang mit den Audit Turnus-Prüfungen und im Detail die Prüfung der öffentlichen Beschaffungen ausgeführt. Diese Prüfung wurde über die gesamte kantonale Verwaltung, die AR Informatik AG, den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden ausgeführt. Im Text wurde kurz erläutert, wo es Empfehlungen gab und wo nicht. Zur Art der Empfehlungen im Detail kann ich sagen, dass wir grösstenteils Feststellungen zu den nicht eingehaltenen formellen Eingaben hatten, vor allem bei Dokumentationen von Entscheiden gaben wir Empfehlungen ab. Im Beschaffungswesen ist nicht alles schwarz und weiss und viele Punkte sind Einschätzungen. Die Finanzkontrolle empfahl deshalb, dass wenn eine Einschätzung vorgenommen wird, sie dokumentiert werden soll, damit sie nachvollziehbar wäre, falls sie offen gelegt werden müsste. Das war der Schwerpunkt der Finanzkontrolle. Zudem war es eine rückwirkende Prüfung über drei Jahre. Die Empfehlungen wurden jedoch für die Zukunft abgegeben, an den bereits erledigten Sachen wird nichts mehr geändert.

Detailberatung.

Wirz-Urnäsch zu S. 10, Audit Turnus-Prüfungen, Departement Finanzen, kantonale Steuerverwaltung: Es steht leicht zweideutig: «Nach Beurteilung der Finanzkontrolle sind die Abrechnungen über die Steuern und Bussen der kantonalen Verwaltung für die direkte Bundessteuer des Kantons Appenzell Ausserrhoden in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer die Erhebung der direkten Bundessteuer und die Ablieferung des Bundesanteils in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht.» Für mich ist das etwas schwammig geschrieben und es macht den Anschein, dass irgendetwas doch nicht ganz so war, wie es hätte sein sollen. Können Sie bitte eine nähere Auskunft dazu geben?

Claudia Andri Krensler, «In allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht» ist eine häufig benutzte Formulierung bei Revisionen. Das hat damit zu tun, dass nicht bis zum letzten Franken geprüft wird, sondern bei Revisionen eine gewisse Wesentlichkeit angewendet wird. Wir drücken uns so aus, weil wir nicht sagen können, dass bis zum letzten Franken alles geprüft wurde. Es gab aber diesbezüglich keine negativen Feststellungen.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle Kenntnis.

5. Rechenschaftsbericht 2018 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Datum vom 26. März 2019 den Rechenschaftsbericht über das Kalenderjahr 2018 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Sie nehmen heute zum ersten Mal Kenntnis des Rechenschaftsberichts in der neuen Form. Damit liegt Ihnen auch das letzte Element des Regierungscontrollings in der neuen Form vor. Im Eintreten zum Rechenschaftsbericht 2017 sagte ich über den neuen Rechenschaftsbericht, er solle wie folgt positioniert werden:

- Der Rechenschaftsbericht dient als Rechenschaftsabgabe des Regierungsrates;
- Die Berichterstattung zum Aufgaben- und Finanzplan erfolgt über den Rechenschaftsbericht;
- Der Rechenschaftsbericht soll als Instrument der Berichterstattung auch für das Regierungsprogramm dienen;
- Der Rechenschaftsbericht soll als Steuerungsinstrument herangezogen werden, indem zumindest ein Teil der Controlling-Ergebnisse präsentiert werden.

Ich glaube, es gelang uns allen diese Versprechen mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht einzulösen. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass sowohl Sie als Legislative, er als Exekutive und die Verwaltung lernen müssen, mit dieser Form von Berichterstattung umzugehen. Dazu gehört beispielsweise, dass der Regierungsrat lernt die Indikatoren so zu setzen, dass sie zwar ambitiös sind aber erreichbar bleiben. Es ist wichtig, dass wir alle zusammen eine Praxis entwickeln, wie wir mit dieser Form von Berichterstattung umgehen. Der Bericht vermittelt aber auch in der neuen Form eine Vielzahl von Informationen und zeigt Ihnen auf, wie vielfältig das Aufgabengebiet des Kantons ist und welche Aufgaben die Verwaltung bewältigte. Bitte entschuldigen Sie den Fehler auf S. 121. Selbstverständlich wollten wir auf den Jahresbericht der Strafanstalt Gmünden verweisen, nicht auf jenen der Kantonsschule Trogen. Der Regierungsrat bedankt sich herzlich im Voraus für alle konstruktiven Rückmeldungen.

Zeller-Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die SPV-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht 2018, der erstmals nach dem neuen Konzept des Regierungscontrollings erscheint und im direkten Bezug zum Aufgaben- und Finanzplan steht, zu Kenntnis genommen und eingehend beraten. Im neuen Rechenschaftsbericht wird über die Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung berichtet und vermehrt Rechenschaft über die Erreichung der im Aufgaben- und Finanzplan formulierten Ziele berichtet. Es werden auch im Sinne der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung Aussagen über finanzielle Entwicklungen gemacht und es wird die Erreichung der finanzpolitischen Ziele aller Departemente aufgezeigt. Auffallend ist, dass bei verschiedenen Departementen die Verzögerungen in der Terminplanung mit Ressourcenknappheit begründet werden. Beruhen die Verzögerungen tatsächlich nur auf Ressourcenknappheit? Können sie durch Reorganisationen innerhalb der Departemente oder mit neuem Personal und Kaderangestellten aufgefangen werden? Im Departement Bildung und Kultur unter 5.2 «Sach- und Terminplanung» wurde der Terminplan respektive der Voranschlag gemäss vorletztem Aufgaben- und Finanzplan gegenüber dem Vorjahr mit 17,9 % stark überschritten. Nun soll zwei Jahre später als ursprünglich geplant die totalrevidierte Volksschulgesetzgebung voraussichtlich im Sommer 2022 in Kraft treten. Der SVP-Fraktion ist es auch in diesem Punkt ein grosses

Anliegen, dass aufgrund diverser personellen Erneuerungen bei Kaderangestellten und von geeignetem Personal die fehlenden Ressourcen zeitgerecht und ohne weitere Verzögerungen angegangen werden. Beim Departement Bau- und Volkswirtschaft unter 7.2 «Sach- und Terminplanung» fallen ebenso Verzögerungen auf. Die Revision des Wasserbaugesetzes soll mit einer Verzögerung von zwölf Monaten im Januar 2021 in Kraft treten und das Energiegesetz soll mit einer Verzögerung von elf Monaten ebenfalls im Januar 2021 in Kraft treten. Auch hier konnten die gesetzlich festgelegten Fristen auffallend häufig nicht umgesetzt werden. In wieweit die Gründe mit fehlenden Ressourcen oder mit der Prioritätensetzung zu tun haben, beurteilt die SVP-Fraktion nicht. Für die SVP-Fraktion ist es jedoch wichtig, dass künftige Verfahrensstaus zu minimieren sind. Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und allen Beteiligten für die Erarbeitung des ausführlichen Rechenschaftsberichts und nimmt ihn zur Kenntnis.

Gut-Walzenhausen, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Einleitend halte ich fest, dass es mit der neuen Berichterstattung und der zum Teil stark veränderten Art auch schwieriger wurde, ein Eintreten vorzubereiten, das sich auf einen Bericht beschränkt. So ist beispielsweise der vorliegende Rechenschaftsbericht eigentlich nur im Zusammenhang mit dem Bericht zum Regierungsprogramm und dem Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) zu kommentieren, um klare Aussagen zu den Richtgrössen Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit der Tätigkeiten der Exekutive machen zu können. Trotzdem bedankt sich die Gruppierung der Parteiunabhängigen ausdrücklich beim Regierungsrat für den aktuellen Rechenschaftsbericht. Mit Freude wurde zur Kenntnis genommen, dass der neu strukturierte Aufbau und die inhaltliche Berichterstattung die Kritik der letzten Jahre aus dem Kantonsrat berücksichtigte. Der Bericht gewann deutlich an Gehalt und Aussagekraft und auch im Text, nicht nur bei den Fotografien, ist das eine oder andere Selfie zu bemerken. Besten Dank. Zu Diskussionen führte das Vorwort des Landammanns. Sein Appell für einen gemeinsamen, also vom Kantonsrat und vom Regierungsrat gestalteten und getragenen Kulturwandel, wurde gehört. Spekulativ blieb allerdings, von wo dieser Wandel wohin führen soll. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen geht davon aus, dass es in der Natur der Sache liegt, dass diese Zusammenarbeit weder reibungslos noch konfliktfrei sein kann. Zum Glück, denn Auseinandersetzung und Diskurse sind ein starker Motor für die Entwicklung, zu viel Routine und Harmonie macht schläfrig. Um an dieser Entwicklung gemeinsam arbeiten zu können, wurden wir alle hier im Saal gewählt. Also machen wir das auch. Aus Sicht der Gruppierung der Parteiunabhängigen ist es auch normal, wenn Projekte nicht realisiert werden können oder Verzögerungen eintreten. Dies bietet mit einer nötigen Auswertung Raum für Lernen aus der Erfahrung. Formulierungen wie auf S. 35: «Das Projekt «Konfliktlösungsverfahren» ist abgeschlossen, wird aber erst 2019 fertig erstellt und umgesetzt.» sind für diesen Prozess nicht vertrauensbildend. Auffällig ist, wie auch mein Vorredner sagte, die wiederkehrende Feststellung eines offenbar festgestellten virulenten Ressourcenmangels in der Verwaltung. Dies gab bei der Gruppierung der Parteiunabhängigen zu diskutieren, weil je nach Sichtweise es sich nicht immer zweifelsfrei feststellen lässt, ob dieses Argument als Begründung oder als Entschuldigung dient. Zumindest teilweise herrscht auch der Eindruck, dass sich in den letzten Jahren zu viel Bürokratisierung bemerkbar machte, die weder einer schlanken noch einer speditiven Verwaltung dienlich ist. So wurde bei der Gruppierung der Parteiunabhängigen auch diskutiert, ob die Exekutive gegenüber ausserkantonalen Vorgaben zuweilen einen unnötig vorausseilenden Gehorsam pflegt. Bedauert wird, dass wenig von einer gelebten Feedbackkultur, im Sinne eines durchgehenden Controlling-Regelkreises, spürbar ist. So wird nur in einem Departement auf Kritik reagiert, die im Vorjahr durch die StwK geäussert wurde. Hier wäre ein Kulturwandel erwünscht. Der je nach Departement stark variierende termin- und sachgerechte Umsetzungsgrad von Aufgaben und Projekten beunruhigt die Gruppierung der Parteiunabhängigen tendenziell. Unklar ist, ob die Gründe bei mangelnden Ressourcen oder mangelnder Führung liegen oder ob es noch andere Gründe gibt. Zusammenfassend ist die Gruppierung der Parteiunabhängigen mit dem Rechenschaftsbericht 2018 des Regierungsrates sehr zufrieden und bedankt sich bei den Verfassenden. Einzelfragen werden je nach Diskussionsverlauf in der Detailberatung gestellt.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Der Wandel vom Tätigkeitsbericht zum Rechenschaftsbericht ist vollzogen und damit der Kreislauf im Regierungscontrolling geschlossen. Der erste Rechenschaftsbericht kommt gut an. Es wird in Zukunft aber eine Herausforderung sein und bleiben, den Bericht kurz und knackig zu halten und doch die wichtigen Erkenntnisse festzuhalten und zu kommentieren. Die Verwaltung wird durch den Rechenschaftsbericht deutlich durchsichtiger und die Zielerreichung ist mit dem Farb- und Formenschema klar ausgewiesen. Ebenso interessant wie die Zielerreichung ist aber auch die Zielsetzung. So zum Beispiel beim Wortprotokoll der vergangenen Sitzungen des Kantonsrates. Da ist die Zielsetzung, dass das provisorische Wortprotokoll spätestens drei Monate nach dem jeweiligen Sitzungstermin dem Büro vorgelegt wird. Da wir das Wortprotokoll häufig auch als Arbeitsinstrument benutzen, ist diese lange Zeit bis zur Aufschaltung des Protokolls nicht hilfreich. Die CVP/EVP-Fraktion bittet die Kanzlei allenfalls diesen Zielwert zu überdenken, damit das Wortprotokoll etwas früher als Ganzes und nicht nur Auszüge davon zur Verfügung stehen. Beim Departement Bildung und Kultur hätte durchaus etwas mehr über die Massnahmen und Änderungen, welche der letzte Bericht der StwK durch seine Empfehlungen auslöste, geschrieben werden können. Des Weiteren hat die CVP/EVP-Fraktion ein schlechtes Gefühl, wenn die Ausarbeitung von Strategien zurückgestellt wird (Stichwort: Spitalverbund, Gmünden), wie bei der Sekundarstufe II und damit der strategischen Grundausrichtung des Berufsbildungszentrums Herisau. Beim Departement Bau und Volkswirtschaft schaut die CVP/EVP-Fraktion etwas besorgt in die Zukunft, da im Rechenschaftsbericht von fehlenden Ressourcen die Rede ist, jedoch grosse Herausforderungen anstehen wie das Baugesetz, das Energiegesetz mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), aber auch das Bahnhofsareal in Herisau. Wir erwarten, dass der Regierungsrat dies im Aufgaben- und Finanzplan entsprechend beachtet und würdigt. Fragen zu einzelnen Ämtern werden in der Detailberatung gestellt. Die CVP/EVP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der Verwaltung und dem Regierungsrat für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und den Einsatz und nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Fischer–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Der neue Rechenschaftsbericht des Regierungsrates liegt vor uns. Es ist ein wirklich gelungenes Werk und überzeugt durch seine klare Gliederung, seine umfassenden Informationen und den Bezug zum Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021. In meinem Eintretensvotum vor zwei Jahren machte ich im Namen der Fraktion folgende Anregung: «Wir regen hier explizit eine übersichtlichere Gesamtschau über den Stand der Projekte und den Erreichungsgrad der einzelnen Ziele an.» Ich darf heute feststellen, dass diese Anregung im neuen Rechenschaftsbericht umgesetzt wurde und in der Sach- und Terminplanung sofort ersichtlich ist. Der Steuerungskreislauf im Regierungscontrolling scheint nun geschlossen zu sein. In der Sach- und Terminplanung finden sich vielerorts Bemerkungen zu Verzögerungen, aber leider nicht überall. In den Jahresrückblicken der Departemente werden ebenfalls Abweichungen thematisiert. Was uns aber noch viel wichtiger erscheint, sind die daraus folgenden Massnahmen – diese fehlen mehrheitlich. Wir werden deswegen wohl erst im nächsten Rechenschaftsbericht feststellen können, ob auch die richtigen Schlüsse gezogen wurden. Im Grossen und Ganzen können wir mit dem ersten Rechenschaftsbericht in der neuen Form wirklich sehr zufrieden sein. Die Stossrichtung stimmt und dass noch Justierungen notwendig sind, ist allen bewusst. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den Rechenschaftsbericht 2018 zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für den aussagekräftigen Bericht und den geleisteten Einsatz.

Kunz–Rehetobel, im Namen der SP-Fraktion: Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht wird der Kreis des Regierungscontrollings geschlossen. Er enthält sehr viele Informationen in einem Bericht vereint. Interessant ist beispielsweise die Auflistung der parlamentarischen Vorstösse am Schluss. Ein Mangel stellt aus unserer Sicht die einseitige finanzpolitische Bewertung dar. Die meisten Ziele werden aufgrund von Kennzahlen, deren Relevanz allerdings nicht immer klar wird, bewertet. Wenn ein Punkt aus dem Aufgaben- und Finanzplan nicht erfüllt wurde, wurden meistens finanzielle oder terminliche Gründe angegeben.

Qualitative Aspekte der Arbeit wurden zu wenig beleuchtet. Der Regierungsrat bewertete seine Tätigkeit zu wenig. Was waren beispielsweise Gründe für seine Entscheide? Welche Lehren wurden aus einem Scheitern gezogen oder wenn etwas nicht klappte? So sind stellenweise Entwicklungen schlecht nachvollziehbar, was eine Diskussion über den Bericht erschwert. Vielleicht kann der Bericht auf der jetzigen Basis weiterentwickelt werden, beispielsweise mit mehr qualitativen Aussagen, statt in jedem Fall auf Kennzahlen abzustützen: Mit mehr Begründungen oder einem Setzen eines Schwerpunkts. Ein interessantes Modell wurde dazu im Kanton Nidwalden gefunden, wo der Regierungsrat in einem separaten Teil kurz und informativ über die Zielerreichung berichtet. Nach dieser generellen Würdigung greife ich noch einige inhaltliche Punkte heraus. Es fiel auf, wie viele Projekte bei der Kantonskanzlei erfolgreich bewältigt werden konnten. In anderen Bereichen konnten Projekte mangels Ressourcen nicht beendet werden. So konnte beispielsweise das Amt für Gesundheit viel zu wenige Betriebe inspizieren oder das Veterinäramt viel zu wenige Kontrollen durchführen. Bei den Investitionen wurden Projekte beim Wasserbau und bei der Revitalisierung der Gewässer zurückgestellt. Im Departement Inneres und Sicherheit sind zwei von vier Gesetzen nicht auf Kurs. Politisch ist die SP-Fraktion enttäuscht über zwei Misserfolge. Erstens die individuellen Prämienverbilligungen. Der Satz der Personen, welche von Prämienverbilligungen profitieren konnten, sank nochmals deutlich und liegt bei 19 % statt der angestrebten 30 %. Zweitens lag der Wert der Einsparungen beim Energieverbrauch durch die Sanierung von Gebäudehüllen 2018 deutlich unter dem mehrjährigen Schnitt und der Planung – und das notabene in einem Kernbereich der neuen Energiestrategie. Zum Schluss dankt die SP-Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung für deren grosse Arbeit, welche die Erstellung des Rechenschaftsberichts erforderte. Er gibt einen Überblick über die zahlreichen Projekte und liefert wichtige Erkenntnisse für die strategische Leitung des Kantons. Schön wäre es, wenn der Bericht in Zukunft weiterentwickelt würde.

Landammann Signer: Vielen Dank für die überwiegend positiven Rückmeldungen. Ich mache drei kurze Bemerkungen. Erstens ist klar, dass die neue Form des Rechenschaftsberichts das Verfassen von Eintreten erschwert, weil der Bericht im Zusammenhang mit anderen Instrumenten betrachtet werden muss. Das ist jedoch Absicht und dieser Nachteil wird sicher in Kauf genommen. Zweitens sichere ich zu, dass die Form der Berichterstattung weiter entwickelt wird. Es war der erste Bericht in dieser Form und alle müssen lernen damit umzugehen. Der Regierungsrat hört sehr genau hin, was sie heute sagen und wird das aufnehmen. Drittens handelt es sich um einen Rechenschaftsbericht über das Jahr 2018. Der Bericht erklärt nicht, woran der Regierungsrat 2019, aus den Erkenntnissen von 2018, arbeitet. Der Umgang damit muss sicher noch betrachtet werden. Ich schrieb das Vorwort im April, jetzt haben wir schon Mitte Mai und sind wesentlich weiter. Der Bericht ist aber eine Momentaufnahme des Jahres 2018 und das werden wir nicht wegbringen, es wird aber daran gearbeitet.

Detailberatung.

Weber-Trogen zu S. 9, Wichtige Geschäfte und Umsetzung Regierungsprogramm: Es stimmt, Appenzell Ausserrhoden wird aufgrund der Erhöhung der Kinderabzüge attraktiver als Wohnortstandort für Familien mit Kindern. Es stimmt vor allem finanzpolitisch oder finanziell. Dass damit jedoch ein Kernprojekt des Regierungsprogrammes erfolgreich abgeschlossen werden konnte, stimmt nicht. Der Vaterschaftsurlaub ist mit fünf Tagen im interkantonalen und Arbeitsmarkt-Vergleich wenig attraktiv. Der öffentliche Raum entspricht vielerorts nicht den Bedürfnissen von Familien. Tagesstrukturen für Kinderbetreuung sind noch nicht auf dem Stand, damit gleiche Chancen für Männer und Frauen in der Arbeitswelt bestehen. Und im Schlussbericht des Regierungsprogrammes 2016–2019 wird unter P 35, Familienmonitoring Appenzell Ausserrhoden, festgehalten, dass für vier Handlungsfelder Massnahmepläne erstellt werden müssen. Erst

erstellt, noch nicht umgesetzt. Zusammenfassend ist sicherlich ein Zwischenziel erreicht, bis aber von einem Abschluss der Bemühungen um Familienattraktivität gesprochen werden kann, benötigt es noch ein ganzes Stück Arbeit.

Gut-Walzenhausen zu S. 21, Kanzleidienste: Ich greife nochmals die Dauer der Zurverfügungstellung der Wortprotokolle auf, die auch Kantonsrat Ruprecht–Herisau erwähnte. Wenn ich die Tabelle richtig interpretiere, war das Ziel, dass es zwei Monate hätte dauern sollen, es aber sechs Monate ging. Ich weise darauf hin, dass dieser Punkt jedes Jahr, seit ich im Kantonsrat bin, kritisiert wird. Die Kantonsräte hätten dieses wichtige Instrument gerne um damit zu arbeiten. Die Zielsetzung von drei Monaten ist bereits der Sache nicht dienlich, wenn es jedoch sechs werden, ist es schwierig. Ich bitte die Kanzleidienste sich diesbezüglich zu beeilen.

Ratschreiber Nobs: Die Anpassung der Zielsetzung wird entgegen genommen und betrachtet. Ich präzisiere jedoch noch die Tabelle. Die Formulierung ist: «Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen». Die Wortprotokolle sind somit durchschnittlich 6 Arbeitstage in Verzug und nicht sechs Monate.

Egger–Speicher: Ich hake hier ebenfalls ein. Es besteht der Wunsch nach möglichst schneller Zurverfügungstellung des Wortprotokolls. Ich teile diesen Wunsch. Ich mache dazu aber auch die Probe aufs Exempel. In diesem Zusammenhang sollte auch seriös geprüft werden, wie viel es brächte, wenn die Voten auf Hochdeutsch verfasst würden. Wären wir bereit die jetzige Kultur aufzugeben, damit es schneller ginge? Ich meine in diesem Saal gehört zu haben, dass dies eine wesentliche Erleichterung wäre. Die Voten könnten sogar elektronisch anstatt wie bisher schriftlich abgegeben werden. Es würde sicher einiges drin liegen und wir müssten dazu auch bereit sein, wenn diese Forderung besteht.

Ruprecht–Herisau zu S. 35, Personalamt: Der Regierungsrat erwähnt eine Zunahme von Krankheitsfällen bei Personen in höheren Einkommensklassen und damit erhöhte Ausfallkosten trotz des kostenmindernden Effekts der Massnahme des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Handelt es sich dabei um ein strukturelles Problem, ein Führungsproblem oder ist es eine Häufung unglücklicher Zufälle?

Regierungsrat Frei: Sie haben mir die Auswahlendung der drei möglichen Antworten schon gegeben. Ich bin der Meinung, es ist eine Häufung unglücklicher Zufälle.

Federer-Fabjan–Herisau zu S. 56, Berufsbildungszentrum: An mehreren Stellen im Rechenschaftsbericht wurden Geschäfte kommentiert und reflektiert, warum sie nicht durchgeführt werden konnten, was zum Teil begründet wurde. Folgende Aussage wurde kommentarlos notiert: «Die Strategie Sek II und damit die strategische Grundausrichtung des Berufsbildungszentrums Herisau wurden zurückgestellt.» Kann Regierungsrat Stricker dazu Auskunft geben?

Ruprecht–Herisau zu S. 55, Kantonsschule Trogen: Im Nationalrat wurde im letzten Oktober ein Vorstoss von Andrea Gmür gutgeheissen, der die Offenlegung der Hochschulabschlussquote fordert. Kennt der Regierungsrat die Hochschulabschlussquote der Kantonsschule Trogen? Ist diese Thema im Austausch mit der Kantonsschule? Solche übergeordneten Themen dürften durchaus im Rechenschaftsbericht erwähnt und nicht nur ein Verweis zum Jahresbericht der Kantonsschule gemacht werden.

Regierungsrat Stricker: Zur Frage von Kantonsrat Ruprecht–Herisau: Die Berichterstattung wird im Rechenschaftsbericht nicht erwähnt, weil die Publikationen auf der Homepage der Kantonsschule Trogen

abgeholt werden können. Es ist ein einzelner Wunsch, der entgegen genommen werden kann. Das Öffentlichkeitsprinzip wird jedoch eingehalten, auch wenn die Angaben im vorliegenden Bericht nicht ausführlicher erscheinen. Weiter zum zweiten Punkt: Ich habe das auch gesehen. Eine Äusserung zur Positionierung der Kantonsschule Trogen, welche kompatibel ist mit dem, was auch als Strategieinhalt der Kantonsschule Trogen stark verfolgt wird, ist die sehr gute Betreuung. Das widerspiegelt sich in einer Äusserung in der Antwort zur schriftlichen Anfrage von Kantonsrat Brönnimann–Herisau, als wir herausfanden, dass wir national in zwei Positionen auf dem ersten bzw. auf dem vierten Rang sind. Ich ärgerte mich, dass Appenzell Ausserrrhoden im Zeitungsbericht nicht als Kanton erschien, der sich für diese Position interessierte. Zur Motion Andrea Gmür: Das ist ein laufendes Verfahren. Das ist politisch wichtig und es ist unsere Flughöhe. Wir haben grosses Interesse daran, dass wir bei den weiterführenden erfolgreichen Abschlüssen der Studierenden national vorne positioniert sind. Das muss der Ehrgeiz der Kantonsschule Trogen sein. Wir sind so unterwegs und es wird sich weisen, ob der Ständerat dieser Motion auch zustimmt, wie es der Nationalrat bereits tat. Zu Kantonsrätin Federer-Fabjan: Die Strategie Sek II des Berufsbildungszentrums Herisau fusst auf der Entwicklung. Diesbezüglich war auch schon Raumknappheit ein Thema. Wir sehen einen im Rechenschaftsbericht erwähnten demografischen Rückgang. Wir müssen deshalb noch mehr Zahlenmaterial besitzen, um die Strategie konsequent weiterverfolgen zu können. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Es ist zurückgestellt, weil wir ein Jahr mehr Zeit benötigen, bis wir diesbezüglich konkrete verlässliche Antworten geben können.

Zeller Nussbaum–Lutzenberg zu S. 80, Prämienverbilligung Krankenversicherung: Es wird darauf hingewiesen, dass die Durchschnittsprämie des Bundes bei Bezüglern von Ergänzungsleistungen höher sind als unsere kantonalen Richtprämien. Ich war damals, als es um die Neupositionierung der individuellen Prämienverbilligung ging, in der PK und bin überzeugt, dass die kantonale Zusammensetzung der Prämie absolut sozialverträglich beschlossen bzw. empfohlen wurde. Beispielsweise muss eine Person nicht einfach die tiefste Krankenkasse abschliessen. Im Moment erhält eine erwachsene Person 4'458 Franken im Jahr. Es stört mich extrem, dass Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, mehr Prämienverbilligung erhalten – nur weil diese gemäss Bundesrecht berechnet wird. Ich betrachtete diese Zahlen genauer und stellte fest, dass es sich um eine Differenz von 450 Franken im Jahr pro erwachsene Person handelt. Man kann nun sagen, dass dies kein Betrag ist. Es bestehen jedoch in unserem Kanton 1'781 Dossiers von ergänzungsleistungsbeziehenden Personen. Wenn das hochgerechnet wird, kommt eine Zahl von über 0.5 Mio. Franken heraus. Insofern ist das nicht einfach ein kleiner Betrag. Ich möchte nicht den ergänzungsleistungsbeziehenden Personen etwas wegnehmen, das sie zugute haben. Mich stört Folgendes: Heute wurde oft gesagt, dass zu wenig Geld in diesem Topf vorhanden ist und mehr einbezahlt werden muss. Andererseits gibt uns aber der Bund, welcher die Gelder spricht, gleichzeitig Vorgaben, wie es kantonal sein muss oder eben nicht. Er nimmt überhaupt keine Rücksicht darauf, dass in unserem Kanton die Prämien wesentlich günstiger sind, bzw. er nimmt wenig Rücksicht auf die bestehenden Prämien bei uns. Das bedeutet auf der anderen Seite, dass der Topf auf Kosten anderer Personen, welche durchaus auch Anspruch auf individuelle Prämienverbilligungen haben sollten, geleert wird. Meines Erachtens eigentlich ungerechtfertigt, einfach weil der Bund das Sagen hat. Nebenbei, ich arbeite zum Teil in diesem Bereich und mir geht es wirklich nicht darum, den Einen zu nehmen und den Anderen zu geben. Wir kommen aber langsam in eine Region, wo ergänzungsleistungsbeziehende Personen zum Teil besser gestellt sind als Personen, die sonst in bescheidenen Verhältnissen leben müssen. Ich begründe dies folgendermassen: Personen in bescheidenen Verhältnissen lebend, bezahlen ihre gesamten Gesundheitskosten selber. Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, können alle Rechnungen einsenden und erhalten sie rückvergütet. Hinzu kommt, dass AHV- und allenfalls BVG-Renten, hierbei denke ich primär an die älteren Personen, vollumfänglich besteuert werden, wohingegen Ergänzungsleistungen nicht besteuert werden. Ich weiss, es ist Sache des Bundes. Wir als Kanton haben unsere Hausaufgaben sehr gut gemacht. Trotzdem meine Frage: Was kann auf Kantonsebene allenfalls unternommen werden – sei es auf Seiten des Regierungsrates oder des Kantons-

rates – damit die Durchschnittsprämien des Bundes analog unserer kantonalen Richtprämien angepasst werden?

Ruprecht–Herisau zu S. 69, Amt für Gesundheit: Ohne vertiefte Kenntnisse zu haben, scheinen mir die zusätzlichen 100 % für die Sekretariatsstelle zur Entlastung der beiden Berater sehr viel. Wie begründet der Regierungsrat die zusätzliche Stelle, respektive wurde das Pensum der Berater gekürzt oder ist eine starke Zunahme der Beratungen im Suchtbereich zu erwarten?

Kessler–Teufen zu S. 80, Prämienverbilligung Krankenversicherung: Ich unterschreibe zu 100 % die Aussagen von Kantonsrätin Zeller-Nussbaum–Lutzenberg. Ich machte mir die Mühe, die Studie des Beratungs- und Forschungsbüro ECOPLAN zu den Prämienverbilligungen auseinander zu nehmen. Die Zahl von 18.95 % – so viele Personen bezogen in unserem Kanton Prämienverbilligungen – kann man in andere Relationen stellen. Im Bericht der ECOPLAN steht, dass Appenzell Ausserrhodon durchschnittlich viel Geld für die individuellen Prämienverbilligungen ausgibt. Unser Kanton liegt diesbezüglich schweizweit im Durchschnitt. Bei einer anderen Betrachtung sieht man aber, dass der Empfänger der individuellen Prämienverbilligung in Appenzell Ausserrhodon am Schluss schweizweit am wenigsten Prämien selber bezahlen muss. Unser Kanton steht diesbezüglich auf Platz eins. Das deutet eindeutig auf ein Verteilproblem hin. Es hat auch damit zu tun, was Kantonsrätin Zeller-Nussbaum–Lutzenberg sagte. Ich habe dieses Jahr selber eine Rechnung durchgespielt, anhand eines Beispiels mit meinem Sohn. Ich war wirklich geschockt, als ich sah, wie viel Geld wir aufgrund der Prämienverbilligung übrig hatten. Wir haben einen dringenden Handlungsbedarf. Es steht nicht nur der Bund in der Pflicht, sondern auch wir als Kanton. Wir müssen das betrachten. Ich empfehle den Bericht der ECOPLAN zu lesen. Andere Kantone können es offenbar besser als wir. Danach ginge sicher auch die Verteilquote wieder nach oben, weil so, wie es jetzt ist, macht es keinen Sinn.

Regierungsrat Weishaupt: Ich beginne mit der Frage von Kantonsrätin Zeller-Nussbaum–Lutzenberg und schliesse die Antwort zur Frage von Kantonsrat Kessler–Teufen an. Die Ausführungen von Kantonsrätin Zeller-Nussbaum–Lutzenberg bezüglich der individuellen Prämienverbilligungen sind absolut richtig, auch ihre Überlegungen bis hin zum Fazit, dass es Sache des Bundes sei. Die individuellen Prämienverbilligungen sind für Bezüger von Ergänzungsleistungen festgelegt. Solange das so ist, haben die Kantone diesbezüglich keinen Handlungsspielraum. Es ist aber so, dass es im eidgenössischen Parlament bereits verschiedene Vorstösse zu einer Änderung der Bundesgesetzgebung gibt. Die Kantone meldeten diesbezüglich bereits verschiedentlich selber oder über deren Parlamentarier an, dass sie eine baldige Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung wünschen. Wir sind in diesem Punkt darauf angewiesen, dass im Bundesgesetz etwas geändert wird. Überleitend zu den Überlegungen von Kantonsrat Kessler–Teufen: Unser Kanton hat aber tatsächlich auch ein Verteilproblem. Wir haben aber auch noch andere Probleme. Wir sahen in diesem Jahr, dass wir das Bundesgesetz nicht einhielten und vor allem Familien mit einem oder zwei Kindern zu wenig berücksichtigten. Darum beschloss der Regierungsrat diesen Frühling eine unterjährige Anpassung. Der Regierungsrat sagte aber auch, dass in diesem Jahr noch mit einer Revision zum Ergänzungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung gestartet wird, welche gemäss Planung auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden soll. Einerseits begrüßen wir eine Anpassung des Bundesgesetzes, andererseits muss auf kantonaler Ebene die Revision des Ergänzungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung angegangen werden. Zur Frage von Kantonsrat Ruprecht–Herisau: Die Beratungsstelle für Suchtfälle musste anlässlich des vorletzten Sparprogramms eine 100 %-Stelle abbauen. Das war sehr einschneidend und seitdem herrscht ein gewaltiger Arbeitsstau. Mit dieser Massnahme wurde eine vorübergehende Entlastung geschaffen.

Wirz–Urnäsch zu S. 103, Strassenrechnung, Indikatoren: Im Voranschlag 2018, bei der Realisierung der politisch verabschiedeten Bauten, waren 4'000 Kilometer notiert. In der Rechnung waren es noch fast 2'600 Kilometer. In etwa die gleiche Relation ist auch beim Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inklusive der Kunstbauten zu sehen. Trotzdem ist der grüne Punkt, das heisst gut erfüllt, zu sehen. Für mich ist das nicht gut erfüllt.

Gut–Walzenhausen zu S. 86, Departement Bau und Volkswirtschaft, Sach- und Terminplanung: Der Gruppierung der Parteiunabhängigen fehlen die Begründungen für die Nichteinhaltung der Termine. Gilt hier als Pauschalbegründung einfach, dass zu wenig Personal vorhanden ist? Oder gibt es andere Begründungen? Weiter zu S. 96, Amt für Wirtschaft: «Stattdessen soll der Schwerpunkt auf die Arealentwicklung und die Effizienzgewinne in den Prozessen gelegt werden.» Dieser Satz löste bei der Gruppierung der Parteiunabhängigen grosse Diskussionen aus. Wird die Arbeitszeit nun dafür benötigt, dass besser gearbeitet wird? Oder was ist mit diesem Satz gemeint?

Ruprecht–Herisau zu S. 103, Strassenrechnung: Meine erste Frage nahm Kantonsrat Wirz–Urnäsch vorweg. Der zweite Teil ist folgende Bemerkung: Wenn die Betriebskostenauswertung immer erst im 2. Quartal des Folgejahres vorliegt, könnte diese auch aus dem Rechenschaftsbericht gestrichen werden, weil es ja immer eine Zahl zum Voranschlag wäre. Wenn jedoch eine Zahl zum Voranschlag in der Rechnung 2018 eingetragen wird, sollte sie klar deklariert werden, ob mit Klammern oder kursiv.

Rüegg–Heiden zu S. 85, Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich habe einen Hinweis zum Foto. Ich weiss nicht genau, wie man mit der persönlichen Schutzausrüstung umgeht. Ich entdeckte auf dem Foto diesbezüglich aber sechs bis acht Fehler. Es ist ein subjektives Gefühl gegen aussen, auch für die Leute auf dem Foto, dass man darauf achtet, dass auch die Vorgesetzten die entsprechende Ausrüstung auf repräsentierenden Fotos tragen. Weiter zu S. 86: Zur Begründung steht einfach mangels Ressourcen. Das bedeutet, es fehlte Personal. Ich sah nirgends eine Forderung für mehr Personal. Langsam ist das für mich ein Deckmantel, unter dem die weniger liebsamen Aufgaben hinausgeschoben oder verschoben werden. Es geht hierbei beispielsweise auch um das Energiegesetz. Dazu sollten die Ziele bis 2050 erreicht werden. Wenn das Gesetz weiter hinausgeschoben wird, wird die Zielerreichung noch schwieriger und es müssen noch strengere Massnahmen durchgeführt oder es muss mit noch mehr Finanzen operiert werden, damit die Ziele noch erreicht werden können. Was bedeutet mangels Ressourcen? Und wie will man später Ziele erreichen, wenn das Gesetz oder der Weg dazu immer weiter hinausgeschoben wird, bevor überhaupt richtig gestartet wurde?

Raschle–Schwellbrunn zu S. 103, Strassenrechnung, Indikatoren Betriebskostenauswertung: Landammann Signer erwähnte eingangs, dass Indikatoren ambitiös festzulegen seien. Die Indikatoren der Betriebskostenauswertung der Strassenkosten sollten so gesetzt werden, dass ein Vergleich gegenüber den Ostschweizer Kantonen möglich ist. Eine Tabelle mit Indikatoren, ohne dass etwas herausgelesen werden kann, könnte auch weggelassen werden.

Regierungsrat Biasotto: Ich beginne mit der Antwort zu den Fragen über die Indikatoren und die Betriebskostenauswertung. Ich nehme Ihre Bemerkungen entgegen und werde die Tabelle auf das nächste Jahr mit Vergleichen zu anderen Kantonen ergänzen. Es sollte kein Problem sein, diese Zahlen zu erhalten. Die Indikatoren werden wir insgesamt überprüfen. Kantonsrat Wirz–Urnäsch fragte danach, ob die Resultate der Zielsetzungen erfüllt seien oder nicht. Auf mittlere Frist und mittlere Sicht gesehen, sind sie erfüllt. Strassenbauten können nur auf langfristige Sicht umgesetzt werden und eine Beurteilung kann nicht nur auf ein Jahr begrenzt werden. Aufgrund von Verzögerungen werden auch andere Projekte angegangen, wel-

che vielleicht kleiner sind, aber mehr Strassenmeter-Wirkung haben. Beispielsweise hat eine Belagssanierung mit einer verhältnismässig kleinen Summe einen grossen Effekt. Auf der anderen Seite muss dafür ein Vollausbau oder eine Strassensanierung in ein anderes Jahr verschoben werden. Damit verlagern sich jeweils Strassenmeter. Insgesamt besteht diesbezüglich eine Kontinuität. Gemäss dem Strassen- und Investitionsprogramm sind über 90 % der Strassen in einem guten bis sehr guten Zustand. Die restlichen 10 % der Strassen sind in genügendem und zum Teil ungenügendem Zustand. Zu den von Kantonsrat Gut-Walzenhausen angesprochenen Verzögerungen halte ich Folgendes fest: Nachdem über Jahre Personalüberprüfungen gemacht werden mussten, aber auch die Ausgabendisziplin und das Sparprogramm auf der Agenda standen, war es zwingend notwendig, dass der Vorsteher des Departements klare Prioritäten setzen musste. Und mit kurzfristig dazukommenden Aufgaben muss das auch immer neu beurteilt werden. Zum Wasserbaugesetz und zum Verzug beim Energiegesetz mache ich folgende Ausführungen: Beim Wasserbaugesetz besteht in diesem Sinne kein dringender Handlungsbedarf, weil wir über eine provisorische Verordnung die Regelung des Gewässerabstandes in der Bauzone vorgenommen haben. Das bedeutet, es gibt keinen Verfahrensstau und keine Behinderung bei Bauvorhaben in der Bauzone aufgrund fehlender Grundlagen zum Gewässerabstand. Das ist wichtig. Noch nicht festgelegt ist der Gewässerabstand ausserhalb der Bauzonen. Diesbezüglich wird das Wasserbaugesetz die entsprechenden Antworten liefern. Wir haben damit aber bewusst zugewartet, weil gewisse Kantone, wie beispielsweise der Kanton Obwalden, vom Bund zurück gerufen wurden, weil sie eine zu forsche und mutige Beurteilung des Gewässerabstandes vornahmen. Wir wollten diese Entwicklung noch etwas beobachten, um zu sehen, wo Freiraum besteht und wo nicht. Das Departement Bau und Volkswirtschaft geht zum richtigen Zeitpunkt, sicher noch in diesem Jahr, mit dem Wasserbaugesetz in den Regierungsrat. Beim Energiegesetz war es ähnlich gelagert. Das Förderprogramm 2018–2020 benötigte tatsächlich etwas mehr Zeit, ist aber jetzt sehr erfolgreich unterwegs. Ich werde im letzten Traktandum noch darauf zu sprechen kommen. Bei der Energiegesetzrevision beobachteten wir insbesondere die Einführung der MuKE 14. Gewisse Volksabstimmungen, eher in der Westschweiz, piffen die regierungsrätlichen Revisionsvorschläge zurück. Wir setzten daher auch bei diesem Gesetz auf Beobachtung, sind aber kurz vor dem Gang in den Regierungsrat, was in den nächsten Wochen geschehen wird. In Bezug auf den Verfahrensstau betone ich nochmals ausdrücklich, dass er sich ausschliesslich beim Departement Bau und Volkswirtschaft und ausschliesslich auf den Rechtsdienst bezieht, bei welchem innerhalb der letzten 16–18 Monate sämtliche Mitarbeitende erneuert werden mussten. Ein grosses Know-how ging verloren. Wissensträger gingen in andere Positionen oder weg in die Pension. Das führte zu gewissen Verzögerungen. Vielleicht komme ich bei einer anderen Gelegenheit noch dazu im Detail darüber zu sprechen, sofern es nötig ist. Abschliessend sollte die Frage von Kantonsrat Rüegg-Heiden beantwortet sein. Es ist nicht zu wenig Personal vorhanden. Das Personal wird viel gezielter, konzentrierter und mit mehr Lagebeurteilung eingesetzt. Die Führung muss aber priorisieren. Es wird jedoch nichts Wichtiges, Zwingendes und Dringendes hinausgeschoben.

Weber-Trogen zu S. 94, Amt für Umwelt: Der Wert von 66 % kontrollierter Betriebe ist sehr positiv. Kann dazu auch eine qualitative Bewertung gemacht werden? Die Kontrollen ergeben ja auch immer einen Gewinn von Erkenntnissen, ob die Quellen qualitativ auf einem guten Stand sind oder allenfalls Massnahmen ergriffen werden müssen.

Gut-Walzenhausen: Landammann Signer sagte, dass der Rechenschaftsbericht eine Standortbestimmung per Ende 2018 ist. Regierungsrat Biasotto erklärte nun, dass dies eigentlich auch vorausblickend bewertet wird. Sie erklärten die mittelfristige Planung, weshalb es auch die von Kantonsrat Wirz-Urnäsch nachgefragte grüne Beurteilung gab. Für mich sind diese Aussagen nicht kompatibel, bzw. ich verstehe sie nicht. Weiter hätte ich gerne zu der von mir gestellten Frage zu S. 96, Effizienzgewinne in den Prozessen, eine Antwort.

Regierungsrat Biasotto: An Kantonsrat Gut–Walzenhausen: Den Schwerpunkt auf die Arealentwicklung und die Effizienzgewinne in den Prozessen zu legen, ist folgendermassen zu verstehen: In diesem Bereich gibt es verschiedene Akteure, unter anderem eine private Stiftung, die Wirtschaftsförderung, der Gewerbeverband mit Aktivitäten, Beratungen und Unterstützungen, der Industrieverein und weitere Stiftungen mit ihren Aktivitäten. Eine verbesserte Effizienz bedeutet, dass wir eine Effizienzsteigerung und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen all den Akteuren anstreben wollen. Wir starteten mit einer verbesserten Zusammenarbeit und einer Konzentration der Kräfte, aber auch einem besseren Projektmanagement. Bezüglich des Strassenbaus gilt die mittlere Betrachtungsfrist zurück in die Vergangenheit und nicht in die Zukunft. Das Getane wird betrachtet. Das schwankt aber sehr häufig massiv pro Jahr, sofern nur ein Jahr betrachtet wird. Wenn jedoch die letzten zehn Jahre betrachtet werden, sieht man den Ausgleich. Vielleicht muss dieser Indikator auch nochmals kritisch überprüft werden. Schlussendlich zu Kantonsrat Weber–Troger, können Sie bitte Ihre Frage nochmals wiederholen?

Weber–Troger: Die Aussage auf S. 94 ist eine rein quantitative Aussage über die Anzahl der überprüften Quellen. Kann auch eine qualitative Aussage über die überprüften Quellen gemacht werden? Es ist mir bewusst, dass es sich um eine Detailfrage handelt.

Regierungsrat Biasotto: Wir machen nicht nur quantitative Aussagen. Beispielsweise kann eine hocheffiziente Quelle mit einer Schüttmenge qualitativ ungenügend sein, sodass sie zur Wasserversorgung der Bevölkerung bzw. zu einem Teil der Bevölkerung irrelevant wird. Das wird miteinbezogen.

Wickart–Walzenhausen zu S. 129, Anhang Parlamentarische Vorstösse: Ende Oktober letzten Jahres wurde die Motion für eine Ombudsstelle erheblich erklärt. Jetzt heisst der Stand der Bearbeitung: «Das Thema wird im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung behandelt – Februar 2022». Abgesehen davon, dass dies mehr als drei Jahre seit der Erheblicherklärung der Motion sein werden, kann die Gruppierung der Parteionabhängigen nicht verstehen, warum die Bearbeitung von der Totalrevision der Kantonsverfassung abhängig gemacht wird. Der Zusatz einer Ombudsstelle ist unabhängig von der Kantonsverfassung, bzw. es ist nicht zwingend nötig, dafür die Totalrevision der Kantonsverfassung abzuwarten.

Landammann Signer: Ich habe bei der Beantwortung der Motion von Kantonsrat Gut–Walzenhausen darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass für eine Ombudsstelle eine Grundlage in der Kantonsverfassung benötigt wird und der Regierungsrat diese Aufgabe im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung angehen wird. Es wurde nichts anderes versprochen.

Gut–Walzenhausen: Es ist völlig korrekt, Landammann Signer, Sie argumentierten damals genauso. Weil allerdings die Frage des Verfassungsvorbehaltes auch in der neuen Version der Kantonsverfassung nicht drin sein wird, gibt es inhaltlich keinen Grund, ausser der Regierungsrat will das so. Das wäre sicher ein ehrenwerter Grund, aber inhaltlich verstehe ich das nicht. Das muss nicht heute diskutiert werden, ich werde mir aber erlauben vielleicht nochmals eine schriftliche Anfrage dazu zu machen.

Regierungsrat Biasotto: Ich entschuldige mich bei Kantonsrat Weber–Troger, weil ich seine Frage noch gar nicht beantwortet habe. Jetzt ist der «Zwanziger» jedoch gefallen. Es ist eine Minderheit von Quellen, welche bezüglich Menge die Anforderungen erfüllen, damit sie relevant werden. Ich spreche von fünf allerhöchstens zehn Prozent aller überprüften Quellen. Es konnten aber erst etwa drei oder vier Gemeinden abgeschlossen werden und die Überprüfungen im Kanton sind noch nicht fertig.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2018 des Regierungsrates Kenntnis.

Mittagspause 11.51 bis 13.30 Uhr

6. Bericht 2018 der Staatswirtschaftlichen Kommission; Kenntnisnahme

Die Staatswirtschaftliche Kommission unterbreitet mit Datum vom 4. April 2019 ihren Bericht über das Jahr 2018 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Sittaro–Teufen, Präsidentin Staatswirtschaftliche Kommission (StwK): Gemäss Art .8 Abs. 3 der noch gültigen Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) erstattet Ihnen die StwK Bericht über ausgewählte Prüfergebnisse und Erkenntnisse ihrer Arbeit. Mit dem vorliegenden Bericht der StwK geht eine lange Ära zu Ende. Es ist nicht nur für mich der letzte Auftritt in diesem Rat, es ist auch der letzte Auftritt dieses kleinen Büchleins, welches jeweils von vielen mit Spannung erwartet wurde. Grosse Erwartungen sind jeweils damit verbunden. Ein ganzes Jahr wurden Gespräche geführt, Fakten zusammengetragen, Sachlagen diskutiert, Akten studiert, Hinweise geprüft, geschrieben, redigiert, zusammengestrichen und komprimiert. Was würden wir schreiben? Für was sind wir zuständig? Wo grenzen wir uns ab? Gelingt es uns, die von vielen so oft geforderte Flughöhe zu halten? Die Ansprüche sind hoch, die Erwartungshaltungen nicht geringer. Auch dieses Jahr war es eine Herausforderung, bei den begrenzten Ressourcen und den vielen Themen, eine adäquate Auswahl zu treffen. Wie Sie in der Einleitung des Berichts lesen konnten, prüft die StwK nicht systematisch die Empfehlungen aus den Berichten der Vorjahre. Sie tut dies jedoch dann, wenn seitens des Kantonsrates anlässlich der Berichterstattung ganz konkrete Forderungen gestellt wurden. Wenn Themen aus dem Vorjahr nicht gleich im Folgejahr aufgegriffen werden, kann das verschiedene Gründe haben. Einerseits brauchen gewisse Prozesse Zeit und es wäre in diesen Fällen unangemessen, wenn die StwK – quasi begleitend die Umsetzung ihrer eigenen Empfehlungen permanent kommentieren würde. Andererseits ist die Themenvielfalt riesig und die StwK muss immer eine Auswahl treffen. Wenn Sie also ein Thema im Bericht vermissen sollten, kann daraus nicht geschlossen werden, dass sich die StwK nicht mit dem Thema auseinandergesetzt oder es gar als unwichtig bezeichnet. Mit der aktuellen Form der Berichterstattung und der Komplexität der Themen, verbunden mit den begrenzten Ressourcen eines Milizparlamentes, stösst die StwK an ihre Grenzen. Dies ist sicher mitunter ein Grund, weshalb die künftige Organisation mehr Flexibilität hinsichtlich der Berichterstattung zulassen wird. Letztendlich ist und bleibt aber der Bericht der Oberaufsicht die materielle Grundlage für die politische Arbeit zuhanden der drei Adressaten Parlament, Regierungsrat und Verwaltung. In diesem Sinne ist die StwK dezidiert der Meinung, dass der Kantonsrat die Analysen und Empfehlungen der StwK – und künftig der Geschäftsprüfungskommission (GPK) – vermehrt für seine politische Arbeit nutzen könnte.

Im Namen der ganzen Kommission bedanke ich mich bei allen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern aus der kantonalen Verwaltung und bei den Mitgliedern des Regierungsrates für die Offenheit, welche wir auch in diesem Jahr erfahren haben. Insgesamt waren es in dieser gesamten Legislatur über 100 Gespräche, in welchen wir spannende Impulse für unsere Aufgabe erhielten. Und last but not least gilt mein Dank den Kommissionsmitgliedern der StwK. Sie zeigten ein riesiges Engagement und haben viel Zeit aufgewendet; Sie waren hartnäckig in ihren Fragen; Sie waren bereit, die Sachlagen ins Zentrum zu stellen und Sie haben nicht nachgelassen, bis wir alle nötigen Fakten hatten. Und Sie waren fair zu einander und haben damit die positive Arbeitskultur in der Kommission mitgeprägt. Ich danke ganz besonders auch unserer Aktuarin, Delia Schmid. Mit überdurchschnittlichem Engagement unterstützte sie die Kommission in allen administrativen und organisatorischen Angelegenheiten. Ihre Flexibilität und ihre effiziente Arbeitswei-

se sind wesentliche Erfolgsfaktoren für eine «gute» Kommissionsarbeit. Ein Glück, dass sie auch der neuen GPK zur Verfügung stehen wird. Ich danke Euch allen für die verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren. Es hat mich sehr gefreut, gemeinsam mit Euch diese spannende Aufgabe mit Inhalt zu füllen. Nun bin ich gespannt auf Ihre Voten.

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Es hat in diesem Saal Tradition, dass sich der Regierungsrat sehr zurückhaltend zum Bericht der StwK äussert. Schliesslich ist es der Bericht der StwK an den Kantonsrat, also der Bericht jener Kommission, die Sie mit der Oberaufsicht beauftragt haben, an Sie als Auftraggeber. Selbstverständlich erwartet auch der Regierungsrat jedes Jahr mit Spannung diesen Bericht. Er nimmt während des Jahres wahr, mit welchem Einsatz die Mitglieder der Kommission und mit welchem enormem Aufwand die Kommission ihre Aufgabe erfüllt und bedankt sich bei der Präsidentin und den Mitgliedern der Kommission ganz herzlich dafür.

Ich mache im Namen des Regierungsrates wenige Bemerkungen zum vorliegenden Bericht. Die StwK schreibt auf S. 8 ihres Berichts, sie prüfe und arbeite die jeweiligen Sachverhalte sorgfältig auf und trianguliere dabei die verschiedenen Hinweise. Offenbar gilt das nicht für das Kapitel 5 «Anregungen, Hinweise und Beschwerden», wo zwar Hinweise genannt, aber offenbar ungeprüft und nicht trianguliert öffentlich gemacht werden. Für den Regierungsrat ist dieses Vorgehen aus verschiedenen Gründen problematisch. Als Beispiel können die Bemerkungen der StwK im Kapitel zum Veterinäramt dienen. Einerseits erklärt die StwK, auf eine Beschwerde nicht eingetreten zu sein. Andererseits macht sie aber – gestützt auf ein Dossier – eine Aussage zum Kommunikationsverhalten des Amtsleiters. Die StwK urteilt aufgrund von «Hinweisen aus der Bevölkerung». Sie hat es jedoch unterlassen, dem betroffenen Amtsleiter Gelegenheit einzuräumen, sich mündlich oder schriftlich dazu zu äussern. Dass die Anhörung nicht gewährt wurde, befremdet umso mehr, als sich der Kantonstierarzt in den vergangenen Jahren gegenüber der StwK immer kooperativ zeigte. Dazu muss man bedenken, dass die öffentliche Kritik an einzelnen Mitarbeitenden einen erheblichen Druck auf diese Mitarbeitenden und auf ihr Umfeld ausübt. Der StwK ist bekannt, dass mehrere Strafverfahren laufen und zwar sowohl solche, die der Kantonstierarzt initiiert hat aber auch solche gegen ihn. Öffentliche Aussagen – insbesondere einer parlamentarischen Aufsichtskommission – zu Sachverhalten, die Gegenstand von laufenden Verfahren sind, können zu einer Vorverurteilung von Einzelpersonen führen. Auch im Bereich Assekuranz macht der Bericht Verdächtigungen öffentlich, die keine Grundlage haben, weil der Regierungsrat selbstverständlich sofort handelte, als er davon Kenntnis erhielt, dass eventuell etwas nicht stimmen könnte. Die Aussagen in Bezug auf die Ressourcen nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis. Er ist aber der Überzeugung, dass diese Frage ganzheitlich beurteilt werden müsste und nicht auf die Aussagen einzelner Gesprächspartner beschränkt werden darf.

Trotz allem nimmt der Regierungsrat die Berichte, die Beurteilungen und vor allem die Empfehlungen der StwK sehr ernst. Er wird das Gespräch mit der GPK suchen, um die Oberaufsichtstätigkeit der neu gebildeten Kommission zu diskutieren und daraufhin zu wirken, dass eine optimale Abstimmung in der Arbeit von Oberaufsicht, Regierungsrat und Verwaltung gefunden wird. Der Regierungsrat dankt der Kommission für ihre grosse Arbeit und versichert Ihnen als Verantwortliche für die Oberaufsicht, dass er die Themen, die im Bericht angesprochen werden, intensiv bearbeitet hat, bearbeitet bzw. noch bearbeiten wird.

Menet-Herisau, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die StwK hat eine grosse Bedeutung für den Kanton. In der Funktion als Oberaufsicht innerhalb der Aufsicht nimmt sie eine gewichtige Position ein. Sie ist ein Kontrollorgan und überprüft die Arbeit des Regierungsrates und den weiteren Einheiten. Sie sind unsere Augen, die sich pflichtbewusst und ausgewogen um die Hintergründe kümmern. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bedankt sich bei ihren Kolleginnen und Kollegen aus der StwK für den diesjährigen Bericht. Er ist übersichtlich gestaltet und ist in der nötigen Breite mit einem Fokus über alle Depar-

temente verfasst. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen stört sich in ihrer Mehrheit aber daran, dass heute leider nicht unvoreingenommen über diesen wichtigen Bericht diskutiert werden kann. In drei grossen Artikeln in der Appenzeller Zeitung wurden bereits die Themen Gmünden, zu lange Fristen innerhalb des Departementes Bau und Volkswirtschaft und Kantonstierarzt abgehandelt. Der Bericht der StwK muss bis zur Behandlung in unserem Rat unser Instrument bleiben. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bittet deshalb die neue GPK zu prüfen, ob die Berichte bis zur Behandlung im Kantonsrat als nicht öffentlich bzw. vertraulich zu deklarieren wären. Das auch zum Schutz von betroffenen Regierungsräten und Mitarbeitenden. Es liegt am Gesamtrat, die Berichte der Oberaufsicht zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls auch mündliche Korrekturen vorzunehmen. Diese müssen dann in einer Berichterstattung ebenfalls berücksichtigt werden. Zum Inhalt haben wir folgende Bemerkungen mit Querverweisen zu anderen Geschäften auf der heutigen Traktandenliste:

Datenschutz: Der Datenschutz ist ein wichtiges Thema und muss ständig den Anforderungen angepasst werden. Gut also, dass sich die StwK mit diesem Thema vertieft auseinandersetzt. Speziell im Bereich der AR Informatik AG (nachfolgend ARI) sehen wir, wie auch der abtretende Datenschutz-Beauftragte in seinem Bericht erwähnt, einen Handlungsbedarf.

Deponiekonzept: Scheinbar sind die Wahrnehmungen betreffend Deponien zwischen der StwK und dem Regierungsrat bzw. dem Departement unterschiedlich. Unter Ziel 2 P13 im Bericht zum Regierungsprogramm wird auf die Problematik nicht hingewiesen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen wüsste gerne vom Regierungsrat, ob die Problematik auch aus seiner Sicht besteht und wie sein Fahrplan aussieht.

Strafanstalt Gmünden: Aus Sicht der Gruppierung der Parteiunabhängigen besteht in Gmünden bereits seit längerem dringender Handlungsbedarf. Es wird gehofft, dass trotz oder gerade wegen des Wechsels des Departementvorstehers rasch Lösungen gefunden werden. Wenn fast die Hälfte des Personals einer Einheit wegen Unzufriedenheit mit der Arbeitssituation kündigt, müssen sich auch der zuständige Regierungsrat und die Gefängnisleitung ihrer Verantwortung bewusst sein. Zusätzlich ist in der Staatsrechnung auf S. 83 und S. 84 eine erschreckende Zunahme von Disziplinar massnahmen ersichtlich. Ich erwähnte dies bereits bei der Behandlung der Staatsrechnung und der zuständige Regierungsrat gab Auskunft. Trotzdem wird darum gebeten, dass vertieft betrachtet wird, ob die Ursache bei den Insassen oder beim Personal bzw. der Leitung liegt.

Verfahrensstau: Auch hier wundert sich die Gruppierung der Parteiunabhängigen, dass diesem Thema im Rechenschaftsbericht keine Beachtung geschenkt wurde. Auch wenn es sich im aktuellen Fall um ein laufendes Verfahren handelt, wird doch eine Auskunft des Regierungsrates gewünscht, wie sich solche Verfahrensverzögerungen in Zukunft verhindern lassen können und ob es sich um ein strukturelles Problem beim Departement Bau und Volkswirtschaft handelt. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat aber auch einen Wunsch an die neue GPK. Man ist sich bewusst, dass ein Zurückhalten von Informationen der StwK im Jahresbericht schwierig ist. Trotzdem bittet die Gruppierung der Parteiunabhängigen darum, auf Mutmassungen und wage Vorankündigungen zu verzichten, wie dies zum Beispiel bei der Assekuranz und der angeblichen Auszahlung von Pikettentschädigungen und Funktionszulagen unter Missachtung von gesetzlichen Grundlagen passiert ist. Es wäre unschön, wenn ein Jahr lang Verdachtsmomente und Unsicherheiten bestehen würden. Ein Zwischenbericht für den Herbst ist hierbei eine sinnvolle Massnahme, um diesen Sachverhalt zu überprüfen. Dies sieht das neue Konzept der Arbeit der GPK auch vor.

Zum Schluss bedankt sich die Gruppierung der Parteiunabhängigen für die Beantwortung der Fragen und wünscht sich vom Regierungsrat, dass er die Kritikpunkte als Anregungen aufnimmt und sie in den Regelkreis des Regierungscontrollings und damit in den Rechenschaftsbericht einfließen lässt. Fehler sind nor-

mal und mit einer solchen Verantwortung auch unvermeidbar. Das Beispiel Gmünden zeigt aber leider auch, dass gewisse heisse Eisen offensichtlich lieber nicht angefasst werden und man lieber abwartet. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hofft mit neuem Personal in Gmünden und den betroffenen Regierungsratsentscheidungen auf einen guten Neuanfang.

Rütsche-Fässler–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Erneut liegt uns ein optisch schöner, gut strukturierter und umfassender Bericht der StwK vor, der uns einen guten Überblick über die Bewertung der Arbeit des Regierungsrates und der Verwaltung nach den bekannten Grundsätzen der Rechtmässigkeit, der Zweckmässigkeit und der Verhältnismässigkeit ermöglicht. Ein grosser Dank für das Engagement und für die grosse und kompetente Arbeit gebührt allen Kommissionsmitgliedern und insbesondere der Präsidentin, Kantonsrätin Sittaro–Teufen, sowie der Aktuarin, Frau Delia Schmid. Ab Juni 2019 gilt das neue Kantonsratsgesetz und die Oberaufsicht über den Staatshaushalt und die Gerichte fällt in die Zuständigkeit der neuen GPK. Wie und mit welchem Aufwand die Oberaufsicht wahrgenommen werden kann und wie miliztauglich sie sein wird, wird die Zukunft weisen. Professor Philippe Mastronardi wies anlässlich seines Referats in diesem Kantonsratssaal zum Thema Oberaufsicht mehrmals darauf hin, nicht alles zu kontrollieren und zu hinterfragen, sondern «Mut zur Lücke» zu beweisen und sich vermehrt konkret auf ein bestimmtes Thema zu fokussieren, um die grosse Arbeit der StwK bewältigen zu können. Das soll einem im Milizsystem arbeitenden Gremium eher gerecht werden. Die StwK hat in ihrem Bericht Schwerpunkte gesetzt – Datenschutz, politisch-strategische Führung, Lenkungsausschuss, Kommunikation mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR), Verfahrensstau, personelle Ressourcen, Deponienotstand und Gmünden um die wichtigsten zu nennen – und ihre Kritik kompetent festgehalten. Interessant ist die Feststellung betreffend steigender Fallzahlen im Bereich der Wirtschaftskriminalität und dass gemäss Selbsteinschätzung der zuständigen Organe weder die Polizei noch die Staatsanwaltschaft genügend Kompetenzen haben, um diese Fälle effizient und zeitgerecht zu erledigen. Die CVP/EVP-Fraktion teilt die Auffassung der StwK, dass bei kritischen Hinweisen vermehrt auf das Fehlen von personellen Ressourcen verwiesen wird und dass sich der Regierungsrat vermehrt auf seine Kernaufgabe, die politisch-strategische Führung konzentrieren soll. Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass vom Regierungsrat und von den Mitarbeitenden gute Arbeit geleistet wird. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt vom vorliegenden Bericht der StwK über das Berichtsjahr 2018 Kenntnis und spricht dem Regierungsrat, den kantonalen Kommissionen, den Mitarbeitenden und allen für den Kanton tätigen Personen besten Dank für die geleistete Arbeit aus.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Der vorliegende Bericht der StwK erscheint relevant, stufengerecht und respektvoll. Aus diesem Grund möchte sich die Fraktion der FDP. Die Liberalen als erstes bei den Kolleginnen und Kollegen der StwK und allen, die einen Beitrag zur Erstellung dieses Berichts leisteten, bedanken. An dieser Stelle wird auch in Erinnerung gerufen, dass die StwK diesen Bericht in unserem Auftrag erstellt hat – und wir die StwK selbst gewählt und eingesetzt haben. Wenn wir also am Bericht «herummäkeln», treffen wir ganz am Schluss uns selbst. Wenn also gefragt wird, wer bei den verschiedenen Punkten etwas regeln oder ändern kann, schauen Sie bitte in den Spiegel, dann sehen Sie, wer dafür zuständig ist. Ein weiterer Punkt der Arbeit der StwK ist ebenfalls speziell zu würdigen. Die Kommissionsmitglieder und deren Präsidentin haben ein unglaubliches Arbeitspensum und Engagement bewiesen. Sie führten viele Gespräche und lasen viele Protokolle usw. Der Bericht ist nur die Spitze des Eisbergs. Für diese grosse Arbeit und dieses grosse Engagement gebührt nochmals ein herzlicher Dank. Schliesslich rufe ich uns den Auftrag der StwK in Erinnerung. Die StwK ist für die Prüfung der Geschäftsführung des Regierungsrates und der gesamten Staatsverwaltung zuständig. Sie tut dies nach den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit. Rechtmässigkeit verlangt für das Handeln der Exekutive nach einer Rechtsgrundlage. Ich habe mir dazu Gedanken gemacht, ob ein Stuhl zu einer Rechtsgrundlage wird, wenn ein Regierungsrat darauf sitzt. Das kann jedoch ein andermal diskutiert werden. Zweckmässigkeit beantwortet die Frage, ob das beabsichtigte Ziel erreicht wird. Es geht

also um Effektivität und wohl auch um Verhältnismässigkeit. Die Wirksamkeit stellt die Frage nach der Wirkung des Ziels und dem damit verbundenen Aufwand, also der Effizienz. Die StwK ist nicht zuständig für das Rechnungswesen sowie für die Gerichte. Die StwK ist keine kampfwertsteigernde Revision. Ich habe manchmal den Eindruck, das wird von vielen falsch gesehen.

Zu den Inhalten: Die StwK befasste sich mit dem Thema Datenschutz. Das ist ein sehr wichtiges Thema für eine Verwaltung und wohl auch für jedes Unternehmen. Im Bundesgesetz über den Datenschutz ist im Zweckartikel Folgendes nachzulesen: «Dieses Gesetz bezweckt den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, über die Daten bearbeitet werden.» Im kantonalen Gesetz macht der Zweckartikel eine ähnliche Aussage: «Dieses Gesetz dient dem Schutz der Grundrechte von Personen, über welche öffentliche Organe Daten bearbeiten.» Beim Datenschutz geht es nur darum und um nichts anderes. Erfreulicherweise schränkt sich die StwK in ihren Aussagen nicht nur auf die elektronische Verarbeitung von Daten der öffentlichen Hand ein, sondern sieht den Datenschutz viel breiter, egal ob die Daten elektronisch gestützt verarbeitet werden oder nicht. Als zweites schaut die StwK bei diesem Thema nicht nur auf die ARI, was bei Vielen reflexartig geschieht. Vielmehr liegt die nicht delegierbare Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes bei allen und bei jeder einzelnen Organisationseinheit, die mit Daten über die Bürger hantiert. Das dürfte bei fast allen Verwaltungsstellen der Fall sein. Die StwK stellt der Verwaltung bezüglich des Datenschutzes grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus, wobei das Datenschutz-Kontrollorgan noch besser und vor allem proaktiv einzubeziehen ist. Im zweiten übergreifenden Thema stellte sich die StwK keine einfache Aufgabe. Es geht um die Frage, ob der Regierungsrat in angemessenem Masse strategisch handle, bzw. ob er sich ausreichend und schwergewichtig mit strategischen Themen und weniger mit operativen Fragen befasse. Diese Fragestellung ist sicher richtig, wobei die StwK leider eine Klärung, was sie als strategisch und was als operativ betrachtet, schuldig bleibt. Ich versuche aus diesem Grund eine solche Definition vorzulegen, auch wenn ich mir bewusst bin, dass dies keine digitale Frage und nicht ganz einfach zu trennen ist. Vielmehr ist im Führungsalltag jeweils der Übergang von der Strategie zum Operativen fließend. Zudem müsste der Vollständigkeit halber das normative Element ebenfalls mit überlegt werden. Bleiben wir aber beim strategischen und operativen Handeln. Strategische Führung und strategisches Handeln befasst sich meines Erachtens mit dem Aussen und dem Morgen. Es geht also um den Blick nach Aussen und den Blick aufs Ganze. Auf das, was auf den Kanton zukommt und wohin er sich entwickeln will. Am Schluss des Tages geht es also darum, dass wir die richtigen Dinge tun. Die operative Führung und das operative Handeln befassen sich mit dem Innen und dem Heute. Der Fokus liegt also auf dem unmittelbaren Vollzug. Er muss liefern, von der täglichen Dienstleistung bis zur effizienten Abwicklung. Es kann auch so zusammengefasst werden: «Es geht darum, die Dinge richtig zu tun.» Strategisches und Operatives muss aber immer gemeinsam überlegt werden. So hat eine gute Strategie immer drei gut aufeinander abgestimmte Komponenten: Ziele – Mittel – Massnahmen. Den Kopf kann man in den strategischen Wolken haben, die Füße müssen aber auf dem operativen Boden stehen. So möchte ich auch die Aussagen der StwK verstanden haben, dass sich der Regierungsrat vermehrt und schwergewichtig auf strategische Fragen fokussieren soll. Er soll also für die richtigen Ziele sorgen, die Absichten und den Zweck klären. Auf der anderen Seite soll sich die Verwaltung in erster Linie um die operative Umsetzung kümmern und darauf konzentrieren, wobei Effizienz eine hohe Bedeutung hat. Diese Aufteilung ist sicher nicht nur schwarz und weiss, das ist klar. Ich gehe davon aus, dass diese Arbeitsteilung grundsätzlich auf diese Art und Weise erfolgt, auch wenn es immer wieder Ausnahmen gibt – manchmal berechnete und manchmal weniger berechnete. Schliesslich hat der Regierungsrat auch Aufgaben in der Repräsentation und Kommunikation nach aussen. Damit sind wir beim Thema Landammannamt. Hier stellt die StwK eine Doppelbelastung fest. Ich bin der Ansicht, dass der Kantonsrat diesbezüglich entweder Ressourcen sprechen, beispielsweise mit einem persönlichen Mitarbeiter für den Landammann, oder die Situation akzeptieren und sich aber dann auch nicht mehr weiter beklagen soll. In ihrem Bericht spricht die StwK auch das Thema «Fachliche und zeitliche Personalressourcen» an. Die Kommission kommt zum Schluss – ich hoffe, ich

habe das richtig verstanden –, dass es eher zu wenig Personal habe und es eher zu viele Aufgaben zu erfüllen gebe. Das wird in fast jeder Verwaltung festgestellt. Nachhaltig ändern kann das auch wieder nur die Legislative, indem mehr Mittel gesprochen – also Stellen oder Geld – oder die Aufgaben reduziert würden – also Gesetze eliminieren. Ich darf nun seit 13 Jahren in einem Parlament mittun und habe weder das Eine noch das Andere besonders oft erlebt, so zu sagen nie. Die Feststellung der StwK ist also richtig, hilft uns aber nicht weiter. In der Fraktion der FDP.Die Liberalen wurde auch das Kapitel «Hinweise» diskutiert. Ich gehe hier nicht auf Inhalte ein. Vielmehr nimmt die StwK in diesem Abschnitt ihre Funktion als «offenes Ohr» für allerlei Belange und Fragen wahr. Meines Erachtens macht sie das gut und es ist eine wichtige Funktion. Landammann Signer äusserte dazu seine abweichende Meinung. Das dürfte aber eine Frage der jeweiligen Sichtweise sein. Als zweites kam die Fraktion der FDP.Die Liberalen in der Diskussion zum Schluss, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat, der StwK und dem Parlament gut ist. Der Regierungsrat geht zum Teil so schnell auf Hinweise und Rückmeldungen der StwK ein, dass die Reaktion oft schneller als die Publikation ist. Das ist ein Thema, das hier bereits angesprochen wurde.

Abschliessend noch zwei Bemerkungen zu den Rückmeldungen aus den Direktionen bzw. zu den Direktionen: Der Hinweis, dass bei der Erarbeitung des Volksschulgesetzes entweder die Projektorganisation einzuhalten oder diese anzupassen sei, ist richtig. Es ist wohl auch eine Referenz an das Thema «Strategisches vs. Operatives», das ich bereits ausgeführt habe. Das Thema «Deponieplanung» scheint für die Baubranche in der Tat ein existentielles Problem zu sein, was in der Baudirektion auch erkannt ist. Jetzt aber nur mit dem Finger auf den Kanton zu zeigen, erscheint mir etwas einfach. Als Fazit zur Diskussion des Berichts der StwK in der Fraktion der FDP.Die Liberalen komme ich zum Schluss, dass wir den Bericht in positivem Sinne zur Kenntnis nehmen. Damit nimmt die Fraktion der FDP.Die Liberalen Kenntnis des vorliegenden Berichts der StwK über das Berichtsjahr 2018 und dankt dem Regierungsrat, den kantonalen Kommissionen, den Mitarbeitenden und allen für den Kanton tätigen Personen für die Erfüllung ihrer Aufgaben in der Berichtsperiode. Der Dank ist sicher berechtigt, zudem ist es anständig zu danken.

Kunz–Rehetobel, im Namen der SP-Fraktion: Die StwK kam auch dieses Jahr ihrem Auftrag verantwortungsvoll und kompetent nach, mit einem Aufwand, der sicher an die Grenzen des Milizsystems ging. Dafür wird der ganzen Kommission herzlich gedankt. Gerne greife ich auch aus Sicht der SP-Fraktion die wichtigsten Ergebnisse aus dem Bericht heraus.

Datenschutz: Im Datenschutz bestehen Lücken und die Sensibilität scheint nicht bei allen Ämtern gleich gross zu sein. Auch der Beizug des Datenschutz-Kontrollorgans geschah nicht immer gleich systematisch. Hier braucht es zwingend Verbesserungen. Die SP-Fraktion hat dazu zwei Fragen: Kann die Empfehlung der StwK mit dem neuen Leistungsauftrag mit dem Datenschutz-Kontrollorgan umgesetzt werden? Ist der Aufbau einer Datenschutzstelle bei der ARI ein Thema oder eventuell schon geplant?

Fachliche und zeitliche Personalressourcen: Unser Eindruck, dass die kantonale Verwaltung personell sehr knapp dotiert ist, bestätigt sich im Bericht. Eine klare Priorisierung von Aufgaben kann helfen, ist jedoch keine Alternative zu gezielten Aufstockungen beim Personal. Die SP-Fraktion vermisst diesbezüglich eine konkrete Empfehlung der StwK.

Departement Gesundheit und Soziales: Es ist sehr bedauerlich, dass die Weiterbildung der Sozialhilfebehörden aus personellen Gründen sistiert wurde. Eine bessere Qualität der Beratung könnte helfen Folgekosten zu minimieren. Erfreulich dagegen ist, dass die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gut organisiert scheint und gezielt mit anderen Partnern kommuniziert. Dies scheint sich auszuzahlen und die KESB genießt bei der SP-Fraktion Vertrauen in der Öffentlichkeit, auch wenn es gewisse kritische Zeitungsberichte gibt.

Departement Bau und Volkswirtschaft: Der Verfahrensstau bei Rekursen ist bedauerlich. Dies verschlechtert die Wahrnehmung der Behörden und führt zu Unmut bei den Betroffenen. Auch hier benötigt es mehr Mittel für die Bearbeitung.

Departement Inneres und Sicherheit: Die Herausforderungen im Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität scheinen erkannt. Wir unterstützen einen Ausbau der dafür notwendigen Ressourcen. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen dürfte diesbezüglich unumgänglich sein. Ebenso wurde die Strafanstalt Gmünden angesprochen. Die Probleme bestehen schon seit längerer Zeit. Auch da wird gesehen, dass das Personal aber auch die Gefangenen darunter leiden. Beim Personal zeigt sich dies in der sehr hohen Fluktuation. Dass 2018 14 von 30 Mitarbeitenden die Organisation verliessen, ist ein alarmierender Wert. Die SP-Fraktion begrüsst daher, dass der Regierungsrat gemäss Medienmitteilung in Gmünden investieren möchte. In diesem Zusammenhang ist es aber auch sehr wichtig, dass die hohen Gewinnerwartungen diskutiert werden. Eine Strafanstalt sollte kein Profit-Center sein, sondern Straffällige resozialisieren.

Die SP-Fraktion dankt der StwK für die grosse und fundierte Arbeit, welche uns letztmals in dieser Form vorliegt. Die SP-Fraktion nimmt auch gerne davon Kenntnis, dass die kantonale Verwaltung insgesamt gute Arbeit leistet.

Oertle–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion beurteilt den Bericht der StwK 2018 als sehr gut, übersichtlich und klar in seinen Aussagen und Empfehlungen. Beim Studieren und lesen des Berichts fiel auf, dass die ganz grossen Baustellen fehlen. Dies ist erfreulich und zeigt auf, dass angenommen werden kann, dass unsere Verwaltung gut und zielorientiert arbeitet. Folgende Punkte und Fragen hat die SVP-Fraktion dennoch:

1. In vielen Departementen wird über eine gewisse Ressourcenknappheit gesprochen. Die SVP-Fraktion attestiert dem Personal eine gute Einsatzbereitschaft, möchte aber darauf hinweisen, dass Druck am Arbeitsplatz normal und ein Ausbau im Personalbereich nicht anzustreben ist.
2. Beim Departement Bau und Volkswirtschaft ist es der SVP-Fraktion sehr wichtig, dass die Empfehlungen der StwK bezüglich der Verfahrensstaus nachhaltig nachgegangen wird, um diese weiter zu minimieren.
3. Auf S. 22 wird darauf hingewiesen, dass es bei den Pikettentschädigungen und Funktionszulagen bei der Assekuranz Differenzen gab. Obwohl geschrieben steht, dass der Hinweis erst nach Redaktionsschluss eingegangen ist, ist die Frage angebracht, um welche Missachtungen der gesetzlichen Vorgaben es denn genau gegangen ist und ob in dieser Sache wirklich nichts mehr unternommen wurde.
4. Beim Departement Bildung und Kultur verursachte der letztjährige Bericht der StwK einen grossen Wirbel. Im neuen Bericht wird keine Silbe mehr über die Probleme des letzten Jahres geschrieben. In Anbetracht der Tragweite der Reaktionen in diesem Departement im letzten Jahr ist die Frage angebracht, ob jetzt alles wieder im Butter ist und die Probleme komplett gelöst sind. Ich weise darauf hin, dass diese Frage bewusst gestellt wird, obwohl die Präsidentin der StwK darauf hinwies, dass gewisse Themen im Bericht auch fehlen können. Diese Frage ist der SVP-Fraktion sehr wichtig.

Zum Schluss ein ganz grosses Dankeschön an die Mitglieder der StwK: Ihr habt eine grosse und gute Arbeit geleistet. Danke.

Sittaro–Teufen: Vielen Dank für die wertschätzenden Rückmeldungen und Ihre interessanten Voten. Es ist immer schwierig, was im Eintreten aufgegriffen werden und was nachher eine konkrete Frage in der Detail-

beratung sein soll. Ich versuche einige Themenfelder zusammen zu nehmen und sage jetzt im Eintreten zu vier Bereichen etwas, die von verschiedenen Fraktionen und auch vom Regierungsrat genannt wurden:

1. Veterinäramt: Die StwK machte bereits 2017 und auch in den Vorjahren darauf aufmerksam, dass verschiedene Themen in diesem Amt vorhanden sind. Die StwK verhielt sich im letzten Jahr sehr bewusst zurückhaltend. In diesem Jahr wurde bewusst nicht auf Inhalte eingegangen, weil laufende Verfahren im Gange sind. Trotzdem ist es in Anbetracht der Tragweite der Thematik angemessen, eine Äusserung zum Kommunikationsverhalten anzubringen, zumal die StwK dazu bereits im letzten Bericht, wenn auch sehr zurückhaltend, Punkte monierte. Zu den Inhalten der Verfahren äussert sich die StwK bewusst nicht, weil das nicht ihre Aufgabe ist.

2. Assekuranz: Ich mache diese Arbeit nun seit vier Jahren und bin erstaunt, dass behauptet wird, dass Äusserungen der StwK jeglicher Grundlage entbehren oder, dass Mutmassungen vorhanden sein sollen. Sie können grundsätzlich davon ausgehen, dass die im Bericht gemachten Hinweise Hand und Fuss haben. Es steckt mehr dahinter als einfach ein kleiner Wind, der zur StwK wehte. Es sind mehrere Hinweise vorhanden und sie kommen aus verlässlicher Quelle. Die Brisanz dieses Themas war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bereits bekannt. Die StwK erhielt den Hinweis kurz davor. Er war dermassen gewichtig, dass sich die StwK diesem Thema noch annahm. Aufgrund der Hinweise und der Tatsache, dass es sich um eine bewusste Missachtung von gesetzlichen Grundlagen handelt – ich spreche bewusst in der Präsens-Form – ist die StwK der Meinung, dass dies Niederschlag im Bericht finden muss. In der Zwischenzeit wissen wir, und das steht nicht im Bericht, dass effektiv eine Missachtung des Personalgesetzes vorlag. Nach 2008 wurden entgegen den Vorgaben des Personalgesetzes und nach alter Manier, Pikettenschädigungen und Funktionszulagen ausbezahlt. Die StwK weiss aber auch – ich glaube das ist sehr wichtig für Sie alle – dass die zuständigen Regierungsräte und das Personalamt in dem Moment, als sie es wussten, umgehend reagierten. Sie haben Massnahmen eingeleitet und wesentliche Punkte innert Kürze korrigiert. Schneller hätte das wirklich nicht gemacht werden können. Inwiefern der Verwaltungsrat und die Regierungsräte diesbezüglich ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen haben, dazu erwartet die StwK, dass dies die künftige GPK im Auge behält, es nachverfolgt und dem Rat Bericht erstattet.

3. Ressourcen: Die StwK analysiert und zeigt auf. Aus Sicht der StwK ist es die Aufgabe des Parlaments, nach dem Bericht eine politische Diskussion zu führen und Anträge zu stellen.

4. Departement Bildung und Kultur: Es wäre wohl vermessen zu sagen, dass alles im Butter ist. Selbstverständlich steht die StwK nach wie vor hinter den gemachten Aussagen von 2017. Es ist auch nicht so, dass die StwK einfach nichts sagte. Themen, wie das des Volksschulgesetzes, stehen nach wie vor im Bericht. Im Wissen, dass aber Veränderungen der Führungs- und Organisationskultur Zeit benötigen, entschied sich die StwK ganz bewusst, dieses Thema nicht begleitend aufzunehmen, obwohl es nach wie vor als sehr relevant betrachtet wird. Die StwK ist der Meinung, dass die zuständigen Verantwortlichen jetzt auch Raum bekommen müssen, um das zu bearbeiten. Wie im Rechenschaftsbericht gelesen werden kann – dieser lag der StwK bei ihrer Berichterstattung noch nicht vor – ist es so, dass das Departement Bildung und Kultur Konsequenzen ergriff und das Vertrauen und die Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit und in der Abwicklung von Verwaltungsprozessen entscheidend verbessert werden konnte. Ich interpretiere das so, dass wenn etwas entscheidend verbessert werden konnte, es möglicherweise auch wichtig war, dass es in Angriff genommen wurde. In diesem Sinne – vielleicht sieht das die künftige GPK anders – musste die StwK bei ihrer Arbeit immer wieder darauf achten, dass sie nicht in eine begleitende Aufsicht verfällt. Das wäre genau ein solcher Fallstrick gewesen, wo man hinein geraten hätte können und man gedacht hätte, dass man hingehen und schauen und nochmals schauen muss. Dazu muss Folgendes beachtet werden: Wenn Prozesse Zeit benötigen, muss auch Geduld vorhanden sein, damit etwas verändert werden kann.

Detailberatung.

Kunz–Rehetobel zu S. 15, Datenschutz: Die StwK empfiehlt, dass dem Datenschutz mehr Rechnung getragen werden soll und es wird angeregt, dass das eventuell auch im Zusammenhang mit der ARI ein Thema werden könnte. Ich fragte im Eintreten, ob dies mit dem neuen Leistungsauftrag mit dem Datenschutz-Kontrollorgan umgesetzt werden kann und ob bei der ARI bereits darüber nachgedacht wurde, im Bereich Datenschutz etwas zu unternehmen.

Menet–Herisau zu S. 13–19, Datenschutz: Mir geht es um die Eintretensfrage betreffend der Veröffentlichung des Berichts der StwK. Dieser Bericht beinhaltet für mich auch Komponenten des Datenschutzes. Besteht die Möglichkeit, dass die Veröffentlichung des Berichts erst nach der Behandlung durch den Kantonsrat vorgenommen werden kann? Das wäre zum Schutz von Regierungsräten, betroffenen Personen, Departementen oder Betrieben. Im letzten Jahr traf es Regierungsrat Stricker und in diesem Jahr den Kantonsstierarzt, das Departement Bau und Volkswirtschaft und die Strafanstalt Gmünden. Ich möchte nicht die Diskussion ausklammern, aber ich glaube, die Mitglieder des Kantonsrates sollten die Möglichkeit haben, gewisse Anmerkungen zu machen, die dann auch in die öffentliche Berichterstattung aufgenommen werden können. Vielleicht gäbe das auch eine andere Sichtweise und liesse den Bericht der StwK nicht einfach alleine im Raum stehen.

Brönnimann–Herisau zu S. 14, Datenschutz: Es geht um die monierten Logfiles. Diesbezüglich müsste über eine Güterabwägung nachgedacht werden. Einerseits haben auch die Mitarbeiter der ARI einen gewissen Schutz ihrer Persönlichkeit und ihres Handelns verdient. Das würde eher für ein zügiges Löschen der Logfiles sprechen. Auf der anderen Seite will man möglichst lange die Möglichkeit haben nachzuschauen, wer sich wo und wann einloggte. Ich möchte ein Feedback dazu, warum die StwK zu diesem Beschluss kam.

Sittaro–Teufen: Ich beginne mit der Frage von Kantonsrat Brönnimann–Herisau. Die StwK hat in einem ganz konkreten Fall, wo sich die Frage stellte, ob der Datenschutz missbraucht wurde, beim Datenschutz-Kontrollorgan für die Protokolle der Logfiles angefragt. Das war jedoch nicht möglich, weil die Logfiles nur eine Woche aufbewahrt werden. Dazu kam, dass die StwK unterschiedliche Aussagen erhielt, wie lange Logfiles aufbewahrt werden. Einmal hiess es sechs Monate, auch hörte man zwei bis drei Wochen und am Schluss war es nur noch eine Woche lang. Der mehrfache Hinweis, dass Zutrittsdaten an Dritte weitergegeben wurden, konnte weder falsifiziert noch verifiziert werden. Dies scheint daher ein Thema zu sein, das im Auge behalten werden sollte. Zur Frage von Kantonsrat Menet–Herisau, ob der Bericht der StwK zurückbehalten werden könnte: Ich kann mich an eine lange Diskussion erinnern, nach der entschieden wurde, dass der Bericht der StwK zu diesem Zeitpunkt, an welchem die anderen Dokumente öffentlich sind, öffentlich gemacht werden muss. Dazu kann vielleicht Ratschreiber Nobs mehr sagen. Und die Fragen von Kantonsrat Kunz–Rehetobel gehen eher an den Regierungsrat.

Regierungsrat Frei: Meiner Meinung nach liegt diesbezüglich ein Missverständnis vor. Die ARI käme damit in eine Rolle, die sie nicht spielen kann. Die ARI sorgt gemäss Auftrag für die Datensicherheit. Daten aus sehr vielen Quellen wie dem SVAR, den Gemeinden, der Steuerverwaltung usw. gehen auf den Servern ein oder aus und werden irgendwo hinterlegt. Diese Daten muss die ARI sichern. Sie müssen davor gesichert sein, dass sie von keinen unberechtigten Personen gehackt werden oder jemand unberechtigterweise an die Daten gelangen könnte. Für den Datenschutz dieser Daten ist aber beispielsweise die Steuer-

verwaltung selbst zuständig. Für die entsprechenden Steuerdaten, welche auf dem Server der ARI hinterlegt werden, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Steuerverwaltung selber zuständig. Dazu bestehen in den entsprechenden Spezialgesetzgebungen, beispielsweise im Steuerbereich, immer zusätzliche Aussagen, wie der Datenschutz sichergestellt sein muss. Die Sicherstellung des Datenschutzes hat nichts mit der ARI zu tun, sondern mit der Organisation, welche die Daten mutieren, anpassen und verändern darf und kann. Das kann eine Gemeinde bei der Einwohnerkontrolle sein, ein Arzt im Spital usw. Die ARI ist für den technischen Bereich zuständig und jene Personen, welche mit den Daten aufgrund der gesetzlichen Grundlagen arbeiten, sind operativ zuständig. Diese Diskussionen wurden schon an vielen anderen Orten geführt. Wichtig ist, dass man sich bei der Erarbeitung von Spezialgesetzgebungen folgende Fragen stellt: Was muss wann, wo gemacht werden? Das kann aber nicht die ARI sicherstellen. Die ARI ist nur für die Datensicherheit zuständig. Und jeder Betrieb in dieser Grössenordnung hat heute einen Datensicherheitsofficer, der sich vor allem um die Sicherheit kümmert. Um den Datenaustausch darf sich die ARI gar nicht kümmern. Sie kennen wohl die Daten, haben darin aber nichts verloren.

Ratschreiber Nobs: Kantonsrat Menet–Herisau geht es um die Phase der Publikation, sprich der Fertigstellung und des Versands bis hin zur öffentlichen Beratung des Berichts der StwK, welcher in dieser Zeit noch nicht veröffentlicht werden soll. Sie sagen, dies wäre ein Schutz der Regierungsratsmitglieder und der Verwaltung. Es ginge also darum, dass die Medien diesen Bericht noch nicht verhandeln könnten. Im Endeffekt ginge es darum, dass die Medien in ihrer Berichterstattung eingeschränkt würden. Das wäre aber nicht unbedingt ein Schutz von Persönlichkeitsinteressen, weil der Bericht später ohnehin öffentlich wird, einfach erst nach der offiziellen Debatte im Kantonsrat. Ich sehe keine Grundlage, damit das so gemacht und eingeschränkt werden könnte. Letztendlich geht es wohl darum, dass die Mitglieder des Kantonsrates und die Fraktionen in ihrer Beurteilung nicht durch die Medienberichterstattung beeinflusst werden sollen. Ich traue dem Rat eine unabhängige Beurteilung dieses Berichts zu, auch wenn die Zeitung bereits vorher Bericht erstattete. Denn die Grundlagen für eine unabhängige Beurteilung sind der Bericht der StwK und allfällige mündliche Antworten des Regierungsrates und nicht die öffentliche Berichterstattung der Medien.

Gut–Walzenhausen: Ich erinnere daran, dass bis vor wenigen Jahren der Bericht der StwK mit einer Sperrfrist versehen war. Dies wurde geändert, weil er zusammen mit allen anderen Unterlagen im Internet publiziert wurde und daher sowieso für jedermann zugänglich war. Es wurde also aus Gründen der Gleichbehandlung geändert. Mir scheinen die Bemerkungen von Kantonsrat Menet–Herisau im konkreten Fall jedoch sehr relevant und bedenkenswert. Ich kritisiere die Presse nicht und bin froh, dass es sie überhaupt noch gibt. Und sie müssen ihre Arbeit auch machen können. Wenn aber letzten Endes eine Vorverurteilung entsteht, nicht weil die Medien schlecht arbeiten, sondern weil die Leserinnen und die Leser vielleicht nicht alles wissen, wenn sie es lesen, muss der Kantonsrat nochmals über die Bücher. Wir tragen auch eine Verantwortung dafür, wen wir wie in die Medien exponieren. Daher unterstütze ich das Anliegen von Kantonsrat Menet–Herisau. Es sollte nochmals über die Bücher gegangen werden, ob das alte Verfahren nicht besser wäre. Und es sollte an die Loyalität der Medienschaffenden appelliert werden, dass sie diese Frist einhalten, was sie jetzt ja nicht müssen.

Sittaro–Teufen: Ich gebe zu dem, was Kantonsrat Gut–Walzenhausen sagte, ein ganz persönliches Votum ab. Die Art und Weise, wie und was geschrieben wird, hat auch einen Einfluss, der nicht zu unterschätzen ist. Wenn der Bericht in den Kantonsrat gelangt, können Sie fragen, was damit gemeint war oder was dahinter steht und die Presse hört das auch. Damit ist einfach der Interpretationsspielraum kleiner. Die StwK sagt bei einem Anruf der Presse immer, dass vor der Ratsdebatte keine Auskunft gegeben wird. Das bedeutet aber auch, dass es der Presse überlassen ist und sie selber interpretieren und schreiben müssen. Ein Regierungsrat oder ein Amtsleiter wird manchmal sehr persönlich exponiert. Gleichzeitig ist es aber

auch die Aufgabe der StwK hinzuschauen. Es war aber nie die Absicht einer StwK und das wird es von der künftigen Oberaufsicht sicher auch nicht sein, dass einzelne Persönlichkeiten in der Öffentlichkeit durch den Kakao gezogen werden sollen. Diesbezüglich kommt man auch in einen Interessenkonflikt, was man überhaupt noch schreiben kann. Ich unterstütze daher das Anliegen, es ist auf jeden Fall bedenkenswert.

Egger-Speicher: Mir ist nicht ganz klar, worauf Kantonsrat Menet–Herisau letzten Endes hinaus will. Es sind zwei Ziele vorhanden und ich weiss nicht, wo der Schwerpunkt liegt. Einerseits wird der Schutz der Verwaltung und der Regierungsräte vorgeschoben. Gleichzeitig wird gesagt, dass die Mitglieder des Kantonsrates in ihrer Wahrnehmung oder ihren Entscheiden nicht beeinflusst werden sollen. Wenn es darum geht, dass die Mitglieder des Kantonsrates nicht beeinflusst werden sollen, traue ich einerseits dem Kantonsrat zu, dass er das unterscheiden kann. Andererseits hätten wir dann auch ein Problem mit anderen Vorstössen, beispielsweise wenn es um eine Erheblicherklärung eines Postulats oder einer Motion geht. Wenn die Zeitung etwas im Voraus aufgreift, wird es zu einem öffentlichen Thema, das finde ich eigentlich gut. Letztendlich ist die Frage, wie die Journalisten damit umgehen, ob bereits irgendwelche Unterstellungen oder Wertungen gemacht werden. Das habe ich im Zusammenhang mit Vorstössen weniger erlebt. Die Presse kommt ihrer Informationspflicht nach und macht aus einem Postulat, einer schriftlichen Anfrage oder einer Motion ein öffentliches Thema. Wenn wir damit beginnen, etwas zurück zu halten, kommen wir in Teufelsküche.

Ratschreiber Nobs: Die Präsidentin der StwK sagte es bereits, es ist bedenkenswert. Ich glaube auch, dass man dieses Thema betrachten muss, sehe dies aber eher im Gesamtkontext mit der Arbeitsweise der künftigen GPK. Da gehören auch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit dazu. Eine wesentliche Erneuerung gemäss Kantonsratsgesetz ist auch, dass die Kommissionen neu selbständig öffentlich kommunizieren können. Es wäre durchaus denkbar, dass die GPK die Veröffentlichung ihres Tätigkeitsberichts beispielsweise mit einer Medienkonferenz begleitet und so unmittelbar Fragen beantworten könnte. Ich sähe eine Weiterentwicklung eher in diese Richtung, als dass die Informationen den Medien gegenüber eingeschränkt würden.

Menet–Herisau zu S. 42, Kantonale Deponieplanung: Ich frage nochmals wegen dem Deponiekonzept genauer nach. Wie ich bereits im Eintreten gesagt habe, gibt es gewisse Differenzen zwischen der StwK und dem Regierungsrat respektive dem Departement. Dazu gehe ich nochmals auf den Schlussbericht des Regierungsprogrammes 2016–2019 ein (Ziel 2; P 13). Darin steht schwarz auf weiss, dass wohl ein Auftrag erteilt bzw. eine Prüfung stattfindet, aber nichts Konkretes. Die StwK weist sehr direkt darauf hin, dass ein Deponienotstand vorhanden ist. Sieht das der Regierungsrat gleich? Wenn Ja, was macht er? Wenn Nein, warum nicht?

Egger-Speicher zu S. 44, Beschaffungswesen Tiefbauamt: Es geht um die Selbstdeklaration bei der Auftragsvergabe. Die StwK gibt eine Empfehlung zur heutigen Praxis ab, nach der Auftraggeber selber deklarieren, ob sie die Kriterien erfüllen. Die Begründung ist, dass der Auftraggeber zwar berechtigt ist die Angaben zu prüfen, die Nachprüfung in der Praxis aber nicht stattfindet, weil das Amt die meisten Auftragnehmer kennt und auf den Grundsatz von Treu und Glauben setzt. Ich unterstütze im Namen der SP-Fraktion ausdrücklich, dass es gerade wegen der Kleinräumigkeit unseres Kantons wichtig ist, die Selbstdeklaration doch ab und an zu überprüfen. Der Bau ist ein anfälliger Bereich, wie wir in anderen Kantonen gesehen haben. Nicht, dass ich diesbezüglich Vermutungen habe oder etwas unterstelle, aber eine periodische Überprüfung wäre angebracht.

Regierungsrat Biasotto: Ich beantworte sehr gern die Fragen von Kantonsrat Menet–Herisau. Zuerst zu den Begriffen Deponienotstand und Verfahrensstau. Nicht die StwK suchte zwei knackige Begriffe, um den Bericht attraktiv zu machen, sondern die Begriffe stammen aus dem Departement und von mir persönlich. Ein Deponienotstand besteht aus Sicht der Bauwirtschaft, weil im Moment in Appenzell Ausserrhoden bei den wenigen bestehenden Deponien gegen 30 Franken und mehr pro Kubikmeter bezahlt werden müssen. Auch muss ein Zuschlag berappt werden, wenn ein auswärtiger Lieferant Erdmaterial in St.Gallen deponiert. Offensichtlich muss weniger bezahlt werden, wenn man bis nach Deutschland fährt. Darum kann aus Sicht der Bauwirtschaft tatsächlich von einem Deponienotstand gesprochen werden. Aus Sicht des Kantons und da spreche ich als Direktor des Departements Bau und Volkswirtschaft für den Strassenbau, besteht dieser Notstand nicht. Bei unseren Projekten versuchen wir in aller Regel das Deponiegut bzw. den Aushub der Strassen wieder am gleichen Ort zu verbauen. Wir gehen im Bewilligungsverfahren dahin, dass das auch gemacht wird, wenn es irgendwie möglich ist. Und im Moment haben wir – vielleicht leider – keinen grossen Tunnel, wo grosse Mengen Deponiegut anfallen würden. Aus Sicht des Kantons besteht daher kein Bedarf und auch kein Notstand. Sie sehen aber im Rechenschaftsbericht S. 94 in Bezug zum Deponiekonzept, was bis jetzt in diesem Jahr gemacht wurde und was weiter läuft. Und auf S. 134 im Aufgaben- und Finanzplan sehen Sie den genauen Auftrag. Anlässlich der diesjährigen Arbeiten am Deponiekonzept wurden mit Appenzell Innerrhoden mögliche Standorte geprüft. In den nächsten zwei Monaten werden die Grundeigentümer eingeladen und über mögliche Standorte auf ihrem Grundstück informiert. Der nächste Schritt in der zweiten Jahreshälfte wird sein, die möglichen Standorte im Richtplan einzutragen. Damit bestünde eine Behördenverbindlichkeit für die möglichen sinnmachenden Standorte. Dann wird es aber Sache der Privatwirtschaft sein, diese Deponien zu initiieren, zu entwickeln und voran zu treiben, damit sie Schüttmengen aufnehmen können. Eine Deponie zu betreiben, ist nicht Sache des Kantons, weil kein gesetzlicher Auftrag dazu besteht. Nun ist es mir noch wichtig etwas zum Verfahrensstau zu sagen, obwohl keine Frage dazu gestellt wurde. Ich nenne Ihnen die konkreten Zahlen. Im Moment haben wir mit Stand heute 100 Rechtsmittelverfahren im Departement Bau und Volkswirtschaft. Ich betone die Rechtsmittelverfahren, weil kein Stau im Bereich der Baubewilligungsverfahren herrscht. Die Baubewilligungsverfahren und der Baukoordinationsdienst laufen ganz normal. Weitere fünf Verfahren werden bei der Kantonskanzlei zuhause des Regierungsrates behandelt, zwölf Verfahren werden vor dem Obergericht und fünf vor dem Bundesgericht geführt. Von den 100 Rechtsmittelverfahren sind 41 Verfahren sistiert. Bei diesen laufen also keine Fristen. Bei den übrigen 59 laufenden Verfahren sind 47 im Anwendungsbereich des Baugesetzes. Diese Rekursverfahren müssen nach Vorgabe der Bauverordnung innerhalb von sechs Monaten erledigt werden. Diesbezüglich bestehen die Fristen. Von diesen 47 Verfahren sind 15 Verfahren in Verzug, also rund ein Drittel. Der Verfahrensstau beschränkt sich nur darauf. Die Gründe dafür habe ich bereits ausgeführt. Es liegt daran, dass das Team innerhalb der letzten eineinhalb Jahre komplett ausgetauscht wurde. Das jetzige Team arbeitet sehr gut und viel effizienter als früher. Es gibt beispielsweise eine Systematik bei den Verfahren, im Sinne, dass es gewisse Fallgruppen gibt. Dazu gibt es Grundsätze oder Textblöcke, die systematisch strukturiert werden können. Das wird gemacht, damit die Fallabwicklung effizienter wird. Das wurde in den letzten 20 Jahren nicht gemacht. Das jetzige Team ist daher auf einem guten Weg. Deshalb bin ich sehr zuversichtlich und darum benötigten wir voraussichtlich auch kein zusätzliches Personal. Das Team wird es schaffen, den Stau innerhalb der nächsten zwei, drei Monate aufzuholen und in einen normalen Rhythmus über zu gehen. Nun noch zur letzten Bemerkung von Kantonsrätin Egger–Speicher. Ich nehme den Hinweis bezüglich der Selbstdeklaration entgegen. Wir werden sicher Stichproben machen. Ich halte dazu folgende entscheidende Selbstdeklarationspunkte fest: Habe ich die Steuern bezahlt, Ja oder Nein? Habe ich die AHV/IV-EO bezahlt, Ja oder Nein? Und habe ich laufende Betreibungen, Ja oder Nein? Wenn jemand etwas mit Ja ankreuzt, liegt es nicht an uns, das zu überprüfen. Dann werden die betroffenen Institutionen mindestens so schnell mit ihren Vorstössen respektive Betreibungen kommen, um das zu korrigieren. Es wird niemand ein Kreuz bei einem Ja machen, sofern es nicht wirklich erfüllt ist. Davon gehe

ich bei diesen drei speziellen Fällen aus. Aber wir werden Stichproben machen, soweit es in unseren Möglichkeiten liegt.

Wirz–Urnäsch: Ich gebe Regierungsrat Biasotto diesbezüglich einen kleinen Tipp mit auf den Weg. Dieser sollte eigentlich fast selbstverständlich sein, weil ich das in Appenzell Innerrhoden oft erlebt habe. Bei den Eingaben der Offerten sollten einfach Bestätigungen verlangt werden. Die Steuerverwaltung und die AHV-Stelle würden das ohne Weiteres machen. Es könnten vorgedruckte Formulare eingereicht werden, wonach die Gesuchsteller die Bestätigungen bekommen oder eben nicht. Damit wäre das Departement Bau und Volkswirtschaft aber auf der sicheren Seite, mindestens in diesen Bereichen.

Weber–Trogen zu S. 47, Staatsanwaltschaft: Ich habe ein Verständnisproblem im Bereich Wirtschafts- und Cyberkriminalität. Die StwK schreibt: «Weder die Polizei noch die Staatsanwaltschaft – so die Selbsteinschätzung der zuständigen Organe – haben genügend Kompetenzen, um diese Fälle effizient und zeitgerecht zu bewältigen.» Das schildert eine Situation der personellen und fachlichen Überlastung. Die Empfehlung der StwK dazu ist: «Die StwK macht darauf aufmerksam, dass eine spürbare Verbesserung der Situation nur durch eine Aufstockung des Personalbestandes möglich sein wird.» Ebenfalls sind im Bericht der StwK sowie im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates auf S. 119 Hinweise zu finden, dass das Departement Inneres und Sicherheit eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen angestrebt. Ich habe dazu eine konkrete Frage: Wie kommt die StwK zu dieser dezidierten Aussage, dass das Problem nur durch eine Personalaufstockung gelöst werden kann? Andererseits eine Frage an Landammann Signer: Wie nehmen Sie diese Empfehlung auf und wie hängt sie mit der angestrebten Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen zusammen? Und ist das einfach ein Anstreben oder gibt es bereits erste Schritte in die Richtung, dass eine merkliche Entlastung erreicht werden kann?

Egger–Speicher zu S. 47, Staatsanwaltschaft: Ich schliesse an das an, was Kantonsrat Weber–Trogen sagte. In der Wirtschaftskriminalität herrschen steigende Fallzahlen. Auch die Cyberkriminalität wird wichtiger und beide Bereiche sind hochkomplex. Es wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen angestrebt. Von diesen Bestrebungen habe ich schon in mehreren Tätigkeitsberichten der vergangenen Jahre gelesen, wobei die Bestrebungen richtig sind. Gibt es dazu Ergebnisse? Wo stehen wir oder sind das einfach nur Bestrebungen seit einigen Jahren? Es geht darum zu wissen, ob das Parlament aktiv werden muss.

Sittaro–Teufen: Bezüglich der Personalaufstockung versuchte die StwK einerseits aufzuzeigen, wie sich die Fälle entwickelten und andererseits, wie die Personalentwicklung bei der Staatsanwaltschaft aussieht. Ich mache einen Vergleich mit dem Kanton St.Gallen: Umgerechnet auf die Bevölkerungsanzahl arbeiten bei der Staatsanwaltschaft St.Gallen fast doppelt so viele Mitarbeitende wie in unserem Kanton. St.Gallen hat natürlich eine Zentrumsfunktion und nochmals andere Themen. Die Zahl der Mitarbeitenden ist jedoch unverhältnismässig höher. Bei uns ist der leitende Staatsanwalt zudem massiv operativ tätig. Er führt nach wie vor eigene Verfahren und ist auch immer noch dem Rechtsdienst des Departements Inneres und Sicherheit angegliedert. Aktuell bearbeitet er persönlich sämtliche Rekursverfahren, welche die Abteilung Migration betreffen, das sind 30 Fälle. Es gibt wirklich Aufgaben, welche auf leitender Ebene gemacht werden müssen, weil auf den unteren Ebenen schlicht und einfach keine Kapazität vorhanden ist. Das ist rein personell. Weiter ist die StwK der Meinung, dass es im Zusammenhang mit den stattfindenden personellen Wechseln infolge von Pensionierungen ganz zentral ist, dass die Fachkompetenzen auch in unserem Kanton vorhanden sind. Die Zusammenarbeit ist auf jeden Fall wichtig, das möchte niemand gegeneinander ausspielen. Wir sollten das Eine tun und das Andere nicht lassen.

Landammann Signer: Ich wurde darauf angesprochen, wie ich die Empfehlung aufnehme. Es ist klar, dass die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei in unserem Kanton kleiner sind als in Nachbarkantonen. Das bedeutet, dass sich gewisse Skaleneffekte bei uns einfach nicht einstellen. Es ist auch richtig, dass der leitende Staatsanwalt die genannten Rekurse behandelt. Wir sind aber der Meinung, dass er das bewältigen kann. Ich bin überzeugt, dass sowohl bei der Kriminalpolizei wie auch bei der Staatsanwaltschaft ein Grundwissen bzw. Grundkompetenzen vorhanden sein müssen, damit einfachere Fälle abgehandelt werden können. Wenn es um komplexe Fälle geht, sind wir auf eine Zusammenarbeit angewiesen. Diese funktioniert sowohl bei der Kantonspolizei als auch bei der Staatsanwaltschaft. Wir hatten kürzlich einen Fall, bei welchem die Server in Mali standen. Da war auch St.Gallen überfordert. Da steht wirklich die Frage im Raum, wo man Hilfe holt. Diesbezüglich sind für eine Zusammenarbeit gute Kontakte entscheidend, auch zu schweizerischen Institutionen. Die Zusammenarbeit funktioniert auf der operativen und auf der politischen Ebene hervorragend, beschränkt sich aber auf einzelne Fälle.

Weber-Trogen: Art. 61^{bis} Abs. 1 Kantonsverfassung (bGS 111.1) spricht eine klare Sprache: «Wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, ist an Verfassung und Gesetz gebunden.» In Bezug auf die Tätigkeit des Staats bildet dieser Artikel eine Begrenzung der Staatstätigkeit, aber auch eine Pflicht die Aufgaben zu erfüllen, welche in der Kantonsverfassung und im Gesetz festgelegt werden. An der heutigen Kantonsratssitzung haben wir bereits die Staatsrechnung, den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und den Bericht der StwK beraten, genehmigt und zur Kenntnis genommen. Es ist noch nicht alles vollzogen, aber wir haben es im Sinn. Beim Eintreten zum Rechenschaftsbericht hörten wir von Kantonsrat Gut-Walzenhausen, dass es manchmal schwierig ist zu wissen, wo etwas angebracht werden soll. Ich nutze nun hier die Gelegenheit, zu all diesen Berichten, welche ein durchgehendes Thema beinhalten, kurz Stellung zu nehmen. Es ziehen sich zwei Erkenntnisse durch alle Berichte hindurch. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden erfüllt in mehreren Bereichen seine Aufgaben mit erheblichen Abweichungen zum Terminplan. Die verspätete und manchmal mangelhafte Erfüllung liegt hauptsächlich an den fehlenden personellen Ressourcen. Beim Departement Bildung und Kultur liegen wichtige Geschäfte aufgrund diverser Personalerneuerungen massiv im Rückstand. Beim Departement Gesundheit und Soziales sind mehrere Geschäfte gegenüber dem Terminplan signifikant verspätet, weil: «... nach Möglichkeiten und Ressourcen priorisiert werden muss.» Beim Amt für Gesundheit müssen aufgrund personeller Vakanz, bei ohnehin knappen personellen Ressourcen, die Aufgaben priorisiert werden. Beim Departement Bau und Volkswirtschaft werden mehrfach die Terminpläne nicht eingehalten und in den Dossiers Wasserbau- und Energiegesetz wird offen von mangelnden Ressourcen gesprochen. Ich könnte die Liste noch weiter führen, ich hätte alles aufgeschrieben, verzichte aber darauf und komme zum letzten Punkt. Wir hörten in den Erläuterungen zu den Berichten, dass wir in den nächsten Jahren aufgrund von Pensionierungen und Fluktuationen viel Wissen und Ressourcen verlieren werden. Die Verwaltung leistet viel und sie leistet viel in sehr guter Qualität. Als Fazit aus all diesen Berichten gibt es für die SP-Fraktion nur Folgendes: Es herrscht ein quantitativer und qualitativer Personalnotstand. Zu diesem Fazit gelangte eigentlich auch die StwK, deren Aussagen zu den fehlenden Ressourcen niederschmetternd sind. Es hat grundsätzlich zu wenig Personal und in einigen Bereichen fehlen fachlich qualifizierte Mitarbeitende. Dieses Urteil ist eine Folge von fehlenden finanziellen Mitteln. Die StwK fordert, die Personalressourcen so einzusetzen, dass Rechtmässigkeit, Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit eingehalten werden. In einem Rechtsstaat kommt zu Recht die Rechtmässigkeit an erster Stelle. Mit einer anhaltenden Unterbesetzung und punktuell nicht kompetenter fachlicher Besetzung untergraben wir die Rechtmässigkeit. Das führt zu Willkür. Das widerspricht einerseits der Kantonsverfassung und schwächt andererseits das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Das ist im Interesse keiner Partei. Die SP-Fraktion erwartet und fordert vom Regierungsrat und vom Kantonsrat eine angemessene Reaktion auf diesen Missstand. Der finanzielle Spielraum ist vorhanden, der Personalnotstand ist akut. Im Voranschlag 2020 muss darauf reagiert werden.

Rohner Alexander–Heiden: Ich verlasse das Thema von Kantonsrat Weber–Trogen. Ich wurde vorher übersehen als ich das Wort bezüglich der Sperrfrist zum Bericht der StwK ergreifen wollte. Ich ging im letzten Jahr nach der Kantonsratssitzung mit grossem Frust nachhause. Die Medien haben eine sehr gute Untersuchung, welche im Bericht der StwK im Fokus lag, über Zeitungsartikel der Bevölkerung dargelegt. Der Kantonsrat kam der Berichterstattung hinterher wie an der alten Fasnacht. Wir nahmen nicht mehr die Voten auf, sondern fokussierten auf die StwK. Und wie Kantonsrat Brönnimann–Herisau sagte: Die StwK sind wir. Ich plädiere daher dafür und bitte das Büro und den Ratschreiber zusammen in einer Besprechung mit den Medien diesbezüglich etwas zu unternehmen.

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Das Anliegen ist aufgenommen.

Gut–Walzenhausen: Ich reagiere auf das Votum von Kantonsrat Weber–Trogen. Ich bin seit zwölf Jahren im Kantonsrat. Es wird immer wieder festgehalten, dass der Kanton gewisse Sachen nicht macht bzw. nicht machen kann. In den letzten Jahren waren das zum Beispiel: Das Mitmachen bei Regionalentwicklungsprojekten oder das Einziehen von Bundessubventionen; bei der Kantonspolizei das Durchführen von Schwerkverkehrskontrollen, bei welchen sich der Bund finanziell beteiligen würde; bei der Volkswirtschaft die Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen usw. Dieser Fakt ist nicht neu. Neu ist vielleicht, dass der Regierungsrat transparenter ist und offen sagt, was möglich ist und was nicht. Ich habe eine Bemerkung dazu und ich möchte, dass diese zuhanden des Protokolls für die neue GPK deponiert wird: Es wird viel davon gesprochen, dass wir erfolgreich waren. Regierungsrat Frei erklärte, dass die Staatsleitungsreform funktionierte und die Zahlen wieder gut seien. Ich persönlich bin nicht sicher, ob der Entscheid für nur fünf Regierungsratsmitglieder richtig war, obwohl ich ihn damals auch unterstützte. Für die verbleibenden fünf Regierungsratsmitglieder ist die Sachlage sehr komplex. Beim Zuhören von Regierungsrat Biasotto bemerkte man, dass Bau- und Volkswirtschaft sehr komplexe Geschichten sind – und das unter einem Hut. Dasselbe gilt beim Departement Gesundheit und Soziales, das ebenfalls extrem anspruchsvoll ist. Daher empfehle ich, dass der Kantonsrat selber die Grösse hat, die Sinnhaftigkeit eigener Entscheidungen aus einer gewissen zeitlichen Distanz nochmals zu betrachten.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2018 der Staatswirtschaftlichen Kommission Kenntnis.

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Im Namen des Kantonsrates bedanke ich mich beim Regierungsrat, den kantonalen Kommissionen, den Mitarbeitenden und allen für den Kanton tätigen Personen für die Erfüllung ihrer Aufgaben in der Berichtsperiode. Der Kantonsrat bedankt sich bei der StwK, unter der Präsidentin Kantonsrätin Sittaro–Teufen, für die geleistete Arbeit während des ganzen vergangenen Jahres.

Ich begrüsse nun die zweite Gruppe der Kantonsschule Trogen, welche zwischenzeitlich Platz auf der Tribüne nahm. Ich hoffe, Sie können und konnten etwas vom Betrieb in ihr politisches Denken mit- und zurücknehmen.

Kaffeepause 14.55 bis 15.15 Uhr

7. Bericht 2018 der Justizkommission inklusive Rechenschaftsbericht des Obergerichts 2018; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 26. März 2019 unterbreitet die Justizkommission ihren Bericht über das Jahr 2018 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Wickart–Walzenhausen, Präsident der Justizkommission (JuKo): Ich äussere mich zum letzten Mal in der Funktion als Präsident der JuKo und auftragsgemäss – wie schon letztes Jahr – zu den vorliegenden Berichten des Obergerichts, dem Datenschutz-Kontrollorgan und der JuKo innerhalb des gleichen Traktandums. Die JuKo behandelte gemäss Usanz an den ordentlichen Frühjahrs- und Herbstsitzungen mit den Gerichtspräsidenten, der -vizepräsidentin und den -vizepräsidenten den Geschäftsgang des Kantons- und des Obergerichts. Die Zahl der Pendenzen beider Gerichte bewegt sich wieder einigermaßen im normalen Rahmen, nachdem im Vorjahr mehrere alte Pendenzen der 2. Abteilung des Kantonsgerichts ausstanden. Diese häuften sich bis zum Zeitpunkt des Rücktritts der ehemaligen Leiterin an und konnten dank des Mehraufwands des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten und durch vorübergehend externe Unterstützung eines erfahrenen ehemaligen Gerichtsschreibers und Bezirksrichters aufgearbeitet werden. Am Obergericht lief alles in gewohntem Rahmen bei konstant hoher Auslastung der Einzelrichter. An beiden Gerichten wird moniert, dass die personellen Ressourcen einmal mehr ausgereizt sind, weil vorgeschriebene Abläufe immer aufwändiger werden. Die Gerichtspräsidien benötigen nebst der Bearbeitung ihrer Fälle vermehrt Zeit für administrative Arbeiten. Das wird mit der elektronischen Fallführung in Zukunft wahrscheinlich noch aufwändiger. Der Kantonsgerichtspräsident stellte deshalb im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 zusätzliche Mittel für ein 50 %-Pensum für eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle ein. Die Standortgespräche mit den Gerichtspräsidenten, der -vizepräsidentin und den -vizepräsidenten bilden eine willkommene Gelegenheit im direkten Austausch zu erfahren, was gut läuft und wo der Schuh drückt. Nebst der bereits angesprochenen hohen Auslastung der Einzelrichter kam dabei wiederholt zur Sprache, dass der Gesetzgeber keine Stellvertretung bei plötzlichen, längeren Ausfällen vollamtlicher Gerichtspräsidenten vorsehe. In solchen Ausnahmefällen müsste eine interkantonale Zusammenarbeit angestrebt und vom Gesetzgeber ermöglicht werden. Diese Gesetzeslücke gilt es so bald wie möglich zu schliessen. Ich verweise diesbezüglich auf die anstehende Revision des Justizgesetzes. Abgesehen davon ist die Arbeitszufriedenheit sowohl am Kantonsgericht als auch am Obergericht hoch und die Zusammenarbeit funktioniert tadellos, trotz der hohen zeitlichen Belastung. Auf Gesetzesstufe steht eine Totalrevision der Gebührenordnung im Vordergrund. Nach der punktuellen Anhebung des Anwaltstarifs 2017 durch den Regierungsrat muss die Überarbeitung von allen Tarifen so rasch wie möglich in die Wege geleitet werden. Dasselbe gilt auch für die Entschädigungen nebenamtlicher Richter und Schlichter, welche in der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe angehoben werden sollten, wie dies schon bei den Kantonsräten passiert ist. Der JuKo ist es ein grosses Anliegen, dass die Gerichte ihre Arbeit aufgrund zeitgerechter und rechtlichen Grundlagen zu angemessenen Entschädigungen erledigen können. Eine Angleichung der Taggelder der gerichtlichen Organe in der gleichen Höhe wie für die Mitglieder des Kantonsrates und eine gleichzeitige Einführung einer Jahresentschädigung für die Schlichtungsbehörden wären gerechtfertigt. Ich übergebe auch dieses Anliegen als Pendezen für die Nachfolger der JuKo als Auftrag zur näheren Prüfung. Zum Bericht und Voranschlag des Datenschutz-Kontrollorgans halte ich mich sehr kurz. Ich nahm bereits heute Morgen zu den Aufgaben und Funktionen des Datenschutz-Kontrollorgans und zur Leistungsvereinbarung Stellung. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Ratskolleginnen und -kollegen für das Vertrauen, das

sie lic. iur. Stefan Gerschwiler mit seiner Wahl schenken. Als Präsident der JuKo freute es mich auch, dass die StwK in ihrem Bericht den Datenschutz in den Fokus nahm und damit dessen Bedeutung hervorhob. Ich nehme diesbezüglich auch speziell auf die Empfehlung auf S. 15 Bezug, welche besagt, dass der Einbezug des Datenschutz-Kontrollorgans bei Gesetzesrevisionen oder Anschaffungen von Software frühzeitig erfolgen soll. Das ist sehr wichtig, vielen Dank an Kantonsrätin Sittaro–Teufen. Die JuKo musste sich im Berichtsjahr in Folge mehrerer Rücktritte mit Ersatzwahlen auseinandersetzen. Anstelle der nebenamtlichen Kantonsrichterin in der 1. Abteilung, Frau Ursula Hanselmann, wurde Frau Barbara Büchler zur Wahl vorgeschlagen und am 7. Mai 2019 gewählt. Bei den Schlichtungsbehörden kam es gleich zu mehreren personellen Veränderungen. Aufgrund des Hinschieds des langjährigen Präsidenten der Schlichtungsbehörde, Herr Thomas Bühler, im Februar 2019, musste nicht nur das Präsidium, sondern auch die Stellvertretung des Präsidenten ersetzt werden, weil die bisherige Stellvertreterin die einzige Kandidatin für das Präsidium war. Zudem reichte Vermietervertreter Herr Martin Walt seinen Rücktritt aus der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht ein. Für die leitenden Funktionen wurden Frau Pascale Sigg-Bischof als Präsidentin und Herr Ilir Selmanaj als Stellvertreter der Präsidentin beider Schlichtungsstellen gewählt. Weil sie beide bereits Vermieter- bzw. Mietervertreter waren, mussten auch sie ersetzt werden, was schlussendlich zu drei weiteren Nachfolgern führte. Es wurden Herr Ruedi Aerni und Frau Manuela Mutti als Vermietervertreter und Frau Claudia Bachmann als Mietervertreterin gewählt. Im Dezember traf sich ein Ausschuss der JuKo zwecks Vorselektion der Kandidaten für eine weitere Ersatzwahl in der 3. Abteilung des Kantonsgerichts. Schliesslich mussten an der letzten Kantonsratssitzung wieder fünf Richter bzw. Richterinnen ersetzt werden. Daraus wird ersichtlich, dass Wahlvorbereitungen ein grosses, zeitlich aufwändiges Aufgabengebiet der JuKo sind. Dies wird sich wahrscheinlich in den Jahren, in welchen eine Amtsperiode zu Ende geht, auch in Zukunft so zeigen. Seit Januar 2018 ist Frau Delia Schmid als neue Aktuarin für die JuKo tätig, anstelle von Herr Ralph Bannwart, der 20 Jahre als Aktuar amtierte. Sie ist gleichzeitig Aktuarin der StwK und darum mit der kantonalen Verwaltung sehr vertraut. Ich betone an dieser Stelle, dass sie hervorragende Arbeit leistete. Ihr gebührt von der JuKo und von mir persönlich ein grosses Dankeschön. Davon abgesehen blieb die Zusammensetzung der JuKo unverändert. Ich danke an dieser Stelle den Mitgliedern der JuKo für ihre geschätzte Mitarbeit, Ratschreiber Roger Nobs für die juristische Beratung und ganz besonders den Gerichtspräsidenten, der -vizepräsidentin und den -vizepräsidenten für die konstruktive, von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit zum Wohle des Rechtswesens in Appenzell Ausserrhodens. Ich bitte den im Saal anwesenden Obergerichtspräsidenten, Herrn Ernst Zingg, den Dank weiterzuleiten. Die JuKo bittet den Kantonsrat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Eugster–Speicher, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion nimmt heute zum letzten Mal den Bericht der JuKo in seiner heutigen Form zur Kenntnis. In diesem Sinn wird der JuKo für die geleistete Arbeit herzlich gedankt. Die CVP/EVP-Fraktion erhofft sich, dass auch die neue Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) sowie die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Oberaufsicht über die Justiz, nebst ihren vielen weiteren Aufgaben, ebenso gewissenhaft ausführt wie die heutige JuKo. Kritisch im Auge zu behalten ist die offenbar grosse Arbeitsauslastung beim Kantonsgericht. Es wird sich zeigen, ob die zusätzlich bewilligten 50 % für die Gerichtsschreiberstelle für die 2. und 3. Abteilung die nötige Entlastung bringen wird. Andernfalls sind mittel- bis langfristig weitere Entlastungsmassnahmen zu diskutieren, um den Rechtssuchenden innert nützlicher Frist zu ihrem Recht zu verhelfen. Die CVP/EVP-Fraktion stellt erfreut fest, dass im Bereich des Datenschutzes mit dem Registergesetz die notwendigen Grundlagen für die angemessenen Zugriffe der Verwaltung geschaffen werden konnten. Insoweit übergibt unser jetziges Datenschutz-Kontrollorgan seinem Nachfolger keine dringenden Pendenzen. Die CVP/EVP-Fraktion dankt diesbezüglich Dr. iur. Urs Glaus herzlich für seine 26-jährige Tätigkeit. Mittelfristig gilt es im Zusammenhang mit dem kantonalen Datenschutz zu überdenken, ob die bis anhin geführte Mandatslösung noch zeitgemäss erscheint. Es ist denkbar, dass dafür inskünftig eine Verwaltungsstelle zu schaffen ist oder eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen gesucht werden muss. Abschliessend bedankt sich die

CVP/EVP-Fraktion bei der JuKo sowie den Mitgliedern der Gerichte und Schlichtungsstellen für die geleistete Arbeit der vergangenen Jahre. In diesem Sinne nimmt die CVP/EVP-Fraktion Kenntnis des Berichts der JuKo mit dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie dem Tätigkeitsbericht des Datenschutz-Kontrollorgans.

Gantenbein–Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Wenn wir den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Appenzell Ausserrhoden über die Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtspflege betrachten und mit anderen Rechenschaftsberichten vergleichen, muss man zum Schluss kommen: aussen nix und innen fix. Mit anderen Worten: dieser Bericht hat es nicht nötig, sich am Motto «Kleider machen Leute» zu orientieren. Es ist ein spartanischer Auftritt mit klarem Kern. Auch im Berichtsjahr 2018 muss, wie bereits 2017, zur Kenntnis genommen werden, dass das Jahr von zahlreichen Wechseln geprägt war. Infolge eines Todesfalls und diverser Rücktritte mussten einige Ämter neu besetzt werden. Sehr erfreulich ist, dass trotz der grossen Änderungen bei den Schlichtungsbehörden eine Erfolgsquote von über 70 % erreicht werden konnte. Bei den Strafprozessen der Gerichtsabteilungen und Einzelrichter musste man sich gegenüber dem Vorjahr mit einer satten Zunahme von 38 %, von 66 auf 91 Verfahren, auseinandersetzen. Innerhalb der ersten drei Monate nach Falleingang konnten in diesem Jahr 25 % aller Fälle erledigt werden, im Vorjahr waren es 50 % der Fälle. Innerhalb Jahresfrist konnten aber immerhin 88 % aller Abteilungsfälle abgeschlossen werden. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) fällte im Berichtsjahr 643 Entscheide. Die Beschwerden in der Höhe von 1.5 % dürfen als tief betrachtet werden, was von einer seriösen Arbeit der KESB zeugt. Es muss aber im Gegensatz zum Vorjahr zur Kenntnis genommen werden, dass zwischen der KESB und dem Kantonsgericht einerseits und der Staatsanwaltschaft und dem Kantonsgericht andererseits Berührungspunkte und Abgrenzungsfragen bestehen, welche – wie übrigens auch in anderen Teilbereichen – in regelmässigen Gesprächen immer wieder geklärt werden müssen. Die Betreibungsämter wurden im vergangenen Jahr durch den Regierungsrat neu organisiert. Trotz wirtschaftlich guter Lage fällt auf, dass die Anzahl der Zahlungsbefehle in den letzten zehn Jahren von 12'181 Fällen um knapp 2'000 Fälle auf 14'005 Fälle zugenommen hat. Noch extremer ist in der gleichen Zeitspanne die Zahl vollzogener Pfändungen mit einer Zunahme von über 3'000 auf 9'488 Fälle. Immer mehr Fälle betreffen auch das Sozialversicherungsrecht. Davon entfallen rund 16 % auf Beschwerden bei der Invalidenversicherung. Diese belasten besonders, weil in diesem Bereich pro Fall mehrere hundert Seiten Akten zu lesen und zu würdigen sind. Im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen danke ich allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Federer–Fabjan–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Ich nehme Stellung zu den Berichten der JuKo, des Datenschutz-Kontrollorgans und des Obergerichts. Die JuKo wie auch das Datenschutz-Kontrollorgan stehen vor einem Neustart. Damit verbunden waren und sind viele grundsätzliche Überlegungen und vorbereitende Arbeiten, aber auch Veränderungen, die sich heute noch nicht genau abschätzen lassen. Die bisherigen Arbeiten der JuKo werden neu auf zwei Gremien aufgeteilt. Beispielsweise werden Wahlvorbereitungen und die nachträgliche Würdigung der Arbeit der Gerichtsbehörden künftig von verschiedenen Kommissionen wahrgenommen. Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass im Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans wie auch im Bericht der StwK die Frage nach einem Datenschutz-Kontrollorgan innerhalb der AR Informatik AG (nachfolgend ARI) erwähnt wird. Einwohnerinnen und Einwohner müssen darauf vertrauen können, dass ihre an die Verwaltung weitergegebenen persönlichen Daten unter allen Umständen gesichert und geschützt sind. Unter diesem Aspekt wird die SP-Fraktion weiter beobachten, wie und wann diese Lücke geschlossen wird. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass sich mit der Neubesetzung des Datenschutz-Kontrollorgans auch die Berichterstattung weiterentwickeln wird, beispielsweise in Richtung der Form des Berichts der Finanzkontrolle. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts zeigt stabile Pendenzahlen und eine fortschreitende Aufarbeitung alter Rückstände. Nur wenige Rekurse beim Bundesgericht sind erfolgreich. Bei der Schlichtungsstelle und den Vermittlerämtern ist die Einigungsquote mit

70 % erfreulich hoch und liegt über dem Schweizer Durchschnitt von 50 %. Alle diese Punkte zeugen von der sehr guten Arbeit der Gerichte, Vermittlerämter und Schlichtungsstellen. Hinter den statistischen Zahlen des Berichts stecken aber immer auch Geschichten. Es sind Beziehungen und Sorgepflichten, Geschäftserfolge oder Misserfolge, fehlende Mittel für das Beschreiten des Rechtsweges, Schwierigkeiten in Arbeits- oder Mietverhältnissen oder Geldmangel allgemein, welche sich in den Zahlen des Berichts niederschlagen. Mit diesen Zahlen wird Rechenschaft abgelegt. Dort, wo sie in steigender Zahl negative Entwicklungen zeigen, werfen sie gleichzeitig Fragen zu künftigen Herausforderungen auf. Die SP-Fraktion nimmt die Berichte 2018 der JuKo, des Obergerichts und des Datenschutz-Kontrollorgans mit grossem Dank für die geleistete Arbeit zur Kenntnis.

Erny–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Anlässlich unserer Fraktionssitzung haben wir den Bericht der JuKo inklusive des Rechenschaftsberichts des Obergerichts 2018 besprochen. Es wurde festgestellt, dass die zahlreichen Wahlen und Neubesetzungen viel Arbeit verursachten. Die starke Fluktuation wurde eingehend diskutiert. Die SVP-Fraktion hofft, dass in den nächsten Jahren diesbezüglich wieder Ruhe einkehrt. Die Schlichtungsbehörden konnten in über 70 % der Fälle eine Lösung finden. Das zeugt von guter Arbeit. Erfreut wird zur Kenntnis genommen, dass dadurch vor allem die Gerichte entlastet werden konnten. Sorgen bereitet die rasante Zunahme der Anzahl Zahlungsbefehle und Pfändungen. Leider scheint die schweizweit herrschende Tendenz der schlechten Zahlungsmoral auch in Appenzell Ausserrhoden Einzug zu halten. Die SVP-Fraktion bedankt sich herzlich bei der JuKo sowie allen Beteiligten des Gerichts und der Schlichtungsbehörden für ihre wertvolle Arbeit und nimmt den Rechenschaftsbericht 2018 zur Kenntnis.

Mauch–Züger–Stein, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Im letzten Jahr galt es einige Pendenzen abzutragen, was gemäss vorliegendem Bericht sehr gut gelang. Weiter gab es einige personelle Veränderungen, sowohl bei den Schlichtungsbehörden wie auch infolge von fünf Rücktritten beim Kantongericht. Trotz der personellen Veränderungen liegen die Quoten der erledigten Fälle durchwegs hoch und im gesamtschweizerischen Vergleich 20 % über dem Mittel. Diese positive Entwicklung muss insbesondere mit Blick auf den Hinweis im Bericht auf S. 26, dass sich die Verfahrensakte zunehmend umfangreicher und die Fälle zunehmend komplexer gestalten, absolut anerkennend zur Kenntnis genommen werden. Nicht ganz klar ist auf S. 14 der unter «Obergericht, 3.3.1. Organisation, Allgemeines», aufgeführte Hinweis auf die zukünftige elektronische Publikation der Entscheide des Obergerichts mit einem privaten Anbieter. Die ARI wird bei diesen Kontakten in keiner Weise erwähnt, was unter dem Aspekt des kantonsweiten Datenschutzes doch nicht ganz nachvollziehbar erscheint. Der Bericht ist der letzte unter den bisherigen Strukturen. Die Oberaufsicht fällt in Zukunft an die GPK, der finanzielle Aspekt wird von der Kommission Finanzen angeschaut, hinzu kommt die KIS. Das Datenschutz-Kontrollorgan wird wohl direkt unter die Zuständigkeit des Regierungsrates fallen, was eine zukünftige Wahl beeinflussen könnte. Das Leistungsportfolio der bisherigen JuKo verteilt sich also auf mehrere Gremien. Wie sich das entwickelt, werden wir sehen. Bedauerlich ist, dass es keinen personellen Transfer und damit auch keinen Wissenstransfer aus der JuKo in die GPK gibt. Es geht der Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schlichtungsbehörden, der KESB, der Gerichte und an das Datenschutz-Kontrollorgan für die beeindruckende Arbeit im vergangenen Jahr. Und ein weiterer Dank geht an die bisherige JuKo für ihren Einsatz im vergangenen Berichtsjahr 2018.

Wickart–Walzenhausen: Alles, was Sie erwähnten, wurde an der einen oder anderen Stelle im Rechenschaftsbericht der Obergerichte oder beim Bericht der JuKo angedeutet. Ich greife einen Punkt der Gruppierung der Parteiunabhängigen auf. Es sei bedauerlich, dass sämtliche Mitglieder der JuKo mit Ende der Amtsperiode entweder eine neue Funktion im Kantonsrat übernehmen, zum Regierungsrat wechseln oder zurücktreten werden. Das bedeutet natürlich einen gewissen Verlust von Wissen und Erfahrung aus der

JuKo. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich auch ohne Entschädigung als Kantonsratsmitglied Hand bieten würde, sobald bekannt ist, wer die verschiedenen Amtsträger in den neuen Kommissionen sind, damit kein totaler Drain an Erfahrung und Wissen aufgearbeitet werden muss. Ich stehe zur Verfügung, falls dies gewünscht wird.

Detailberatung.

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Wir beraten zuerst den Bericht und Antrag der JuKo, anschliessend den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und schlussendlich den Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans.

Lutz–Grub zu S. 24, Auffällige Entwicklungen, a) im Sozialversicherungsrecht, Rechenschaftsbericht des Obergerichts: Gemäss Bericht nahmen die Eingänge im Sozialversicherungsrecht um über 47 % zu. Davon entfallen 16 % auf Beschwerden bei der Invalidenversicherung. Haben die Rentensprechungen ebenfalls zugenommen oder ist es eher so, dass diese gleich blieben und einfach mehr gestritten wird bzw. mehr Einsprachen gemacht werden?

Wickart–Walzenhausen: Das könnte auch im Rahmen des Sozialberichts beantwortet werden. Aus diesem geht hervor, dass wirklich mehr Rentensprechungen nötig wurden. Das dürfte einen direkten Zusammenhang damit haben. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Federer–Fabjan–Herisau zu S. 2, Jahresbericht des Datenschutz-Kontrollorgans: Anlässlich der Diskussion zum Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) legte Regierungsrat Frei den Unterschied zwischen Datensicherheit und Datenschutz in Bezug auf die ARI dar. Im Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans steht Folgendes: «Ein zentrales Thema war die Sicherstellung des Datenschutzes durch die AR Informatik AG selber. Nach Auffassung des Datenschutz-Beauftragten sollte die AR Informatik AG einen eigenen, unabhängigen Datenschutz-Beauftragten bezeichnen.» Wo sehen Sie die Schnittstelle und die Übereinstimmungen bzw. die Unterschiede? Oder ist es so gedacht und korrekt, dass sich die ARI bei Bedarf mit ihren Anfragen auch an das kantonale Datenschutz-Kontrollorgan wendet, so wie es bis anhin geschah?

Regierungsrat Frei: Ich führte kein Gespräch mit dem Datenschutz-Kontrollorgan und kann diese Aussage daher nicht richtig einordnen. Ich erwähnte heute Morgen, dass die Kernkompetenz der ARI die Datensicherheit ist. Zu dieser Verantwortung gehört sicher auch, dass die ARI einen Datensicherheitsofficer oder eine verantwortliche Person hat, welche sich dieser Sache annimmt. Bei Datenschutzfragen muss meistens der konkrete Fall betrachtet werden. Diese Fälle hängen teilweise mit einer Kette von gewünschten Informationen zusammen. Es muss analysiert werden, wer für die Daten zuständig ist und wo der Datenherr ist, welcher zu den Daten auch Auskunft geben darf. Das ist sicher nicht die ARI. Die Meinung, dass die ARI zu sämtlichen Daten, die sie hat, Auskunft geben darf, stimmt sicher nicht. Die ARI darf sozusagen über keine Daten Auskunft geben, weil sie die Daten lediglich von A nach B befördert und richtig schützt usw. Wenn beispielsweise eine Frage zu einer Steuererklärung eingeht, hat die ARI damit absolut nichts zu tun. Dazu kann nur eine Person der Steuerverwaltung Auskunft geben, sofern Auskunft gegeben werden darf. Der Datenschutz muss immer anhand eines konkreten Falles mit der konkreten Gesetzgebung und im konkreten Zusammenhang beurteilt werden. Es geht darum, dass der Datenschutz-Beauftragte mit spezifischen

Einzelfragen konfrontiert werden soll. Selbstverständlich können diese Fragen von jedem Amt gestellt werden, auch von der ARI, weil alle kantonalen Ämter dem Datenschutzgesetz unterstellt sind.

Ratschreiber Nobs: Ich mache eine Präzisierung zu den Begrifflichkeiten. Die Datensicherheit ist die technische Sicherstellung, damit nicht auf die Daten zugegriffen werden kann, beispielsweise in einem Rechenzentrum oder auf den Servern der ARI. Zum Datenschutz im erweiterten Sinn gehört die technische Sicherstellung dazu, also die Gewährleistung der Datensicherheit. Ich gehe davon aus, dass unser Datenschutz-Kontrollorgan diesen Aspekt anspricht und es in diesem Sinn kein Widerspruch zur Aussage von Regierungsrat Frei ist, als er sagte, dass die ARI primär die Datensicherheit gewährleisten muss.

Federer-Fabjan-Herisau: Dann ist es so, dass das Datenschutz-Kontrollorgan für sämtliche Anfragen aus der Verwaltung, des Regierungsrates, des Kantonsrates, der Bevölkerung sowie auch der ARI zuständig ist.

Brönnimann-Herisau: Natürlich stellen sich bei der ARI selbst auch Datenschutzfragen, wenn es um Daten geht, welche sie selber halten, bearbeiten und darüber die Hoheit haben. Bei den anderen Daten würde es, wenn man eine solche Stelle wünschte, wohl eher so sein, dass eine Beratungsleistung für andere Ämter angeboten würde. Ob man das machen möchte und ob das nötig ist, kann ich nicht beurteilen. Dazu eine bildliche Analogie: Wenn Sie Ihr Fahrzeug in die Garage bringen, also mit Ihrer IT zur ARI gehen, erwarten Sie auch nicht, dass der Garagist für sie umherfährt. Mit dem Auto umherfahren macht jeder selber, aber man hat eine Garage, welche die technischen Arbeiten erledigt. Ich denke, so müsste dieser Unterschied gesehen werden.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2018 der Justizkommission, dem Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts und dem Bericht des Datenschutz- Kontrollorgans über die Tätigkeit 2018 zur Kenntnis.

8. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2018 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 26. März 2019 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2018 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2018 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) zur Kenntnisnahme. Der SVAR hat die Öffentlichkeit über das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 mit einer Medienmitteilung vom 18. März 2019 orientiert. Insgesamt – und erfreulicherweise – konnte der SVAR gegenüber dem Vorjahr wiederum einen deutlich besseren Abschluss erzielen. Dank verschiedener Massnahmen – darunter erneut eine Reduktion des Personalaufwandes – konnte damit die Gesundung des Unternehmens weitergeführt werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Verlust von knapp 700'000 Franken ab. Gegenüber 2017 bedeutet dies eine Verminderung des Verlusts um 3.2 Mio. Franken.
- Dieser Verlust wird dem Eigenkapital belastet. Weil auf Anfang 2018 die Gebäude des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden (PZA) vom SVAR im Baurecht übernommen wurden und weil die Übernahme dieser Immobilien über die Erhöhung des Dotationskapitals um 8.9 Mio. Franken und eine Barzahlung an den Kanton in der Höhe von 6.4 Mio. Franken finanziert wurde, beträgt das Eigenkapital neu 45.6 Mio. Franken.
- Das Betriebsergebnis weist vor den Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) einen Betrag von 6.4 Mio. Franken aus, das bedeutet 5.3 % des Betriebsertrags.
- Die EBITDA-Marge konnte von 2 % auf 5.3 % gesteigert werden.

Der Regierungsrat liess sich auch im letzten Jahr anlässlich von vier ordentlichen Eignerggesprächen über die Entwicklung des SVAR orientieren. In weiteren Sitzungen wurden verschiedene Themen bearbeitet: Der Umbau im PZA, die Bereinigung der Leistungsverträge oder verschiedene aufsichtsrechtliche Themen. Die Investitionen waren bei den Gesprächen verschiedentlich ein Thema. 2018 investierte der SVAR einen Betrag von etwa 600'000 Franken. Den Verantwortlichen des SVAR ist sehr wohl klar, dass damit die Investitionsquote auch im letzten Jahr zu tief ausfiel und die Investitionen in den nächsten Jahren gesteigert werden müssen. Dieser Punkt war auch Gegenstand der Diskussion im Eignerggespräch vor zwei Monaten. Der Verwaltungsrat wird dem Regierungsrat bis Ende dieses Jahres die Investitionsplanung im Rahmen einer mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung unterbreiten. Den Verantwortlichen des SVAR – den Mitgliedern des Verwaltungsrates, namentlich der Präsidentin, Dr. med. Christiane Roth und den Mitgliedern der Geschäftsleitung, namentlich CEO Frau Paola Giuliani – gebührt für den im letzten Jahr wiederum ausserordentlichen Einsatz ein grosser Dank. Ein grosser Dank im Namen des Regierungsrates geht auch an die Mitarbeitenden des SVAR: Einerseits für die Unterstützung der zum Teil einschneidenden Massnahmen, andererseits für die tagtäglich guten Leistungen in der Medizin, Pflege, Therapie und in den übrigen Bereichen des SVAR.

Schnyder–Urnäsch, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Letztes Jahr an dieser Stelle sagte die FiKo: «Ein grosser Schritt ist getan, ein langer, steiniger Weg steht noch bevor.» Heute kann man sagen: «Vieles wurde geleistet, das Licht am Ende des Tunnels kommt näher».

Lagebeurteilung: Die Rechnung 2018 des SVAR weist bei einem um 0.75 % verminderten Umsatz von 119.6 Mio. Franken einen Verlust von 0.7 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer massiven Verminderung um 82 %, betrug der Verlust im Jahr 2017 doch noch 3.2 Mio. Franken und im Jahr 2016 gar 8.5 Mio. Franken. Genauso erfreulich ist die Entwicklung des EBITDA, das im Jahr 2018 um plus 4.0 Mio. auf 6.4 Mio. Franken gesteigert werden konnte. Die resultierende EBITDA-Marge beträgt für 2018 somit 5.3 %, was einer Verbesserung um plus 3.3 % entspricht. Die FiKo hat generell den positiven Eindruck, dass der SVAR seine Strategie fokussiert umsetzt und dazu gezielt Schwerpunkte setzt. Dank der offenen Kommunikation nimmt man den SVAR und dessen Leitung wieder wahr, das Vertrauen ist vorhanden. Man spürt, dass es vorwärts geht. Ein Wermutstropfen aus Sicht des Kantons stellt jedoch die Aufnahme der zwei Darlehen im Gesamtwert von rund 40 Mio. Franken bei Dritten dar. Dadurch fliesst unter dem Strich Geld vom Kanton weg. Inwieweit dies aus der konsolidierten Betrachtung des Kantons sinnvoll ist, ist fraglich.

Blick in die Zukunft: Den Blick in die Zukunft sieht die FiKo verhalten optimistisch. Einerseits haben uns an der FiKo-Sitzung vom 1. April 2019 die CEO, Frau Paola Giuliani, und der Departementsleiter Finanzen, Herr Yves Marzoli, persönlich die Zahlen und ihre Einschätzung des Abschlusses 2018 des SVAR vorgestellt. Dabei zeigten sie plausibel auf, wo künftig weitere Einsparungen und Optimierungen gemacht werden sollen. Ebenso wurden mit dem Übertrag des PZA rund 2 Mio. Franken Mietkosten eingespart. Andererseits wurden genau diese Einsparungen mit den ab 2019 wegfallenden Beiträgen des Kantons an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen von ebenfalls rund 2.0 Mio. Franken wieder kompensiert. Für die FiKo ist es zudem fraglich, ob, respektive ab wann, die anstehenden Investitionen künftig vom SVAR selbst getragen werden können. Das Jahresergebnis 2018 reicht dafür noch nicht aus. Es ist daher wichtig und richtig, die Zielsetzung der Eignerstrategie – konkret eine EBITDA-Marge von 8–12 % – nicht zu senken, sondern beizubehalten. Hinzukommt, dass es auf die Kantonsfinanzen einen positiven Einfluss hat, wenn der SVAR wieder Gewinne schreibt.

Fazit der FiKo: Es wurden grosse Schritte gemacht und die Defizite massiv reduziert, denn es wurden die richtigen Entscheidungen getroffen. Was zu stark ausgebaut wurde, wurde entsprechend wieder reduziert, wenn dazu auch ein überaus grosser Einsatz und grosse Anstrengungen von allen geleistet werden mussten. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass klare Verbesserungen bestehen und das Vertrauen wieder vorhanden ist, aber dass der SVAR definitiv noch nicht über dem Berg ist. Umso wichtiger ist es jetzt, dem SVAR nicht wieder Knüppel zwischen die Beine zu werfen und ihn dadurch zu blockieren. Die FiKo nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht wohlwollend zur Kenntnis und dankt allen Involvierten, insbesondere allen Mitarbeitenden des SVAR auf allen Ebenen und in allen Funktionen, für die geleisteten Anstrengungen zum Wohle des SVAR und unseres Kantons.

Alder–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bedankt sich bei den Verantwortlichen für die sorgfältige und transparente Berichterstattung. Gleichzeitig spricht die Fraktion der FDP. Die Liberalen auch einen Dank und eine Anerkennung an den SVAR aus, insbesondere an alle Mitarbeitenden, welche im vergangenen Berichtsjahr, geprägt durch weitere Restrukturierungsschritte und Massnahmen, eine zweifellos hervorragende, bemerkenswerte Leistung erbrachten. Keine Frage, wenn man das vergangene Berichtsjahr und überhaupt die Entwicklung unseres SVAR betrachtet, darf man beeindruckt sein. Die Verbesserungen des Jahresergebnisses sind eine beeindruckende Leistung – 2015 ein Rekordverlust von –9.8 Mio. Franken, 2016 –8.8 Mio. Franken, 2017 –3.9 Mio. Franken und das Berichtsjahr verbesserte sich nochmals markant um 3.2 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr auf –0.7 Mio.

Franken. Eine solche Entwicklung innerhalb von drei Jahren, verbunden mit vielen individuellen Restrukturierungsmassnahmen und nicht zuletzt einem Personalabbau von rund 100 Vollzeitbeschäftigten, ist auch für die Vorgesetzten und Mitarbeitenden auf allen Ebenen ein steiniger Weg. Eine gute Führungs- und Vertrauenskultur ist in einer solchen anspruchsvollen Restrukturierungsperiode von zentraler Bedeutung. In dieser Hinsicht sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ganz besonders gefordert, aber auch verpflichtet. Die insgesamt positive Entwicklung der letzten drei Jahre zeigt zwar, dass wir rein von den Zahlen her betrachtet auf gutem Weg sind, darf aber bei allem Respekt nicht darüber hinwegtäuschen, dass der SVAR damit noch nicht über den Berg ist. Die Umsatzentwicklung, welche von 2016 mit 126 Mio. Franken zu 2017 um 6 Mio. Franken zurückging, konnte wohl auf dem Niveau des Vorjahres bei 120 Mio. Franken gehalten werden, innerhalb des Umsatzes ging aber der ambulante Anteil in beiden Spitälern um weitere 7.1 % auf rund 18 Mio. Franken zurück. Obwohl dieser Rückgang auch mit den Anpassungen des Tarmed-Tarifs zu tun hat, müssen wir der zunehmenden Ambulantisierung wohl weiterhin tief in die Augen schauen. Es ist sehr erfreulich, dass die Fallzahlen nach den Vorgaben der Swiss Diagnosis Related Groups (DRG) in allen Bereichen um 200 auf 8'340 gesteigert werden konnten. Und das obwohl sie mit 8'340 Fällen immer noch rund 600 unter den 9'000 Fällen von 2016 liegen. An dieser Stelle muss aber auch erwähnt und berücksichtigt werden, dass mehr Fälle mit weniger Mitarbeitenden bewältigt werden mussten. Auch das EBITDA hat sich in den letzten drei Jahren von -1.7 % im 2016 bis auf 5.3 % im 2018 positiv entwickelt. Es liegt aber noch deutlich unter der Vorgabe gemäss Eignerstrategie von 8–12 %. Das EBITDA ist eine wichtige Grundlage für die Eigenfinanzierung von Investitionen, welche sich im vergangenen Jahr zwar auf 6.8 Mio. Franken erhöhten, diese Erhöhung aber primär in der Übernahme der Immobilien des PZA begründet liegt. Die Investitionen sind nach wie vor zu tief, das hat auch Regierungsrat Weishaupt angesprochen. Im Spitalumfeld muss man besonders berücksichtigen, dass die Intensität grundsätzlich relativ hoch ist. Die Gefahr eines Investitionsstaus ist noch nicht gebannt. Aus der Distanz betrachtet und weil in Sachen Effizienzsteigerung im Rahmen der Restrukturierung und bezüglich der organisatorischen Massnahmen und Optimierungen von Abläufen schon viel ausgereizt wurde, kommt man wahrscheinlich auch beim Betriebsaufwand langsam ans Limit. Neben dem tieferen Personalaufwand ist der Rückgang des Betriebsaufwands primär auf die entfallenden Mietkosten im Zusammenhang mit der Übernahme der Immobilien des PZA zurückzuführen. Einen weiteren wesentlichen Kostenblock bildet nach wie vor der Informatikaufwand. Dieser ging gegenüber dem Vorjahr zwar rund 100'000 Franken zurück. Es liegt aber im Dreijahresvergleich mit 2.5 Mio. Franken im 2018 gegenüber 2016 immer noch fast eine Verdoppelung vor. Die drastische Steigerung der Informatikkosten muss im Auge behalten werden, ist dies doch eine Schnittstelle zur ARI und führt bei der Fraktion der FDP. Die Liberalen nach wie vor zu offenen Fragen. Noch ein kurzer Blick in die Zukunft. Natürlich müssen auch noch die bevorstehenden Kürzungen des Kantons der gemeinwirtschaftlichen Leistungen erwähnt werden. Bereits im aktuellen Jahr werden sie bekanntlich von bisher 3.7 Mio. Franken um 2 Mio. Franken reduziert. Dass unser Kanton bezüglich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und somit in Sachen Quersubventionierung und Wettbewerbsverzerrung im Vergleich zu vielen anderen Kantonen so vorbildlich ist, ist zwar für den SVAR kurzfristig eine weitere Belastung, im Sinne von Nachhaltigkeit aber eindeutig der Königsweg. Trotz allen Vorbehalten betont die Fraktion der FDP. Die Liberalen an dieser Stelle nochmals, dass die Leistung unseres SVAR bzw. die aller Verantwortlichen und Beteiligten bemerkenswert ist und grossen Respekt verdient. Was auch immer der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung für eine Strategie verfolgen, die Fraktion der FDP. Die Liberalen geht davon aus, dass sich diese an der Gesundheitsregion Ostschweiz als Ganzes orientiert. Nur mit Offenheit und Zusammenarbeit über die Kantons Grenzen hinaus können wir die Herausforderungen im Gesundheitswesen und bei unserem SVAR weiter sinnvoll und nachhaltig optimieren und meistern. Rein kantonale oder gar lokale Interessen und Betrachtungen sind völlig fehl am Platz, auch wenn das offenbar noch nicht alle so sehen und verstanden haben. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bedankt sich nochmals beim Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden und nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2018 des SVAR zur Kenntnis.

Rohner Ueli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion bedankt sich auch in diesem Jahr beim Verwaltungsrat und bei der Geschäftsleitung für den aufs Wesentliche reduzierten Geschäfts- und Finanzbericht. Ebenfalls gedankt wird dafür, dass mit dem Geschäftsbericht gleich ein Sehtest durchgeführt werden konnte. Das Jahresergebnis ist erfreulich und den Verantwortlichen wird gedankt. Der SVAR ist aber noch nicht über den Berg, was wir bereits schon mehrfach hörten. Es stehen noch weitere Anstrengungen an, was auch dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist. In den vergangenen Jahren wurde sehr viel «Geschirr zerschlagen». Der SVAR ist immer noch dabei, das Vertrauen wieder zurück zu gewinnen. Was aber Hoffnung weckt, ist, dass die Auslastung in unseren Spitälern wieder wächst. Gemäss Jahresbericht ist ein Wachstum auch möglich. Die Frage, ob genügend Mittel für Investitionen bereitgestellt werden können, beschäftigt die SP-Fraktion auch immer noch. Im letztjährigen Eintreten zum Geschäftsbericht des SVAR habe ich Folgendes gesagt, ich kann es nur wiederholen: «Die Wachstumsstrategien in den früheren Jahren waren irreführend und stellten sich als falsch heraus. Die Folgen müssen nun heute getragen werden. Zahlreiche Angestellte beim SVAR verloren ihre Anstellung. Die SP-Fraktion bedauert diesen Umstand sehr». Eine verlässliche Personalpolitik ist für die Zukunft zwingend notwendig. Das wichtigste Kapital eines Unternehmens ist das Personal und trotzdem wird immer zuerst bei den Personalkosten gespart. Dieser Umstand ist eigentlich absurd. Ein Unternehmen tut gut daran, wenn es seinem Personal Sorge trägt. Die SP-Fraktion dankt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für den enormen Einsatz. Auch den Mitarbeitenden des SVAR gebührt ein besonderer Dank. Die Grundversorgung in unserem Kanton ist neu aufgestellt, das ist wichtig und erfreulich. Die SP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2018 des SVAR zur Kenntnis.

Rohner Alexander–Heiden, im Namen der SVP-Fraktion: Ich schliesse gleich an die Worte meines Vordredners an und danke den Mitarbeitenden sowie der Ärzteschaft für ihre grosse Arbeit, die sie im letzten Jahr für die Patientinnen und Patienten erbracht haben. Wie im Geschäftsbericht festgehalten wird, war auch 2018 das Engagement aller gefordert, um das Defizit des SVAR weiter zu senken. Es ist der SVP-Fraktion bewusst, dass vor allem in der Phase der nötigen Struktur- und Prozessanpassungen und der Umsetzung zahlreicher Sanierungsmassnahmen von den Mitarbeitenden viel abverlangt wurde. Frau Paola Giuliani, CEO des SVAR, macht im Geschäftsbericht folgende Aussage: «Entscheidend ist, die Entwicklungen wahrzunehmen und deren Bedeutung zu verstehen, um uns im Sinne der Strategie darauf auszurichten». Die SVP-Fraktion fragt sich, ob der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ihre Strategie effektiv auf die Entwicklungen im Gesundheitswesen ausrichten. Beharrlich wird an der seit dem Jahr 2000 verfolgten Strategie festgehalten. Aufgrund dieser Strategie wurde der SVAR gegründet, welcher zwei akutsomatische Spitäler und ein Psychiatrisches Zentrum führt. Mit dieser Strategie wollte man vor 19 Jahren vor allem Synergien zwischen den Spitälern Herisau und Heiden nutzen. Im Juli 2017 wurde bestätigt, dass an dieser Strategie bzw. an der überarbeiteten Strategie festgehalten wird. Wie bereits gesagt, will man die Strategie an der Entwicklung im Gesundheitswesen ausrichten. Aber es wird weiter negiert, dass im schweizerischen Gesundheitswesen die medizinische Spezialisierung zunimmt, bestmögliche Kooperationen eingegangen und Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Das bedeutet beispielsweise: Wer betreibt eine Notfallstation und wer nicht? Wer ist ein akutsomatisches Spital für die Grundversorgung und wer ist ein Gesundheitszentrum ohne stationäre Versorgung? Man verschliesst die Augen vor der Realität und hält mit Beharrlichkeit am Bestehenden fest. Es wird im Geschäftsbericht mit keinem Wort erwähnt, in welchem ostschweizerischen gesundheitspolitischen Umfeld sich der SVAR bewegt und welche Chancen und Gefahren der SVAR in diesem Umfeld hat und haben wird. Man hört Diskussionen aus den Nachbarkantonen. Es werden Erfolge ausgewiesen, indem das Defizit Schritt für Schritt reduziert wird. Aber wer trägt dazu bei? Zur Hauptsache trägt die Reduktion des Personalbestandes von 686 auf 644 Vollzeitstellen bzw. die Senkung der Personalkosten dazu bei. Die Personalkosten betrugen 2016 90.5 Mio. Franken, 2017 85.9 Mio. Franken und 2018 83.2 Mio. Franken, inklusive der einmaligen Einzahlung des Arbeitgeberbeitrags in die Pensionskasse von 0.9 Mio. Franken. Im Weiteren konnten auf der Stufe des EBITDA dank der Übernahme des PZA im

Baurecht die Mietkosten um 2.1 Mio. Franken reduziert werden. Hauptsächlich trugen also die Reduktionen der Personal- und Mietkosten zur EBITDA-Marge von 5.3 % bei, wie auch Kantonsrat Alder–Teufen erwähnte. «Freude herrscht» könnte man sagen, denn das Jahresergebnis beträgt nur noch –0.66 Mio. Franken. Bei der SVP-Fraktion kommt aber keine Freude auf, denn insgesamt kumulierte sich der Verlust weiter auf 16.8 Mio. Franken. Ein Unternehmen ist erst dann auf dem Weg der Gesundung und zur Wettbewerbsfähigkeit, wenn es im Kerngeschäft steigende Ertragszahlen ausweisen kann. Die Erträge aus den Leistungen an Patienten in den Akutspitälern Herisau und Heiden betrugen 2016 118 Mio. Franken, 2017 111 Mio. Franken und 2018 110.5 Mio. Franken. Daraus ist zu entnehmen, dass 2018 im Kerngeschäft der Akutmedizin die Erträge stagnierten. Es würde ein Wunder brauchen, um künftig die Erträge kontinuierlich steigern zu können. Allein die Auswirkungen des Grundsatzes «ambulant vor stationär» werden schweizweit alle Spitäler mit sinkenden Erträgen konfrontieren. Der Gesamtertrag wurde 2017 und 2018 um je 2 Mio. Franken verbessert, indem der Kanton dem SVAR einen ausserordentlichen Beitrag zahlte. Aufgrund der genannten Hinweise zur Ertragsentwicklung wird es weiterhin schwierig sein in die Gewinnzone zu kommen. Es kann sicher keine Lösung sein, dieses Ziel nur mit Sparen zu erreichen bzw. mit dem Aushungern des Unternehmens. Die Ertragsseite muss eindeutig verbessert werden. Für eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit muss auch laufend investiert werden. Es ist aber keine angemessene Investitionstätigkeit zu sehen. Der SVAR steht vor einem massiven Investitionsstau, denn 2016 wurden nur 1.45 Mio. Franken, 2017 nur 1.8 Mio. Franken und 2018 nur 0.7 Mio. Franken investiert. Das kann einfach nicht gut gehen. Schlussendlich konnte dem Geschäftsbericht entnommen werden, dass ein Neubau für die Notfallstation in Herisau geplant ist. Die SVP-Fraktion fragte sich, wie die Finanzierung eines solch grossen Bauvorhabens aussieht? Wird die Finanzierung über die wenigen Eigenmittel, über ein Darlehen des Kantons oder einem anderen Geldgeber oder sogar über weitere «à fonds perdu-Beiträge» des Kantons gesichert? Ganz zentral ist auch die Frage, ob eine solch grosse Investition nicht zu viele Mittel verschlingt, sodass wiederum nur ein Minimum für Investitionen in Gebäude und Medizintechnik in Heiden und in Herisau zur Verfügung stehen. Es wird befürchtet, dass dem Kantonsrat wie in den vergangenen Jahren alle Fragen nur scheibchenweise beantwortet werden. Die SVP-Fraktion erwartet oder wäre dankbar, wenn Landammann Signer als Verwaltungsrat des SVAR und als Vertreter des Regierungsrates speziell eine Einschätzung zur Strategie abgeben könnte, unter Beachtung der Entwicklung des Gesundheitswesens in der Ostschweiz. Die SVP-Fraktion nimmt den Geschäfts- und Finanzbericht 2018 des SVAR zur Kenntnis und dankt der Leitung, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung des SVAR.

Zuberbühler–Rehetobel, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Bei der Gruppierung der Parteiunabhängigen wurde die Lesbarkeit des Geschäftsberichts aufgrund der kleinen Schrift mit dem Wort «unzumutbar» titulierte. Es wird gewünscht, dass nächstes Jahr die Grösse der Bilder und die der Texte getauscht werden. Die Entwicklung des SVAR verläuft gemäss Frau Paola Giuliani weg vom «Gärtchendenken» hin zum Gesamtbetrieb, das ist offensichtlich auf einem guten Weg. Die Verlagerung des Wohn- und Pflegezentrums von Herisau nach Heiden ist auch aufgrund der baulichen Verhältnisse zu begrüßen. Es entsteht der Eindruck, dass das Wohn- und Pflegezentrum aber auch Bewohner hatte, die nicht unbedingt so nahe an der Psychiatrie hätten sein müssen. Waren im Wohn- und Pflegezentrum Herisau noch 54 Betten für gerontopsychiatrische Bewohner vorhanden, sind es jetzt im Betreuungszentrum Heiden nur noch 22. Und auch diese sind nicht immer ganz ausgelastet. Im Kontext zu den vielen Pflegebetten im Kanton ist das gut für die Belegung der anderen Pflegeheime. Die Analyse der Kernaufgaben – technischer Dienst, Wäscherei, Reinigung und Verpflegung – soll vorangetrieben werden. Dies erfordert einen Spagat für uns Mitglieder des Kantonsrates – inwieweit können, dürfen oder müssen wir operative Entscheide hinterfragen, kommentieren oder verurteilen? Die Aussicht, die Notfalldienste in Herisau und Heiden auszubauen, wird positiv zur Kenntnis genommen. Dass das Ärztephon neu im Notfalldienst in Herisau integriert wird, ist sicher auch ein Plus für die Bevölkerung. Die Entwicklung der Zahlen ist einerseits erfreulich, aber trotzdem ist das Ergebnis noch negativ. Die Steigerung der EBITDA-Marge ist wohl schön, aber noch weit

entfernt von den 8–12 %, um die Investitionen aus eigener Kraft finanzieren zu können. Es kann also noch keine Entwarnung gegeben werden und die Meldungen aus St.Gallen lassen nicht nur Gutes erahnen. Die Idee einer Gesundheitsregion Ostschweiz soll und darf noch nicht begraben werden. Sorgen bereitet der Abbau an Mitarbeitenden. Dabei haben ausgebildete Pflegefachpersonen sicherlich wenige Probleme eine neue Stelle zu finden. Der Abbau von zwölf Ausbildungsplätzen in der Pflege ist aber sehr bedauerlich und entspricht beim aktuellen Pflegefachpersonal-Notstand überhaupt nicht Ziel 5 im Regierungsprogramm, nämlich ausreichend Arbeits- und Ausbildungsplätze zu fördern, insbesondere im Gesundheitswesen. Insgesamt sind es 19 Lehrstellen weniger. Setzt sich dies fort, wenn zusätzlich die Nicht-Kernaufgaben ausgelagert werden? Die Gruppierung der Parteiunabhängigen dankt den Mitarbeitenden und der Führung des SVAR für die gute Arbeit in einem nicht ganz einfachen Umfeld und wünscht dem SVAR das nötige Geschick, um die zukünftigen Anforderungen bewältigen zu können.

Rüegg–Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Ich erzähle zuerst eine kleine Anekdote. Bei einer Diskussion zu Hause mit meinen Jungen fragten sie mich, was ich im Kantonsrat überhaupt mache. Ich zeigte ihnen das Geschäft und las ihnen auch ein Votum vor. Die Zurück-Übersetzung auf Mundart erhielt das noch wohlwollend ausgedrückte Feedback «desaströs und vernichtend». Daher halte ich mein Votum in Hochdeutsch. Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich beim ganzen Personal, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die gute und aufgrund der schwierigen Situation nicht immer einfache Arbeit, für ihre Leistung und ihren Einsatz. Die Zahlen sind erfreulich und gehen in die richtige Richtung, aber viele der positiven Erträge und Verbesserungen konnten nur auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet werden, welche den Stellenabbau, Arbeitsplatzverschiebungen sowie Umstrukturierungen mitgetragen haben. Die Brennpunkte mit grossen Einsparungen sind aus unserer Sicht abgearbeitet. Wo können jetzt noch Einsparungen gemacht werden? Muss doch in naher Zukunft genügend Kapital erwirtschaftet werden, damit auch wieder vernünftig investiert werden kann. Für die CVP/EVP-Fraktion stellt sich die Frage, ob und wie der SVAR selbständig bleiben kann. Diese strategische Frage müssen die Verantwortlichen im Verwaltungsrat sowie im Regierungsrat angehen und der Bevölkerung so rasch als möglich beantworten. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht des SVAR für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

Vogel–Bühler: Ich komme aus der Praxis und beleuchte die Praxis. Als erstes bedanke auch ich mich herzlich beim SVAR für die erstaunlich guten Zahlen, frage mich aber, ob die Zahlen wirklich so gut sind. Im Kantonsrat wurde das Gesetz über den SVAR abgeändert, in welchem die Standorte der somatischen Spitäler nun nicht mehr festgehalten werden. Trotzdem besteht weiterhin die regierungsrätliche Vorgabe, dass zwei somatische Standorte in unserem Kanton betrieben werden müssen. Das ist keine Strategieforderung, sondern eine dem SVAR auferlegte Vorgabe. Heute sind wir froh, dass die Patientenzahlen nicht weiter gesunken sind. Wie die einzelnen Standorte in der Somatik aber ausgelastet sind, wissen wir nicht. Im Geschäfts- und Finanzbericht des SVAR stehen keine Patientenzahlen, ausser beim PZA. Und dort darf man gratulieren, weil die Zahlen tatsächlich stiegen. Schlussendlich können aber nur mit steigenden Patientenzahlen Umsätze generiert werden, die den SVAR auch überleben lassen. Wie sieht es bei der Somatik aus? Im Notfall Heiden wird im Durchschnitt pro Nacht ein Patient behandelt. Es gibt vier Equipen, die den Patient versorgen. Wenn also die Auflage, dass beide Standorte betrieben werden müssen, weiterhin aufrechterhalten wird, fordere ich, dass dies auch über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bezahlt wird. Oder man ist konsequent und zieht die Konsequenzen. Und da ist nicht nur der Regierungsrat gefordert, sondern auch wir Mitglieder des Kantonsrates. Das war zu den Patientenzahlen. Es geht aber noch weiter mit Argumenten. Ich komme zu den Kaderärzten. Um einen 24-Stunden Dienst in einem Spital an einem Standort aufrecht zu erhalten, werden Kaderärzte benötigt. Im Geschäftsbericht steht, dass Kaderärzte gewonnen werden konnten. Leider fehlen aber immer noch entscheidende Kaderärzte. Ich frage mich, warum es so schwierig ist Kaderärzte zu finden. Vergewähren Sie sich Folgendes: Die Klinik Heiden be-

nötigt im medizinischen Bereich vier Kaderärzte. Das bedeutet, jeder Kaderarzt muss mindestens einmal in der Woche 24 Stunden durch- und dann weiter arbeiten. Als Zugabe darf er einmal im Monat ein Wochenende abdecken, was 48 Stunden ununterbrochenen Dienst bedeutet. Zudem geht es montagsmorgens mit dem Dienst weiter. Ist ein Kaderarzt in den Ferien oder an einer Fortbildung, erhöht sich das Pensum dementsprechend für die anderen. Und wir fragen uns, warum wir keine Kaderärzte finden? Genau weil solche Pensen gefordert werden. Prof. Dr. med. em. Felix Sennhauser, Verwaltungsratspräsident der Spitalverbunde des Kantons St.Gallen, betont: «Der Status quo hat keine Zukunft. Es bestätigt unsere Sorge. Ich glaube an eine Zukunft, aber dafür braucht es Veränderungen – vor allem strukturelle und tarifarische Anpassungen.» Mit meinem Votum möchte ich aufzeigen, dass es tatsächlich Veränderungen benötigt. Ich glaube, dem SVAR werden mit dem Leistungsauftrag Vorgaben auferlegt, welche nicht zielführend sind und in keine erfolgreiche Zukunft weisen. Nicht die Strategie ist das Problem, sondern die Vorgaben sind es. Eine 24-Stunden Versorgung rund um die Uhr an zwei Standorten zu fordern, ist nicht zielführend. Und wir werden es auch nicht finanzieren können. Das Aussitzen unserer Probleme und das Beharren auf dem Status quo bringen dem SVAR keine neuen Patienten und auch keine neuen Kaderärzte. Um erfolgreich sein zu können, wird aber beides benötigt.

Regierungsrat Weishaupt: Vielen Dank für Ihre Voten und Ihre genaue Beschäftigung mit dieser Materie. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die grosse Leistung der Mitarbeitenden des SVAR auf allen Ebenen allgemein anerkannt und gewürdigt wird. Es wurde verschiedentlich ein grosser Dank ausgesprochen. Das Fazit ist, wie man hörte, folgendes: Man sei verhalten optimistisch; man sei auf Kurs; es sei ein erfreuliches Ergebnis; man gehe in die richtige Richtung, sei aber noch nicht über dem Berg und bezüglich des SVAR dürfe noch keine Entwarnung gegeben werden.

Detailberatung.

Rohner Alexander–Heiden: Ich wies in meinem Votum darauf hin, dass die SVP-Fraktion sehr dankbar wäre, wenn Landammann Signer als Verwaltungsrat des SVAR speziell eine Einschätzung zur Strategie abgeben könnte. Es geht vor allem darum, ob die jetzige Strategie in die rasche Entwicklung des Gesundheitswesens in der Ostschweiz eingebettet ist bzw. auch allgemein bezüglich Spezialisierung usw. Vor allem auch jetzt nach dem Votum von Kantonsrat Vogel–Bühler.

Landammann Signer: Ich gebe gerne Auskunft, muss aber klar sagen, dass ich keine Details dazu sagen kann, da der SVAR seine Strategie nicht öffentlich macht. Selbstverständlich beobachtet der Verwaltungsrat die Entwicklungen im Gesundheitswesen und achtet sehr genau darauf, was geschieht. Er versucht auch intensiv mit sämtlichen Kantonen in der Umgebung zusammen zu arbeiten. Dass die mehrfach angesprochene Ambulantisierung Sorgen bereitet, ist selbstverständlich. Das ist beispielsweise mit ein Grund, warum gut 2.5 Mio. Franken in einen Neubau für den Notfall Herisau investiert werden. Damit soll die Ambulantisierung so gestaltet werden, dass sie wirtschaftlicher wird als mit den jetzigen stationären Strukturen. Sie können sicher sein, dass der Verwaltungsrat seine Aufgabe sehr genau nimmt und er sich sehr intensiv damit beschäftigt, was geschieht. Der Sitzungsrhythmus lässt es aber manchmal kaum zu, um auf alle Entwicklungen reagieren zu können, denn die Ereignisse überschlagen sich manchmal brutal. Das ist eine der bestehenden und eine sehr grosse Herausforderung. Wie Sie, sind wir aber dabei und versuchen wirklich gute Antworten auf die Entwicklungen zu finden und denken selbstverständlich über die Grenzen des SVAR hinaus.

Wirz–Urnäsch: Ich greife den Punkt der Patientenzahlen heraus und widerspreche Kantonsrat Vogel–Bühler. In den wichtigsten Kennzahlen sind uns die Patientenzahlen bekannt, das sind die Austritte. Logischerweise haben wir sie nicht von Herisau und Heiden separat, aber es ist auch klar, dass dies unter das Geheimnis des SVAR fällt. Das steht im Zusammenhang damit, dass man der privaten Konkurrenz nicht alles offen legen möchte, was auch schon in diesem Saal besprochen wurde.

Oertle–Herisau: Ich habe nun 45 Minuten lang Eintretensvoten mit diversen Fragen gehört. Regierungsrat Weishaupt sagte lediglich, er attestiere, dass die gute Arbeit aller Mitarbeitenden des SVAR anerkannt werde. Es wurde keine Frage beantwortet. Habe ich falsch zugehört, wurden keine Fragen gestellt oder möchte Regierungsrat Weishaupt nichts dazu sagen?

Regierungsrat Weishaupt: Kantonsrat Oertle–Herisau, ich habe sehr genau zugehört und habe mir auch sehr viele Notizen gemacht. Es wurde mir keine einzige Frage gestellt. Es wurden Meinungen geäußert, Ansichten und Analysen dargelegt usw. Das ist auch richtig so, aber es wurde keine Frage gestellt. – Ich sehe Sie sind mit meiner Antwort nicht zufrieden. Wenn jemand eine Frage hat, beantworte ich sie gerne. Aber es wurde soeben auch keine Detailfrage gestellt.

Oertle–Herisau: Eine Frage blieb mir, jene mit den Ausbildungsplätzen. Vielleicht war es eine Frage, vielleicht war es auch nur eine Anmerkung.

Regierungsrat Weishaupt: Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel stellte fest, dass die Ausbildungsplätze abnahmen und sprach über die Bedeutung, die das hat, auch im Zusammenhang mit den Ausbildungsplätzen im Gesundheitswesen im Besonderen. Das wurde so festgestellt. Ich wurde nicht nach Hintergründen dazu gefragt. Es war lediglich eine Feststellung im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen.

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Kantonsrat Oertle–Herisau, ich gehe davon aus, dass wenn ein Kantonsrat das Gefühl hat, seine Frage sei nicht beantwortet, er sich selber melden würde.

Zeller Nussbaum–Lutzenberg: Ich muss nun einfach mal kurz Dampf ablassen. Es stört mich extrem, dass Regierungsrat Weishaupt wieder einmal mehr angegriffen wird. Eigentlich sitzt aber Landammann Signer im Verwaltungsrat des SVAR und ist dementsprechend dafür zuständig. Wurde das immer noch nicht begriffen? Es stört mich extrem, das wurde bereits so viele Male durchgekauft. Landammann Signer sagt aber einfach nicht viel bzw. sagt einfach, dass er nichts sagen darf. Ich hätte die Erwartung, dass wenn diese Berichte in den Kantonsrat kommen, dass Landammann Signer hier sicher nicht Geheimnisse verrät, aber mindestens Stellung zu all den gemachten Feststellungen und Fragen bezieht. Denn Landammann Signer wurde vom Regierungsrat in den Verwaltungsrat des SVAR delegiert und niemand anders.

Landammann Signer: Es ist gut, wenn Sie Dampf ablassen, dann ist er weg. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich gemäss der Governance einfach Mitglied im Verwaltungsrat des SVAR bin. Das ist einer von sieben Sitzen. Als Mitglied des Verwaltungsrates nehme ich die Verantwortung für die Firma wahr. Auf der anderen Seite führen Regierungsrat Weishaupt und Regierungsrat Frei Eignergespräche, bei welchen ich nicht dabei bin. Das wird bewusst so gemacht. Und dort, wo in der Eignerstrategie Interessen des Regierungsrates gegen Interessen des SVAR oder umgekehrt laufen könnten, muss ich mich mit Regierungsrat Weishaupt absprechen. Wir sind in engem Kontakt miteinander und machen das auch. Wenn Sie aber sagen, dass ich für den SVAR verantwortlich sei, muss ich Ihnen sagen: es tut mir leid, aber das bin ich

nicht. Ich bin lediglich ein Mitglied des Verwaltungsrates und nehme dort meine Aufgaben wahr. Dazu kommt, dass der Verwaltungsrat keinen Sitz im Kantonsrat hat.

Zeller Nussbaum–Lutzenberg: Ich muss hier noch nachdoppeln. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat einen Regierungsrat als Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat des SVAR und das sind Sie, niemand anders. Sie sind nicht nur als Teil des Verwaltungsrates drin, sondern auch als Eigner für den Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht 2018 des SVAR Kenntnis.

Unterbrechung der Sitzung bis Dienstag, 14. Mai 2019, 08.15 Uhr

Kantonsratspräsident Landolt–Gais führt die Sitzung mit folgenden Worten weiter:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Geschätzte Anwesende der Medien und sehr geehrte Gäste

Ich begrüsse Sie an diesem kühlen aber prachtvollen Morgen zum zweiten Tag der siebten Sitzung des Amtsjahres 2018/2019.

Als erstes bitte ich die zurücktretenden Mitglieder des Kantonsrates, welche noch einen Badge für den Zutritt zum Regierungsgebäude haben, diesen der Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, abzugeben.

Ich bitte die Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, den Appell durchzuführen.

Es sind 60 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 31.

9. Jahresbericht 2018 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 26. März 2019 unterbreitet der Regierungsrat den Jahresbericht 2018 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Der Jahresbericht der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR) wurde den Mitgliedern des Kantonsrates in den letzten Jahren immer zur Kenntnis gebracht. Die Kantonskanzlei legte den Bericht jeweils während der letzten Sitzung des Amtsjahres in mehreren Exemplaren auf dem Tisch vor dem Kantonsratssaal auf. Der Jahresbericht der SOVAR wurde in diesem Jahr zum ersten Mal formell für eine Sitzung des Kantonsrates traktandiert. Damit besteht die Möglichkeit für die Mitglieder des Kantonsrates eine Diskussion dazu zu führen. Dass der Jahresbericht der SOVAR im Kantonsrat behandelt wird, ist konsequent, denn er hat auch im Bereich der Sozialversicherungen die Oberaufsicht. In den vergangenen Jahren wurden kaum Fragen zur Tätigkeit der SOVAR gestellt. Im Vorfeld der heutigen Sitzungen wurden aber schon einige Fragen aufgeworfen. Falls es mir möglich ist, beantworte ich diese Fragen gerne. Falls nicht, leite ich sie an den Direktor oder an die Verwaltungskommission der SOVAR weiter. Der Direktor der SOVAR, Herr Rodolphe Dettwiler, ist heute auf der Tribüne anwesend und die Verwaltungskommission tagt noch diese Woche.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Wir nehmen an der heutigen Sitzung erstmals den Jahresbericht der SOVAR zur Kenntnis. Die SOVAR nimmt die ihr übertragenen Aufgaben gut wahr und zeigt gerade auch im Editorial auf den S. 4–5 die aktuelle Situation im Bereich der Sozialversicherungen deutlich auf. Der Handlungsbedarf ist jedoch vorwiegend auf der eidgenössischen Ebene angezeigt bzw. kann nur dort erfolgen. Die Entwicklung der Demografie führt nicht nur im Gesundheitswesen, sondern auch bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und bei den Ergänzungsleistungen zu höheren Kosten, welche finanziert werden müssen. Im Jahresbericht sind die Kostenentwicklungen der individuellen Prämienverbilligungen und der Ergänzungsleistungen, welche auch in der Staatsrechnung immer wieder thematisiert werden, detailliert aufgeführt. So wird der stetige Anstieg in diesem Bereich verdeutlicht. Dieser kann aus Sicht des Kantons kaum beeinflusst werden, denn die Richtprämien, welche vom Bund festgelegt werden, sind höher als jene der restlichen Bezüger der individuellen Prämienverbilligungen. Ebenso ist der Anstieg der Anzahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen mit Invalidenrenten zu beachten. Auch in diesem Bereich kann der Kanton kaum Einfluss nehmen. Es ist daher unabdingbar, dass gerade mit der derzeit im Bundesparlament zur Beratung stehenden Revision für die Ergänzungsleistungen, die Weichen in die richtige Richtung gestellt werden können. Ich verweise hierbei gerne auf die Ausführungen des Präsidenten der Verwaltungskommission der SOVAR, Herrn Patrik Müller und dem Direktor der SOVAR, Herrn Rodolphe Dettwiler. Wir bedanken uns bei den SOVAR für den guten und informativen Bericht. Ein Dank geht auch an alle Mitarbeitenden, welche täglich einen guten aber nicht immer einfachen Job machen. Die FiKo nimmt den vorliegenden Jahresbericht der SOVAR zur Kenntnis.

Wigger–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Erstmals wird der Jahresbericht 2018 der SOVAR dem Kantonsrat vorlegt. Das ist erfreulich. Der Bericht macht deutlich, wie sehr wir alle in den verschiedenen Lebensphasen auf ein solidarisches Versicherungsnetz angewiesen sind. Er gibt einen interessanten Einblick

in die vielfältige Tätigkeit der Sozialversicherungen. Die nüchternen Zahlen verweisen auf unterschiedliche Lebenslagen der Ausserrhoder Bevölkerung. Mit anderen Worten: Die übersichtlich zusammengestellten Zahlen geben Anlass über die soziale Lage in unserem Kanton nachzudenken. Es fällt auf, dass 2018 sowohl die Anzahl der gestellten Betreibungsbegehren um 12,1 % als auch die Anzahl Verlustscheine um 39,1 % zugenommen haben. Ausserdem scheint die Summe der ausbezahlten Ergänzungsleistungen von Bezüglern der AHV bzw. der Invalidenversicherungen (IV) kontinuierlich zu steigen. So wurden allein im Berichtsjahr 3'354 Ergänzungsleistungen bewilligt. Diese Zahlen könnten darauf hindeuten, dass in unserem Kanton die Anzahl der Personen zunimmt, die in prekären Einkommensverhältnissen leben. Dagegen scheint die Zahl der IV-Anmeldungen bzw. Wiederanmeldungen in den letzten drei Jahren insgesamt relativ konstant zu sein. Es gibt jedoch zu denken, dass von 3'094 Gesuchen 710 Gesuche – also knapp 1/4 aller Anträge – abgewiesen wurden und die Anzahl der IV-Renten insgesamt leicht abgenommen hat. Ausserdem fällt die relativ hohe Anzahl der Wiederanmeldungen im Vergleich zu den Erstanmeldungen auf. Könnte es sein, dass die Rate der ablehnenden Ersteinschätzungen zu wenig zielführend war? Hier wäre interessant zu wissen, wie sich die Ablehnungsrate im Vergleich zu anderen Kantonen darstellt und wie sich daraus eine Kostenverschiebung in den Sozialhilfebereich entwickelt. Denn ein ablehnender Bescheid der IV-Behörde bedeutet häufig – und dies sage ich aus meiner Erfahrung als langjähriges Mitglied der Sozialhilfekommission Heiden –, dass abgewiesene Antragsteller durch die Sozialhilfe der Wohngemeinden finanziert werden müssen, manchmal bis ins Bezugsalter der AHV. Dieses Faktum hat nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für die einzelnen Betroffenen gravierende Auswirkungen. Insofern muss die Entscheidungspraxis mit hoher Sorgfalt analysiert werden. Erfreulich ist, dass die Rate gemeldeter Fälle von Betrugsverdacht zumindest 2018 deutlich abgenommen hat. Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden und dem Verwaltungsrat für die geleistete Arbeit und den sehr transparenten Bericht.

Fuhrer–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Der Jahresbericht der SOVAR zeigt auf, dass die Anzahl der Bezüglern von Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV und die ausbezahlten Beiträge daraus nur eine Richtung kennen: Es geht aufwärts oder aus Sicht der SVP-Fraktion abwärts. Analog der Einführungsworte von Herrn Patrik Müller, Präsident der Verwaltungskommission der SOVAR, appelliert die SVP-Fraktion an die eidgenössischen Räte, bei der Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes mutige, konsequente und nachhaltige Lösungen anzustreben. Auch im Bereich der individuellen Prämienverbilligungen sind wir angehalten, die Entwicklung mit Argusaugen zu verfolgen und wenn nötig korrigierend einzugreifen. Interessant ist die Tatsache, dass aus der Erwerbsersatzordnung im Jahre 2018 erstmals mehr Mutterschaftsentschädigungen als Beiträge an Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstleistende ausbezahlt wurden. Die Ursachen dürften einerseits in der Armeereform und andererseits in der gestiegenen Anzahl erwerbstätiger Mütter zu finden sein. Positiv aufgefallen ist die Transparenz bezüglich der Entschädigungen der Verwaltungskommission. Die Darstellung auf S. 31 darf ruhig als Vorlage für weitere öffentlich-rechtliche Betriebe verwendet werden. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den unzähligen Mitarbeiterinnen und den paar wenigen Mitarbeitern der SOVAR für den Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr. Das Votum schrieb Kantonsrat Hunziker–Herisau, der heute leider abwesend ist.

Ganz–Lutzenberg, im Namen der Gruppierung der Parteionabhängigen: «Die SOVAR begleiten Menschen durch das ganze Leben.» Mit diesem Slogan beginnt der übersichtliche, informative und gut verständliche Jahresbericht der SOVAR. Zur Transparenz passend und erwähnenswert ist auch die Darstellung der Entschädigungen der Verwaltungskommission. Das Unternehmen erfüllt eine wichtige und breitgefächerte Aufgabe im Dienste der Bevölkerung und trägt mit den erbrachten Leistungen wesentlich zum sozialen Einvernehmen bei. Fokussieren wir uns auch in Zukunft auf Ziele wie Absicherung von Risiken, Sicherstellung einer solidarischen Vorsorge, Unterstützung von Bedürftigen und Hilfe in besonderen Situationen. Selbstverständlich sollen gleichzeitig auch Missbrauch aufgedeckt und die Eigenverantwortung gefördert

werden. Im Verlaufe der Vorberatung wurden bei der Gruppierung der Parteiunabhängigen folgende Fragen diskutiert:

Individuelle Prämienverbilligung: Die Anzahl der unterstützten Personen sinkt kontinuierlich. Welche Folgen hat dieser Umstand? Wie beurteilt der zuständige Regierungsrat diese Situation?

Familienausgleichskasse: Wie wird die Finanzierung der Familienausgleichskasse beurteilt? Ich meine den Stand, ob sie ausreichend finanziert ist.

Kontrollen Arbeitgeber: Die Zahl der Kontrollen sinkt. Können die Ziele der Kontrollen dennoch erreicht werden?

Beschwerden an das Obergericht: Die Zahl der Beschwerden an das Obergericht steigt auffällig. Worauf ist das zurückzuführen?

Verwaltungskostenrechnung: Der Personalaufwand steigt von 2017 auf 2018 um 12 %. Hat dies mit der Einlage in die Pensionskasse zu tun?

Bilanz: Es wurden Informatikmittel mit 2,2 Mio. Franken aktiviert, andererseits Rückstellungen von 1,9 Mio. ausgewiesen. Macht das Sinn?

Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bedankt sich herzlich beim ganzen Personal der SOVAR für die geleistete Arbeit. Sie begleiten Menschen durch das ganze Leben und in der ganzen Breite des Lebens.

Eugster–Speicher, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die einleitenden Ausführungen von Herrn Patrik Müller, Präsident der Verwaltungskommission der SOVAR, und von Herrn Rodolphe Dettwiler, Direktor der SOVAR, zeigen gut auf, in welchem schwierigem Umfeld sich die Sozialversicherungen bewegen, mit welchen Herausforderungen sie sich konfrontiert sehen und wo Handlungsbedarf besteht. Die Sozialversicherungen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Personen zu unterstützen, die aus verschiedensten Gründen nicht dazu in der Lage sind für sich selbst aufzukommen. Doch das System stösst insbesondere aufgrund des demografischen Wandels in seiner heutigen Form an seine Grenzen. Umfassende Reformen sind daher dringend angezeigt und unumgänglich. Das Funktionieren der Sozialversicherungen bedingt ein gewisses Mass an Solidarität unter den versicherten Personen. Diese Solidarität wird leider immer wieder strapaziert, da verschiedentlich versucht wird, das System zu seinem eigenen Vorteil auszunutzen. Hier ist es an der Politik, den Versicherern und den mit dem Vollzug betrauten Behörden die notwendigen Mittel und Instrumente zur Verfügung zu stellen, um dem entgegen zu wirken. Dem Kantonsrat wird vorliegend erstmals der Jahresbericht der SOVAR in dieser Form unterbreitet. Der informative Bericht verschafft eine gute Übersicht über die erbrachten Leistungen der verschiedenen Sozialversicherungszweige. Nebst allgemeinen Ausführungen zu den Leistungen enthält er auch die wichtigsten Zahlen und Fakten. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt vom Jahresbericht der SOVAR Kenntnis und bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der SOVAR für die geleistete Arbeit.

Kessler–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bedankt sich ebenfalls für den Bericht der SOVAR. Es ist das erste Mal, dass wir diesen Bericht in diesem Rahmen offiziell zur Kenntnis nehmen. Dieser Bericht enthält sehr viele Informationen, welche in vielerlei Hinsicht für unsere Arbeit Relevanz haben oder noch erhalten werden. Andererseits muss aber auch gesagt werden, dass all das, was hier drin an finanzieller Information verpackt ist, nicht ganz einfach zu verstehen ist. Für uns ist es aber wichtig, dass wir es verstehen. Vielleicht wäre das Thema SOVAR auch mal

eine Informationsstunde wert. Es ist sehr komplex, was bei den SOVAR alles geschieht. Wichtig scheint mir, dass wir Mitglieder des Kantonsrates verstehen, was uns vorgelegt wurde. Es ist ein Nachschlagewerk über die «Leistungen des Sozialstaates» – sowohl auf kantonaler Ebene, wie bei der Familienausgleichskasse, aber eben auch in der Ausführung des Bundesauftrags, wie der AHV, der IV, der Mutterschaftsversicherung usw. Zuerst gehe ich auf die inhaltliche Seite ein. Dies betrifft die Leistungen der SOVAR, das heisst alles, was bei der SOVAR zu Arbeit und danach im Normalfall zu einer Leistung bzw. zu einer Auszahlung bei einem Bürger führt. Im zweiten, ebenso wichtigen Teil werde ich auf die Finanzierungsseite zu sprechen kommen – das ist alles, was mit den Einnahmen der Kassen und deren Kosten zu tun hat. Was die Leistungsseite anbelangt, kommt der Bericht inhaltlich ausführlich daher. Er zeigt Entwicklungen unserer diversen Sozialwerke über die letzten Jahre auf. Der Bericht lässt sich – wenn man sich mit den Sozialwerken auseinander setzt – inhaltlich verstehen und einigermaßen nachvollziehen. Die Entwicklungen gehen im Grossen und Ganzen einher mit denjenigen der Schweiz. Er zeigt aber auch den einen oder anderen «Widerspruch» auf, so beispielsweise, dass die Leistungen der IV zu Lasten des Bundes zurück gehen, die Ergänzungsleistungen auf der Gemeindeebene dagegen steigen. Für einen «Aussenstehenden» sind wohl die Entwicklungen der Fallzahlen etc. abzulesen, weniger gut ersichtlich sind die Gründe bzw. die Erklärungen für diese Entwicklungen und die Massnahmen, die aus solchen Entwicklungen folgen könnten. Aber wir haben heute ja Gelegenheit Fragen dazu zu stellen. Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen scheint wichtig, dass die Abhängigkeiten der Kassen verstanden und eingeordnet werden können. Was betrifft den Bund, was betrifft unseren Kanton und was betrifft unsere Gemeinden? Hier fehlt der Fraktion der FDP.Die Liberalen ein wenig Struktur bzw. eine Lesehilfe im Bericht. Natürlich kann man sich auch immer fragen, wie weit so ein Bericht gehen und wie viel Zeit für die Vergangenheit investiert werden soll. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen glaubt aber, dass gerade angesichts der Themen Ergänzungsleistung, individuelle Prämienverbilligung aber auch Familienausgleichskasse uns durchaus etwas mehr Informationen hätten zufließen können. Ich komme zum zweiten Teil und hier war die Fraktion der FDP.Die Liberalen mit dem Auskunftsgesamt nicht wirklich zufrieden. Sie wird in der Detailberatung Klärungsfragen dazu stellen. Folgendes ist nicht nachvollziehbar: Sowohl die Familienausgleichskasse als auch die AHV-Kasse schreiben seit Jahren substantiell positive Zahlen. Die Familienausgleichskasse verfügt gemäss ersichtlichen Zahlen über einen Kapitalstock von 80 % einer Jahresausgabe. Trotzdem wird offenbar gemäss der noch behandelnden Teilrevision des Steuergesetzes darüber nachgedacht, im Zusammenhang mit der Steuergesetzgebung und der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage um je 30 Franken, die Beiträge der Familienausgleichskasse um 15 % zu erhöhen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist sich bewusst, dass der Verwaltungskommission keine Instruktionen erteilt werden können. Aber Fragen dürfen gestellt werden: Wofür sollen weitere Reserven geäuft werden? Wäre es nicht gerade in so einer Situation an der Zeit, Reserven abzubauen und die Beiträge nicht zu erhöhen? Die Fraktion der FDP.Die Liberalen fordert, dass die Verwaltungskommission hier ein Signal setzt und zuerst Reserven abbaut, bevor weitere Gewinne geschrieben werden. Weiter wird gefordert, dass ein klares Reserveziel sowohl für die Familienausgleichskasse als auch für die Verwaltungsrechnung der AHV formuliert und kommuniziert wird. Es macht keinen Sinn hier weitere Reserven zu bilden. Ich habe dazu etwas nachgelesen. Es gab zu diesem Thema mal einen Vorstoss in Bern. Die Reserven einer Familienausgleichskasse betragen im gesamtschweizerischen Durchschnitt rund 55 %. Ich bin Vertreter einer Verbandsausgleichskasse und wir haben einen Reservestock von rund 30 % einer Jahresausgabe. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist der Meinung, dass der Bericht der SOVAR im Vergleich zum Bericht der Pensionskasse noch etwas Luft nach oben hätte, nimmt aber den Bericht der SOVAR erfreut zur Kenntnis und dankt allen Mitarbeitenden und Verantwortlichen der SOVAR für ihre Arbeit, die sie tagtäglich erledigen.

Regierungsrat Weishaupt: Vielen Dank für Ihre intensive Beschäftigung mit dem Bericht der SOVAR. Danke auch im Namen der SOVAR und der Verwaltungskommission für Ihre Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden. Ich leite dies gerne weiter. Ihre Anregungen und Überlegungen zur individuellen Prä-

mienverbilligung, IV, Ergänzungsleistungen oder der Finanzierung der Familienausgleichskasse usw. trage ich gerne, zusammen mit dem Direktor, in die Verwaltungskommission hinein. Wir werden prüfen, wie dieser Bericht für die Zukunft verbessert werden kann. Sie wünschen insbesondere Erklärungen für Entwicklungen oder Veränderungen, Vergleiche mit anderen Kantonen und Lesehilfen. Das werden wir der Verwaltungskommission mitteilen. Die Anregung für eine Informationsveranstaltung wird der Regierungsrat in Rücksprache mit dem Büro des Kantonsrates prüfen. Auf Detailfragen werde ich in der Detailberatung eingehen. Ich wäre froh, wenn sie Ihre Fragen an der richtigen Stelle nochmals stellen würden. Wie eingangs gesagt, werde ich das, was ich kann, gerne beantworten, das andere würde abgeklärt.

Detailberatung.

Ganz–Lutzenberg zu S. 7, Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung: Es geht um die sinkende Anzahl Personen, welche individuelle Prämienverbilligungen erhalten. Wie interpretiert der Regierungsrat diesen Umstand?

Regierungsrat Weishaupt: Diese Diskussion wurde zum Teil gestern schon geführt. Dies hängt mit den fixen bzw. höheren Prämien zusammen, welche die Bezüger an Ergänzungsleistungen bekommen. Der Anteil dieser Personen wächst und sie schöpfen ein immer grösser werdendes Volumen ab. Das ist der eine Grund, weshalb immer weniger Personen in den Genuss von individuellen Prämienverbilligungen kommen. Der andere Grund ist, dass zum Teil weniger Mittel zur Verfügung stehen als in früheren Jahren. Der Selbstbehalt musste sehr hoch angesetzt werden und das hat ebenfalls eine Wirkung auf die Streuung der individuellen Prämienverbilligungen.

Kessler–Teufen zu S. 9, Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse: Ich habe zwei Fragen zur Bilanz auf der aktiven aber auch der passiven Seite. Zu Ihrer Information: Ich stellte die Fragen bereits vorab. Es ist mir aber wichtig, die Antworten dazu alle zu erhalten. Die Familienausgleichskasse verfügt gemäss Bilanz über 7.5 Mio. Franken Kapitalanlagen. Wie hoch ist der Bruttobestand dieser Wertschriften und wie hoch sind die Rückstellungen für Kursschwankungen? Wie im Eintreten angetönt, betrifft die zweite Frage die Kapitalausstattung. Es werden rund 80 % einer Jahresausgabe als Kapital ausgewiesen. Die vom Bund vorgeschriebene Mindestgrenze liegt bei 20 %. Welches ist der interne Zielwert dieser Reserve, den sich die SOVAR setzte?

Regierungsrat Weishaupt: Vielen Dank, dass diese Fragen vorgängig abgeklärt werden konnten. Zuhanden des Rates und des Protokolls: Der Buchwert der Anlagen der Familienausgleichskasse beträgt etwa 7.5 Mio. Franken. Aufgrund der konservativen Anlagestrategie und der breiten Streuung der Anlagen wurde auf Rückstellungen für Kursschwankungen verzichtet. Zur zweiten Frage: Der Zielwert ist ein sehr wichtiges Thema. Die SOVAR bzw. die Verwaltungskommission beschäftigte sich intensiv mit dieser Frage. Wir diskutierten explizit im November 2017 über eine Senkung. Es wurden konkrete Modellrechnungen erstellt, welche der Verwaltungskommission vorliegen. Zurzeit wird aber ganz bewusst abgewartet, wie die Revision des kantonalen Steuergesetzes schlussendlich aussehen wird, weil das allenfalls einen Einfluss auf die Höhe des Beitragssatzes der Familienausgleichskasse haben könnte. Das Ziel ist, den Beitragssatz sobald als möglich so zu senken, dass er über mehrere Jahre stabil gehalten werden kann – dazu das Stichwort Planungssicherheit für die Wirtschaft – und die Jahresreserven bis etwa auf 50 % einer Jahresausgabe heruntergefahren werden können. Dieser Wert erachtet die Verwaltungskommission in Rücksprache mit

dem Regierungsrat als zweckmässig, weil damit Schwankungen aufgefangen werden können, ohne dass der Beitragssatz laufend nach oben oder unten angepasst werden muss.

Ganz–Lutzenberg zu S. 15, Arbeitgeberkontrollen: Die Kontrollen sinken von 2016 von 208 auf 125 im 2018. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen fragte, ob die Ziele der Kontrollen trotzdem erreicht werden können.

Regierungsrat Weishaupt: Ich kann diese Frage nicht aus dem Stand beantworten. Ich werde es abklären und Ihnen schriftlich mitteilen.

Wickart–Walzenhausen zu S. 21: Unter den beruflichen Eingliederungs-Massnahmen ist die Zahl der Frühinterventionen stark sinkend. Was umfassen die Frühinterventionen und warum sind sie gesunken?

Regierungsrat Weishaupt: Ich kann auch diese Frage nicht aus dem Stand beantworten. Ich werde es ebenfalls abklären und Ihnen schriftlich mitteilen.

Wirz–Urnäsch stellt den Ordnungsantrag, den Direktor der SOVAR, Herrn Rodolphe Dettwiler, für die Beantwortung von Einzelfragen in der Detailberatung zur Sitzung beizuladen:

Der Direktor der SOVAR, Herr Rodolphe Dettwiler, ist auf der Tribüne anwesend. Ich gehe davon aus, dass er diese Auskünfte geben könnte.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag Wirz–Urnäsch mit 58:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Ich bitte den Ratsweibel, Andreas Disch, Herrn Rodolphe Dettwiler in den Rat zu begleiten.

Regierungsrat Weishaupt: Ich bin froh, dass der Direktor der SOVAR anwesend ist. Es sind zwei Fragen offen. Erstens zu den Beschwerden der Obergerichte und zweitens zu den Frühinterventionen.

Rodolphe Dettwiler, Direktor SOVAR: Es ist für mich etwas überraschend, dass ich hier vorne stehe. Ich weiss nicht, ob ich Ihnen jede einzelne Frage im Detail beantworten kann, weil ich teilweise auch nicht sehr nahe am Tagesgeschäft bin. Ich werde versuchen, Ihnen so viel wie möglich zu beantworten. Offen ist die Antwort zur Frage bezüglich der Arbeitgeberkontrollen. Die SOVAR hat seit vielen Jahren eine Vereinbarung mit der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA). Die schweizerische Konferenz der kantonalen Ausgleichskasse arbeitet mit der SUVA zusammen, weil sie ähnliche Kontrollen macht. Die Kontrollen der SUVA sind etwa zu 90 % deckungsgleich, wie die Arbeitgeberkontrollen der kantonalen oder auch der Verbandsausgleichskassen. Im Interesse der betroffenen Unternehmen haben wir uns zusammen getan und führen nach Möglichkeit anstatt zwei nur noch eine Kontrolle durch. Das reduziert den Verwaltungsaufwand der Unternehmen. Je nachdem, wie sich die Arbeitgeberkontrollen verteilen, sowohl zeitlich als auch von der Zuständigkeit her, kann es gewisse Schwankungen geben. Wie Sie wissen, sind wir ein eher kleiner Kanton. Und weil das Gesetz der grossen Zahl nicht gleich spielt, wie vielleicht in Zürich oder in St.Gallen, kann es daher zu Schwankungen vom einen zum anderen Jahr kommen. Es fand jedoch kein Abbau der Arbeitgeberkontrollen statt. Die Kontrollen sind gemäss Bundesrecht vorgeschrieben und wir

führen alle durch, welche wir müssen, einfach teilweise vertreten durch die SUVA. Eine weitere Frage galt den Frühinterventionen. Das sind relativ unbürokratische, schnelle Massnahmen, welche die IV seit der fünften Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung 2008 machen kann. Dazu gehören beispielsweise Arbeitsplatzanpassungen oder kleine Umschulungen. Die IV hat seit dieser Revision die Möglichkeit, ohne ein grosses, formelles Verfahren, im Rahmen von etwa 20'000 Franken, schnelle Massnahmen zu sprechen. Das kommt aus der Erkenntnis heraus, dass der Faktor Zeit bei der Eingliederung und der Erhaltung eines Arbeitsplatzes eine sehr grosse Rolle spielt. Je nach Art der eingehenden Anmeldungen bieten sich solche Frühinterventionen mehr oder weniger an. Es wurde noch die Frage nach der sinkenden Anzahl Renten bei der IV gestellt. Das steht im Zusammenhang mit diversen Revisionen des Bundesgesetzes über die IV der letzten 15 Jahre. Diese greifen jetzt. Die Zahl der Neurenten wurde in den letzten 10–15 Jahren fast halbiert. Entsprechend sinkt nun der Rentenbestand bei der IV, weil Invalidenrentner zunehmend mit 64 oder 65 Jahren aus der Invalidenrechnung ausscheiden und Bezüger der AHV werden.

Gut–Walzenhausen: Ich greife nochmals eine Frage der SP-Fraktion auf. Können Sie die Vermutung bzw. die Beobachtung bestätigen, dass die abnehmende Zahl von Sprechungen von neuen Invalidenrenten zu einer entsprechenden Mehrbelastung der Sozialämter der Gemeinden führt? Die Personen verschwinden ja nicht, nur die Finanzierung ändert sich.

Rodolphe Dettwiler: Nein, das kann ich nicht bestätigen. Wir wissen ja nicht, was mit jenen Fällen geschieht, bei welchen eine Invalidenrente verweigert wird. Das Ziel der SOVAR ist, diese Personen im Idealfall im ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Wenn das nicht der Fall ist, wissen wir nicht, was diese Personen danach machen.

Ganz–Lutzenberg zu S. 21, Beschwerden an das Obergericht AR: Können Sie die steigende Anzahl von Beschwerden an das Obergericht interpretieren?

Rodolphe Dettwiler: Das macht auch der SOVAR keine Freude. Es ist leider Tatsache, dass, wenn die SOVAR die Rentenleistung der IV nicht so spricht, wie es sich die versicherte Person wünschte, dieser Entscheid sehr oft nicht akzeptiert wird. Die meisten betroffenen Personen machen dann eine Beschwerde, in der Hoffnung, die gewünschte Invalidenrente über den gerichtlichen Weg doch noch zu erhalten.

Kessler–Teufen zu S. 27, Personalkosten: Die Rechnung zeigt 2018 einen Personalaufwand von 1.384 Mio. Franken und die Verwaltungskostenrechnung ist mit zentralen Diensten bezeichnet. Auf S. 32 werden 52 Angestellte bei der SOVAR erwähnt. Die ausgewiesene Lohnsumme entspricht nicht der Mitarbeiterzahl. In der Familienausgleichskasse werden nur Durchführungskosten und keine Personalkosten genannt. Wie hoch sind die totalen Personalkosten aller Mitarbeitenden der SOVAR und wie entwickelten sich diese über die letzten drei Jahre?

Regierungsrat Weishaupt: Der Personalaufwand von 1.384 Mio. Franken bezieht sich ausschliesslich auf die Mitarbeitenden der Ausgleichskasse. Die Beschriftung im Jahresbericht ist nicht ganz korrekt und muss künftig angepasst werden. Die gesamten Personalkosten aller Mitarbeitenden der SOVAR belaufen sich 2018 auf 4.2 Mio. Franken, 2016 waren es 4.05 Mio. Franken und 2017 waren es 4.08 Mio. Franken.

Kessler–Teufen zu S. 29, passive Bilanz, allgemeine Reserven: Es gibt Bundesvorgaben, wie hoch Mindestbestände von Reservebildungen sein müssen. Wie hoch sind die gebundenen Reserven in der Kasse der AHV gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherungen?

Ganz–Lutzenberg: Ich wiederhole die zwei Fragen der Gruppierung der Parteiunabhängigen. In der Verwaltungskostenrechnung ist eine Steigerung des Personalaufwandes von 17 auf 18 Personen ersichtlich. Steht das im Zusammenhang mit der Einlage der Pensionskasse? Zur Bilanz: Es wurden Informatikmittel mit 2.2 Mio. Franken aktiviert. Gleichzeitig wurden Rückstellungen von 1.9 Mio. Franken gemacht. Aus diesen Rückstellungen wurden 250'000 Franken zugunsten der Verwaltungskostenrechnung aufgelöst. Wie spielt das? Sind diese Rückstellungen nicht zu hoch, wenn gleichzeitig Informatikmittel aktiviert werden?

Regierungsrat Weishaupt: Ich beantworte zwei Fragen, bin aber froh, wenn die Frage zu den Informatikmitteln von Direktor Rodolphe Dettwiler beantwortet wird. Gemäss Rücksprache mit Regierungsrat Frei ist der Personalaufwand auf den Einmaleffekt der Einlage in die Pensionskasse von ca. 120'000 Franken zurückzuführen. Die allgemeinen Reserven werden jährlich per 31. Dezember ermittelt. Einerseits werden sie aufgrund der Stände des individuellen Kontos der AHV ermittelt, andererseits aufgrund der Anzahl Rentenauszahlungen. Im Jahr 2018 betrugen die Pflichtreserven 723'800 Franken.

Rodolphe Dettwiler: Bei den Informatikmitteln in der Höhe von 2.2 Mio. Franken ist auch Hardware enthalten. In unserer Branche gibt es eine eigene IT-Landschaft. Wir arbeiten mit 20 anderen kantonalen Ausgleichskassen, Invalidenstellen und Sozialversicherungsanstalten zusammen. Wir schlossen uns zu einem kantonalen Pool zusammen. Die benötigte Informatik kann nicht im Interdiscount als Standardsoftware gekauft werden. Sie muss in allen Bereichen selber entwickelt werden. Zudem benötigt niemand weiteres diese Software ausser den 26 kantonalen Ausgleichskassen und den etwa 50 Verbandsausgleichskassen. Im kantonalen Bereich gibt es auch einige Spezialitäten, wie die Invalidenrenten, die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligungen. Diese einzelnen Bereiche haben teilweise auch kantonale Ausprägungen, weil im Bereich der Prämienverbilligungen und der Ergänzungsleistungen bei den Kantonen ebenfalls gesetzgeberische Hoheiten bestehen. Das bedeutet, dass kantonale Ausprägungen gemacht werden können. Das müssen wir in der IT abbilden und das hat entsprechend seinen Preis. Dem konnten wir begegnen, indem sich die Kantone zusammen schlossen. Somit sind in den 2.2 Mio. Franken sowohl Software wie auch Hardware enthalten, welche nach den Rechnungslegungsvorschriften des Bundes abgeschrieben werden. Die Rückstellungen wurden vor allem für Weiterentwicklungen bei der IT gebildet. Das können im Einzelfall relativ aufwendige Projekte sein, wenn ein Bestandteil des bestehenden Portfolios abgelöst werden muss.

Regierungsrat Weishaupt: Ich bin sehr dankbar, dass Direktor Rodolphe Dettwiler hier anwesend war. Weil der Bericht das erste Mal ordentlich traktandiert wurde, habe ich ihn gebeten, auch im Sinne eines gemeinsamen Lernens, dass er hier zuhört. Jetzt haben Sie ihn mittels eines Ordnungsantrags an das Rednerpult geholt, wofür ich dankbar bin. Ich werde nächstes Jahr nicht mehr in diesem Saal sein und möchte daher anregen, dass geprüft wird, ob Direktor Rodolphe Dettwiler von Anfang an eingeladen wird. Zudem sollte ein Regierungsrat eher strategisch unterwegs sein, was von Ihnen auch gefordert wird, die Fragen waren zum Teil jedoch sehr operativ. Das kann gelöst werden, indem die Fragen zuvor angemeldet werden. Auch operative Fragen und dass sie öffentlich bekannt gemacht und zuhanden des Protokolls festgehalten werden, sind sehr wichtig. Eine Möglichkeit wäre, dies zuvor bilateral abzusprechen, wie es gestaltet werden soll oder die Fragen direkt an den Direktor der SOVAR zu stellen. Wobei auch er dankbar wäre, wenn er gewisse Fragen oder Stossrichtungen von Fragen bereits vorgängig kennen würde, damit

die Antworten im Sinne des Ganzen gegeben werden können. In diesem Sinne herzlichen Dank auch an Direktor Rodolphe Dettwiler.

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Die Anregung wurde aufgenommen. Sie wurde als Wunsch der Anwesenheit des zuständigen Fachwissens im Saal notiert.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Jahresbericht 2018 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.

10. Geschäftsbericht 2018 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 19. März 2019 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2018 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Für das Jahr 2018 muss die Assekuranz AR von einem Geschäftsergebnis berichten, das aus betriebswirtschaftlicher Sicht unerfreulich ist. Man kann das Assekuranzjahr 2018 knapp wie folgt zusammenfassen: Während das Kerngeschäft, die Prävention, die Intervention und die Schadensbegleichung, wie bereits im Vorjahr ein negatives Ergebnis aufzeigen – das heisst mit anderen Worten, die Prämien reichen nicht aus, um die Schäden zu begleichen – resultierte im Berichtsjahr auch bei den Finanzanlagen ein negatives Ergebnis. Das führte schliesslich zu einem negativen Abschluss der Gesamtrechnung. Dieser Abschluss wurde einzig durch den Erfolg aus den Direktanlagen in Immobilien etwas abgemildert. Auch im Berichtsjahr 2018 hat sich der Verwaltungsrat intensiv mit einer externen Überprüfung der Risikofähigkeit der Assekuranz AR beschäftigt. Das Ergebnis finden Sie auf S. 31 des Geschäftsberichts. Dort ist eine Grafik, welche die Haltung des Verwaltungsrats bezüglich Prämienrabatten, Prämienreduktionen oder sogar Prämien erhöhungen sehr verständlich darstellt. Aufgrund des negativen Gesamtergebnisses sowie der Analyse des risikotragenden Kapitals der Assekuranz AR kam für den Verwaltungsrat auch dieses Jahr eine Änderung der Prämien nicht infrage. Es ist mir an dieser Stelle wichtig danke zu sagen. Ich bedanke mich bei der Geschäftsleitung der Assekuranz AR – hier auf der Tribüne ist der stellvertretende Direktor, Herr Richard Grüninger, anwesend – und bei allen Mitarbeitenden, die dazu beitrugen, dass wir in unserem Kanton, zwar unter Monopol-Bedingungen aber in einem sehr betriebswirtschaftlich geprägten Verständnis, eine Versicherung betreiben können, die der Kundschaft sehr professionelle Leistungen zu äusserst attraktiven Prämien bietet und sehr nahe an den Kundinnen und Kunden arbeitet.

Fuhrer–Herisau, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Burglind, Friederike und Vaia sind drei Stürme, welche das Geschäftsjahr 2018 der Assekuranz AR prägten. So war 2018 von aussergewöhnlich vielen grossen Schadensfällen geprägt. Damit ist auch der Verlust von 2.6 Mio. Franken zu erklären. Leider konnte aber ebenfalls auch das Börsenjahr 2018 keinen positiven Beitrag leisten. Ob nun die Klimaerwärmung und die damit verbundenen extremen Kälte- und Wärmeeinbrüche zu vermehrten Grossereignissen führten oder nicht, so ist doch die Investition in die Prävention unabhängig davon der richtige Weg. Grossereignisse führen unweigerlich zu einer erhöhten Belastung der gesamten Organisation. Umso erstaunlicher und erfreulich ist es, dass sich die Organisation der Assekuranz AR in der Effizienz und der Kundennähe trotzdem weiter entwickeln konnte. Besonders erfreut war die FiKo über die auf S. 31 dargestellte Grafik zum risikotragenden Kapital. Genau dies forderte die FiKo im vergangenen Jahr, damit es nachvollzogen werden kann. Es ist grafisch dargestellt und leicht verständlich untermalt, dass keine Massnahmen bei den Prämien benötigt werden – ob Senkung oder Anhebung. Genau dieser Bereich führte in den vergangenen Jahren immer wieder zu längeren Diskussionen. Trotz des negativen Ergebnisses sieht die FiKo die Assekuranz AR auf dem richtigen Weg. Sehr wahrscheinlich sieht das Ergebnis heute nach den positiven Börsenmonaten anfangs 2019 schon wieder ganz anders aus. Die Segments-Berichterstattung ist sehr detailliert und ausführlich. Eventuell wären aber diesbezüglich kurze Kommentare und Erklärungen zu einzelnen Tabellen und Grafiken für den Leser hilfreich. Die FiKo dankt der Assekuranz AR für die Erstellung des sehr lesens-

werten Berichts und die interessante textliche Untermalung. Die FiKo nimmt den Geschäftsbericht 2018 der Assekuranz AR zur Kenntnis und dankt sämtlichen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Der Geschäftsbericht 2018 gewährt auf über 80 Seiten einen vertieften Einblick in die Tätigkeit und in die finanzielle Situation der Assekuranz AR. Das dargestellte überdurchschnittliche Schadensvolumen und die tieferen Erträge aus den Kapitalanlagen sind nachvollziehbar und müssen nicht weiter kommentiert werden. Mit Freude wurde zur Kenntnis genommen, dass die kritischen Bemerkungen anlässlich der letztjährigen Kenntnisnahme des Geschäftsberichts aufgenommen wurden. So sind dieses Jahr die Entschädigungen des Verwaltungsratsorgans abgebildet und die Gestaltung des Berichts und des Textes wurden an ein regionales Unternehmen vergeben. Besten Dank. Als Gebäudeeigentümer interessiert einem natürlich, wie sich die Prämie verhält. Muss mit einer Erhöhung gerechnet werden oder liegt eventuell eine Reduktion drin? Auf S. 31 des Berichtes wird grafisch und leicht leserlich dargestellt, dass der Prozentsatz des risikotragenden Kapitals im gelben Bereich ist, also weder eine Senkung noch eine Erhöhung der Prämie ansteht. Will man es aber etwas genauer wissen und liest man dazu die untenstehenden Erläuterungen, wird es sehr technisch. Die Berechnung ist nicht mehr nachvollziehbar, selbst wenn man die Vorgaben von Swiss GAAP FER 41 konsultiert, welche im Wesentlichen die Grundsätze zu den Schwankungsreserven definieren. Eine Herleitung bzw. einen Bezug aus der Bilanz wäre diesbezüglich wünschenswert. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden und Organen der Assekuranz AR für ihre Arbeit und nimmt den Geschäftsbericht 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Müller-Schoch–Hundwil, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nahm den Geschäftsbericht 2018 der Assekuranz AR mit den übersichtlichen, informativen Darlegungen an ihrer Vorsitzung zur Kenntnis. Die Stürme Burglind, Friederike und Vaia sowie zusätzlich übermässig viele Großbrände prägten leider das Geschäftsjahr und führten zu hohen Schadenssummen, welche deutlich über dem 10-Jahresmittel liegen. Ein riesiges Ausmass an Schäden bedeutet auch eine hohe Belastung im Personalbereich. müssen doch innert kurzer Zeit die Schäden aufgenommen und beurteilt werden. Einen herzlichen Dank an alle, die dazu beitrugen. Ende 2018 war zusätzlich von einem sehr volatilen Anlagemarkt geprägt, was zu hohen Kursverlusten und letztendlich zu einer negativen Kapitalrendite führte. Es war also eine Kumulation von Einflüssen mit negativen Auswirkungen. Die Herausforderungen waren enorm und ein negatives Abschlussergebnis unumgänglich. Aus dem Geschäftsbericht ist ersichtlich, dass trotz der schwierigen Umstände eine Weiterentwicklung der Assekuranz AR, insbesondere im digitalen, administrativen und strategischen Bereich, umgesetzt werden konnte. Ebenso werden das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und ein Vergleich mit anderen Versicherungen aufgezeigt. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden ebenfalls offen dargelegt. Wie im Bericht erwähnt, ist es richtig und aufgrund solcher Ereignisse noch wichtiger, den Fokus noch verstärkter auf präventive Massnahmen zu legen. Auf der Homepage der Assekuranz AR findet sich ein Hinweis auf das kantonale Feuerschutzamt. Im Staatskalender wird dies zusammen mit der Assekuranz unter der gleichen Anschrift geführt. Es ist jedoch weder im Geschäftsbericht der Assekuranz AR noch im Rechnungsbuch des Regierungsrates etwas darüber zu lesen. Wie ist dieses Amt organisiert? Was hat das Amt wem zu berichten? Bei wem liegt die Aufsicht? Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hätte dazu gerne eine Ergänzung, nimmt den Geschäftsbericht 2018 der Assekuranz AR in zustimmendem Sinne zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für die grosse, geleistete Arbeit.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Nachdem die Assekuranz AR in den letzten Jahren häufig Schadenssummen deutlich unter dem 10-Jahresmittel vorweisen konnte, war dies 2018 nicht mehr möglich. Die Sturmtiefe Burglind, Friederike und Vaia hinterliessen auch im Jahresergebnis von knapp – 2.6 Mio. Franken ihre Spuren. Im Bericht ist auch zu lesen, dass die Bauzeitversicherungen für Neubau-

ten im Berichtsjahr deutlich abgenommen haben und jetzt auf dem tiefsten Wert seit 2009 liegen. Besser sieht es bei den Bauzeitversicherungen für Umbauten aus, welche konstant blieben. Nach dem in den letzten Jahren die Prämienrabatte immer wieder zur Diskussion standen, wurde in diesem Bericht klar aufgezeigt, dass dies zum heutigen Zeitpunkt nicht angebracht ist. Im Jahr 2017 konnte im Bereich der Kapitalanlagen ein Anlageergebnis von 7.3 Mio. Franken ausgewiesen werden, leider fiel dieses Anlageergebnis 2018, mit einem Verlust von –2.9 Mio. Franken, sehr viel schlecht aus, wobei insbesondere die Aktien zu diesem schlechten Anlageergebnis beitrugen. Es zeigt sich einmal mehr, dass Freud und Leid beim Aktienhandel nahe beieinander liegen. Für die Prävention wurden knapp 3.0 Mio. Franken ausgegeben, insbesondere für die Löschwasserinfrastruktur. Für 2019 wünschen wir der Assekuranz AR gutes Wetter und ein gutes Händchen bei den Kapitalanlagen. Die CVP/EVP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der Assekuranz AR für ihre geleistete Arbeit und nimmt den Geschäftsbericht 2018 zur Kenntnis.

Sturzenegger–Trogen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Wie üblich legt die Assekuranz AR einen schön gestalteten und informativen Geschäftsbericht vor. Der schöne Deckel kann aber nicht verdecken, dass im vergangenen Jahr aussergewöhnliche Schadensereignisse zu einem negativen Betriebsergebnis führten. Dazu resultiert aufgrund des ausserordentlich volatilen Anlagemarkts und des nach wie vor tiefen Zinsniveaus gerade auch noch ein negatives Kapitalergebnis. Aus dem Bericht kann aber positiv festgestellt werden, dass die Assekuranz AR sowohl personell als auch finanziell so aufgestellt ist, dass solche Extremsituationen finanziell tragbar und ohne, dass das Tagesgeschäft vernachlässigt wird, zu meistern sind. Gerade in dieser Situation werden zwei Themen der Berichterstattung als besonders aufschlussreich und beruhigend betrachtet. Dies sind die Berichterstattung zum Risikomanagement und der internen Kontrolle auf S. 51 und die Darstellung zur Prämienberechnung bzw. Gestaltung auf S. 30–31. Die Risiken und die Gefahren scheinen bekannt und bewusst zu sein, führen aber zur nüchternen Feststellung, dass die Assekuranz AR wohl genügend aber nicht übermässig kapitalisiert ist und die Nettoprämienahmen nicht genügen, um die durchschnittliche Schadensbelastung zu bezahlen. Je nach dem, in welcher Höhe sich das risikotragende Kapital und der Schadensverlauf befinden, können die Prämien und mögliche Reduktionen und Rabatte angepasst werden. Oder auf den Punkt gebracht: Wird so weitergearbeitet, sollte die Risikofähigkeit gesichert sein und die Versicherungsnehmer werden nach Möglichkeit entlastet. In diesem Sinne bedankt sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen bei allen Beteiligten für die umsichtige und erfolgreiche Geschäftsleitung im vergangenen Jahr. Aus dem Bericht gab jedoch folgende Passage auf S. 33 zu denken: «Grösstes Schadenvolumen generiert der unsachgemässe Umgang mit Apparaten und Werkzeugen sowie Unkenntnisse im Umgang mit Feuerungsanlagen wie Kachelöfen, Cheminées und Grillstellen.» Damit wird der Solidaritätsgedanke, welcher mit ein Teil der günstigen Prämienkonditionen ist, durch Selbstverschulden von Versicherungsnehmern unterlaufen und verantwortungslos strapaziert. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den Geschäftsbericht 2018 der Assekuranz AR zur Kenntnis.

van Dam–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion ist ein grosser Befürworter der Assekuranz AR und nahm mit grossem Interesse auch in diesem Jahr vom äusserst lesenswerten Jahresbericht Kenntnis. Im Hinblick auf den in den letzten Jahren wiederholt geäusserten Wunsch, eine Prämienreduktion ins Auge zu fassen, nahm die SP-Fraktion insbesondere den Abschnitt über die Festsetzungsmechanismen für die Prämienhöhe mit Interesse zur Kenntnis. Interessant sind vor allem die Prämissen, von welchen hierbei ausgegangen wird. Die minimal notwendige Finanzreserve soll den Mitteln entsprechen, die nötig sind, um zwei aufeinanderfolgende Worst-Case-Jahre direkt aus den Reserven finanzieren zu können. Die SP-Fraktion bezweifelt, ob diese sehr hohe Reserve aus psychologischer Sicht sinnvoll ist. Im Sinne der Prävention würde sich eine direktere Kopplung zwischen Schadensbelastung und Prämienhöhe vermutlich viel stärker auf das Risiko- und Schadensbewusstsein der Versicherten auswirken. Jede Versicherung leidet unter «moral hazard» oder auf Deutsch: «Fehlansreize». Jede Versicherung hat die Aufgabe Missbrauchstendenzen und Grobfahrlässigkeiten entgegen zu wirken, auch die Assekuranz AR. Das sollten wir realis-

tisch sehen. Im Geschäftsbericht wird viel über Prävention aber wenig über Verschulden und Regress bzw. Leistungskürzungen berichtet. Wenn die Beträge der Feuerschäden mit den Ursachen Mängel an Apparaten und Installationen, unsachgemässe Verwendung, Feuerungsrückstände, Schweißen und Löten zusammengerechnet werden, stellt sich bei einer Schadenssumme von 74 % und insgesamt 5.2 Mio. Franken in irgendeiner Form die Frage nach dem Selbstverschulden. Aus Sicht der Öffentlichkeit führt dies zur Frage, wie hiermit seitens der Assekuranz AR umgegangen wird. Die SP-Fraktion hätte dazu gerne eine erste Einschätzung des Verwaltungsratspräsidenten und eventuell später in einem Jahresbericht noch eine Betrachtung dazu. Bei den Elementarschäden prägten die heftigen Stürme Vaia und Burglind das Jahr 2018 und führten zu einem negativen Jahresergebnis der Assekuranz AR. Es besteht die Erwartung, dass die Schadenhäufigkeit in den nächsten Jahren infolge der Klimaerwärmung, verbunden mit Kälte- und Wärmeinbrüchen, noch zunehmen wird. Wie im Bericht zu lesen ist, könnten das Eigenverhalten und die Einhaltung der Normen des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) bei Neu- oder Umbauten zur Schadensminderung beitragen. Wie sieht dies aber bei bestehenden Bauten aus? Die grösste Schadensposition im letzten Jahr wurde durch eine einstürzende Dachkonstruktion eines Fabrikgebäudes in Bühler verursacht. Es stellt sich die Frage, ob man dies hätte voraussehen können. Mit Hinblick auf das Thema Klimabericht, worüber wir morgen diskutieren werden, stellt sich auch die Frage, ob die Assekuranz AR und das Departement Bau und Volkswirtschaft es sinnvoll erachten, Eigentümer von sturmgefährdeten Betriebsgebäuden auf deren mangelhafte Bauqualität anzusprechen. In Bezug auf die Grundstückschäden (Erdbeben, Steinschlag) war 2018 ein gutes Jahr, das bedeutet, es gab wenige Schadenfälle. Jedoch bewirkten 2017 und 2011 sehr hohe Schadenssummen. Die SP-Fraktion stellt fest, dass man seitens des Kantons mit der Lancierung der Gefährdungskarte und der erhöhten Aufmerksamkeit für die Umgebungsgestaltung bei Neubauten bestrebt ist, dieses Risiko in den Griff zu bekommen. Dennoch ist für die SP-Fraktion klar, dass das Thema «Versiegelung von Bodenflächen» in die zweite Phase der Revision des Baugesetzes aufzunehmen ist. Der Staat selbst sollte bei der Asphaltierung von Plätzen und Strassen Zurückhaltung walten lassen. Die SP-Fraktion dankt für diesen Bericht, Kenntnisnahme ist unbestritten.

Landammann Signer: Herzlichen Dank für die sehr positiven Rückmeldungen. Ich bin auch überzeugt davon, dass die Assekuranz AR gute Arbeit leistet. Ich nehme kurz einige Anregungen auf. Selbstverständlich kann für den Bericht 2019 geprüft werden, ob allenfalls weitere Tabellen kommentiert werden. Es muss jedoch aufgepasst werden, dass der Bericht nicht zu technisch wird. Die Idee ist eigentlich, dass der Geschäftsbericht der Assekuranz AR auch für die Kundinnen und Kunden lesbar bleibt und nicht nur für Finanzspezialistinnen und -spezialisten. Die Bemerkung bezüglich des Feuerschutzamtes habe ich erwartet. Die S. 45–48 und S. 59 im Bericht wurden mit Feuerschutzamt bezeichnet. Wir werden auch bei der 2. Lesung des Gesetzes über die Gebäude- und Grundstückversicherung nochmals auf diese Problematik eingehen. Wir wissen, dass in unserem Kanton eine sehr pragmatische, gut funktionierende Lösung vorhanden ist, die aber nicht der Doktrin entspricht. Bezüglich des risikotragenden Kapitals, bei welchem die SP-Fraktion findet, dass es psychologisch schwierig sei, halten wir uns an den Verband der kantonalen Feuerschutzversicherung, damit wir eine Vergleichbarkeit haben. Unser Solvency Test wird unter den genau gleichen Voraussetzungen durchgeführt wie jener der Gebäudeversicherungsanstalt der Kantone Thurgau oder Basel-Landschaft. Damit entsteht eine Vergleichbarkeit und deshalb ist es schwierig, nur für Appenzell Ausserrhoden eine andere Lösung zu haben. Selbstverständlich prüfen wir bei fahrlässig verursachten Schäden auch Regresse. Es wurden auch schon Schadensverursacher eingeklagt. Wir haben vor Gericht aber auch schon verloren, weil es hiess, dass es offenbar folgende Strafbefreiung geben kann: Wenn ein Verursacher durch die Tat selber schwer betroffen ist, kann eine Strafe unverhältnismässig sein. Wir haben immer wieder solche Fälle, aber es ist auch relativ schwierig Fahrlässigkeit nachzuweisen. Man müsste häufig in die Gerichtsbarkeit gehen und das ist ebenfalls schwierig. Daher setzen wir mehr auf Beratungen durch unsere Schadensexperten bei der Prävention und der Begutachtung von bestehenden Gebäuden. Den Gebäudebesitzern werden Gefahren aufgezeigt und wo es gefährlich werden könnte. Und

wenn Präventionsmassnahmen ausgeführt werden, können diese finanziell mit bis zu 30 % der Leistungen unterstützt werden. Die Assekuranz kann aber auch Vorbehalte machen: Sie kann bei gefährdeten Gebäuden, bei welchen die Gefährdung erhöht wird, weil die Massnahmen nicht ergriffen werden, Vorbehalte bezüglich einer allfälligen Schadenserstattung machen. Die Assekuranz AR benutzt diese Taktik und glaubt, dass es die effizientere ist, als in jedem Fall zu versuchen die Betroffenen vor Gericht zu ziehen. Das ist eine kundenfreundliche Haltung, bei welcher wir wissen, dass sie manchmal durchaus die Solidarität strapazieren kann. Wir sind jedoch überzeugt, dass mit einer guten Beratung und Prävention viele Schäden vermieden werden können. Daher wenden wir das Drei-Beine-Prinzip «Intervention – Schadensbegrenzung – Prävention» an.

Detailberatung.

Wirz-Urnäsch zu S. 33, Schadenursache: Bei zwei Objekten wird als Schadenursache «Übrige (bestimmungsmässiges Feuer)» angegeben. Was bedeutet das?

Landammann Signer: Das weiss ich nicht, ich muss das abklären.

Menet-Herisau zu S. 51, Risikomanagement und interne Kontrolle (IKS): Gestern hörten wir bei der Behandlung des Berichts der StwK, dass offensichtlich Herausforderungen betreffend der gesetzlichen Handhabung bei der Auszahlung von Zulagen resp. Prämien bestehen. Es wäre wünschenswert, wenn Landammann Signer als Verwaltungsrat dazu Stellung nehmen würde.

Landammann Signer: Es ist tatsächlich so, dass im Dezember 2007 der damalige Verwaltungsrat im Einverständnis mit dem damaligen Vorsteher des Departementes Sicherheit und Justiz eine Lösung beschloss, welche im Nachhinein möglicherweise nicht allen Vorschriften entsprach. Das ist denkbar. Als der Verwaltungsrat Anfangs 2018 davon Kenntnis erhielt, überführte er blitzartig alles in den rechtmässigen Bereich. Unterdessen ist das für die ganze Assekuranz AR erledigt. Für mich ist es auch erledigt und kein Thema mehr. Inwieweit die künftige Geschäftsprüfungskommission (GPK) auf das aber noch eingehen wird und nachvollziehen will, warum man dies zehn Jahre lang nicht bemerkte, muss ich der GPK überlassen.

Gut-Walzenhausen zu S. 72, Transaktionen mit nahestehenden Personen: Es wird aufgeführt, dass das Finanzamt für die Führung der Lohnbuchhaltung für die Angestellten der Assekuranz AR eine jährliche Entschädigung von 12'281.60 Franken erhält. Bei der Assekuranz AR sind 9.15 Stellen verzeichnet. Wurden mit diesem Betrag noch andere Leistungen vergütet oder ist die Lohnbuchhaltung wirklich so teuer in unserem Kanton?

Landammann Signer: Nein, das betrifft nicht nur die Lohnbuchhaltung, es handelt sich um die umfassende Personalbetreuung. Dabei ist alles von der Selektion bis zum Austrittsgespräch und auch Beratungen für betriebliches Gesundheitsmanagement inbegriffen. Das ist missverständlich formuliert. Es handelt sich um ein All-inklusive-Paket.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2018 der Assekuranz AR Kenntnis.

Kaffeepause von 09.35 bis 10.00 Uhr

Gut–Walzenhausen: Entschuldigen Sie die Unterbrechung. Wir haben in der Pause über das letzte Traktandum diskutiert. Ich gebe eine Stellungnahme zuhanden des Protokolls ab und weise darauf hin, dass die gestrigen Aussagen der StwK und die heutigen Aussagen von Landammann Signer in der Chronologie nicht übereinstimmen. Landammann Signer sagte, dass das Problem zu Beginn 2018 erkannt und danach aufgeräumt wurde. Die StwK sagte aus, dass sie es kurz vor Redaktionsschluss bemerkte. Das ist ein Widerspruch. Ich möchte das nicht mehr diskutieren, sondern möchte lediglich zuhanden des Protokolls für die neue GPK festhalten, dass dieser Widerspruch vielleicht nochmals betrachtet werden sollte.

11. Jahresrechnung und Jahresbericht 2018 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Bericht vom 26. März 2019 die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2018 der Pensionskasse AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: An der gestrigen Sitzung – und heute wird es sicher auch nochmals dazu kommen – hörten wir immer wieder von Notstand; Klimanotstand, Deponienotstand, Personalnotstand und Pflegepersonalnotstand. Ich könnte noch zehn Minuten über Anlagenotstand referieren, weil dies das Thema der Pensionskassen ist. Das Wort Notstand und das, was wir als Not bezeichnen, passt aber nicht zusammen. Daher gehe ich nicht in den Not-Modus, sondern verbleibe im normalen Betriebsmodus und sage einige Worte zum Geschäftsbericht der Pensionskasse AR. Der Geschäftsbericht kann verschieden gelesen werden. Schnellleserinnen und Schnellleser betrachten die Grafiken auf S. 22 und S. 29. Danach weiss man das Wesentlichste. Ich mache jeweils den Test selber und meistens ist es so. Auf S. 22 ist der Deckungsgrad mit 105.4 % per Ende Jahr angegeben. Ein Deckungsgrad über 100 % tönt nicht nach Alarmismus und wenn man weiss, wie das Börsenjahr 2018 endete, ist dies ein guter Deckungsgrad. Ende April 2019 lagen wir wieder zwischen 111–112 %, was ein sehr guter Deckungsgrad ist. Damit sehen wir, wie volatil das Ganze ist und dass eine Tagesbetrachtung nicht seriös ist. Weiter sieht man auf S. 29, dass die Pensionskasse AR mit einer Bilanzsumme von über 1 Mia. Franken doch eine bestimmte Grösse hat. Auch sieht man die letztjährige negative Rendite von 3.4 % und dass die Wertschwankungsreserven nur noch 52 Mio. Franken betragen. «Nur noch», weil es eine grosse Zahl ist, aber nicht genügt, wozu es gedacht ist. Wenn man mehr Zeit in den Bericht investieren will, befasst man sich mit dem technischen Zinssatz. Die Pensionskasse AR hat einen technischen Zinssatz von 1.75 %, der mit dem heutigen Markt und mit der Thematik der Demografie ein guter und fairer Satz ist. Nur Appenzell Innerrhoden hat einen noch tieferen technischen Zinssatz. Dieser Satz bedeutet, dass die Pensionskasse AR die Projektion der Renten mit einem vorsichtigen Zinssatz berechnet. Auch der Umwandlungssatz kann herausgelesen werden. Er wird stetig gesenkt und sollte 2023 bei 5.4 % landen. Das wird von sozialverträglichen Massnahmen begleitet. Weiter sieht man, wie das Kapital für die Aktivversicherten verzinst wurde. Dabei fällt auf, dass in diesem Geschäftsbericht das erste Mal eine Zusatzverzinsung gegenüber der vom Bund vorgeschriebenen Verzinsung bestand. Die Pensionskasse AR verzinst nämlich mit 1.75 %. Wenn man bei der Pensionskasse wirklich in die Tiefe gehen will, muss man zwei Flairs besitzen. Das erste Flair ist, dass man in diesem regulativen Dschungel – und es gibt nirgends so viel Aufsicht wie beim Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge – Freude daran hat, das Regulativ zu begreifen und zu wissen, wo sich die Freiheiten beim Handeln und wo sich der rechtliche Rahmen befinden. Das zweite Flair ist, dass man Freude an der Mathematik oder an Zahlen hat. Diese beiden Themen beleuchte ich nicht tiefer, sondern ich weise nochmals darauf hin, dass die Pensionskasse AR wirklich gesund ist. Es ist mir wichtig, dass Sie das als Mitglieder des Kantonsrates wissen. Es gibt einen schweizerischen Benchmark, welcher jedes Jahr herausgegeben wird und dieser zeigt auf, wie die kantonalen Kassen kapitalisiert sind. Die Pensionskasse AR ist voll kapitalisiert, ohne Staatsgarantie. Das ist ein Pluspunkt. Bei einem Vergleich der Kassen sieht man, dass sich die Pensionskasse AR im Spitzenfeld befindet. Der Benchmark und die Lage der anderen Kassen müssen einem bekannt sein. Die Pensionskasse des Kantons St.Gallen hatte beispielsweise Ende 2018 einen Deckungsgrad von gut 94 %. Dazu wurden in St.Gallen schon mehrere 100 Mio. Franken Sanierungsbeiträge eingeschossen und ist es nur eine Frage

der Zeit, bis dies das nächste Mal der Fall sein muss. Nun bedanke ich mich bei Ihnen, denn Sie haben uns immer wieder unterstützt und rechtzeitig Gegenmassnahmen in der Gesetzgebung beschlossen, damit wir nicht in diese Situation kommen. Denn wenn einmal eine Unterdeckung besteht, wird es für den Arbeitgeber extrem teuer, aber auch für die Arbeitnehmenden. Wenn eine Finanzkrise wirklich einmal in die Pensionskassen durchschlagen sollte – und es ist nur eine Frage der Zeit, bis die nächste Finanzkrise kommt –, wäre man auch als Arbeitgeber nicht mehr attraktiv. Weil alles, was als Sanierungsbeitrag bezahlt werden muss, nicht auf das Sparkonto eines Arbeitnehmers kommt, sondern es einfach zusätzlich bezahlt werden muss. Auch die Verwaltungskommission hat einen Dank verdient. Das sind vier Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter sowie vier Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter, welche immer wieder unspektakulär wichtige Entscheidungen treffen und sich aufstellen müssen. Die Verwaltungskommission wird professionell durch die Geschäftsführerin der Pensionskasse AR, Frau Nathalie Teta-Ender und ihr Team unterstützt. Frau Nathalie Teta-Ender sitzt auf der Tribüne, weil es wichtig zu wissen ist, wie der Bericht bei Ihnen ankommt. Der Pensionskasse AR und der Verwaltungskommission gelingt es in Bezug auf die Anlagestrategie immer wieder die richtigen Entscheide zu treffen. Aber auch die Leistungsseite muss finanziert werden. Man fordert immer mehr Leistung und hätte gern eine höhere Rente. Für die Sicherstellung der Finanzierung ist jedoch die Politik, also Sie, verantwortlich, das ist im Kontext so geregelt. An dieser Stelle danke ich Frau Nathalie Teta-Ender und ihrem Team herzlich für ihre grosse Arbeit. Nun bin ich gespannt auf die Diskussionen.

Pletscher-Reute, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Gemäss Geschäftsbericht der Pensionskasse AR wurde das Geschäftsjahr 2018 vor allem durch die Umsetzung des teilrevidierten Gesetzes über die Pensionskasse AR, die Umsetzung des neuen Vorsorgereglements und das anspruchsvolle Anlagejahr geprägt. Der Börsentiefpunkt Ende 2018 beeinflusste massgeblich die Kennzahlen. Wegen der negativen Anlagerendite sank der ausgewiesene Deckungsgrad von 112.6 % auf 105.4 % und die per Ende 2017 noch mit 118 Mio. Franken dotierte Wertschwankungsreserve sank mit der Belastung von 65.3 Mio. Franken auf 52 Mio. Franken. Dazu kann aber gesagt werden, dass es sich mit der Betrachtung per Stichtag jeweils um eine Momentaufnahme handelt und sich dank der seitherigen positiven Börsenentwicklung bereits wieder einiges verändert haben dürfte. Verglichen mit anderen kantonalen Pensionskassen steht die Pensionskasse AR finanziell gut da. Wie es mit den Leistungen gegenüber den Versicherten aussieht, ist eine andere Frage und es ist nicht die Aufgabe der FiKo sich dazu zu äussern. Aufgefallen ist jedoch, dass von zwanzig Ausserrhoeder Gemeinden lediglich elf der kantonalen Pensionskasse angeschlossen sind. Warum dies so ist und warum seitens der Pensionskasse AR wenig Bestrebungen ersichtlich ist, dies allenfalls zu ändern, erschliesst sich der FiKo nicht vollständig. Die allgemeine Herausforderung des demografischen Wandels bleibt bestehen und wird auch in den kommenden Jahren die Aufmerksamkeit der Pensionskasse AR beanspruchen. An dieser Stelle bedankt sich die FiKo herzlich für die Arbeit der Geschäftsführerin Frau Nathalie Teta-Ender und allen weiteren Beteiligten für ihren Einsatz zugunsten der Pensionskasse AR. Die FiKo nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung zur Kenntnis.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Regierungsrat Frei nannte bereits das Wesentliche und ich wiederhole mich tatsächlich etwas. Die Pensionskasse AR hatte Ende 2018 einen Deckungsgrad von 105,4 %, was eine Momentaufnahme war. Ich habe dazu für mein Votum Folgendes schön vorbereitet: «Nachdem sich die Lage an der Börse in den ersten Monaten 2019 wieder besserte, wäre eigentlich der Stand per Ende März auch interessant.» Besten Dank, dass wir bereits den Stand per Ende April zu hören bekamen. Die negative Rendite der Anlagen von 3.4 % wirkte sich logischerweise stark auf das Gesamtergebnis und somit auch auf die Wertschwankungsreserven aus. Diese Reserven sind leider noch weit von der neuen Zielgrösse von 17.7 % entfernt. Sie betragen nach der Auflösung von 65.3 Mio. Franken nur noch 52.8 Mio. Franken bzw. 5.4 %. Diesbezüglich wird es langsam eng. Aufgrund des sehr guten Jahres 2017 setzte die Verwaltungskommission die Verzinsung der Altersguthaben per

2018 auf 1.75 % fest. Das war sehr erfreulich für die Aktivversicherten. Dies war auch Teil des Zieles im Rahmen der Umwandlungssatz-Reduktion einen zusätzlichen Ausgleich zu schaffen. 2019 beträgt die Verzinsung aber nur noch 1.0 %, was dem Minimum gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge entspricht. Man darf dazu allerdings noch sagen, dass die Pensionskasse AR als umhüllende Kasse die 1 % Verzinsung auf das ganze Guthaben erteilt. Andere Pensionskassen verzinsen im obligatorischen Bereich, wo sie frei sind, wesentlich tiefer. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen war überrascht über den Austritt der Dreischübe Herisau, weil dies einer Teilliquidation der Pensionskasse AR gleichkommt und einen Mittelabfluss zur Folge haben wird. Hier käme die Mathematik zum Zuge, welche mich persönlich sehr interessieren würde. Die neue Verwaltungssoftware konnte offenbar – wie bei IT-Projekten üblich – erst verspätet in Betrieb genommen werden und wurde durch die Revisionsstelle noch nicht abgenommen. Es ist zu hoffen, dass die innert Jahresfrist gestiegenen Stellenprozente von 342 auf 372 nicht trotz oder gar wegen der neuen Software weiter anstiegen, sondern eher wieder gesenkt werden können. Dies dürfte allerdings ein Wunschenken des Redners sein. Wiederum positiv erwähnt werden darf die Tatsache, dass weder seitens der Revision noch der Aufsichtsbehörde oder des Experten für berufliche Vorsorge Beanstandungen oder Auflagen erfolgten. Dies zeugt doch nach wie vor von einer qualitativ hochwertigen Führung der Pensionskasse AR. Besten Dank allen Mitarbeitenden und der Verwaltungskommission. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nimmt den Jahresbericht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis.

Rütsche-Fässler–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: «Das Anlagejahr 2017 der Pensionskasse AR übertraf sämtliche Erwartungen und der Kantonsrat darf von einer sehr erfreulichen Rendite von 9.2 % Kenntnis nehmen», soweit die Äusserungen der CVP/EVP-Fraktion zum letztjährigen Bericht. Wie volatil die Finanzmärkte sind und wie schnell auf Gewinnmeldungen negative Ausschläge folgen können, musste die Pensionskasse AR bereits 2018 erfahren. Das Anlagejahr endete mit einer negativen Rendite von –3.4 %. Insbesondere die Aktienpreise waren von grossen Rückschlägen betroffen und der globale Aktienmarkt erlebte den stärksten Einbruch seit der Finanzkrise 2008. Das Durchschnittsergebnis lag bei einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen 2018 bei –3.5 % (UBS PK Performance-Index) und –3.2 % (Credit Suisse PK-Index). Das negative Anlageergebnis im Berichtsjahr beeinflusste auch den Deckungsgrad. Dieser verschlechterte sich von 112.6 % auf 105.4 %. Zum Vergleich: Ende 2016, das heisst vor dem ausserordentlichen Anlagejahr 2017, lag der Deckungsgrad bei 100.8 %. Ab 100 % ist es immer eine Deckung und nie eine Unterdeckung und letzteres war, soweit ich mich in den letzten zwölf Jahren erinnern kann, bei der Pensionskasse AR nie der Fall. Ein besonderes Augenmerk gilt der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 17.7 %, die in den nächsten Jahren unbedingt aufgebaut werden muss. Die Pensionskasse AR weist per 31. Dezember 2018 einen Bestand von 3'321 Aktivversicherten und 1'243 Rentnerinnen und Rentner auf. Das Verhältnis Aktive zu Rentnerinnen und Rentner veränderte sich von 2.90/1 zu 2.67/1. Die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR sowie das neue Vorsorgereglement sind seit 1. Juni bzw. seit 1. Januar 2018 in Kraft. Einmal mehr zeigte sich, wie wichtig es ist, vorausschauend zu handeln und frühzeitig die richtigen Massnahmen einzuleiten um die Pensionskasse zu stärken und die Renten langfristig zu sichern. Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltungskommission, den Ausschüssen und bei der Geschäftsführung, insbesondere bei Frau Nathalie Teta-Ender, für die geleistete gute Arbeit im Berichtsjahr. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt von der Jahresrechnung und vom Jahresbericht 2018 der Pensionskasse AR Kenntnis.

Kessler–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Gewohnt professionell und informativ kommt Bericht der Pensionskasse AR daher. 2018 war anlagetechnisch herausfordernder als 2017. Es erwischte alle ein wenig, was aber eigentlich kein Grund zur Beunruhigung ist, da man dafür ja die viel zitierten Wertschwankungsreserven hat. In Bezug auf das gelieferte Zahlenmaterial und die Informationen gibt es nichts auszusetzen, der Bericht ist fast perfekt und kann schon als vorbildlich bezeichnet werden.

Einen herzlichen Dank dafür den Verantwortlichen der Pensionskasse AR. Es wurde schon viel gesagt und ich bin froh, dass ansatzweise auch schon Bemerkungen in diese Richtung gemacht wurden, weil die Fraktion der FDP.Die Liberalen einen Punkt stützig machte. Auch die Voten weisen darauf hin und wir Mitglieder des Kantonsrates sollten auch stützig werden. Es geht um das Thema der Mehrverzinsung, welches auf S. 6 im Vorwort, in der 2. Spalte recht unauffällig eingebaut ist. Ich verzichte darauf, dies nochmals vorzulesen, Regierungsrat Frei berichtete bereits darüber. Der Fraktion der FDP.Die Liberalen geht es um den Prozess, durch welchen wir alle durchgingen. Sie erinnern sich an die Debatte zur Ausfinanzierung der Pensionskasse AR 2017 und 2018. Ich lese Ihnen eine Passage aus dem uns damals vorgelegten Bericht vor. «Im bisherigen Verlauf 2017 war die Entwicklung mit einer Gesamtrendite bis zum 30. September von +6.59 % positiv. Allerdings führt eine ungenügende Anlagerendite rasch zu einer Unterdeckung. Gerade vor dem Hintergrund des schwierigen Zinsumfelds muss die finanzielle Lage somit als angespannt bezeichnet werden.» Der Rat nahm aufgrund dieser angespannten Lage die notwendigen Anpassungen vor und sprach Geld. Das ist in Ordnung, abgehakt und es war gut, dass wir es so machten. Dass man aber acht Monate später, in einer misslicheren Lage als Ende 2017 – genauer gesagt, am 17. Dezember 2018 – hingehet und entscheidet einen Zusatzzins an die Versicherten auszuschütten, ist schwer zu verstehen. Hier drin wurde einige Male das Ziel der Wertschwankungsreserven erwähnt. Der Swiss Market Index (SMI) war zu jenem Zeitpunkt rund 500 Punkte abgesackt und das negative Ergebnis des Jahres 2018 war absehbar. Oder wie es im Bericht steht: «Die Risikofähigkeit und damit die Fähigkeit, Schwankungen an den Anlagemärkten auszuhalten, ist weiterhin eingeschränkt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 17.7 % muss in den nächsten Jahren weiter aufgebaut werden.» Mit dieser Aussage wird das Getane zum Widerspruch. Denn zum Zeitpunkt des Entscheides war die finanzielle Situation so, dass jeder Verantwortliche hätte sagen müssen: Wir dürfen jetzt nicht, wir müssen die Wertschwankungsreserven auf- und nicht abbauen. Oder anders gefragt: Bei welchem Deckungsbeitrag bzw. bei welcher Wertschwankungsreserve war oder ist es für die Verwaltungskommission in Vergangenheit oder in Zukunft verantwortbar eine Zusatzverzinsung vorzunehmen? Ist ein Deckungsbeitrag von 105.4 % wirklich der richtige Augenblick, so etwas zu tun? Nochmals, der Bericht ist äusserst informativ und die Pensionskasse AR macht eine hervorragende Arbeit. Dieser Entscheid wirft aber eine Frage auf und die Fraktion der FDP.Die Liberalen bittet um Klärung. Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen und die Fraktion der FDP.Die Liberalen dankt den Verantwortlichen für die Arbeit, die sie tagtäglich leisten.

van Dam-Gais, im Namen der SP-Fraktion: Regierungsrat Frei, es ist heute das letzte Mal, dass Sie dem Kantonsrat zum Thema kantonale Pensionskasse Rede und Antwort stehen. Sie machen dies seit 2003 und in der Regel mit sehr viel Engagement. Für dieses langjährige Engagement dankt Ihnen die SP-Fraktion. Im Gegensatz zu vielen anderen Pensionskassen ist es bei der Pensionskasse AR nicht möglich, das Alterskapital gesamthaft zu beziehen. Somit werden Sie unweigerlich als Altersrentner mit der Pensionskasse AR verbunden bleiben. Was die Rentenhöhe anbelangt, wird Ihre Rente vermutlich mindestens ein Viertel bis ein Drittel tiefer sein, als wenn Sie – ceteris paribus – für einen anderen Kanton gearbeitet hätten. Dass Sie selbst dafür mitverantwortlich sind, ist auch kein Geheimnis. Dafür hat sich die Pensionskasse AR – quasi aus eigener Kraft – und nahezu ohne finanzielle Unterstützung des Kantons «gesundsanisiert». Dass die Pensionskasse AR nun vergleichsweise gut dasteht, kann aus der jährlich erhobenen Vergleichsübersicht des Branchenmagazins «Schweizer Personalvorsorge» abgeleitet werden. Der Benchmark zeigt per Ende 2018 den Deckungsgrad von sämtlichen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen der Schweiz, jener der Pensionskasse AR war am zweithöchsten. Zudem war die Verzinsung 2018 für einmal eine der höheren in der Schweiz. Was uns immer noch empört, ist die Soll-Höhe der Wertschwankungsreserve. Diese ist mit knapp 118 % wirklich unsinnig hoch. Zum Glück hat sich die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR hier halbwegs pragmatisch gezeigt, indem sie zwischenjährlich Art. 7 Abs. 4 des Vorsorgereglements der Pensionskasse AR aufweichte. Dennoch verlangt die SP-Fraktion im Interesse der Versicherten zwingend eine Reduktion dieses Soll-Wertes. Die SP-Fraktion hat ganz klar eine diametral

andere Einschätzung als mein Vorredner. Ich halte das Gesagte historisch für nicht korrekt. Beim Thema Vorsorgereglement hat die SP-Fraktion nach wie vor zwei Wünsche: Erstens werden Einkäufe in die Pensionskasse AR und damit die Möglichkeit mehr Eigenverantwortung für die eigene Altersvorsorge zu übernehmen, immer noch stiefmütterlich behandelt, in dem diese Einkäufe bei einem Ableben vor der Pensionierung immer noch nicht als Todesfallkapital gesondert ausbezahlt werden. Das sollte geändert werden. Zweitens bietet die Pensionskasse AR immer noch keine Wahlpläne an. Auch dies sollte – im Sinne der Stärkung der Eigenverantwortung – endlich einmal überprüft werden. Dass dafür eine Anpassung des Finanzierungsmechanismus nötig sein wird, ist naheliegend. Das Thema Altersvorsorge und Pensionskasse AR wird uns in den nächsten Jahren mit Sicherheit auch in diesem Saal weiterhin beschäftigen. Erfreulich ist, dass auch die Pensionskasse AR im ersten Quartal dieses Jahres auf der Anlageseite wieder gut unterwegs ist. Im Übrigen nimmt die SP-Fraktion die Jahresrechnung und den Jahresbericht der Pensionskasse AR 2018 zur Kenntnis.

Erny–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: An der SVP-Fraktionssitzung wurde die Jahresrechnung sowie der Jahresbericht 2018 der Pensionskasse AR besprochen. Auf den ersten Blick erschrecken wir über die Rendite von –3.4 %, bemerkten aber schnell, dass dies schon lange vorbei ist. Unterdessen hörten wir viele Zahlen. Es wurde wohl alles gesagt, was es auf diesem Gebiet zu sagen gibt. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Kanton eine gute Pensionskasse hat und dankt den Verantwortlichen herzlich für ihre Arbeit. Die Rechnung und der Jahresbericht 2018 der Pensionskasse AR werden zur Kenntnis genommen.

Regierungsrat Frei: Herzlichen Dank für die gute Aufnahme, teilweise auch für die Blumen, aber auch für die Erklärung, dass ich in den vergangenen 16 Jahren ein schlechtes Management für meine Altersrente machte. Die Aufgabe war, dass es für die Pensionskasse AR stimmt und weniger für mich persönlich. Dazu trifft es alle Arbeitnehmer der Kasse und nicht nur mich persönlich, was eben wieder solidarisch ist. Ich nehme einige Aussagen auf, welche auch eine politische Bedeutung für die Zukunft haben werden. Kantonsrat Pletscher–Reute sprach an, dass nur elf Gemeinden der Pensionskasse AR angeschlossen sind. Das ist so. Für die kantonalen Angestellten besteht ein Obligatorium, die Gemeindeverwaltungen sind frei in der Wahl, wo sie sich versichern möchten. Das Ganze ist ein Wettbewerb. Während der letzten Behandlung der Gesetzgebung wurde darüber diskutiert, ob für die Gemeinden auch ein Obligatorium bestehen sollte. Der Regierungsrat verzichtete darauf und möchte das auch beibehalten. Unsere Pensionskasse hatte in der Zeit, als die AXA Versicherung mit ihren Vollversicherungslösungen aufhörte, verschiedene Anfragen. Es ist aber so: Wenn man eine gesunde Pensionskasse ist und sich jemand in dieser Kasse neu versichern will, muss dieser nebst den obligatorischen 100 % auch alle anderen Reserven einkaufen. Bei einer Kasse, welche zum Zeitpunkt der Anfrage 110 % Deckungsgrad hat – und noch sämtliche Rückstellungen berücksichtigt werden müssen, in die man sich auch einkaufen muss – wird es teuer. Wir hätten die Gemeinden oder andere Institutionen gern aufgenommen, sie mussten aber anders entscheiden, weil es einfach zu teuer war. Die Philosophie der Pensionskasse AR ist, dass keine politisch motivierten Einkäufe getätigt werden, nur damit zusätzliche Versicherte in der Kasse wären, welche das Kapital und die Renten der bereits Versicherten verwässern würden. Das ist ein Grundsatz. Es gibt sehr viele Pensionskassen, die Kapital suchen. Wir suchen kein Kapital, wir suchen eine langfristige Optik. Es ist aber – und da gebe ich Ihnen Recht – heute ein Thema. Ein weiteres Thema, welches wir auch politisch diskutieren müssen, ist die Fragestellung nach der Flexibilisierung der verschiedenen Wahlpläne. Das sprach Kantonsrat van Dam–Gais an. Die Pensionskasse AR verschliesst sich nicht vor diesem Thema und es wurden bereits erste entsprechende Gespräche geführt, um den Arbeitgebern mögliche Vorsorgepläne zur Verfügung stellen zu können. Heute gibt es zwei Vorsorgepläne: Das grosse Mehr des paritätischen Vorsorgeplans und die altrechtlichen, bei welchen der Arbeitgeber 58 % und der Arbeitnehmer 42 % zahlt. Es bestehen zurzeit keine Weiteren, der Bedarf danach ist jedoch vorhanden. Was ist angedacht? Wir warten zunächst ab, was infolge der Revision des Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge herauskommt.

Es ist in Aussicht gestellt, dass das Bundesgesetz auf 2021 revidiert werden soll. Das wird aber wahrscheinlich eine politisch grosse Hürde. Das letzte Mal wurde dies zusammen mit der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) gemacht, jetzt kommt diese Revision als separates Paket. Wir gehen davon aus, auch in der Weiterentwicklung des Personal- und des Pensionskassenrechts, dass die kantonale Gesetzgebung, bei welcher Sie für die Finanzierung zuständig sind (Pensionskassengesetzgebung), möglicherweise bereits in der nächsten Sach- und Terminplanung 2022–2023 Niederschlag finden wird. Das ist unser Fokus. Ab 2024 müssen wir in Kombination mit dem Personalrecht und dem Pensionskassenrecht zukunftsgerichtet so aufgestellt sein, dass vielleicht zusätzliche Bedürfnisse aber auch die Arbeitgeberattraktivität im Fokus sind. Weiter wurde die Dreischibe Herisau erwähnt und gefragt, warum wir sie verloren haben. Die Dreischibe St.Gallen und Dreischibe Herisau wurden zu einer juristischen Person zusammengelegt. Die Firma in St.Gallen ist natürlich grösser und übernahm den Betrieb von Appenzell Ausserrhodens. Der Verlust hat damit zu tun und nicht mit den Leistungen oder der Finanzierung der Pensionskasse AR. Kantonsrat Wirz–Urnäsch denkt in seinen Ausführungen immer schon politisch mit und sagte, dass sich der Personalbestand eigentlich wieder senken sollte, dies aber nur ein Wunsch sein dürfte. Das bleibt ein Wunsch. Zurzeit besteht eine Generationenablösung. Das bedeutet, dass es sehr viel benötigt, um das Wissen eines pensionierten Mitarbeiters zu erneuern. Dazu kommen die regulativen Vorschriften und eine Weiterentwicklung, die einfach Personal benötigen. Unsere Pensionskasse hat aber immer noch sehr tiefe Verwaltungskosten. Dazu gibt es ebenfalls ein Ranking. Kantonsrat Kessler–Teufen sprach die Mehrverzinsung an. Es war ein Novum, dass die Pensionskasse AR anstatt den gesetzlich vorgeschriebenen 1 % 1.75 % verzinste. Was ging dem voraus? Es bestand schon lange das Anliegen, dass das Reglement geändert wird. Früher mussten die Wertschwankungsreserven zu 100 % geäuft sein und erst dann war eine Mehrverzinsung möglich. Dieses Reglement wurde im Sommer 2018 aufgeweicht. Es steht nun ein Regulativ dahinter, aber es gibt auch einen gewissen Ermessensspielraum für die Pensionskasse, wonach das psychologische Element auch mit hinein spielen kann. Die Aussage dazu war, dass es fast verantwortungslos war, die Mehrverzinsung zu entscheiden. Als die Pensionskasse AR dies entschied, etwa acht Wochen vor Jahresende, war der Deckungsgrad bzw. der Stand des SMI per Ende Jahr noch nicht bekannt. Wenn Sie hätten voraus sehen können, was geschieht, würde ich Ihnen sofort ein Jobangebot machen. Zum Zeitpunkt als die Pensionskasse AR dies beurteilte, lag der Deckungsgrad bei 110–111 %. Man darf sich nicht davon leiten lassen, dass per Stichtag abgerechnet wird, die Entscheidungen aber zum Zeitpunkt getroffen werden müssen, wenn die Verwaltungskommission tagt. Die Philosophie für solche Entscheide ist ebenfalls neu. Wir betrachten nicht mehr das laufende Jahr mit der Unsicherheit, dass niemand voraussagen kann, wie es Ende Dezember sein wird, sondern wir betrachten das Vorjahr. Es wäre auch nicht zielführend eine Sitzung am 31. Dezember des Jahres zu machen. Wir liessen uns vom neuen Regulativ und vom sehr guten Vorjahresabschluss leiten. Einen Ausgleich zwischen Versicherern und Versicherten aber auch zwischen Rentnerinnen und Rentnern und Aktivversicherten zu erreichen, ist nicht immer einfach. Es war das erste Mal seit sehr vielen Jahren, dass die Aktivversicherten etwas Zusätzliches erhielten. Ansonsten ist es zum Teil auch jetzt noch so, dass den Versicherten, die in den Ruhestand gehen, viel zu hohe Renten ausbezahlt werden. Dieses abfliessende Geld muss zuerst aufgefüllt werden und erst dann werden die persönlichen Renten einbezahlt. Das ist aber die Solidarität zwischen den Versicherten in der Pension und den Aktivversicherten.

van Dam–Gais: Ich hätte gerne noch eine Aussage zu den notwendigen Wertschwankungsreserven von 118 %.

Pletscher–Reute: Ich habe eine Verständnisfrage. Wenn neue Mitglieder unserer Pensionskasse AR beitreten möchten, hat der Zeitpunkt der Anfrage einen massgeblichen Einfluss auf die Offerte. Es kommt also darauf an, wo sich zu diesem Zeitpunkt der SMI befindet und wie der Deckungsgrad ist. Wenn der SMI

hoch ist, sind die Einkaufsbedingungen auch hoch und wenn er tief wäre, käme ich günstiger zu einer Mitgliedschaft. Wieso gibt es keine mittlere Annahme, bzw. ein mittleres Angebot?

Kessler–Teufen: Es gibt noch einen Widerspruch. Im Bericht steht: «an der Sitzung vom 17. Dezember 2018 beschlossen». Ich bin selber in einer Aufsichtsbehörde einer Pensionskasse und wir hatten am 4. Dezember 2018 eine Sitzung. Wir beschlossen zu diesem Zeitpunkt, dass wir aufgrund der Entwicklungen keine Gutschriften machen werden. Ich bin mir bewusst, dass man nicht voraussehen kann, was geschieht. Ich bin mit vielem einverstanden, auch dass die Wertschwankungsreserven sehr hoch angesetzt sind. Es geht aber auch um Prinzipien oder Prozesse und dass man beispielsweise festlegt, dass wenn der Deckungsgrad unter 110 % fällt, dass kein Zins ausbezahlt wird und wenn er über 110 % liegt, einer ausbezahlt werden kann. Wie sind die Mechanismen, damit wir diese nachvollziehen können? Denn offenbar wurden die Mechanismen neu eingeführt. Ich bin mit allem einig, was Regierungsrat Frei sagte, auch dass den Versicherten zwischendurch mal etwas gegeben werden kann, wenn das Geld geöffnet und Werte überschritten wurden. Aber es wirkt nach den ganzen letztjährigen Diskussionen speziell, dass zu jenem Zeitpunkt eine Mehrverzinsung vorgenommen wurde. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen möchte wissen, wie das in Zukunft entschieden wird. Wie sind die Bandbreiten? Welche Korridore müssen bestehen, damit so etwas gemacht wird? Weil alles nur kurzfristig zu betrachten ist auch nicht richtig, es muss auch langfristig angeschaut werden.

Regierungsrat Frei: Wie hoch müssen die Wertschwankungsreserven sein? Die knappen 118 % entsprechen dem Wert, welcher unser Versicherungsexperte ausrechnete und wir übernommen haben. Andere Versicherungsexperten kämen vielleicht auf einen tieferen Wert. Wir wissen, dass wir mit Herrn Stephan Wyss einen sehr konservativ rechnenden Experten haben. Das passt aber zu unserer Pensionskasse, sie ist auch eher konservativ aufgestellt. Dieser Punkt kann aber diskutiert werden. Die Verwaltungskommission wird ihn sicher aufnehmen. Zu Kantonsrat Kessler–Teufen: Die Wertschwankungsreserven wurden früher fix festgelegt und es gab nie Diskussionen. Im Sommer 2018 wurde das Reglement angepasst. Diese Entscheidung wurde für die Verwaltungskommission vorbereitet, dazu werden drei Wochen Vorbereitungszeit benötigt. Diesen Zeithorizont habe ich so erwähnt und der Entscheid wurde, wie Sie sagten, am 17. Dezember 2018 gefällt. Die Diskussionen, welche Sie forderten, dass sie geführt werden müssen, wurden auch geführt. Es gab Pros und Contras und es war kein einstimmiger Entscheid, so wie ich mich erinnere, aber es wurde entschieden. Im Sommer wurde Art. 7 des Vorsorgereglements der Pensionskasse AR geändert und wir gaben uns klare Richtlinien für die Handhabung, sodass künftig nicht einfach aus dem Bauch heraus entschieden werden kann. Ich kann Ihnen das gerne zustellen, wenn Sie es wünschen. Kantonsrat Pletscher–Reute, wenn Sie sich beispielsweise als Gemeinde für eine neue Pensionskassenlösung interessieren, gibt es eine Grundregel. Wenn Sie Kassen anfragen, die unbedingt Kunden gewinnen möchten, müssen Sie dort beginnen. Denn die Chance, dass Sie dort zu einem Dumpingpreis aufgenommen werden, ist relativ gross. Wenn Sie aber den Geschäftsbericht einer Pensionskasse betrachten, einen Deckungsgrad von 110 % entdecken und eine «Milchbüechli-Rechnung» machen, werden Sie sehen, dass es Sie mehrere Millionen kosten würde. Das könnte man nicht finanzieren und könnte auch dem Steuerzahler nicht erklärt werden. Das ist der Widerspruch. Auf der anderen Seite ist es selbstverständlich, dass wenn der Einkaufsvertrag gemacht wird, der Stichtag bzw. der Deckungsgrad miteinander verhandelt wird. Wenn Sie aber in einem politischen Prozess sind, in welchem zuerst eine Offerte gemacht, diese dem Gemeinderat vorgestellt, dann wieder zurückgekoppelt und zu einem Sozialpartner gegangen werden muss, dauert diese Zeitspanne etwa 3/4 Jahre. Es ist dann vielleicht etwas zufällig, wo Sie stehen, wenn Sie entscheiden müssen. Zu diesem Zeitpunkt waren Sie vielleicht bei einem hohen SMI bzw. Deckungsgrad. Das ist der Mechanismus. Es gibt aber auch Pensionskassen, die anders funktionieren. Oftmals dürfen diese Sie aber vielleicht gesetzlich nicht aufnehmen. Sie wollen jedoch mehr Geld haben, damit sie wieder Anlagen tätigen können. Und vor allem wollen sie mehr Aktivversicherte, Rentnerinnen und Rentner lieber nicht.

Detailberatung.

Wirz–Urnäsch: Ich habe eine Anmerkung im Zusammenhang mit der Diskussion über die eher hohen Wertschwankungsreserven. Ich betrachte das etwas anders, aufgrund der Tatsache, dass im letzten Jahr 65 Mio. Franken aufgelöst wurden. Und ein grosser Börsencrash steht uns vielleicht noch bevor. Wo wären wir dann? Ich persönlich halte die Zielgrösse von 118 % Deckungsgrad für nicht überzogen.

Kessler–Teufen: Ich habe eine Frage zur Berechnung der Rückstellungen. Im letzten Jahr wurde darüber abgestimmt, dass sich die Umwandlungssätze usw. gegen unten bewegen. Zu welchem Zeitpunkt fliessen diese Veränderungen in die Bilanz ein? Gibt es auch einen positiven Einfluss auf die Bilanz, wenn die Umwandlungssätze zu sinken beginnen?

Regierungsrat Frei: Alle im letzten Jahr entschiedenen Posten, die Einmaleinlage der Arbeitgeber aber auch der Beitrag der Pensionskasse, wurden bilanziert. Selbstverständlich wurden auch die reduzierten Umwandlungssätze bilanziert und der Pfad bis zu den 5.40 % im 2023 wird über entsprechende Rückstellungen abgedeckt. Das, was wir wissen, ist scharf bilanziert, das andere wird über Rückstellungen abgedeckt. Selbstverständlich haben wir auch dazu den gleichen Experten, der eher eine vorsichtige Rückstellungspolitik verfolgt.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Jahresbericht 2018 der Pensionskasse AR Kenntnis.

12. Regierungsprogramm 2016–2019; Schlussbericht; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 2. April 2019 unterbreitet der Regierungsrat den Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016–2019 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Ich halte mein Eintreten bewusst sehr kurz, da dem Regierungsrat der schriftliche Bericht wichtiger ist und dieser erst noch schwarz auf grün vorliegt. Sie nahmen dieses Regierungsprogramm im Juli 2015 zur Kenntnis. Ab 1. Januar 2016, zusammen mit dem Inkrafttreten der Staatsleitungsreform, bemühte sich der Regierungsrat sein Handeln und das der kantonalen Verwaltung an den Leitsätzen, Zielen und Strategien des Regierungsprogrammes auszurichten. Der Regierungsrat teilt den Bericht in verschiedene Teile auf. Auf S. 2–12 sind die konkret getroffenen Massnahmen mit Bezug zum Regierungsprogramm aufgelistet. Ab S. 14 folgt die Beurteilung des Regierungsrates zu den einzelnen Zielen, ab S. 17 die Beurteilung der konzeptionellen Neuausrichtung und ab S. 18 die Beurteilung über das Ganze. Ich verzichte an dieser Stelle bewusst auf zusätzliche Erläuterungen und verweise auf die einzelnen Beurteilungen der Exekutive. Der Regierungsrat ist gespannt auf Ihre Beurteilungen und bedankt sich im Voraus für Ihr Mitdenken und Ihre Voten.

Rüegg–Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion hat den Schlussbericht studiert. Viele Ziele konnten aus Sicht des Regierungsrates erreicht oder verbessert werden. Erstaunt wird zur Kenntnis genommen, dass im Bereich der Familien die Zielerreichungen etwas dürrig sind. Vor allem wurden keine Aussagen zur Strategie «Förderung von familiengerechtem Wohnraum» gemacht. Hier muss leider davon ausgegangen werden, dass keinerlei Massnahmen oder Anstrengungen für Verbesserungen gemacht wurden. Sieht so eine Attraktivitätssteigerung aus, um unseren Kanton für Familien interessant zu machen? Bei der Gesamtbeurteilung auf S. 20 stellt der Regierungsrat selbst fest, dass er sich zu stark von der Tagespolitik und von Einzelgeschäften dominieren liess. In Zukunft setzt sich der Regierungsrat aber folgendes Ziel: «Das Verständnis der politischen Planung und Steuerung in der kantonalen Verwaltung weiter zu fördern, die Verbindlichkeit des Instruments zu erhöhen und den Stellenwert des politischen Führungs- und Planungsprozesses gegenüber den übrigen regierungsrätlichen Aufgaben zu stärken.» Die CVP/EVP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er dieses Denken und Handeln nicht nur in der Verwaltung fördert, sondern selbst mit gutem Beispiel vorangeht und sich in der strategischen Entwicklung der politischen Handlungsfelder verbessert. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016–2019 zur Kenntnis.

Kleiner–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen diskutierte den Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016–2019 eingehend und nimmt ihn zur Kenntnis. Das vorherige Regierungsprogramm 2013–2016 war noch von einem dualen Charakter geprägt. Der Regierungsrat hatte vor allem zwei Stossrichtungen im Fokus: Die Wohnbauförderung und die Arealentwicklung. Das aktuelle Regierungsprogramm hat hingegen einen ganzheitlichen Ansatz. Die primären Faktoren, welche vor allem die Entwicklung des Kantons fördern, wie das Bevölkerungswachstum, das Wirtschafts- und Arbeitsplatzwachstum und die Dynamik des Tourismus, werden neu von einem umfassenden Massnahmepaket unterstützt. Es besteht also kein dualer Ansatz mehr, sondern es handelt sich um ein ganzheitliches Konzept. Zur Förderung des Bevölkerungswachstums wurden die Rahmenbedingungen für Familien mit

Kindern und Jugendlichen aber auch für die älteren Menschen weiter verbessert. Diesbezüglich ist die Fraktion der FDP.Die Liberalen anderer Ansicht als der Vorredner. Zur Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderung wird an der Arealentwicklung weiter gearbeitet und die Chancen für den Wiedereinstieg in der Pflege werden gefördert. Der Tourismus profitiert von einem neuen Gesetz und einem grosszügigen Leistungsauftrag. Die wachstumstreibenden Faktoren, welche vor allem eine qualitative Entwicklung unseres Kantons begünstigen und auch Rücksicht auf unsere Landschaft nehmen sollen, werden von einem weiteren Massnahmenpaket unterstützt: einer massvollen Raumplanung, einer Verbesserung der verkehrstechnischen Erschliessung, einer weiteren Förderung der Digitalisierung und einer Totalrevision der Kantonsverfassung. Der Regierungsrat formulierte aber nicht nur neun wichtige strategische Ziele und 50 Massnahmen, sondern setzte auch vieles um oder schickte es auf den Weg. Er nahm zudem eine kritische Selbstreflexion vor und entwickelte ein sehr gutes Controlling, welches die Vernetzung der wichtigsten Führungsinstrumente aufzeigt. Zusammenfassend dankt die Fraktion der FDP.Die Liberalen dem Regierungsrat herzlich für das breite Programm und die grosse Arbeit.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Dieser Schlussbericht bezieht sich auf das Regierungsprogramm 2016–2019. Ich mache eine kurze Rückblende: Nach drei eher engen und projektbezogenen Programmen, welche sich auf einzelne, thematische Schwerpunkte bezogen, gelang dem Regierungsrat vor vier Jahren ein vergleichsweise visionärer und vielversprechender Wurf. Der Regierungsrat hat ein über alle Departemente greifendes Programm mit klaren Zielsetzungen formuliert, das allen Akteuren im Kanton, auch uns Mitgliedern des Kantonsrates, als Richtlinie und Massstab dienen konnte. Nicht ganz so grossartig präsentiert sich heute der Schlussbericht. Der Regierungsrat selbst zieht eine, ich zitiere: «eher positive Bilanz». Begeisterung tönt anders. Die SP-Fraktion bedauert die teilweise dürrtigen Resultate bei wichtigen Themen sehr. Einzelne Anstösse oder Zielsetzungen generierten nur einen sehr bescheidenen oder gar keinen Output, so zum Beispiel die Förderung von familiengerechtem Wohnraum, die Förderung familienexterner Betreuung von Kindern und Jugendlichen oder die Förderung der Biodiversität. Diesbezüglich hofft die SP-Fraktion, dass diese Themen im nächsten Regierungsprogramm gezielter angegangen werden. Dennoch wird dieser Schlussbericht positiv bewertet. Das Regierungsprogramm und der Schlussbericht bilden zusammen eine solide Klammer, die zeigt, dass der Regierungsrat und die Verwaltung einen ernsthaften Anlauf nahmen, um ihre Tätigkeit gezielt auszurichten und damit auch bereit sind, sich an den selbstgestellten Zielen messen zu lassen. Gerade aus Fehlern bzw. aus dem Nichtgelingen können wir alle lernen und es macht uns Hoffnung, dass ein künftiges Regierungsprogramm noch ausgefeilter und noch näher an den Bedürfnissen der Bevölkerung unseres Kantons formuliert wird. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den stellenweise selbstkritischen Schlussbericht und freut sich auf die Fortschreibung des Regierungsprogramms. An diesem können sowohl die Behörden als auch wir Mitglieder des Kantonsrates die Tätigkeit des Regierungsrates ausrichten beziehungsweise messen.

Oertle–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Im Schlussbericht des Regierungsprogramms 2016–2019 zeigt uns der Regierungsrat auf, wohin er unseren Kanton geführt hat. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass der Regierungsrat die Arbeit sehr gut machte. Die vorgegebenen und angedachten Zielaufgaben wurden realistisch umgesetzt. Es kann festgehalten werden, dass wir in einem sehr gut funktionierenden Kanton wohnen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass auch mit unserem neu zusammengesetzten Regierungsrat die gute Arbeit weitergeführt wird und es bestehen keine Bedenken, dass auch das neue Regierungsprogramm unseren Kanton weiter bringen wird, zumal die frei werdenden Regierungsratssitze mit starken Persönlichkeiten besetzt werden. Es werden folgende Anmerkungen zum Schlussbericht des Regierungsprogramms 2016–2019 gemacht:

1. Die SVP-Fraktion möchte nochmals darauf hinweisen, dass der strategisch vorgegebenen und angedachten Entwicklung des Kantons grösste Aufmerksamkeit zuteil werden soll.

2. Auf S. 8 des Berichts und Antrags steht geschrieben, dass der Kanton hervorragende Infrastrukturen für unsere älteren Bewohner besitzt. Da unser Kanton aber vor der Herausforderung der Überalterung steht, müsste auch für junge Menschen eine optimale Infrastruktur vorhanden sein. In diesem Punkt wird die erhöhte Kinderzulage angesprochen. Dies ist sicher ein Anfang, wird aber mit dem nicht Erfüllen von familiengerechtem Wohnraum wieder etwas getrübt. Ich vergleiche dies mit einem Kreuzfahrtschiff: luxuriöse Ausstattung, klassische Unterhaltung und der Altersdurchschnitt der Passagiere ist über 65. Dies ist nicht gerade optimal für eine Strategie, die unsere jungen Mitbewohner motiviert im Kanton alt zu werden. Passen wir die Unterhaltung an und aus unserem Kreuzfahrtschiff wird ein Partyboot. In unserem Fall muss dem Schaffen von familienfreundlichem Wohnraum höchste Priorität eingeräumt werden.

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für sein gutes Wirken für Land und Leute.

Zeller Nussbaum–Lutzenberg, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Vor uns liegt der Schlussbericht des Regierungsprogramms 2016–2019 als Teil des Regierungscontrollings. Die verschiedenen geschaffenen Instrumente sollten es dem Regierungsrat ermöglichen, seine strategische Aufgabe fokussierter wahrnehmen zu können. Dieser Bericht zeigt übersichtlich Ziele und Strategien mit der entsprechenden Zuordnung der Projekte. Die einzelnen Projekte sind inhaltlich verständlich und in weiten Teilen nachvollziehbar beschrieben. Der Projektstand wurde transparent kommuniziert. Bei der Beurteilung wird von der Gruppierung der Parteiunabhängigen die selbstkritische Betrachtung seitens des Regierungsrates, mit Nennung von konkreten Verbesserungsmöglichkeiten, sehr geschätzt und begrüsst – deshalb ein grosses Kompliment an den Regierungsrat. Nichtsdestotrotz stellt sich folgende Frage: Wie geht es jetzt weiter? Von den neun Zielen wurden vier erfüllt, vier teilweise erfüllt und eines nicht erfüllt. Der Regierungsrat nannte Verbesserungsmöglichkeiten. Wie werden diese nun ganz konkret und insbesondere für alle verbindlich umgesetzt und überprüft? Die Fragen sind an Landammann Signer gerichtet. Inhaltlich sind der Gruppierung der Parteiunabhängigen folgende Punkte wichtig:

- Bei verschiedenen Zielen wurden wohl Strategien benannt, es fanden jedoch keine Projekte statt – ohne lesbare Begründung. Insbesondere bei folgenden zwei zentralen Themen ist das absolut unverständlich: «Förderung der Generationensolidarität», diese wurde soeben von Kantonsrat Oertle–Herisau auch angetönt. Das ist ein absolut zentraler Punkt, auch wenn wir gerade die aktuelle Diskussion rund um die Altersvorsorge betrachten. Es ist wirklich unverständlich, dass diesbezüglich nichts geschah. Das zweite Thema ist «Bedarfsorientierte Berufsbildung». An der Basis fehlen gut ausgebildete Berufsleute. Man konnte gestern in der Zeitung lesen, dass es auch bei den Schreibern so ist. Aber hier wird vor allem Bezug auf Personen im Gesundheitswesen genommen. Es geht nicht ausschliesslich um höhere Fachschulen, Fachhochschulen oder universitäre Ausbildungen, sondern darum, dass auch an der Basis gute Berufsleute benötigt werden und dies insofern auch seitens des Regierungsrates gefördert werden muss.
- Mit der Begründung «Totalrevision der Kantonsverfassung» geschieht auf Gesetzesstufe im Moment wenig bis eigentlich gar nichts. Der Gesetzgebungsprozess wird weiterhin verzögert, was äusserst problematisch erscheint.
- Der Regierungsrat macht keine Aussage zu der im Bericht der StwK erwähnten kantonalen Depo-nieproblematik. Für die Gruppierung der Parteiunabhängigen war diese sehr unterschiedliche Wahrnehmung bzw. Einschätzung bis gestern nicht nachvollziehbar. Regierungsrat Biasotto gab aber gestern eine Erklärung dazu ab.
- Der Staatskalender soll künftig ausschliesslich in elektronischer Form vorliegen. Dies erachten viele Mitglieder der Gruppierung der Parteiunabhängigen als benutzerunfreundlich. Es wird ausdrücklich gewünscht, dass dieser auch in Zukunft auf Papier gedruckt wird.

- Die geplante Umbenennung des Regierungsprogramms zur Schwerpunktplanung «verwässert» aus unserer Sicht das Thema der Verantwortung. Der Regierungsrat sollte explizit in der Verantwortung bleiben, weshalb der jetzige Name nach einstimmiger Meinung der Gruppierung der Parteiunabhängigen beibehalten werden soll.
- Die zeitliche Ausweitung der Planungsperiode wird sehr begrüsst. Mit einem Zwischenbericht würde eine Ausweitung auf acht Jahre seitens der Gruppierung der Parteiunabhängigen einstimmig unterstützt.

Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bedankt sich für die geleistete Arbeit und nimmt den Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016–2019 zur Kenntnis.

Landammann Signer: Vielen Dank für die überwiegend positiven Rückmeldungen. Ob wir das Kreuzfahrtschiff Appenzell Ausserrhoden in den nächsten vier Jahren in ein Partyboot umbauen werden, kann ich nicht versprechen. Es ist aber ein starkes Bild und ich gehe davon aus, dass es noch oft erwähnt werden wird. Ganz wichtig ist, dass dies das erste Regierungsprogramm in dieser Form war, über welches wir nun Bericht erstatten. Wir erschaffen jetzt die Grundlagen für das Regierungsprogramm 2019–2023, mit der Betonung auf «aufbauend» auf dem jetzigen. Wir versuchen über eine längere Periode das Handeln des Regierungsrates und der Verwaltung in einem Regierungsprogramm auszurichten, das nicht nur kurzfristige sondern auch längerfristige Ziele hat. Daher liegt es in der Natur der Sache, dass nicht alle Ziele in vier Jahren erreicht werden können. Wenn wir überall ein grünes Viereck gehabt hätten, wären wir vermutlich auch nicht nur gerühmt worden. Dem Regierungsrat ist es sehr wichtig, dass das Regierungscontrolling auch greifen kann. Wir monitoren die vorgenommenen Massnahmen, Strategien und Ziele und schauen, wo wir hinkommen, wie wir noch besser werden und wie wir das erreichen können. Das ist ein sehr wichtiges Element und wird angewendet. Die Grundlagen des Regierungsprogrammes 2019–2023 werden noch vom jetzigen Regierungsrat erarbeitet und das Finish wird vom neu zusammengesetzten Regierungsrat gemacht. Dies, damit die Erfahrung einfließen kann, die neuen Regierungsräte aber auch die Möglichkeit haben, sich einzubringen. Daher ist es sehr wichtig, dass wir in einem Prozess sind und das nächste Regierungsprogramm eine Fortschreibung bzw. ein Aufbau auf das jetzige Regierungsprogramm wird. Nun möchte ich noch zu einzelnen Fragen oder Details eine Antwort geben. Der Regierungsrat möchte selbstverständlich gute Berufsleute fördern. Es werden Lehrstellen unterstützt, es gibt eine eigene Berufsfachschule in Herisau, es wird versucht in engem Kontakt mit den Ausbildnern zu stehen und junge Menschen zu motivieren Berufslehren zu absolvieren. Das versucht der Regierungsrat, indem beispielsweise das Projekt «Brücke AR» ganz klar das Ziel hat, für möglichst viele junge Menschen eine Anschlusslösung zu finden. Diese Problematik ist ein grosser Trend, welcher nicht nur in Appenzell Ausserrhoden feststellbar ist. Man kann sich aber durchaus auch gegen diesen stellen. Die Totalrevision der Kantonsverfassung verzögert gewisse Gesetzgebungsprozesse. Das ist so, das steht auch mit den gestern angesprochenen Ressourcen in Zusammenhang. Wir können nicht alles miteinander erledigen und vor allem ist auch wichtig, dass die Gesetzgebungen auf das Basisdokument – die Kantonsverfassung – abgestimmt werden. Dass aber beispielsweise die Motion zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes vorgezogen erheblich erklärt wurde, haben Sie sicher auch zur Kenntnis genommen. Die Deponieplanung wurde gestern ausführlich diskutiert, dazu sage ich nichts mehr. Beim Staatskalender ist das Problem, dass er, sobald er ausgedruckt ist, nicht mehr stimmt. Jeder findet im Büchlein ohne Probleme zwanzig falsche Punkte, weil sie bereits nicht mehr so sind, wie sie noch aufgeführt werden. Es muss überlegt werden, ob er nur noch elektronisch sein kann oder ob als Hilfe auch noch eine andere Form bestehen soll. Sicher ist, dass er nicht mehr so aufwändig und teuer gedruckt wird wie das jetzige Büchlein. Dass der Regierungsrat sich einen anderen Namen für das Regierungsprogramm überlegt, ist Teil eines Prozesses. Wir überlegten, ob Regierungsprogramm wirklich noch die richtige Bezeichnung ist. Es ist noch nicht entschieden, dass das Regierungsprogramm in Schwerpunktplanung umbenannt wird. Dass der Regierungsrat in der Verantwortung bleibt, ist

aber klar. Der Regierungsrat ist und bleibt die oberste, leitende, planende und vollziehende Behörde im Kanton und hat die Verantwortung dafür, dass er und die Verwaltung sich an den Zielen orientieren. Das ist unabhängig davon, wie der Bericht genannt wird. Wichtig ist, dass sich der Regierungsrat dessen bewusst ist.

Detailberatung.

Rüegg–Heiden zu S. 11–12, Ziel 9: Bei der Förderung von familiengerechtem Wohnraum ist einfach ein Strich aufgeführt. Es erwähnten etliche Fraktionen, dass etwas fehlt. Wurde wirklich nichts gemacht? Was ist diesbezüglich geschehen?

Landammann Signer: Der Regierungsrat machte einen Strich, weil er nichts Konkretes vorweisen kann, das gemacht wurde. Selbstverständlich wurde bei Orts- oder Arealentwicklungen versucht darauf hinzuwirken, dass familienfreundlicher Wohnraum erstellt wird. Der Kanton hat aber selber keine Grundstücke gekauft und darauf familienfreundliche Wohnbauten erstellt, von welchen er jetzt sagen könnte, dass er das gemacht hat. Wir unterstützen selbstverständlich, was Private tun. Es gab aber kein Projekt, das der Kanton initiiert hat und daher waren wir selbstkritisch genug, hier einen Strich zu setzen.

Regierungsrat Biasotto: Ich ergänze die Antwort von Landammann Signer. Man darf wirklich bedacht darauf schauen, was im Kanton geschieht bzw. geschah. Man muss manchmal die Augen gut öffnen, aber ich nenne Ihnen einige Beispiele dazu, was diesbezüglich läuft bzw. Früchte des letzten oder vorletzten Regierungsprogrammes sind. Eine der familienfreundlichsten Überbauungen, welchen in den letzten Jahren erstellt wurde, ist die Leuewies in Waldstatt. Das Preisniveau ist adäquat für Familien und der Kanton unterstützte und begleitete diese Überbauung. Jetzt im Bau sind fünf Mehrfamilienhäuser in Halden, Trogen. Sie werden auch mit der Unterstützung des Regierungsprogrammes und der Begleitung des Kantons momentan realisiert. Es benötigt manchmal etwas Zeit, bis ein Bauprojekt realisiert werden kann. Das ist aber normal. Das sind aber gute Beispiele. Zur Generationenförderung: Im letzten Jahr fand die Eröffnung des Mehrgenerationenhauses Alte Drogerie in Trogen statt. Ursprünglich sagte der Bauherr, er wisse nicht, was er mit dem Haus machen solle. Es wurde eine Hausanalyse erarbeitet und ein Projekt mit einer Vereinigung aufgegleist, dank dem jetzt mehrere Generationen im Haus leben. Das ist ein super Beispiel für Mehrgenerationenwohnen, mitten im historischen Kern von Trogen. Das erfolgte mit der Unterstützung und Begleitung des Kantons. Leider erwähnt die Presse beim Bezug von Überbauungen nie, dass ein Regierungsprogramm dahinter stand oder der Kanton besondere Anstrengungen unternahm, dass das Projekt realisiert werden konnte. Ich wünsche mir von der Presse in Zukunft, dass sie sich diese Frage auch stellt.

Wirz–Urnäsch: Inwieweit ist unsere Pensionskasse bei der Förderung von familiengerechtem Wohnraum aktiv? Mir kam zu Ohren, dass sie in Wittenbach an einem grösseren Objekt beteiligt ist. Wieso nicht im eigenen Kanton? Könnten diesbezüglich nicht Synergien des Regierungsprogrammes mit der Pensionskasse zusammen realisiert werden?

Regierungsrat Frei: Das ist eine interessante Frage. Wir sprachen vorher über die Pensionskasse AR und deren Aufgaben. Dass sie am Schluss an der Rendite gemessen wird, ist der oberste Auftrag. Die Pensionskasse AR investierte in den letzten Jahren massiv in neue, selber erstellte Liegenschaften und nicht mehr in Immobilienfonds, weil in Krisenzeiten Liegenschaften noch etwas vom Sichersten sind. Die Pensionskasse AR wird immer wieder mit sehr vielen Investoren konfrontiert. Es wird aber einfach festgestellt,

dass die Abläufe in Appenzell Ausserrhoden – und die Bereitschaft ab dem Zeitpunkt, zu dem Geld vorhanden ist bis zum Entscheid, ob investiert wird – viel länger dauern als beispielsweise im Kanton St.Gallen. Beim Projekt Wittenbach war ich von Anfang an dabei. Es war sehr komplex, der Kanton war involviert und es wurden zwei Volksabstimmungen durchgeführt usw. Das geht in St.Gallen einfach schneller, sie machen das einfach besser. Die Pensionskasse AR sucht in Appenzell Ausserrhoden auch immer wieder etwas. Im Moment sind wir bei einer grösseren Überbauung dabei und ich hoffe, dass sie realisiert werden kann. Aber wir können keinen Heimatschutz betreiben und haben auch keinen Auftrag dazu. Die Verwaltungskommission und insbesondere die Liegenschaftskommission würde gerne mehr in Appenzell Ausserrhoden investieren. Zum Investieren werden aber Vorbereitungen benötigt, so muss das Gelände erschlossen sein, die Finanzierung muss klar sein und die Genehmigungen müssen erteilt werden. Die Pensionskasse AR kann nicht zehn Jahre warten. Das Geld ist jetzt auf dem Konto und es müssen Negativzinsen bezahlt werden, also möchte sie jetzt bauen und investieren.

van Dam–Gais: Ich habe eine Frage an Regierungsrat Biasotto. Warum wurden Ihre genannten Projekte nicht im Schlussbericht aufgeführt? Das hat mit der Presse nichts zu tun.

Wirz–Urnäsch: Ich erwidere Regierungsrat Frei. Ich bin fast etwas schockiert über die angesprochenen langen Wege. Diesbezüglich müsste ich etwas böse sagen, dass Sie Ihrem Nachbarn einen Tritt geben sollen, neben Ihnen sitzt ja der Direktor des Departementes Bau und Volkswirtschaft. Das entspricht dem, was ich schon öfters direkt und indirekt kritisierte. Vielleicht müssen diese Amtsstellen einfach wirklich schneller werden.

Leuzinger–Bühler: Das, was ich von Regierungsrat Frei hörte, ist so ziemlich etwas vom Dümmden, das ich seit langem hörte. Als Immobilienentwickler in der ganzen Ostschweiz, und soeben wurde ein Projekt in Gais mit neun Wohnungen beendet, kann ich nur sagen, es lief ausgesprochen schnell und gut, auch mit dem Kanton und der Gemeinde. Ich habe auch schon mehrfach in Appenzell Innerrhoden gebaut, das lief auch sehr gut. Ich habe auch in Wittenbach schon gebaut. Die Gemeinde Wittenbach hat eine sehr gute Behörde. Aber in anderen Gemeinden, beispielsweise in einer Nachbargemeinde von Wittenbach, war es höchst schwierig mit den kantonalen Ämtern in St.Gallen. Höchst schwierig war es auch in Romanshorn, sehr gut hingegen in Arbon, beides im Kanton Thurgau. Die Pauschalaussage, dass es in Appenzell Ausserrhoden schlecht und in St.Gallen super laufen soll, kann ich mit meiner über 20-jährigen Immobilienerfahrung nicht unterschreiben, diese war daneben. Das war vielleicht Zufall, dass es in Wittenbach so gut lief. Ich verwehre mich gegen die Aussagen von Regierungsrat Frei, denn es hängt von Personen, Nachbarn, Einsprachen usw. ab.

Regierungsrat Frei: Kantonsrat Leuzinger–Bühler, Sie sagten zuerst, es sei das Dümmden gewesen, was sie gehört haben und am Schluss sagten sie, es wäre Zufall gewesen. Wahrscheinlich liegt es irgendwo zwischendrin. Es waren die Erfahrungen, welche die Pensionskasse AR entsprechend machte. Kantonsrat Wirz–Urnäsch fragte, woran es liege. Dazu müssen Sie nur mal schauen, wo wir in unserem Kanton unerschlossenes Baugebiet haben. Und die Erschliessung ist nicht eine Frage des Kantons, der Ämter oder der Verwaltung, sondern da beginnt ein Projekt und da liegt der Knackpunkt. Ich habe das vielleicht nicht so ausgeführt, aber es ist so. Selbstverständlich haben auch Sie Ihre Erfahrungen gemacht. Die Pensionskasse AR sucht jedoch grosse Projekte im Rahmen von 40–50 Mio. Franken. Wir wollen keine kleinen Projekte mit neun Wohnungen. Ich weiss, auch Sie bauten grössere Projekte. Auf der anderen Seite ist das einfach die Realität von 16 Jahren Tätigkeit. Die Pensionskasse AR und alt Regierungsrat Brunschweiler, welcher auch im Liegenschaftenausschuss war, haben sich immer sehr dafür eingesetzt, dass in Appenzell Ausser-

rhoden etwas realisiert werden konnte. Alt Regierungsrat Brunschweiler hatte das Amt und das Departement sogar in der gleichen Hand, es konnte in dieser Zeit aber nur sehr wenig ausgeführt werden.

Regierungsrat Biasotto: Ich beantworte die Frage von Kantonsrat van Dam–Gais. Die genannten Projekte wurden nicht erwähnt, weil die jetzt Früchte tragenden Projekte wie Halden Trogen oder Leuewies Waldstatt, Produkte aus den vorherigen Regierungsprogrammen sind. Diesbezüglich müssen wir präzise sein. Es gab aber eben Verzögerungen. Wohnen ist aber immer bei allen laufenden Arealentwicklungen ein Thema, weil in unseren Dörfern eine Arealentwicklung nie rein gewerblich oder industriell ausgerichtet ist. Man ist auch bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit darauf angewiesen, das in Verbindung zu bringen. Diesbezüglich besteht in der rapportierten Legislaturperiode eben noch kein Projekt, das in Bau ging. Begleitungen laufen und ausser beim Projekt Bahnhof Herisau ist man erst in der Entwicklung. Das kann alles nachgeschaut werden.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016–2019 Kenntnis.

13. Steuergesetz, Teilrevision (StG Rev 2020); 1. Lesung

Mit Bericht vom 15. Januar 2019 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision 2020 des Steuergesetzes (StG Rev 2020) in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 1. April 2019 beantragt die vorbereitende parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Steuergesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Bühler-Speicher, Präsident der parlamentarischen Kommission (PK): «Die Steuervorlage (STAF) [...] führt zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe. Diese Steuerausfälle gehen auf Kosten von Bildung, Gesundheit, Kinderbetreuung. [...] Die STAF heizt zudem die internationale Steuerflucht an – auf Kosten der Entwicklungsländer». Diese Aussagen lesen wir auf der Homepage der Grünen Partei der Schweiz. «Ja zur AHV-Steuer- vorlage: AHV stärken, Grosskonzerne höher besteuern». Das schreibt die Sozialdemokratische Partei der Schweiz auf ihrer Internetseite. Und *economiesuisse* meint unter anderem: «Die Wirtschaft steht geschlossen hinter der AHV-Steuervorlage.» Wir alle wissen nicht, wie das Schweizer Stimmvolk am 19. Mai 2019 an der Urne entscheiden wird. Mit der vorliegenden Steuergesetzrevision 2020 zeigen wir aber den Stimmberechtigten unseres Kantons, wie der Kanton Appenzell Ausserrhoden die neuen bundesrechtlichen Vorgaben umsetzen möchte und welche Folgen die notwendigen Anpassungen für unseren Kanton, die Gemeinden, seine Einwohnerinnen und Einwohner und seine Unternehmen haben dürfte. Die PK ist einstimmig für Eintreten. Die Vorlage ist im Ganzen überzeugend und ausgewogen. Der Regierungsrat argumentiert schlüssig, die Umsetzung der in vielen Teilen sehr technischen Vorlage – ich erinnere an Begriffe wie Patentbox, Entlastungsbegrenzung, Teilbesteuerung vs. Teilsatzverfahren, usw. – ist durchdacht und auf die Verhältnisse unseres ländlichen Kleinkantons mit nur wenigen betroffenen Statusgesellschaften angepasst. Und der Regierungsrat hat auch den Gedanken des sozialen Ausgleichs aufgenommen. Einerseits in der vorgeschlagenen Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen, andererseits in der geplanten Härtefallregelung. Zudem ist der Regierungsrat bereit, aus den Abfederungsmassnahmen des Bundes, im Falle einer Annahme des neuen nationalen Finanzausgleichs im Rahmen des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG), rund die Hälfte – also etwa 3 Mio. Franken – an die Gemeinden weiterzugeben. Und zwar insbesondere an die Gemeinden, die von den Steuerausfällen im Rahmen der Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 am stärksten betroffen sind und über eine tiefe Steuerkraft verfügen. Aufgrund der starken Voten in diesem Rat anlässlich der Beratung der Steuergerechtigkeitsinitiative und der Steuergesetzrevision 2019 ist der Regierungsrat zu diesem Kompromiss bereit, obwohl die Berechnungen in Beilage 1.6 zum regierungsrätlichen Bericht und Antrag zeigen, dass bereits ein einmaliges Steuerwachstum von 1 % die Steuerausfälle aus den Revisionen 2019 und 2020 für die meisten Gemeinden im Wesentlichen kompensieren dürfte. Die erwähnte Härtefallregelung ist nicht Teil der heute in 1. Lesung zu beurteilenden Steuergesetzrevision 2020, sondern wird voraussichtlich in der August-Sitzung des Kantonsrates in 1. Lesung beraten. Ziel ist es, die 2. Lesung der Härtefallregelung im Dezember 2019 parallel zur 2. Lesung dieser Steuergesetzrevision 2020 durchzuführen. Die PK der Steuergesetzrevision 2020 wurde vom erweiterten Büro unter Anwendung von Art. 13 Abs. 1 lit. a der Geschäftsordnung des Kantonsrates bereits eingesetzt, dieses Geschäft im Hinblick auf die August-Sitzung zu beraten und Ihnen Bericht zu erstatten. Ich freue mich bereits heute auf spannende Diskussionen über die Notwendigkeit dieser Härtefallregelung in Anbe-

tracht der massiven Besserabschlüsse der Gemeinden gemäss Übersicht in der Appenzeller Zeitung letzten Samstag. Verschiedentlich wurde in der PK die Frage geäussert, wie verlässlich die Ausfallberechnungen auf S. 14 des regierungsrätlichen Berichts sind. Diese Berechnungen wurden basierend auf dem Zahlenmaterial der Kantonalen Steuerverwaltung vorgenommen. Naturgemäss basieren solche Berechnungen aber auf Schätzungen und Annahmen sowie auf dem Feedback von betroffenen Unternehmen im Rahmen der Vernehmlassung. Schlussendlich kann nie abschliessend vorhergesehen werden, welches Unternehmen aufgrund der Entwicklungen im Kanton Appenzell Ausserrhoden oder in allen übrigen Kantonen der Schweiz, aber auch im Ausland, seine geschäftlichen Aktivitäten aus dem Kanton oder in den Kanton Appenzell Ausserrhoden verlegt. Ich gebe zu bedenken, wir sprechen immer von mobilen Aktivitäten, die solche Statusgesellschaften ausüben. Wir können auch nicht abschätzen, welche Unternehmen vom erhöhten Abzug für Forschung und Entwicklung (F+E-Abzug) schlussendlich in welchem Ausmass profitieren können – zumal die Definition von qualifizierendem F+E-Aufwand relativ eng dargestellt ist. Aufgrund der wesentlichen Tatsache, dass sich der Gewinnsteuersatz im Kanton Appenzell Ausserrhoden schon seit über zehn Jahren auf einem sehr konkurrenzfähigen Niveau befindet und wir nur eine überschaubare Anzahl an Statusgesellschaften haben, dürften sich Fehler in diesen Schätzungen in einem eher vertretbaren Rahmen bewegen. Die Aufhebung der Staatssteuerkommission hat in der Vernehmlassung zu einigen Reaktionen geführt. Die PK unterstützt aber nach intensiver Diskussion einstimmig die Abschaffung der Staatssteuerkommission, erwartet jedoch vom Regierungsrat, wie im Bericht und Antrag formuliert, verbindliche Hinweise zur künftigen Regelung auf die 2. Lesung. Es ist eine Tatsache – und wir strichen es auch aus unserem Bericht –, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden seine Spitzenposition beim Unternehmenssteuersatz verlieren wird und um einige Ränge zurückfallen dürfte – vorausgesetzt natürlich immer, dass die von den übrigen Kantonen geplanten Steuersatzreduktionen überhaupt deren Volksabstimmungen überstehen, was überhaupt nicht garantiert ist. Ich erinnere an dieser Stelle an die kürzlich erfolgte Ablehnung einer Steuersatzreduktion im Kanton Bern. Studien der Credit Suisse und der Grossbank UBS prophezeien auch, dass Appenzell Ausserrhoden bei der Standortattraktivität ins Mittelmass zurückfallen wird. Die PK teilt aber die Auffassung des Regierungsrates, dass wir wegen diesen Studien jetzt nicht in Hektik verfallen und an zu vielen Schrauben gleichzeitig drehen dürfen. Die Steuersätze an der Spitze dürften sich künftig zwischen etwas über 12 % im Kanton Zug und rund 13.5 % bewegen. Appenzell Ausserrhoden liegt aktuell bei 13.04 %. Das bedeutet, diese Steuersätze dürften inskünftig keinen matchentscheidenden Einfluss mehr auf die Standortentscheidung eines Unternehmens haben. Ob Sie 12.8 % oder 13.04 % Steuern bezahlen ist nicht so massgebend, wie wenn der Unterschied 13 % und 19 % wäre. Trotzdem erwartet die PK vom Regierungsrat, dass er die Entwicklungen in der Schweiz bis zur 2. Lesung im Dezember 2019 – vorausgesetzt das Stimmvolk stimmt der STAF zu – aufmerksam verfolgt und allenfalls Massnahmen vorschlägt, wie die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit verbessert oder mindestens gehalten werden kann. Im Übrigen ist auch die PK der Meinung, dass eine Senkung des Unternehmenssteuersatzes von aktuell 6.5 % auf 6 % politisch wohl kaum vertretbar ist, insbesondere vor dem Hintergrund der erst auf 2018 gegen den Willen des Regierungsrates von einer Mehrheit des Kantonsrates beschlossenen Steuerfusserhöhung von 0.1 Einheiten für natürliche Personen. Abschliessend danke ich meinen Kollegen aus der PK für die ausgesprochen konstruktiven und zielgerichteten Diskussionen über alle Parteigrenzen hinaus. Ein grosser Dank geht auch an Reto Müller. Er hat mit seinem enormem Wissen und Sachverstand die PK in der zum Teil sehr technischen Beurteilung und Berichterstattung unterstützt. Ebenso ein grosser Dank geht an Elisabeth Ramseier. Sie erstellte sehr aussagekräftige Protokolle und half bei der Berichterstellung mit. Nun blicke ich gespannt Ihren Voten entgegen.

Regierungsrat Frei: Ich beginne mit einer Vorbemerkung: Ich durfte in diesem Saal schon viele Steuervorlagen vertreten und auch ins Ziel bringen. Diese Vorlage wird hoffentlich mein Nachfolger, Regierungsrat Signer, mit Ihnen zusammen ins Ziel bringen. Die 2. Lesung ist im Dezember 2019 geplant. Diese Steuervorlage ist wahrscheinlich die komplexeste und vor allem mit sehr viel Abhängigkeiten und Zeitdruck behaftet. Damit die Steuergesetzrevision 2020 Wirkung entfalten kann und nicht einfach in der Schublade landet, muss

jedoch die Abstimmung über die STAF angenommen werden. Noch viel wichtiger ist das Zusammenspiel mit dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Dieses Gesetz wird zurzeit im eidgenössischen Rat behandelt. Die grosse vorhandene gewesene Differenz räumte der Nationalrat letzte Woche in einer Sondersession aus. Jetzt gibt es nur noch eine kleine Differenz zwischen National- und Ständerat, welche bis zur Sommersession ausgeräumt sein muss. Dann steht auch das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich – ein Werk und ein Kompromiss zwischen Nehmer- und Geberkantonen, welches immer auch noch einem Referendum unterstellt werden könnte – nicht mehr auf so wackeligen Füßen. Das Zusammenspiel zwischen der Steuerpolitik und der Wirkung beim nationalen Finanzausgleich wird noch viel zu wenig begriffen. Es ist auch sehr komplex und immer zeitverzögert. Wir werden aber natürlich bei allen Überlegungen und Berechnungen immer eine Schattenrechnung machen, was es für den nationalen Finanzausgleich bedeutet. Wenn wir zusätzliches Steuersubstrat anziehen oder hier behalten und dies an einem anderen Ort verloren ginge, geriete der Ressourcenindex nach innen. Das ist erfreulich und es war auch einmal ein Ziel, dass Appenzell Ausserrhodens einen Ressourcenindex von 88 % hat. Auf der anderen Seite verliert man aber, wenn man stärker wird, sehr viel Finanzausgleich. Sehr viele Kantone, die das überschossen, mussten das schon erleben. Ich nenne hier den Kanton Obwalden, welcher im Moment ein riesiges Problem hat, weil er zu einem Geberkanton wurde. Der ländliche Kanton wurde innerhalb von sechs Jahren zu einem Geberkanton. Es ist extrem, was das für die Kantonsfinanzen bedeutet. Oder der Kanton Luzern, welcher uns kopieren wollte, dies aber zu spät versuchte. Und es gab dort wohl sehr viele Personen die rechneten, aber nicht so gut rechnen konnten. Es gehört sich unter Eidgenossen-Freunden, dass man sich ab und zu auf die Füße steht. Unser Kanton macht das in einer überlagerten Gesetzgebung auf Kantonsebene, was sehr anspruchsvoll ist. Das erklärte auch der PK-Präsident. Warum dieses Konzept? Wir müssen im Gesetz Transparenz aufweisen. Auf der anderen Seite müssen wir eine Planbarkeit für Firmen haben, welche mit dem Statuswechsel konfrontiert sind. Das wird von der Öffentlichkeit nicht so wahrgenommen, was auch gut ist. Ich komme später nochmals auf diesen Punkt zurück. Weiter – das ist auch sehr speziell bei dieser Bundesgesetzgebung – werden gewisse Punkte bereits ab dem 20. Mai 2019 angewendet, sofern kein Rekurs an das Bundesgericht eingereicht wird. Diese vorgezogen angewendeten Punkte sind für die Planung der Firmen sehr wichtig. Und – auch das wurde in diesem Saal immer wieder gefordert – die finanziellen Auswirkungen der letzten und der vorliegenden Steuergesetzrevision müssen transparent und wenn möglich gegenfinanziert sein. Was ändert im Kanton Appenzell Ausserrhodens, ohne in die Details zu gehen? Es gibt nur 160 Statusgesellschaften, die vom Sonderstatus in den normalen Steuerstatus wechseln werden. Die Steuerverwaltung und die Politik sind mit den betroffenen Firmen schon seit längerer Zeit im Dialog, denn es geht um viel Geld. Die Firmen versuchen herauszufinden, ob sie einen Standortwechsel auf den 1. Januar 2020 in Betracht ziehen oder diesen allenfalls in diesem Jahr noch machen müssen. Oder ist der Kanton Appenzell Ausserrhodens attraktiv genug, damit eine mobile Gesellschaft hier bleiben wird? Wir haben ein relativ gutes Gefühl darüber, wie sich die Firmen verhalten könnten. Wir wissen auch, dass es um ein sehr grosses Steuersubstrat geht, das entweder hier bleibt, wenn wir attraktiv sind, oder weg gehen wird. Wir wissen auch, dass sich diese Firmen auf dem Markt herumschauen, denn sie haben sehr gute Steuerberater. Und wir wissen auch, dass wir mit der Innerschweiz Konkurrenz haben. Darum bieten wir auch die Lösung der Sonderbesteuerung während den fünf Übergangsjahren an, welche das Bundesrecht den Kantonen erlaubt. Wenn diese Lösung nicht wäre, wären sehr viele internationale Konzerne jetzt schon gegangen. Auf der anderen Seite – und das ist der positive Effekt für den Staat – müssen die Firmen zuerst ihre stillen Reserven aufdecken. Erst wenn diese aufgedeckt sind, können sie profitieren. Wenn sie ihre stillen Reserven nicht aufdecken, werden sie umgehend normal besteuert. Es sind nicht sehr viele Firmen davon betroffen. Für die Betroffenen sind die Auswirkungen aber signifikant. Wir wollen das Steuersubstrat natürlich im Kanton behalten und auch den Effekt des nationalen Finanzausgleichs so berechnen, dass wir jetzt quasi kein Steuersubstrat verlieren. Wir müssen aber auch dafür schauen, dass wir in sechs bis sieben Jahren, wenn sich das im nationalen Finanzausgleich durchschlägt, nicht die Quittung bekommen. Das ist eine diffizile Gratwanderung. Weiter ist in diesem Konzept auch der soziale Ausgleich wichtig, nebst der in

der Bundesvorlage enthaltenen AHV. Das diskutierte und bearbeitete der Regierungsrat freiwillig und gestaltete es mit der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage von je 30 Franken. Das tönt nicht nach viel, aber es gibt zusätzliche Kaufkraft. Vorher sprachen wir vom Regierungsprogramm, mit welchem Familien mit Kindern gefördert werden sollen. Eine zusätzliche Kaufkraft von 4 Mio. Franken pro Jahr ist ein Wert, der in unserem Kanton spürbar und den Familien mit Kindern willkommen ist. Was bleibt, erklärte bereits der PK-Präsident. Dazu gehört die Dividendenbesteuerung. Diesbezüglich bleibt Appenzell Ausser rhoden bei 60 %. Es ist uns wichtig, dass wir attraktiver sind als das, was im Moment in St.Gallen diskutiert wird. Wir versuchen auch für die hier wohnenden Unternehmer, welche eine Firma haben und Dividenden beziehen, einen besseren Satz zu haben als beispielsweise der Kanton St.Gallen.

Zur Finanzierung: Diese Steuervorlage macht eigentlich nicht viel aus. Normalerweise sprechen wir gar nicht über Zahlen von 360'000 Franken beim Kanton und 460'000 Franken bei den Gemeinden. Das ist marginal. Es muss aber das Zusammenspiel von allen berücksichtigt werden. Der Kanton wird aus der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich 4.9 Mio. Franken verlieren. Das ist quasi das, was wir schulden. Geberkantone bezahlen weniger und Nehmerkantone bekommen weniger. Weiter werden wir 4 Mio. Franken mehr Bundessteuern aus der Kompensation durch die STAF bekommen. Der Kanton ist aber immer noch im negativen Bereich. Was auch aus der Vorlage dazukommt, ist, dass die FAK-Arbeitgeberbeiträge von 1.60 % auf 1.85 % steigen werden. So wurde es in der Vorlage beschrieben. Wir werden aber auch klar prüfen, ob wir wirklich eine Erhöhung auf 1.85 % machen müssen. Wir werden vielleicht in Berücksichtigung der Reserven einen Zwischenweg finden. Das wird durch die Verwaltungskommission und den Regierungsrat seriös aufbereitet und der Regierungsrat wird Ihnen auf die 2. Lesung einen verträglichen Satz vorschlagen können. Natürlich sollen auch die Arbeitgeber nicht zusätzlich belastet werden, sondern vielleicht sogar weniger. Vielleicht treffen wir uns irgendwo in der Mitte.

Zur Kompensation der Steuerausfälle: Seitens des Kantonsrates wurde massiv eine Kompensation der Steuerausfälle gefordert. Ich hatte immer das im Hinterkopf, was die Appenzeller Zeitung letzte Woche publizierte. Der Regierungsrat hörte das nicht sehr gerne, aber das gehört zur Politik. Die Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 generieren Ausfälle für die Gemeinden von 1.6 Mio. Franken. Das holt man mit einem dynamischen Wachstum von 1 % in einem Jahr wieder auf. Der Regierungsrat sieht aber, dass unser Kanton wahrscheinlich 6 Mio. Franken als Abfederungsmassnahme aus der Bundesvorlage des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich bekommen wird. Genau hier besteht aber noch die Differenz zwischen dem National- und Ständerat. Wenn der Kanton das Geld jedoch bekommt, möchte der Regierungsrat die Hälfte an die Gemeinden weitergeben. Das war in der Vergangenheit auch immer so, wenn der Kanton unerwartet Geld bekam. Die Abfederungsmassnahmen des Bundes müssen aber zuerst noch im Bundesrecht bestimmt werden. Danach wird der Regierungsrat gemäss Konzeption einen separaten Ausgabenbeschluss im Umfang von 3 Mio. Franken ausarbeiten. Diese 3 Mio. Franken werden jedoch dem obligatorischen Referendum unterstellt sein. Wenn der Terminplan eingehalten werden kann, wird daher das Volk im Frühjahr 2020 darüber abstimmen können, ob die Ausschüttung an die Gemeinden erfolgen soll. Das Volk wird sicher sehen, dass die Gemeinden die 3 Mio. Franken bekommen sollen. Darum wurde alles so gemacht, wie es ist und die 1. Lesung wurde in die August-Sitzung aufgenommen. Die Vorlage ist fix fertig geschrieben, die STAF muss aber angenommen werden, damit sie in den Regierungsrat gebracht werden kann. Dazu danke ich dem Büro dafür, dass die bereits eingearbeitete PK auch diese Vorlage beurteilen wird. Dadurch dürfte es möglich sein, dass wir trotz Sommerferien in der August-Sitzung bereit für die Behandlung sind. Danach gibt es nochmals einen Zeithorizont bis zur Dezembersitzung. In dieser Zeit können alle politischen Diskussionen geführt, aber auch die dynamischen Entwicklungen der Konkurrenzkantone betrachtet werden.

Staatssteuerkommission: Ein letzter Punkt ist die Frage, wo das, was die Staatssteuerkommission regelt, neu festgehalten wird. Ich bin froh, dass die Abschaffung im Rahmen des Kommissionwesens unterstützt

wird. Gewisse Weisungen der Staatssteuerkommission können weiter beibehalten werden. Es wird nur die Kommission aufgelöst, nicht deren Weisungen. Andere Weisungen werden in regierungsrätliche Verordnungen übertragen, welche in der 2. Lesung vorliegen werden, damit Sie wissen, wo die politische Kompetenz liegt, beispielsweise wenn es um den Einschlag des Eigenmietwertes geht. Das wäre ein solches Politikum. Das wird der Regierungsrat auf Verordnungsstufe offen legen. So werden wir einen Weg finden, wie wir die Abschaffung dieser Kommission vs. Transparenz und politische Einflussnahme ab dem 1. Januar 2020 transparent machen können. Sehr viele Weisungen werden bis zu dem Zeitpunkt, wo man sie berühren muss, weitergeführt.

Ganz zum Schluss bedanke ich mich. Ich beginne mit der Steuerverwaltung. Sie musste diese Vorlage und alles, was in unseren Köpfen herumschwirrte, über die Sommerferien ausarbeiten. Sehr anspruchsvoll war die Vernehmlassungsvorlage. Speziell danke ich Reto Müller und Gaby Bolleter, welche immer versuchten, das Vorgegebene auf Papier zu bringen und neue Berechnungen zu machen. Wir konnten daher sicher gute Unterlagen verteilen. Aber auch dem PK-Präsidenten und seinen Kommissionsmitgliedern gilt ein herzlicher Dank für ihr kooperatives aber trotzdem selbstbewusstes Zusammenspiel und ihre Flexibilität. Wir wussten von Anfang an, dass die PK Vollgas geben muss, um den Zeitplan einhalten zu können. Das tat sie. Aber auch Ihnen, geschätzte Mitglieder des Kantonsrates, danke ich, dass Sie – bis jetzt kann ich das so beurteilen und die PK weist ebenfalls darauf hin – im Umgang mit den Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 immer ein Augenmass für das Gesamte aber auch einen Ausgleich für die finanzielle Wirkung im Kanton und bei den Gemeinden hatten. Ich hoffe, dass mit der Annahme der STAF in der Dynamik der Steuergesetzrevisionen eine Verflachung stattfinden wird und sie nachher mal für drei bis vier Jahre ohne eine Steuergesetzrevision auskommen werden. Es ist wichtig, dass das Steuerrecht jetzt auf den Boden kommt. Ebenso ist es wichtig zu betrachten, wie sich die Kantone entwickeln, welche derzeit Steuersenkungen ankündigen. Das soll unaufgeregt analysiert werden und dann, allenfalls in drei bis vier Jahren, können Korrekturen gemacht werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit von Appenzell Ausserrhoden auf dem heutigen Niveau erhalten bleibt.

Bischof–Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Das vorliegende Steuergesetz hat weitreichende Auswirkungen auf unseren Kanton. Das haben wir soeben auch von Regierungsrat Frei gehört. Aus diesem Grund erlaubt sich die FiKo, welche sich vertieft mit dem Steuergesetz auseinandersetzt, ebenfalls ein Votum abzugeben und die Stossrichtung der PK zu unterstützen und zu verstärken. Die FiKo unterstützt auch das zeitliche Vorgehen des Regierungsrates. Mit der 1. Lesung von heute weiss der Stimmbürger, welche Konsequenzen für unseren Kanton mit einer Annahme der STAF-Abstimmung vom kommenden Wochenende auf uns zukommen werden. Ebenso begrüsst die FiKo eine 2. Lesung im Dezember 2019, um mögliche Feinjustierungen vornehmen zu können. Desgleichen wünschen sich die Unternehmen so rasch wie möglich Rechtssicherheit und die Zahlen, mit welchen Steuersätzen in Appenzell Ausserrhoden zu rechnen ist. Diesbezüglich hat die FiKo folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- Die Gewinnsteuerbelastung soll bei 6.5 % belassen werden. Ebenfalls sollen auf die 2. Lesung hin Überlegungen angestellt werden, ob eine Senkung im Sinne der Erhaltung der Standortattraktivität möglich und sinnvoll wäre.
- Die vorgesehene Teilbesteuerung von Erträgen aus massgeblichen Beteiligungen im Umfang von 60 % wird ebenfalls mitgetragen. Damit werden bei der Besteuerung in einer Gesamtbetrachtung (zusammen mit der Besteuerung durch den Bund) weder Lohn noch Dividenden privilegiert.
- Die Sondersteuer auf aufgedeckten stillen Reserven soll wie vorgesehen bei 1.3 % für die Geschäftsjahre eins bis drei und auf 2.6 % für die Geschäftsjahre vier und fünf, nach Aufhebung der Statusgesellschaften, festgelegt werden.

- Der Kapitalsteuersatz für die ordentlich besteuerten Gesellschaften wird ebenfalls mitgetragen.
- Die Entlastung der Gemeinden wird von der FiKo mitgetragen, obwohl es aus einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise für einige Gemeinden nicht unbedingt nötig wäre. In Anbetracht der Wichtigkeit der Steuervorlage ist die Ausgleichsmassnahme für die Gemeinden politisch gesehen sinnvoll.
- Die Erhöhungen der Familienzulagen werden von der FiKo mitgetragen. Mit dieser Massnahme wird durch die zusätzlichen Einkommen auch zusätzliches Steuersubstrat von 4 Mio. Franken generiert.

Gemäss Geschäftsbericht 2018 der Sozialversicherungen, welcher heute in Traktandum 9 behandelt wurde, beträgt das Vermögen der Familienausgleichskasse 12.8 Mio. Franken. Auch die Fraktion der FDP.Die Liberalen brachte dies ein und Regierungsrat Frei bestätigte es. Es stellt sich auch die FiKo die Frage, ob die Beitragssätze wirklich von 1.6 % auf 1.85 % erhöht werden müssen. Das dürfte eine Diskussion für die 2. Lesung sein und es muss gut überlegen werden.

Abschliessend ist die FiKo mit der allgemeinen Stossrichtung respektive mit dem Grundsatz der Vorlage einverstanden. Sie ist für die juristischen Personen ein attraktives Paket und soll Rechtssicherheit geben. Die ausgewogene Vorlage sollte gemäss FiKo in der 1. Lesung nicht angepasst werden.

Mittagspause bis 11.54 bis 13.30 Uhr

Graf-Schönengrund, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen sieht die STAF in der Steuergesetzrevision 2020 plausibel umgesetzt. Die Abschaffung der Vorteilsbehandlung von Statusgesellschaften wurde aufgrund von internationalem Druck unumgänglich. Steuerentlastungen sollen nur noch auf Ebene der Bemessungsgrundlage möglich sein und nicht mehr auf Stufe des Steuersatzes. Da in unserem Kanton schon seit längerem ein tiefer Steuersatz für Unternehmen gilt, sollte Appenzell Ausserrhoden auch weiterhin für Firmen attraktiv bleiben und muss nicht – wie viele andere Kantone – eine Senkung des Steuerfusses vornehmen. Die Entwicklung in den Nachbarkantonen muss mit grosser Priorität beobachtet werden, damit nötigenfalls rechtzeitig reagiert werden kann. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt die vorgeschlagenen Ansätze für die neu einzuführenden Instrumente wie die Patentbox, der F+E-Abzug, die Entlastungsbegrenzung wie auch die Reduktion der Kapitalsteuer für juristische Personen. Der Wechsel vom Teilsatz- zum Teilbesteuerungsverfahren ist einerseits eine Anpassung an das Bundes-System und führt andererseits zu einer leichten Besserstellung der Dividendenbezüger, weil das neue Verfahren einen Einfluss auf den Progressionssatz hat. Aufgrund einer ganzheitlichen Betrachtung der Auswirkungen wird die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage um je 30 Franken ohne Einschränkung unterstützt. Die Mehrbelastung bei den Arbeitgebern sollte durch die Attraktivitätssteigerung beim Kanton und dem Mehreinkommen bei den Mitarbeitern wieder wettgemacht werden können. Ein Wettstreit unter den Nachbarkantonen sollte aber vermieden werden. Die Aufhebung der Staatssteuerkommission erfolgt konsequenterweise, nachdem mit der neuen Kantonsratsgesetzgebung ständige vorbereitende Kommissionen geschaffen werden. Exekutive und Legislative sollen entflechtet werden und der Regierungsrat soll neu die entsprechenden Kompetenzen tragen. Obwohl der Kanton insgesamt die Hauptlast der Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2020 und auch der Neufestlegung des nationalen Finanzausgleichs trägt, anerkennt die Fraktion der FDP.Die Liberalen den Wunsch der Gemeinden um einen befristeten Lastenausgleich und unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen.

Weber-Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Die Steuergesetzrevision 2020 ist durch die STAF bedingt. Die STAF ist eine Kompromisslösung zwischen politischen Lagern, die durch zähes Ringen zustande gebracht

wurde. Die SP-Fraktion unterstützt die STAF und in der Folge auch die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes. Bei jedem Kompromiss müssen Kröten geschluckt werden. Für die Linke ist das Fortschreiben des nationalen und kantonalen Steuerwettbewerbs die Kröte. Der Steuerwettbewerb ist letztlich ruinös, weil damit dem Staat die notwendigen Mittel zur Erfüllung der Staatsausgaben nicht in genügendem Masse zur Verfügung stehen. Die Kröten auf bürgerlicher Seite sind sicherlich die Verschärfungen der Massnahmen im Unternehmenssteuerrecht im Vergleich zur Unternehmenssteuerreform III und die Zusatzfinanzierung der AHV ohne Leistungseinschränkungen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden passt seine Steuergesetzgebung an die nationalen Vorgaben der STAF an. Dies tut er in grosser zeitlicher Dringlichkeit und im Moment noch ohne Kenntnis über den Ausgang der Abstimmung am 19. Mai 2019. Die SP-Fraktion begrüsst explizit, dass:

- der Kanton die Gewinnsteuerbelastung der juristischen Personen auf der Höhe von 6.5 % belässt und nicht senkt;
- die Kinder- und die Ausbildungszulage von je 30 Franken pro Monat erhöht wird;
- die Staatssteuernkommission aufgehoben wird und
- die Gemeinden, die darauf angewiesen sind von, Abfederungsmassnahmen profitieren sollen.

Wir hätten uns gewünscht, dass der Spielraum für Mehreinnahmen stärker genutzt worden wäre. Wir akzeptieren aber, dass in der momentanen Unsicherheit über die interkantonalen Auswirkungen der Steuerreform eine konservative Herangehensweise gewählt wurde. Die Unterstützung der Vorlage durch die SP-Fraktion wird unter der Bedingung ausgesprochen, dass die obgenannten Elemente in ihrer Vollständigkeit umgesetzt werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Grundlagen der Berechnungen der zugrundeliegenden Wachstumsszenarien grundsätzlich positiv sind. Ob diese wirtschaftliche Entwicklung Realität wird, wird die Zukunft weisen. Unser Augenmerk wird darauf liegen, dass die natürlichen und juristischen Personen einen angemessenen Beitrag an die Finanzierung der Rahmenbedingungen leisten, die unsere Wohlfahrt in unserem Kanton sicherstellen. Die SP-Fraktion nimmt auch zur Kenntnis, dass die vorliegende Teilrevision schon die zweite Steuervorlage darstellt, die Familien mit Kindern begünstigt. Das ist erfreulich und steigert zumindest aus finanzieller Sicht die Wohnortsqualität für Familien in Appenzell Ausserrhoden. Es werden aber schon wieder die tiefen und mittleren Einkommen von Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder vernachlässigt, die im interkantonalen Vergleich immer noch vergleichsweise hohe Steuern zahlen. Wir begrüssen daher sehr, dass der Kanton mit dem Sozialbericht ein Instrument erhalten soll, das die finanziellen Verhältnisse offenlegt und erwarten, dass dann konkrete Schritte zur finanziellen Entlastung aller Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen unternommen werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes in 1. Lesung.

Fuhrer–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Eine möglichst frühe Überführung der neuen bundesrechtlichen Vorgaben zur Unternehmensbesteuerung, falls die STAF vom Volk angenommen wird, und die damit erzielte rechtliche Sicherheit kann ein Standortvorteil für Appenzell Ausserrhoden sein. Zudem kann jede Bürgerin und jeder Bürger von Appenzell Ausserrhoden zeitnah abschätzen, welchen Einfluss die Bundessteuervorlage für unseren Kanton bedeutet. Weil aber die meisten Bürgerinnen und Bürger bereits schriftlich abgestimmt haben, wäre es von Vorteil gewesen, wenn die 1. Lesung bereits im März oder April stattgefunden hätte. Grundsätzlich erkennt die SVP-Fraktion die ausgewogene Übernahme der Bundesvorgaben mit Entlastung verschiedenster Stakeholder. Ebenso teilt die SVP-Fraktion die Ansicht der PK wie auch die des Regierungsrates, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen an den austarierten Steuersätzen vorgenommen werden, solange sich die anderen Kantone im erwarteten Rahmen bewegen. Nichtsdestotrotz muss man vorbereitet sein, falls sich der Steuerwettbewerb wesentlich verschärfen sollte. Dass der Unternehmenssteuersatz grundsätzlich bei 6.5 % stehen bleibt, ist in der jetzigen Situation zu begrüssen. Dennoch erwartet die SVP-Fraktion vom Regierungsrat, die Entwicklung einer Senkung des Satzes auf allenfalls 6.0 % zu rechnen und im Auge zu behalten, um vorbereitet zu sein, falls unser Kanton wesentlich an

Standortattraktivität verlieren würde. Der Sondersteuersatz ist in diesem Rahmen richtig, abschliessend muss aber vom Regierungsrat beurteilt werden, wie sich die Sätze im interkantonalen Steuervergleich platzieren werden. Die Mindeststeuer auf dem Kapital war ein grosses Thema. Die 900 Franken werden immer noch als sehr hoch betrachtet. Darum verlangt die SVP-Fraktion, dass der Regierungsrat ein Satz in der Höhe des Kantons St.Gallen prüft und allfällige Auswirkungen dem Kantonsrat auf die 2. Lesung hin aufzeigt. Die Besteuerung der Dividenden zu einem Satz von weiterhin 60 % macht im Zusammenhang mit dem Unternehmenssteuersatz von 6.5 % durchaus Sinn, um die Lohnbezüge den Dividendenbezügen gleichzusetzen. Dennoch wäre es wichtig, auch hier Konsequenzen allfällig tieferer Sätze abzuklären, weil wir nicht abschliessend wissen, wie sich unsere Nachbarkantone diesbezüglich positionieren werden. Die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage um je 30 Franken pro Monat ist die Einlösung gemachter Versprechungen in der Vergangenheit, wie auch der Preis der steuerlichen Verbesserungen für die Unternehmen. Wir sehen hier eine ausserordentliche Variante zum AHV-Deal in der Bundeslösung. Ob die Erhöhung der FAK-Abgaben aufgrund der hohen Reserven wirklich überwältigt werden muss, darf stark hinterfragt werden. Dass den Gemeinden aus dem Topf der Bundesgelder an den Kanton über die nächsten Jahre Gelder zugesprochen werden, ist politisch wohl richtig, um den Fundamentalwiderstand der Gemeinden brechen zu können. Nötig sind diese Gelder für die Gemeinden jedoch nicht, auch wenn diese das Gegenteil behaupten. Die Prognosefähigkeit und deren Resultat der Gemeinden war ja im Tagblatt wiederum nachzulesen und in meinen Voten seit Jahren immer wieder ein Thema. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden sind unter den gegebenen Umständen sicherlich tragbar. Die zukünftige Entwicklung des nationalen wie auch des kantonalen Finanzausgleichs bleibt abzuwarten. Daher kann heute noch keine abschliessende verbindliche Aussage dazu gemacht werden. Zusammengefasst gelang Regierungsrat Frei die Überführung der Unternehmensbesteuerung sehr gut mit der Vermittlung maximaler Sicherheit der Unternehmen im Kanton. Politisch ist es sicherlich klug, den Goodwill der natürlichen und normalen Steuerzahler sowie der Gemeinden abzuholen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und für Zustimmung der vorliegenden Teilrevision in 1. Lesung.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Kaum ist eine Steuergesetzrevision erledigt, liegt schon die nächste auf dem Tisch. Dies war der Tenor der Gruppierung der Parteiunabhängigen bei der Behandlung dieses Geschäfts und wahrscheinlich auch andernorts. Die vorliegende Teilrevision, welche vor allem die juristischen Personen betrifft, scheint durch den Regierungsrat und die Verwaltung tatsächlich sehr gut vorbereitet worden zu sein. Ausnahmsweise dafür auch einen Dank an das federführende Departement Finanzen, welches die Vorlage vorbereitete. Die Diskussionen schlugen auch bei der Gruppierung der Parteiunabhängigen keine grossen Wellen, handelt es sich doch einmal mehr um eine Umsetzung des Bundesrechts. Gegenüber der abgelehnten Unternehmenssteuerreform III wurden auch die Möglichkeiten der Kantone eingeschränkt. So entfällt beispielsweise ein Abzug für Eigenfinanzierung der Firmen, mit Ausnahme im Moment für den Kanton Zürich und allenfalls den Kanton Bern, und für die Entlastungen in den einzelnen Bereichen wurden Schranken gesetzt. Positiv ist die Tatsache zu würdigen, dass unsere Firmen und steuerpflichtigen natürlichen Personen bereits vor der Bundesabstimmung über die STAF wissen, in welche Richtung unser Kanton tendiert. Weder die Schaffung von Patentboxen, welche zwingend sind, noch die Zusatzabzüge für Forschung und Entwicklung sind umstritten. Letztere sind für die Kantone freiwillig, können aber den Zuzug von hoch qualifizierten und somit gut verdienenden Arbeitnehmern oder auch von ganzen Firmen etwas fördern. Dass die Prozentsätze für die Abzugszulässigkeit wie auch die Dividendenbesteuerung bei den umliegenden Kantonen bis zur 2. Lesung zu beobachten sind, um allenfalls noch Anpassungen vornehmen zu können, ist auch ein Begehren der Gruppierung der Parteiunabhängigen. Es ist sicher sachgerecht, vor allem unseren Nachbarkanton St.Gallen im Auge zu behalten. Die Gestaltungsmöglichkeiten scheinen vernünftig ausgenützt, geben aber nötigenfalls auch für die Zukunft noch gewisse Verbesserungsmöglichkeiten zu Gunsten der Unternehmen. Ich denke hierbei auch an den Steuersatz. Die grundsätzliche Tendenz, dass der Steuerwettbewerb durch das Zusammenrücken der

Steuersätze zwischen den einzelnen Kantonen kleiner werden dürfte, stimmt positiv und ist vernünftig. Gemäss der Medienmitteilung muss im schnellen Vergleich allerdings immer beachtet werden, dass unser Kanton mit den 6.5 % Unternehmenssteuer alles abgedeckt hat, bei anderen Kantonen aber noch die Gemeinde- und allenfalls die Kirchensteuer dazugerechnet werden müssen. So beispielsweise beim Kanton Glarus, welcher jetzt bei 4.5 % ohne die Gemeinde- und Kirchensteuer liegt. Beilage 2.2 gibt einen sehr guten Überblick zum Zeitpunkt des Beginns der PK-Beratungen. Die Teilbesteuerung der Dividenden und der Beteiligungserträge, aufgrund der Bemessungsgrundlage und nicht mehr aufgrund einer Steuersatzreduktion, kann für KMU-Beteiligte eine kleine steuerliche Entlastung bedeuten. Auch dieser Systemwechsel wird gemäss Bundesgesetz vorgegeben. Ein Steuerschlupfloch wird mit der Aufhebung der 5 %-Klausel beim Übertrag von Beteiligungen geschlossen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist allerdings überzeugt, dass clevere Berater in den neuen Bereichen der Patentboxen und bei den Zusatzabzügen für Forschung und Entwicklung wieder neue Schlupflöcher finden werden. Diese können aber bei der nächsten Revision, welche bestimmt kommen wird, wieder geschlossen werden. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat die Schätzungsberechnungen über die möglichen Steuerausfälle zur Kenntnis genommen und betrachtet sie – in Anbetracht der neuen Elemente, bei welchen man die genauen Auswirkungen nicht kennt – gemischt als realistisch oder zum Teil auch wie Kaffeesatz-Lesen. Inwieweit sich diese auch entfalten, kann kaum abgeschätzt werden. Wichtig scheint die Rechtssicherheit für unsere Unternehmungen und die natürlichen Personen zu sein. Die Ausfälle scheinen aufgrund der Berechnung auch bei einem Wachstum von nur 1 % verkraftbar. Mit den in Aussicht gestellten Abfederungsmassnahmen zu Gunsten der Gemeinden kommt mittels separatem Ausgabenbeschluss auch der Regierungsrat den Kompensationsforderungen teilweise entgegen. Die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage als Fremdänderung im Familiengengesetz entspricht einerseits etwas der Kompensationsforderung durch den Bund und verhindert in diesem Bereich eine nicht gewollte Konkurrenzierung zwischen den Ostschweizer Kantonen. Der Kanton St.Gallen hat dies bereits analog beschlossen. Inwieweit der Beitragssatz bei der Familienausgleichskasse erhöht werden muss, wird sich noch weisen müssen. Darüber wurde bereits diskutiert. Dazu ist allerdings zu sagen, dass ein beachtlicher Teil der Firmen nicht bei unserer Familienausgleichskasse angeschlossen sind, sondern bei einer verbandseigenen Kasse. Diese haben andere Beitragssätze und allenfalls auch andere Reserven, weshalb sich jene Beitragssätze weniger oder stärker auswirken könnten. Zusammenfassend ist die Gruppierung der Parteiunabhängigen einstimmig für Eintreten und stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes in 1. Lesung zu.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Aufgrund der Anpassungen, welche die STAF namentlich auch im Bereich des Steuerharmonisierungsgesetzes mit sich bringt, anerkennt die CVP/EVP-Fraktion, dass auch auf kantonaler Ebene gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Insbesondere gilt es sicherzustellen, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden auch künftig als Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt. Dabei ist davon auszugehen, dass reine Anpassungen am Gewinnsteuersatz für Kapitalgesellschaften wenig zielführend sind, zumal der Kanton Appenzell Ausserrhoden bereits heute einen moderaten Gewinnsteuersatz aufweist. Vor diesem Hintergrund scheint es naheliegend, dass der Regierungsrat vorschlägt, die juristischen Personen mit dem Institut der Patentbox-Lösung und einem Überabzug für Forschungs- und Entwicklungskosten zu entlasten. Es gilt sich aber vor Augen zu führen, dass die Betriebe in Appenzell Ausserrhoden, namentlich viele kleine und mittlere Unternehmen, von diesen Entlastungsmassnahmen nicht profitieren werden, weil die wenigsten dieser Unternehmen in Bereichen tätig sind, wo Patente und vergleichbare Rechte eine grosse Rolle spielen. Das stellte bereits die PK fest. Die sozial- und gesellschaftspolitisch wichtige Massnahme, die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage um je 30 Franken, wird begrüsst. Um diese Vorlage ausgewogen zu gestalten, indem auch Familien und der Mittelstand entlastet werden, und um mit den Nachbarkantonen mitzuziehen, ist diese Massnahme notwendig. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der kantonale Steuersatz für die natürlichen Personen erst kürzlich angehoben wurde.

Zusammenfassend spricht sich die CVP/EVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und für die Zustimmung in 1. Lesung aus.

Bühler-Speicher: Ich danke allen für die sehr wohlwollende und zustimmende Aufnahme dieser Vorlage. Ich hörte eigentlich so gut wie keine Kritik, hörte aber, dass die bereits vor der Abstimmung über die STAF geschaffene Transparenz für das Stimmvolk positiv gesehen wird. Es ist richtig, wir sind etwas knapp vor der Abstimmung über die STAF, grundsätzlich konnte der interessierte Stimmbürger aber die Unterlagen seit Wochen im Internet konsultieren. Die interessierten Kreise waren auch bereits bei der Vernehmlassung eingebunden. Viel früher wäre zeitlich einfach nicht möglich gewesen. Wir hörten von allen Seiten Lob für die regierungsrätliche Vorlage. Wir dürfen uns daher dem Dank an das zuständige Departement anschliessen. Die Personen haben sehr sorgfältig und professionell gearbeitet. Die Vorlage ist in sich stimmig und kommt daher auch gut an. Es ist ein schöner Kontrast zu dem sonst in diesem Rat üblichen «Regierungsrats-Bashing». Die Entwicklungen in den Nachbarkantonen müssen im Auge behalten werden. Das stellten die PK sowie auch alle Fraktionen fest. Ich hörte auch von mehreren Fraktionen, dass das Potenzial für Verbesserungen für Unternehmen im Auge behalten werden muss. Der Satz von 6.5 % ist im Moment sicher ein schwieriges Thema, aber statt einer Senkung der Mindeststeuer könnte vielleicht darüber nachgedacht werden, dass die Gewinnsteuer auf die Kapitalsteuer angerechnet werden könnte, so wie es der Kanton St.Gallen macht. Das wäre nach dem Prinzip, wenn ein Unternehmen Gewinn ausweist, bezahlt es auch Steuern. Die Mindeststeuer soll jene abhalten, die keinen Gewinn ausweisen und einfach die Steuerverwaltung mit Arbeit belasten. Daher habe ich persönlich eine gewisse Sympathie für eine relativ hohe Kapitalsteuer, gewinnausweisende Unternehmen sollten aber belohnt werden. Das war eine Zusammenfassung über alle Fraktionen hinaus. Nun noch einige Ergänzungen zu einzelnen Voten. Ich nahm die Erklärung von Regierungsrat Frei positiv zur Kenntnis, dass die Erhöhung der FAK-Abgabe allenfalls nochmals betrachtet wird und er sich allenfalls einen Kompromiss vorstellen könnte. Diesbezüglich hören wir sicher mehr auf die 2. Lesung hin. Sehr positiv fand ich auch, dass Regierungsrat Frei die Anregung der PK aufnahm und die regierungsrätlichen Verordnungen auf die 2. Lesung vorlegen wird, damit der Kantonsrat sehen kann, wie die Abschaffung der Staatssteuerkommission aufgefangen wird. Es waren doch einige Gemeinden beunruhigt bzw. aus einigen Vernehmlassungsantworten war herauszuhören, ob uns ein Beeinflussungsinstrument weggenommen wird. Es ist wichtig zu sehen, wie das der Regierungsrat künftig an die Hand nehmen will. Das schafft Vertrauen und dann gehe ich davon aus, dass die Abschaffung in der Zukunft auch kein Thema sein wird. Die FiKo empfahl, keine Anpassungen an dieser Vorlage vorzunehmen. Das ist identisch mit der Empfehlung der PK. Zum Votum der SVP-Fraktion sage ich noch Folgendes: Die PK hat sich die Auswirkungen einer Senkung von 6.5 % auf 6 % überlegt. Die PK machte grobe Berechnungen und die Ausfälle dürften bei den Gemeinden ungefähr bei 1 Mio. Franken liegen und beim Kanton ungefähr bei 900'000 Franken. Das kann sicher nochmals etwas genauer verifiziert werden. Als Hausnummer müssen wir aber sicher davon ausgehen, dass eine Senkung von 6.5 % auf 6 % einen Verlust von etwa 2 Mio. Franken Steuersubstrat über den ganzen Kanton hinaus bedeuten würde. Ich persönlich habe daher eher Präferenz für die Betrachtung, ob die Gewinnsteuer auf die Kapitalsteuer angerechnet und nicht einfach die Mindeststeuer gesenkt wird. Das werden wir sicher nochmals aufnehmen. Vielleicht nimmt es auch der Regierungsrat nochmals im Rahmen der 2. Lesung auf. Der tiefere Satz der Dividendenbesteuerung ist wahrscheinlich das heiklere Thema, weil dieser auch einfach wahnsinnig fest davon abhängig ist, wie die Dividenden effektiv ausgeschüttet werden. Diesbezüglich eine Prognose zu machen ist sehr schwierig. Die PK kann aber auch das nochmals bei der Betrachtung auf die 2. Lesung hin aufnehmen.

Regierungsrat Frei: Herzlichen Dank für den gespürten Goodwill für die Vorlage, aber auch für die detaillierte Auseinandersetzung mit den komplexen Fragestellungen. Zu den Ausführungen des PK-Präsidenten gibt es nicht viel hinzuzufügen. Ich gebe nur das Versprechen ab, dass die Mindeststeuer nochmals auf die 2. Lesung hin geprüft wird. Das nahm sich der Regierungsrat bereits vor und nun war es eine konkrete

Forderung der SVP-Fraktion. Tendenziell müsste dann auch die Anrechnung des Kapitals an der Gewinnsteuer betrachtet werden, weil das aus steuerlicher Sicht auch ein Thema sein könnte. Diesbezüglich wird die ganz grosse Frage sein, ob wir uns Steuerausfälle schon leisten können. Das werden wir im Dezember 2019 ohnehin sehen, weil der Voranschlag 2020 und der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 auf dem Tisch liegen wird. Wir wissen aber auch etwa, wie die Gemeinden veranschlagt werden. Und in der aktuellen Finanzplanung ist es so enthalten, dass Steuerausfälle auf später verschoben werden müssen. Das Anliegen ist aber von der Steuerlogik her richtig. Der Regierungsrat sagte ursprünglich immer, 600 Franken Mindeststeuer sei richtig. Im Rahmen des Entlastungspakets hoben die PK und die FiKo den Betrag aus Sicht des Ausgleichs auf 900 Franken an. Ein Grundsatz ist, dass mehrheitsfähige Anträge aus dem Parlament ohne Not nicht nach unten korrigiert werden sollten, weil das Risiko, Schiffbruch zu erleiden, relativ gross wäre. In diesem Kontext wird es, so wie ich und der PK-Präsident es sagten, nochmals betrachtet. Ich bringe noch einen Disclaimer an. Die Abfederungsmassnahmen sind in der Vorlage aufgeführt – nicht, dass sie an der August-Sitzung überrascht sind, wenn Sie das vor sich sehen. Wir werden die Erstzahlung an die Gemeinden parallel machen – dann, wenn der Kanton das Geld bekommen wird, also nicht 2020, sondern 2021. Die Tabelle wird sich also um ein Jahr verschieben. So erliess der Regierungsrat die Vorgaben für den kantonalen Voranschlag. Das ist von der Sache her sicher richtig. Nächstens werden auch die Finanzausgleichszahlen in den Regierungsrat gehen und bekannt gemacht. Man kann heute schon sagen, dass nochmals eine Gemeinde mit einer Steuerkraft von über 100 % dazukommen wird, namentlich die Gemeinde Walzenhausen. Die Vorlage sieht vor, dass eine Gemeinde mit einer Steuerkraft von über 100 % keine Abfederungsmassnahmen mehr erhält. Walzenhausen tut also gut daran, sich nicht an den aufgeführten Beträgen zu freuen. Vielmehr soll sich die Gemeinde freuen, dass sie ein Nettozahler ist und über 100 % Steuerkraft haben wird.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Steuergesetzes (StG Rev 2020) in 1. Lesung mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 7. Juni 2019, der Volksdiskussion.

14. Postulat der SP-Fraktion, Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden; Bericht des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Am 19. März 2018 reichten Kantonsrätin Egger–Speicher, Kantonsrat Friedli–Heiden, Kantonsrätin Wigger–Heiden, Kantonsrat Eugster–Herisau und Mitunterzeichnende namens der SP-Fraktion das Postulat «Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden» ein. Der Rat erklärte das Postulat am 11. Juni 2018 für erheblich.

Mit Datum vom 26. März 2019 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht zum erwähnten Postulat, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme und Abschreibung.

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Wie Ihre Diskussion vom 11. Juni 2018 deutlich zeigte, unterstützten alle Fraktionen die Prüfung der Frage, ob eine Sozialberichterstattung eingeführt werden soll. Wie Sie dem Bericht und Antrag entnehmen können, befürwortet der Regierungsrat die Einführung einer Sozialberichterstattung. Er ist überzeugt, dass mit dem Zusammenzug vorhandener Daten eine genauere Sicht auf die soziale Lage der Bevölkerung in Appenzell Ausserrhoden möglich ist. Die Sozialberichterstattung erlaubt eine differenzierte Gesamtsicht, die nicht nur dem Regierungsrat und dem Kantonsrat dienen kann, sondern auch den Gemeinden und privaten Organisationen. Die Abklärungen haben gezeigt, dass der Aufwand für die Datenbeschaffung verhältnismässig ist. Und wenn die Datenbeschaffung gemäss Konzept erfolgt, sind auch keine gesetzlichen Anpassungen notwendig. Es versteht sich von selbst, dass eine Sozialberichterstattung vor allem dann Wirkung zeigt, wenn sie periodisch erfolgt. Erst im Verlauf einer längeren Zeitreihe können Veränderungen klar sichtbar gemacht werden – mit den entsprechenden Schlussfolgerungen. Ein Rhythmus von etwa vier Jahren und damit eine Sozialberichterstattung pro Legislaturperiode dürfen als effektiv betrachtet werden. Zudem ist eine gewisse Vergleichbarkeit mit Sozialberichten aus anderen Kantonen anzustreben. Trotz dieser Erkenntnisse beabsichtigt der Regierungsrat, zuerst einmal nur eine Sozialberichterstattung zu machen. Erst dann, wenn der erste Bericht vorliegt, soll über eine allfällige Fortsetzung und über den Rhythmus entschieden werden. Die erste Sozialberichterstattung kann gemäss heutiger Planung im Amtsjahr 2020/2021 vorgelegt werden. Für die erstmalige Produktion des Berichts – im Umfang des Zuger Sozialberichts und im Sinne des vorgelegten Konzepts – ist mit Kosten von etwa 80'000 Franken zu rechnen. Falls zusätzlich ein Fokusthema behandelt wird, belaufen sich die Kosten auf gut 100'000 Franken. Die aufgeführten Kosten für die Einführung der Sozialberichterstattung sind der laufenden Rechnung zu belasten. Der Regierungsrat beabsichtigt, die entsprechenden finanziellen Mittel in den Voranschlag 2020 sowie in den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 aufzunehmen.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Vorweg bedanke ich mich als Miturheber des Postulats ganz herzlich beim Regierungsrat für das vorgelegte Konzept und für die grundsätzliche Zustimmung zur Einführung einer Sozialberichterstattung. Der Regierungsrat ging die Thematik der Sozialberichterstattung gründlich an und präsentiert uns ein überzeugendes Konzept. Die Orientierung an der Sozialberichterstattung des Kantons Zug ist nachvollziehbar und zielführend. Ich rufe nochmals in Erinnerung, wozu ein Sozialbericht insbesondere dienen soll. Er kann allen politischen Instanzen, gerade auch uns Mitgliedern des Kantonsrates, als Informations- und Planungsinstrument dienen. Das führt letztlich auch dazu, dass die Mittel bedarfsgerecht und effizient eingesetzt werden können – also da, wo sie am meisten benötigt werden oder auch optimal zur Verbesserung einer Situation beitragen können. Der Vorschlag, unter den drei ersten Punkten A., B. und C. nach Raster die wichtigsten sozialen Felder vertieft zu durchleuchten und statistisch

auszuwerten, macht Sinn. Durch dieses Vorgehen werden nachfolgende Berichte vergleichbar und soziale Entwicklungen sichtbar. Die vertiefte Betrachtung eines aktuellen Fokusthemas erweitert die Datenbasis nochmals in einem wichtigen Punkt. Diese kann uns wertvolle Hinweise auf soziale Herausforderungen geben, welche heute noch gar nicht bekannt und in unserem Fokus sind. Die Postulanten sind mit dem Regierungsrat einig, dass jetzt mit einem ersten, einmaligen Bericht auf 2020/2021 Erfahrungen gesammelt werden können. Damit können wir über die rechtliche Verankerung einer periodischen Berichterstattung später entscheiden. Mit der angedachten Fortschreibung der Berichte in Intervallen von vier Jahren würden wir mit der Sozialberichterstattung nochmals einen wesentlichen Mehrwert erreichen. Die Ersterstellungskosten von 106'000 Franken scheinen gut investiertes Geld zu sein. Die wichtigsten Gründe habe ich bereits eingangs erklärt. Die nachfolgenden Berichte werden mit dem vorgelegten Konzept um einen Viertel günstiger. Es geht um belastbare Daten als Grundlage für tragende und richtungsweisende Entscheide. Kurz gesagt: wer nichts weiss, muss alles glauben – und wer mehr weiss, kann gezielter planen. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für diesen ersten, geglückten Schritt zur Sozialberichterstattung und stimmt beiden Anträgen zu.

Rohner Alexander-Heiden, im Namen der SVP-Fraktion: Die Antwort des Regierungsrates ist sehr fundiert und zeigt eine praktikable Vorgehensweise für die Erstellung eines Sozialberichts. Die SVP-Fraktion weist im Speziellen auf folgende Punkte hin: Es ist vorgesehen, den Sozialbericht in Anlehnung an den Sozialbericht des Kantons Zug 2016 zu erstellen. Das ist sehr vernünftig, denn das Rad muss nicht immer neu erfunden werden. Das Konzept der LUSTAT Statistik Luzern (nachfolgend LUSTAT) überzeugt und die Zusammenarbeit für die Erstellung eines Sozialberichts in unserem Kanton ist sehr zu begrüßen. Im Weiteren werden wichtige Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) im Konzept berücksichtigt. Eine Vergleichbarkeit mit Sozialberichten in anderen Kantonen wird angestrebt und ist auch ein Muss. Im ersten Sozialbericht unseres Kantons sollten aber mehr Vergleiche mit anderen Kantonen gemacht werden als die wenigen, die im Sozialbericht des Kantons Zug gefunden werden konnten. Dem Datenschutz wird die nötige Aufmerksamkeit geschenkt, indem nur noch anonymisierte Individualdaten ausgewertet werden. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird als gut erachtet. Die aufgezählten Kosten sind gerechtfertigt. Durch den Bericht erhält man eine differenzierte Gesamtsicht und für einzelne Gesetzesvorhaben stehen spezifische Informationen und Kennzahlen zur Verfügung. Zudem ist es ein geeignetes Mittel, um Handlungsfelder frühzeitig zu erkennen und allfällige Massnahmen zu ergreifen. Schlussendlich noch einige Anregungen der SVP-Fraktion zur Erstellung des ersten Sozialberichtes: Der Bericht soll auch eine Auswertung der Kaufkraft mit kantonalem Vergleich beinhalten. Zudem soll die Auswertung des frei verfügbaren Vermögens dargestellt werden, also des Netto-Einkommens, abzüglich der Ausgaben für Lebenshaltungskosten, Versicherungen, Miete und Nebenkosten usw. Zudem wird erwartet, dass nicht nur die staatliche Grundversorgung und die individuelle Sicherung des Lebensunterhaltes (vgl. S. 9 im Konzept LUSTAT) aufgelistet und erklärt werden, sondern dass bei jeder Position auch die jährlichen Kosten, welche beim Kanton und den Gemeinden anfallen, aufgezeigt werden. Es wäre zudem von Vorteil, wenn dem Sozialbericht auch zu entnehmen wäre, welche entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen vom Kanton und von den Gemeinden für die soziale Sicherheit erbracht werden. Es dreht sich nicht alles um Geld, sondern auch um Beratungen usw. Im Bericht sollen der Begriff «Existenzminimum» und die Berechnung für die Existenzsicherung klar definiert werden. Denn diese zwei Begriffe werden im Internet schweizweit teilweise unterschiedlich interpretiert. Der Bericht sollte auch wenn möglich kostenneutral erstellt werden, das bedeutet, dass im Finanzplan darauf geachtet werden müsste, dass der operative Aufwand nicht zusätzlich belastet wird. Diverse Auswertungen vom Bundesamt für Statistik (BFS) stehen erst nach einigen Jahren zur Verfügung. Daher ist immer anzugeben, in welchem Zeitraum die Daten gemessen wurden. Die SVP-Fraktion hat den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates. Das Postulat der SP-Fraktion sei abzuschreiben.

Menet–Herisau, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die soziale Lage im Kanton wird je nach politischer Sichtweise unterschiedlich beurteilt. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen begrüsst einen neutralen Bericht, welcher eine Diskussion über die soziale Wohlfahrt und die Lage der Bevölkerung auf einer sachlichen Grundlage ermöglicht. Wie dieser Bericht im Detail aussehen soll, ist heute Bestandteil der Diskussion. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist der Meinung, dass für den ersten Bericht eine schlanke Form wie im Kanton Zug sinnvoll ist. Der Gruppierung der Parteiunabhängigen liegen aber auch folgende Punkte am Herzen:

1. Das verwendete Zahlenmaterial und dessen Interpretation ist ein zentrales Thema. So sind sowohl Schwellenwerte zu berücksichtigen als auch künstliche Einkommen auszuklammern; Stichwort Eigenmietwert. Es besteht leider häufig die Situation, dass innerhalb des Steuerrechts die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht der Wirklichkeit entspricht. Das kann auch im gegenteiligen Fall mit hohen Pensionskasseneinzahlungen oder Häuserumbauten der Fall sein. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen erachtet es als notwendig, den ersten Bericht zusammen mit externen Partnern auf eine solide Zahlengrundlage zu stellen um damit einen echten Output zu generieren.
2. Ein Bericht ohne Erkenntnisse bleibt wirkungslos. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen sieht den Sozialbericht als Grundlage für ein, falls überhaupt nötig, sinnvollen Massnahmenkatalog mit Ampelsystem, um allfällige schlechte Situationen zu verbessern. Dem Kanton Appenzell Ausserrhoden muss es sehr wichtig sein, dass es den Menschen im Kanton gut geht. Das ist nicht nur moralisch von Bedeutung, sondern auch eine der zentralen Staatsaufgaben; Stichwort soziale Wohlfahrt.
3. Die Frage der Periodizität sollte aus unserer Sicht erst nach dem Erscheinen des ersten Berichts und den Erkenntnissen daraus beantwortet werden. Ebenso kann der Umfang eines solchen Berichts dann auch nochmals angepasst werden. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen befürwortet den vorgestellten Fahrplan des Regierungsrates. Ein solcher Sozialbericht wird für unsere zukünftigen Entscheide möglicherweise wichtig sein. Es soll darin aber explizit um die Menschen in unserem Kanton gehen und nicht um politische oder finanzpolitische Ansichten. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist gespannt auf einen neutralen Bericht auf der Basis von Zahlen, welche die Realität auch tatsächlich wiedergeben.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Der Regierungsrat beabsichtigt in der Amtsperiode 2020/2021 dem Kantonsrat einen Sozialbericht vorzulegen. Das vom Regierungsrat skizzierte Inhaltsverzeichnis des Berichts deckt die Erwartungen der CVP/EVP-Fraktion, wobei neben der Grundstruktur mit den beschriebenen Kapiteln A., B. und C. vor allem die politische Bewertung interessieren wird. Wichtig ist auch, dass beispielsweise mit dem Kanton Zug die Vergleichbarkeit angestrebt wird, weil Vergleiche zu anderen Kantonen sinnvoll sind. Die CVP/EVP-Fraktion kann sich durchaus eine periodische Berichterstattung vorstellen, welche nach dem ersten Bericht im Gesetz fest zu legen ist. Dass der Bericht erst 2020/2021 zur Verfügung steht, wirkt etwas störend, da gemäss Bericht des Regierungsrates der grösste Teil der Daten beim BFS und beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) bereits verfügbar sind. Da hätten wir uns vom Regierungsrat eine Publikation im Amtsjahr 2019/2020 gewünscht. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und schreibt das Postulat der SP-Fraktion ab.

Joos-Baumberger–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Im Juni 2018 erklärten die Mitglieder des Kantonsrates das Postulat der SP-Fraktion zur sozialen Lage der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden mit 60:3 Stimmen für erheblich. Wir fanden damals schon, dass ein solcher Bericht eine wichtige Sache sei. Der Regierungsrat erklärt sich nun in seinem Bericht zum Postulat bereit, eine Sozialberichterstattung einzuführen. Er will dies vorerst einmalig machen und erst nach Vorliegen des ersten Berichts über die Periodizität entscheiden. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen begrüsst diese pragmati-

sche Vorgehensweise des Regierungsrates uneingeschränkt, unter anderem auch, weil für eine regelmässige Erstellung eines Berichtes die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Es erscheint sinnvoll zu erproben, wie umfassend und tief die Berichterstattung sein muss, um dem Kanton, den Gemeinden und anderen Institutionen tatsächlich zu dienen, sie effektiv zu unterstützen und allenfalls auch Massnahmen auszulösen. Ergänzend zum Familienmonitoring und abgestützt auf die Aussagen im Regierungsprogramm zur Familienfreundlichkeit des Kantons werden wir auf diese Weise gute Grundlagen für eine Beurteilung der sozialen Situation der Bevölkerung in Appenzell Ausserrhoden erhalten. Nach Vorliegen des ersten Berichts gilt es dann abzuwägen, ob eine feste Verankerung dieser Berichterstattung in der Gesetzgebung sinnvoll ist oder ob es bei dieser einmaligen «Aktion» bleiben soll. Die einmaligen Kosten von 80'000 bzw. 106'000 Franken bei einem zusätzlichen Fokusthema sind vertretbar. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen erwartet den Bericht mit Interesse, nimmt den vorliegenden Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und befürwortet einstimmig die Abschreibung des Postulats.

Regierungsrat Weishaupt: Ich danke Ihnen vielmals für die positive Aufnahme unseres Berichts und Antrags. Der Regierungsrat freut sich darüber, dass Sie mit seinem Vorgehensvorschlag einverstanden und die geplanten Kosten vertretbar sind. Der Fahrplan wird mehrheitlich gut geheissen, nur die CVP/EVP-Fraktion hätte den Bericht früher gewünscht. Ich weise darauf hin, dass in diesem Jahr dafür kein Geld eingestellt wurde. Im nächsten Jahr wird es veranschlagt und dann wird auch der Auftrag gegeben, weshalb der Bericht erst 2020/2021 erscheinen wird. Verschiedentlich wurde auch die Vorbildfunktion des Berichts des Kantons Zug für gut befunden. Das ist für den Regierungsrat ein gutes Zeichen für die weitere Vorgehensweise, weil damit ein guter Anhaltspunkt besteht. Was aber auch gesagt wurde und was vielleicht ausgebaut werden muss, ist eine Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen. Das ist bereits jetzt im Bericht des Kantons Zug enthalten. Der Regierungsrat wird sich darum bemühen, dass auch weitere Kantone beigezogen werden, sodass noch bessere Vergleiche vorhanden sein werden. Sie machten verschiedene Anregungen, welche der Regierungsrat in die Ausarbeitung des Konzepts mitnimmt, sei dies der Eigenmietwert, die Auswertung der Kaufkraft bzw. des frei verfügbaren Einkommens, die geldwertenden und die unentgeltlichen Massnahmen, die Definition und die Bedeutung des Existenzminimums usw. Die beauftragten Mitarbeiter, welche mit der Konkretisierung und der Ausarbeitung des Sozialberichts betraut werden, werden Ihre Anregungen mitnehmen.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schreibt das Postulat mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

15. Postulat Kantonsrat Weber–Trogen, van Dam–Gais und Mitunterzeichnende, Regierungsbericht zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung

Am 26. Februar 2019 reichten die Kantonsräte Weber–Trogen, van Dam–Gais und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend einen Regierungsbericht zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden ein. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat ersucht, einen Bericht zu den folgenden Themen vorzulegen,

1. Was sind die mutmasslichen Folgen des Klimawandels für den Kanton Appenzell Ausserrhoden?
2. Welche konkreten Massnahmen pro Departement sind möglich, um die Ursachen des Klimawandels zu bekämpfen?
3. Welche konkreten Massnahmen pro Departement sind möglich, um die negativen Folgen des Klimawandels zu mindern?
4. Welche Kosten und Anstrengungen würden diese Massnahmen verursachen?
5. Ist es möglich, eine einfache CO₂-Bilanz anhand eines einfachen Sets von Indikatoren einzurichten, um den Kantonsbeitrag am Klimawandel im Ursachenbereich regelmässig messen und bewerten zu können?

Weber–Trogen: Wegweisend in meiner persönlichen Wahrnehmung der Klimadebatte war die Begegnung mit dem Südtiroler Glaziologen Georg Kaser. Er ist Leitautor der Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), das für die Klimakonferenzen die wissenschaftliche Basis erstellt und er ist gemeinsam mit Al Gore Friedensnobelpreisträger. Zwei Positionen von Georg Kaser haben mich motiviert dieses Postulat einzureichen. Erstens: sein Bild von der Wirkung der Klimaerwärmung. Er beschreibt das Klima als Schlafsackhülle, die mit Daunenfedern gefüllt wird. Je mehr CO₂ wir produzieren, desto besser ist der Schlafsack isoliert. Sprich: Das Klima im Schlafsack erwärmt sich. Er sagt aber auch, dass es dem Klima völlig egal ist, wo CO₂ produziert wird. Klimaschutz soll im Ausland gefördert werden, aber wir sind genau gleich verpflichtet unseren CO₂-Konsum vor Ort zu drosseln. Zweitens: seine Position als Wissenschaftler. Die Wissenschaft ist angehalten neutral zu prüfen und objektiv zu urteilen. Aus seiner Sicht ist die Zeit der Neutralität vorbei. Wir müssen nicht mehr prüfen, ob es den menschgemachten Klimawandel gibt. Dieser Fakt ist klar – wir haben den Schlafsack munter gefüllt und tun es munter weiter. Dieses Postulat fordert vom Regierungsrat einen Bericht, wie wir in Appenzell Ausserrhoden mit dem real existierenden Klimawandel umgehen. Ja, die Forderung ist durch die «Fridays for Future» medial omnipräsent. Die heute gestellte Forderung wird jedoch nicht vorgebracht, weil es Samira, Dominic, Mathilda und Fabio als Vertreter ihrer Generation in Appenzell Ausserrhoden von uns erwarten. Es stimmt auch, dass viele Vertreter dieser Generation in ihrer CO₂-Bilanz nicht gut abschneiden. Aber viele ändern ihr Verhalten und die CO₂-Problematik wird untereinander aktiv diskutiert. Das ist gelebte politische Kultur der Jugendlichen. Wenn die Forderung an die Jugend gestellt wird, dass sie ihr Verhalten ändert und als Beispiel vorangehen soll, gilt das Gleiche auch für das Gemeinwesen. Was wir von der klimastreikenden Jugend verlangen, gilt auch für unseren Kanton. Aus diesem Grund benötigt es die Erheblicherklärung von diesem Postulat. Wir müssen wissen, wie und wo wir das Klima beeinflussen können und wie wir mit unserer Verantwortung umgehen. Auf der Grundlage der Antwort des Postulats können dann gezielt Massnahmen ergriffen werden, um die Verantwortung zu übernehmen, die uns vom Volk übertragen wurde.

Regierungsrat Biasotto, Direktor Departement Bau und Volkswirtschaft: Die Auswirkungen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden wurden bislang nicht untersucht. Der Rückgang der winterlichen Schneebedeckung, eine langsame aber sichtbare Veränderung der Biodiversität, ein vermehrtes Auftreten von Schadorganismen bzw. Schädlingen, ein veränderter Energieverbrauch usw. werden zwar vermutet, aber nicht systematisch dokumentiert. Am augenfälligsten sind die Auswirkungen von langandauernden Hitzeperioden, wie sie in den letzten Jahren vermehrt auftraten. Sie sind deutlich spürbar, im Vergleich zu verschiedenen Mittellandkantonen allerdings nur in abgeschwächter Form. Seitens des Departements Inneres und Sicherheit wurde im Hitzesommer 2018 eine Taskforce «Trockenheit» mit Vertretungen der zuständigen kantonalen Fachstellen eingerichtet. Diese Taskforce beobachtete die Auswirkungen der Trockenwetterperiode beispielsweise im Hinblick auf Waldbrandgefahr, Wasserstände in Gewässern oder Verfügbarkeit von Trinkwasser. Sie entschied über notwendige Massnahmen, zum Beispiel über das Feuerverbot. Die Bundesgesetzgebung über die Reduktion der CO₂-Emissionen verpflichtet den Bund Massnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von Schäden an Personen oder Sachen von erheblichem Wert, die sich als Folge des Klimawandels ergeben können, zu koordinieren und die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten. Gemäss Art. 15 der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung, SR 641.711) sind die Kantone verpflichtet, das Bundesamt für Umwelt (BAFU) regelmässig über ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu informieren. Verschiedene Kantone haben schon Massnahmenpläne zum Umgang mit dem Klimawandel erarbeitet. Andere – vor allem kleinere Kantone wie auch Appenzell Ausserrhoden – haben bislang auf eigentliche Klimastrategien verzichtet und verwiesen auf sektoruelle Projekte als Massnahme gegen die Klimaänderung respektive für die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel. Gemäss Art. 29 der Kantonsverfassung (bGS 111.1) ist festgelegt, dass die natürliche Umwelt für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten und – wenn bereits beeinträchtigt – möglichst wieder herzustellen sei. Die natürlichen Lebensgrundlagen sollen nur soweit beansprucht werden, als ihre Erneuerungsfähigkeit und ihre Verfügbarkeit weiterhin gewährleistet bleiben. Der Kanton engagiert sich daher unter anderem seit 18 Jahren konkret in der Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels. Gestützt auf die kantonale Energiegesetzgebung werden auch Massnahmen zur Energieeffizienz sowie für erneuerbare Energien gefördert. Hingegen bestehen weder auf Kantons- noch auf Gemeindeebene Risikoeinschätzungen respektive Massnahmenpläne für Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels. Der geforderte kantonale Bericht zum Klimawandel würde eine erste «Auslegeordnung» zu den Risiken, den Schadenpotenzialen und den möglichen Massnahmen erlauben. Erklärte der Kantonsrat das Postulat für erheblich, so hätten die Verwaltung und der Regierungsrat innert Jahresfrist einen Bericht vorzulegen, der aufzeigte, welches die im Kanton zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels sind. Der Bericht sollte auch aufzeigen, welche Massnahmen der Kanton als Beitrag zur Minderung des Klimawandels treffen könnte und wie auf die Folgen des Klimawandels reagiert werden sollte. In diesem Rahmen wäre aufzuzeigen, welche Veränderungen detaillierter zu erfassen und welche Daten dazu notwendig wären. Auch wäre aufzuzeigen, ob die bisher eingesetzten Instrumente die erwartete Wirkung entfalteten. Ferner wären die Auswirkungen finanzieller, personeller und organisatorischer Art darzulegen. Die Kosten für die Erarbeitung eines Klimaberichts wurden noch nicht im Detail geprüft. Sie würden sich schätzungsweise auf 50'000 bis 100'000 Franken belaufen. Sollte das Postulat erheblich erklärt werden, würde der Regierungsrat die Einstellung der notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen des Voranschlagprozesses und der Finanzplanung behandeln. Der Postulatsauftrag kann aber nicht die definitive Einführung einer periodischen Berichterstattung zum Klimawandel umfassen, sondern nur eine erstmalige Standortbestimmung beinhalten. Im diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat für erheblich zu erklären.

Oertle–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat vom Postulat der Kantonsräte Weber–Trogen und van Dam–Gais Kenntnis genommen. Im Postulat wird ein Regierungsbericht zu den Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden verlangt. Es war nur eine Frage der Zeit, bis die Greta-Thunberg-

Klimahysterie unseren Kantonsratssaal erfasst. Einzig der Zeitpunkt ist etwas ungewohnt. Solche Eingaben kommen eigentlich kurz vor den Wahlen, um den Wählern zu zeigen, wie wichtig einem die Umwelt ist. Die SVP-Fraktion ist weit davon entfernt, die Ernsthaftigkeit der Umwelt-Thematiken in Frage zu stellen. Auch sind die gestellten Fragen, die der Bericht beinhalten soll, nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion verharmlost auch nicht die Klimaveränderungen in der letzten Zeit. Ja, auch wir Mitglieder der SVP-Fraktion leben auf diesem Planeten und spüren die klimatischen Veränderungen. Bevor vom Kanton mit den fünf gestellten Fragen eine nachhaltige Antwort verlangt wird, sollte jedoch jeder zuerst mit sich ins Reine kommen. Was meine ich damit? Wenn ein Drittel der Mitglieder des Kantonsrates dieses Postulat unterstützen, müssen sich diese Personen folgende Fragen zu ihrem Leben stellen:

1. Besitze ich ein oder mehrere Autos?
2. Esse ich regelmässig Fleisch?
3. Ist mein nächster Urlaub mit dem Flieger geplant?
4. Ist meine persönliche Wohnfläche gross?
5. War mein Vorgänger-Handy defekt, als ich es durch ein Neues ersetzte?
6. Benutze ich regelmässig den öffentlichen Verkehr?

Die Fragen könnten unendlich weitergeführt werden. Wenn Sie vier der gestellten Fragen mit Ja beantwortet haben, haben Sie ein ökologisches Problem. Diese Fragen beziehen sich nämlich auf den persönlichen ökologischen Fussabdruck jedes einzelnen. In der Schweiz haben wir einen durchschnittlichen ökologischen Fussabdruck von etwa fünf Erden. Das bedeutet, dass wir das Fünffache der Erdressourcen für unseren Lebensstil verbrauchen. Und jetzt kommen wir und verlangen vom Kanton, er solle uns aufzeigen, was er in Sachen Umweltpolitik zu tun hat. So funktioniert es nicht. Ein passendes Sprichwort sagt: «Wasser predigen und Wein trinken.» Ich bin gerne bereit meine Zweifel an einer ernsthaften, aktiven Umweltpolitik eines jeden Unterzeichnenden zu revidieren, wenn mir nur die Hälfte ein gültiges Billet von heute, von seinem Wohnort nach Herisau und zurück, vorweist. Die Mitglieder der SVP-Fraktion sind sicher nicht die aktivsten und vorbildlichsten Umweltpolitiker. Wir nehmen die Thematik einfach etwas realistischer an und predigen somit zugegebenermassen Wein und trinken Wein. Die SVP-Fraktion wird dieses Postulat grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

Rüegg–Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats, damit ein Regierungsbericht zu den Folgen und Ursachen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden erstellt wird. Die Gründe dafür sind im Postulat ausführlich und umfassend erklärt. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Postulat nicht nur einem populären Trend entspringt, sondern ganz klar eine Notwendigkeit ist, die uns unsere Natur vorgibt. Unsere jetzt noch intakte und schöne Landschaft ist nicht nur unsere Heimat, sondern auch unser Kapital aus touristischer, wirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Sicht. Noch eine kleine Ergänzung zu den Fragen der SVP-Fraktion: Ich hoffe es genügt auch, wenn man ein Generalabonnement (GA) und ein Null-Energiehaus besitzt.

Tischhauser–Gais, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Um es vorweg zu nehmen, die Fraktion der FDP. Die Liberalen unterstützt einstimmig das Postulat der Kantonsräte Weber–Trogen und van Dam–Gais. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wäre positiv überrascht, wenn dieser Bericht wirklich etwas Neues und bis anhin Unbekanntes aufzeigen würde, ist aber dennoch der Ansicht, dass eine solche Analyse für den Kanton Appenzell Ausserrhoden Sinn macht. Was die Postulanten ausser Acht liessen und ausklammerten, ist die Frage, was der Kanton in Sachen Klimawandel bis anhin machte und unternahm und was auf Kantonsgebiet bereits alles bewirkt wurde. Dieser Aspekt fehlt im Postulat und es wäre interessant eine Antwort auf diese Fragestellungen im Bericht lesen zu können. Was jedoch bei der Fraktion der FDP. Die

Liberalen teils Irritationen auslöste, war folgender formulierter Satz im Postulat: «Ein solcher Bericht ist weder ein Luxus noch eine Hexerei.» Eine solche Aussage ist unnötig und kann je nach Empfänger als überheblich empfunden und als mangelnde Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden der Verwaltung interpretiert werden, welche den Bericht schlussendlich schreiben müssen. Wir Mitglieder des Kantonsrates sollten uns immer wieder vor Augen halten, dass unsere Vorstösse teils erhebliche Kosten verursachen und Ressourcen binden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen teilt die Meinung der wegen des Klimas demonstrierenden und streikenden Jugendlichen, dass der Klimawandel die grosse existentielle Herausforderung unserer Zeit ist. Ebenso ist es der Fraktion der FDP.Die Liberalen wichtig, ein Signal an diese engagierten Jugendlichen zu senden, dass sie gehört wurden. Die künftigen Generationen haben einen Anspruch auf eine gut erhaltene, intakte Umwelt. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen anerkennt den menschengemachten Klimawandel als globale Umweltkrise und will diese auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene mit fortschrittlichen Lösungen meistern. Die Umwelt- und die Klimapolitik sollte aber nicht daran gemessen werden, wer wie viel fordert, sondern daran, dass konkrete Ziele und Massnahmen wirkungsvoll sind und umgesetzt werden. Im Unterschied und in Abgrenzung zu linken Parteien, welche in erster Linie auf Verbote setzen, ist die Klima- und Umweltpolitik der Fraktion der FDP.Die Liberalen klar von liberalem und nachhaltigem Wert geprägt. Während strengere Vorschriften gegen umweltschädliche Technologien und Verhaltensweisen befürwortet werden, ist man aber klar gegen grundsätzliche Verbote und eine reine Verbotspolitik. Denn übermässig mit Gesetzen und Verboten einzugreifen, widerspricht sowohl dem liberalen Gedankengut als auch dem Nachhaltigkeitsprinzip. Eine liberale Umweltpolitik baut auf die Innovationskraft und Kreativität von Firmen und Menschen auf und zwar innerhalb eines klaren, verbindlichen Rechtsrahmens. Innerhalb dieser klar gesetzten regulatorischen Grenzen sind aber möglichst viel Freiheit und Wettbewerb zu gewährleisten, denn Fortschritt kann nur durch den Wettbewerb der besten Ideen entstehen. Aus der Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen benötigt es in der Klima- und Umweltpolitik liberale und nachhaltige politische Lösungen, welche ökologisch richtig, gesellschaftlich akzeptabel und ökonomisch tragbar sind. Abstand nehmen muss man von unübersichtlichen Forderungen mit überhasteten Ausstiegen aus fossilen Brenn- und Triebstoffen oder Netto-Null-Emissionen bis 2030 – was nicht nur technologisch unrealistisch ist, sondern auch volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch gefährlich sein kann. Die Gelbwesten aus Frankreich lassen grüssen. Nachhaltigkeit hat nicht nur eine ökologische Seite, sondern auch eine gesellschaftliche und eine ökonomische. Die Sicherung der ökologischen Grundlage ist dabei gleich hoch zu gewichten wie die gesellschaftliche und ökonomische. Aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen liegt die Lösung bei der Klima- und Umweltpolitik in einer nachhaltigen Sachpolitik basierend auf einer Kombination aus technologischem Fortschritt durch den Fokus auf Forschung und Innovation, aus einem marktwirtschaftlichen Instrument wie beispielsweise dem Verursacherprinzip und aus regulatorischen Rahmenbedingungen. So gehören mehr Eigenverantwortung, Innovation, Kostenwahrheit und Kostentransparenz von Produkten und Aktivitäten, konsequentes Durchsetzen und Verwirklichen des Verursacherprinzips mit der Umwälzung der effektiven Umweltfolgekosten auf Verursacher sowie das Beseitigen von Marktverzerrungen zu den wesentlichen Stossrichtungen. Marktkonforme Instrumente wie Lenkungsabgaben und Emissionshandel überlassen die Suche nach den kostengünstigsten und besten Technologien und Lösungen dem Markt, also der bewährtesten Methode für neue Lösungsfindungen. Eine zentrale Schlüsselaufgabe kommt der Forschung, der Bildung und der Entwicklung zu, um möglichst rasch technologische und gesellschaftliche Lösungen zugunsten des Klimas zu finden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist überzeugt, dass eine proaktive Klimapolitik auch der Schweizer Wirtschaft nützt. Klimapolitik ist auch Wirtschaftspolitik. Unternehmerische Aktivitäten sollten konsequent auf Klimaneutralität ausgerichtet werden, nicht nur dem Klima zuliebe, sondern auch als Eigennutz, denn sie bieten einen Wettbewerbsvorteil. Einen wirklich nachhaltigen Erfolg werden wir erst haben, wenn neue Lösungsansätze, Technologien und neue Produkte sowohl den Konsumentinnen und den Konsumenten, der Wirtschaft und der Umwelt einen Vorteil bringen werden, also eine Win-Win-Win-Situation für alle entsteht. Das Postulat erwähnt die grosse Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen kann diesem nur beipflichten. Der Staat sollte auch in der

Umwelt- und Klimapolitik erst dann eingreifen, wenn die Herausforderungen nicht durch Private oder auf kantonaler Ebene gelöst werden können. Das trifft in der Klimapolitik vor allem auf den Aspekt der Verursachergerechtigkeit zu, was bei regulatorischen Eingriffen ein zentraler Stellenwert einnimmt. Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist aber klar, dass es im Kampf gegen den Klimawandel alle benötigt, Privatinitiative und Eigenverantwortung wie auch kantonale, nationale und vor allem internationale Lösungen. Abschliessend mache ich daher folgende Bemerkung: Es scheint ein Merkmal unserer Zeit zu sein, dass wirklich alle grossen Herausforderungen und Probleme nur mit internationaler Zusammenarbeit und Kooperationen gelöst werden können: Klimawandel, Migration, Digitalisierung, Sicherheit und Globalisierung. Globale Entwicklungen fordern globale Lösungsansätze. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen fordert daher alle Parteien auf diesbezüglich am gleichen Strick zu ziehen. Abschottung und Isolationismus bringen uns nicht weiter und lösen keine globalen Probleme.

van Dam–Gais: Vorweg gratuliere ich meinem Sitznachbarn und Wohnortskollegen Kantonsrat Tischhauser–Gais für sein Votum und bedanke mich für die guten Überlegungen. Ich äussere mich kurz zu drei genannten Themen. Erstens ist effektiv so, dass im Postulat nichts bezüglich der bisherigen kantonalen Massnahmen erwähnt wird. Es wäre sehr spannend zu erfahren, was der Kanton bis heute gemacht hat. Ich hätte eigentlich gemäss meinem vorbereiteten Votum gern von Regierungsrat Biasotto gewusst, was der Kanton 2015 in seinem Bericht erwähnte, den er damals erstmals im Rahmen der Anfrage des BAFU erstatten musste. Wenn ich richtig informiert bin, muss gemäss CO₂-Verordnung diesen Herbst wieder ein Bericht erfolgen. Dieser ist im Vierjahres-Rhythmus fällig und wäre auch eine gute Grundlage für das Departement für den zu erstellenden Bericht. Zweitens wurde erwähnt, dass vielleicht Leute vor den Kopf gestossen worden sein könnten, indem erwähnt wurde, dass es keine Hexerei sei, diesen Bericht zu erstellen. Sollte es so sein, dass Mitarbeiter des Departementes dies tatsächlich so verstanden hätten, entschuldige ich mich sehr dafür und ich denke, Kantonsrat Weber–Trogen schliesst sich dem an. Ich glaube aber kaum, dass es in dieser Härte aufgenommen wurde. Drittens bezweifelt die Fraktion der FDP.Die Liberalen, dass ein solcher Bericht wirklich etwas Neues bringen kann. Neu würde sicher sein, dass eine Auslegung darüber vorliegen würde, was der Kanton bis jetzt machte. Das liegt bis jetzt nicht vor. Wir alle wissen auch nicht, wie der Hitzeplan oder der Massnahmenkatalog des Departements des Inneren im letzten Hitzesommer aussah.

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Kantonsrat van Dam–Gais, wir sind bei den Stellungnahmen der Fraktionen und noch nicht in der allgemeinen Diskussion. Hat die SP-Fraktion eine Stellungnahme?

van Dam–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Entschuldigen Sie, Kantonsratspräsident Landolt–Gais. Die SP-Fraktion ist erfreut, dass Mitglieder aus allen Parteien dieses Postulat unterzeichneten. Weiter sprach ich an, dass der Kanton im Herbst im Rahmen der CO₂-Verordnung dem Bund ohnehin Bericht erstatten muss. Ich weise auch noch darauf hin, dass bereits elf Kantone einen wie im Postulat geforderten Bericht erstellten, unter anderem auch der ebenfalls kleine Kanton Glarus. Es gibt sehr ausführliche Berichte, der Kanton Graubünden hat beispielsweise eine super Berichterstattung.

Menet–Herisau: Ich bitte darum, dass die Flughöhe eingehalten wird. Globale Probleme werden nicht mit einem solchen Bericht gelöst. Wenn die Fraktion der FDP.Die Liberalen ihre globale Klimapolitik hier präsentieren will, darf sie das. Man kann aber nur für diesen Bericht oder gegen diesen Bericht sein. Aber ich bitte Sie, nicht dass jemand das Gefühl hat, mit diesem Bericht könne die globale Entwicklung gestoppt werden. Ich weise einfach darauf hin. Auch das Votum von Kantonsrat van Dam–Gais geht in die gleiche Richtung. Wir können für diesen Bericht sein, wenn es uns wert ist 100'000 Franken auszugeben. Das kann man wagen, ähnlich wie beim Sozialbericht. Aber einfach nicht vergessen, die Ursachen und die Folgen

des Klimawandels sind ein globales, europäisches oder schweizerisches Problem. Das ist sicher nicht alleine das Problem von Appenzell Ausserrhoden. Es wird immer wieder betont, wie klein und herzig wir doch sind und wie gut wir es machen, aber solche Themen können wir leider nicht bewältigen. Auch wenn wir gewillt wären etwas zu ändern, die Flughöhe muss eingehalten werden.

Andreani–Herisau: Die ganze Thematik um den Klimawandel und das CO₂ hört nicht an der Grenze zu Appenzell Ausserrhoden auf. Wenn wir schon eine Untersuchung machen wollen, mache ich beliebt zumindest grenzüberschreitende Überlegungen dazu anzustellen. Ich habe noch einen weiteren Gedanken. Auf dieser Welt gibt es 750 Mio. mit fossilen Brennstoffen angetriebene Fahrzeuge. Weiter gibt es auf den Weltmeeren 350 Supertanker. Nun zu einem Vergleich: 30 dieser Supertanker stossen genau gleich viel CO₂ aus wie die 750 Mio. Fahrzeuge. Wir müssen einfach die Verhältnismässigkeit im Auge behalten und aufpassen, dass keine Religion betrieben wird und dafür besser ruhig bleiben.

Rohner Alexander–Heiden: Ich frage mich permanent, was eine Erheblicherklärung bedeuten würde. Bekämen wir einfach eine nüchterne Antwort des Kantons, würden globale Themen erwähnt oder würde die Problematik regional betrachtet? Wir sind ein kleiner Kanton mit etwas über 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Beim genauen Betrachten des Postulats kommen Detailfragen zum Vorschein, beispielsweise welches Departement was unternehmen könnte. Ich erachte dieses Postulat nicht erheblich und der Grund ist folgender: Ich komme aus den Jahren 1968, als der Club of Rome gegründet wurde. Damals war das Hauptthema die Grenzen des Wachstums. Wir diskutierten es in der Schule als ich ein Jugendlicher war. Ich fragte meine Eltern, was eigentlich unternommen wird. Es geschah bis heute nicht viel. 1968 hatten wir weltweit 3.5 Mia. Weltbevölkerung, heute sind es 7.8 Mia. Personen. Damals wurde studiert, global gedacht und der Club of Rome wurde gegründet. Jetzt möchte man ein Postulat erheblich erklären, gemäss welchem ein Bericht darüber erstellt wird, was innerhalb der Kantonsgrenzen gemacht wird. Ich bin dafür, dass mit den Daten des Bundes gearbeitet wird. Diese sind sehr detailliert und werden an die verschiedenen kantonalen Umweltämter weitergegeben. Der Regierungsrat sollte es sich jetzt eher zum Auftrag machen, an der Ostschweizer Regierungskonferenz dieses Thema anzustossen. Ich finde es erheblich, dass jeder Kanton einzeln etwas unternehmen will und nicht erheblich, dass einfach ein Bericht erstellt werden soll.

Leuzinger–Bühler: Ich möchte etwas zur Diskussion hinzufügen. Ich erwarte von diesem Bericht, dass er uns zeigt, was wir als Mitglieder des Kantonsrates machen können. Ich weiss, was ich als Privater machen kann, das ist hinlänglich bekannt. Man weiss auch, was der Staat Schweiz und die internationale Gemeinschaft machen kann. Wenn aber jeder sagt, der andere soll, werden wir nie fertig werden. Dann könnten wir auch 7.5 Mia. Menschen fragen, was jeder beitragen könnte. Das wäre in Ghana wohl anders als in Norwegen. Und in Appenzell Ausserrhoden wäre es wohl auch anders als in Zürich. Wenn das Problem gelöst werden soll, müssen alle aktiv werden, nicht nur die anderen und die internationale Gemeinschaft, sondern alle. Ich erwarte, dass der Bericht vielleicht aufzeigt, wo Appenzell Ausserrhoden steht. Was unser Kanton oder wir Mitglieder des Kantonsrates vielleicht machen könnten, wenn wir es möchten. Es wäre ja auch noch nicht gemacht, aber wir hätten eine Entscheidungsgrundlage. Es geht nicht darum, was die Ostschweiz und die Zürcher oder Glarner machen, alle müssen etwas machen. Auch wenn wir noch so klein sind. Vor genau zehn Jahren hielt ich ein Buch zur Wasserstoffwirtschaft in die Luft. Jetzt ist sie langsam am Kommen. Das Buch war aber damals schon 15 Jahre alt. Man weiss eigentlich schon lange, was geht, man macht einfach nichts, weil es alle auf die anderen schieben. Wir müssen klein beginnen. Darum sehe ich in diesem Bericht die Chance, dass er aufzeigt, was wir als Kanton, was als Parlament und was der Regierungsrat machen könnte. Es wäre noch nicht beschlossen, aber wir wüssten es wenigstens. Es wäre ein kleiner Beitrag, weil wir nur etwa 55'000 von den 7.5 Mia. Menschen sind. Aber wenn alle die gleiche Meinung haben, geschieht einfach nichts.

Wigger–Heiden: Ich schliesse mich dem Votum von Kantonsrat Leuzinger–Bühler an. Wir sind nun mal in einem sehr föderalen System, was wir in ganz vielen Fällen sehr schätzen. Im föderalen Rahmen ist es nun mal so, dass die gesetzlichen Handlungsspielräume in diesen kleinen Formen drin sind. Es geht darum, ob wir als Einzelner oder als Kanton Handlungsspielräume haben, etwas mehr dafür zu tun, dass das Klima sich nicht noch mehr und noch schneller verändert. Nicht mehr und nicht weniger.

Rohner Ueli–Heiden: Meine beiden Vorredner sprachen mir aus dem Herz. Unser Klima, unser Boden und unsere Erde ist das Wichtigste, was wir haben, deshalb müssen wir Sorge dazu tragen. Wenn wir das nicht mehr haben, müssen wir auch nicht mehr über Steuergesetzrevisionen diskutieren, das wäre dann lächerlich. Wir müssen unserer Grundlage Sorge tragen und dazu muss im Kleinen begonnen werden. Das kann nicht verschoben werden. Es kann auch nicht liberal gesagt werden, dass die anderen schauen und ja keine Vorschriften gemacht werden sollen. Man muss es einfach immer wieder sagen. Es ist die Aufgabe des Staates, dass immer wieder auf die Wichtigkeit dieses Themas aufmerksam gemacht wird und dann müssen halt Vorschriften gemacht werden. Johann Heinrich Pestalozzi sagte schon, dass erziehen heisst, 101 einmal das Gleiche zu sagen und genau das müssen wir machen.

Schnyder–Urnäsch: Ein Aspekt geht in der ganzen Diskussion unter. Das ist die erste Frage, die gestellt wird: Was sind die mutmasslichen Folgen des Klimawandels für den Kanton Appenzell Ausserrhoden? In Urnäsch hatten wir trockene Alpen, die Stürme Vaia und Burglind und es gab Erdrutsche. Auch das Thema Trinkwasser wurde genannt. Das sind Risiken, die wir in unserem Kanton haben. Es ist daher ganz wichtig, dass die Risiken identifiziert und entsprechende Massnahmen festgelegt werden.

Alder–Teufen: Ich glaubte, als sich Kantonsrat Rohner Ueli–Heiden meldete, dass er seinen Jeep verkaufen möchte. Das ist ja nun aber nicht der Fall. Ich sage etwas als Präsident des Industrievereins Appenzell Ausserrhoden. Ich übernahm vor zwei Jahren dieses Präsidium und wir arbeiten intensiv am Thema Energie. Ich sage es an dieser Stelle nochmals: Wir werden nicht mit viel Gewicht die Welt verbessern, aber wir werden einen Impuls setzen können. Ich sah, was es bewirkt, wenn man mal von oben herab die Sicht auf den Kanton hat. Bei mir war es aus der Sicht des Industrievereins. Man muss einfach mal vorne hin stehen und sagen, dass wir wollen. In dieser Phase, in der wir sind, geht es manchmal nur darum, dass Impulse gesetzt werden. Wir dürfen von diesem Bericht nicht zu viel erwarten, aber vielleicht können wir das Eine oder Andere bewegen.

Weber–Trogen: Herzlichen Dank für die Unterstützung des Regierungsrates für die Erheblicherklärung und dass der Bedarf einer Gesamtsicht gesehen wird. Ich bedanke mich auch für die breite Unterstützung der Fraktionen und die aktive Diskussion. Das Thema löst sehr viel aus, wir kommen vom Kleinen ins Grosse und wieder zurück. Ein spezieller Dank auch an Kantonsrat Leuzinger–Bühler für die nüchterne Zusammenfassung der Erwartungen an diesen Bericht. Diese teile ich voll und ganz. Weiter möchte ich meine Freude darüber kundtun, dass, auch wenn die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung nicht unterstützt, ich weiss, was zu tun ist.

Regierungsrat Biasotto: Mir kam so viel Weisheit aus dem Rat entgegen, weshalb ich auf eine nochmalige Wortäusserung verzichte.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 50:8 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.

- | | |
|--|---------------------------|
| 15. Postulat Kantonsrat Weber–Trogen, van Dam–Gais und Mitunterzeichnende,
Regierungsbericht zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell
Ausserrhoden; Erheblicherklärung | Trakt. 75
14. Mai 2019 |
|--|---------------------------|

Kaffeepause 15.05 bis 15.35 Uhr

16. Interpellation der SP-Fraktion, Stand der Verhandlungen mit der UBS AG in Sachen Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden

Am 14. März 2019 reichte Kantonsrätin Egger–Speicher namens der SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Schritte hat der Regierungsrat seit seinem Zwischenbericht vom 24. Februar 2015 unternommen?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit der UBS AG?
3. Welches sind die Gründe für die zeitliche Verzögerung?
4. Wann rechnet der Regierungsrat mit dem Abschluss der Verhandlungen mit der UBS AG?

Egger–Speicher: Die Fragen sprechen für sich, trotzdem mache ich noch zwei, drei Bemerkungen. Es ist mir wichtig zu sagen, dass ich es nach wie vor als starkes Zeichen seitens des Regierungsrates betrachte, dass er von Anfang an über das Postulat hinaus ging, also über die Pflicht einen Bericht zu erstellen, und es sich zur Aufgabe machte, das Kantonalbankarchiv ins Staatsarchiv zurück zu holen. Es war mir bewusst, dass es sich dabei um eine delikate Angelegenheit handelt und die UBS AG andere Prioritäten hat. Im Verlauf mehrerer Jahre war es mir immer ein Anliegen, den Verhandlungsprozess nicht irgendwie durch voreilige Interventionen zu gefährden. Ich wurde auch immer wieder persönlich informiert und hatte zu jedem Zeitpunkt den Eindruck, dass der Regierungsrat und der Verwaltungsrat ihrer Arbeit nachkommen. Nun schien mir aber der Zeitpunkt gekommen zu sein, um als Standortbestimmung ein zweiter Zwischenbericht zu fordern. Ich bin gespannt auf die Antworten.

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit:

Zu Frage 1: Seit Frühjahr 2015 fanden insgesamt acht Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung zwischen Kantonsvertretungen und der UBS AG statt. Dabei wurden verschiedene juristische, archivarisches und prozessuale Fragen erörtert. Konkret wurden Entwürfe für eine Vereinbarung zwischen dem Kanton und der UBS AG ausgearbeitet, mehrmals diskutiert und überarbeitet. Dazu wurde der Gesamtbestand der Akten der Appenzeller Kantonalbank bei der UBS AG verzeichnet und auf deren Archivwürdigkeit bewertet.

Zu Frage 2: Nachdem der Vertragsgegenstand durch beide Archive präzisiert und festgelegt wurde, wurde auf der Basis der vorhandenen Entwürfe an einer definitiven Vereinbarung zur Übergabe der Bestände an den Kanton gearbeitet.

Zu Frage 3: Die ursprüngliche Annahme des Regierungsrates, bis im Frühjahr 2016 eine Vereinbarung abschliessen zu können, erwies sich als zu optimistisch. Mehrere Faktoren führten zu dieser Verzögerung. So entstanden durch mehrere personelle Wechsel in verantwortungsvollen Positionen gewisse Lücken im Prozess. Weiter erwiesen sich die rechtlichen Probleme als komplexer, als sie ursprünglich angenommen wurden. Es benötigte aufwändige Abklärungen um gewisse Spezialfragen zu klären. Dazu wurden die Kapazitäten der federführenden Kantonskanzlei im letzten Jahr durch die Totalrevision der Kantonsverfassung massgeblich beansprucht. Und schliesslich benötigt das Ausarbeiten einer Lösung, welche beide Seiten befriedigt und die rechtlichen Vorgaben einhält – insbesondere beispielsweise jene des Datenschutzes – längere Verhandlungen als ursprünglich angenommen wurden.

16. Interpellation der SP-Fraktion, Stand der Verhandlungen mit der UBS AG in Sachen Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden Trakt. 76 14. Mai 2019

Zu Frage 4: Der Regierungsrat rechnet nach Rücksprache mit der UBS AG damit, dass die Verhandlungen anfangs 2020 abgeschlossen werden können.

Egger–Speicher: Vielen Dank für die Ausführungen. Es zeigt sich, dass man sehr viel weiter ist als beim letzten Zwischenbericht. Es wurde bereits beim letzten Zwischenbericht deutlich, dass eine Bereitschaft seitens der UBS AG vorhanden ist. So wie ich jetzt aus den Antworten heraus höre, ist die Bereitschaft eine Lösung zu finden, immer noch da. Regierungsrat Signer sagte, der Bestand sei aufgenommen worden. Ist das gleichbedeutend damit, dass der Bestand noch vorhanden ist?

Landammann Signer: Der Regierungsrat geht davon aus, dass sämtliche Akten noch vorhanden sind.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

17. Interpellation der SP-Fraktion zu den Kantonalen Gefängnissen Gmünden

Am 7. Februar 2019 reichte Kantonsrätin Egger–Speicher namens der SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. a) Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage ist eindeutig definierbar, was im Zusammenhang mit dem Globalkredit Gmünden unter dem Begriff Ertragsüberschuss zu verstehen ist?

b) Gestützt auf welche rechtliche Grundlage werden Besserabschlüsse (d.h. Ertragsüberschüsse), die den im Voranschlag budgetierten Betrag übersteigen, anders behandelt als die veranschlagten Mehrerträge?
2. Aufgrund welcher Bestimmung wird der Finanzüberschuss definiert und wie ist dieser Begriff zu verstehen? Die mehrdeutige Verwendung von finanztechnischen Begriffen (insbesondere Finanzüberschuss, Ertragsüberschuss) ist missverständlich und deshalb nicht transparent.
3. Ausgehend von der Definition von Ertragsüberschuss gemäss Abschnitt 6 der Leistungsvereinbarung 2016–2019 mit der Strafanstalt Gmünden und dem Kantonalen Gefängnis Appenzell Ausserrhoden stellt sich folgende Frage: Auf welche rechtliche Grundlage gestützt wird jene Hälfte der Ertragsüberschüsse, die gemäss Art. 16 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes nicht für Rücklagen der Gefängnisse Gmünden verwendet wird, in die allgemeine Staatsrechnung abgeführt?
4. a) Im Sinne welcher Nutzungsart der Liegenschaft Gmünden – und dabei insbesondere der Gebäude – wurde ein Mietvertrag abgeschlossen?

b) Wie und nach welchen mietrechtlichen Vorgaben wurden die Investitions- und Unterhaltsverpflichtungen zwischen dem Amt für Immobilien und den Gefängnissen Gmünden (oder dem Departement Sicherheit und Justiz) vertraglich aufgeteilt?
5. Welche Kriterien wurden wie angewendet zur Bestimmung des Mietzinses, der den Gefängnissen Gmünden belastet wird?

Egger–Speicher: Der erfreuliche Entscheid des Regierungsrates, die Strafanstalt Gmünden umzubauen und zu sanieren, damit sie Zukunft hat, gibt dieser Interpellation eine ganz andere Bedeutung. Bei der Interpellation geht es um eine Klärung, die für die Zukunft der Strafanstalt Gmünden von Bedeutung sein kann, eine Klärung angefangen bei den finanzpolitischen Begriffen. Wie in der Interpellation erwähnt, werden die finanzpolitischen Begriffe teilweise beliebig verwendet. Es gibt Begriffe, wie beispielsweise Finanzüberschuss, bei welchen die SP-Fraktion vermutet, dass sie nicht korrekt verwendet werden. Es bestehen Besserabschlüsse, Mehrerträge, Ertragsüberschüsse usw. Bei der Entstehung des Finanzhaushaltsgesetzes gab es ein Glossar, in welchem diese Begriffe leider nicht erklärt sind. Dafür sind Begriffe wie Ertrag, Aufwand und Anhang enthalten. Wir tun gut daran, gewisse Klärungen vorzunehmen und eine gewisse Eindeutigkeit herbei zu führen. Was momentan sehr begriffslastig und finanztechnisch aussieht, hat auch eine gewisse Tragweite. Je nachdem, wie der Begriff Ertragsüberschuss definiert wird, kann dies einen Einfluss darauf haben, wie der Gewinn verteilt wird. Oder wenn in den Fragen 4 und 5 die Fragen gestellt werden, als was die Gebäude des Kantons an die Strafanstalt Gmünden vermietet werden, kann das einen Einfluss auf die Höhe des Mietzinses haben oder auf die Möglichkeit für uns zu beurteilen, ob der Mietzins gerechtfertigt ist. Es wird auch eine Grundlage dafür sein, eindeutig abzuklären, welche Pflichten der Vermieter und der Mieter hat. Über die Begriffe hinaus besteht eine Tragweite, die vielleicht auf den ersten Blick nicht erahnt wird. Ich bin gespannt auf die Antworten.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Obwohl die Gefängnisse Gmünden im Verantwortungsbereich von Landammann Signer liegen, gebe ich im Namen des Regierungsrates die Antworten, weil die Fragestellungen sehr finanzhaushaltsrechtlicher Natur sind. Es geht um finanzhaushaltsrechtliche Begriffe und nicht, wie die Interpellantin soeben erwähnte, um finanzpolitische Begriffe. Finanzhaushaltsrecht und Finanzpolitik sind nicht dasselbe. Selbstverständlich entging dem Regierungsrat auch nicht, dass mit den Unklarheiten, welche ich versuche aufzuklären, auch Politik gemacht wurde. Das gehört aber dazu und ist Ihr Recht. Ich schicke auch vorweg, dass Klärungsbedarf besteht. Das Finanzhaushaltsgesetz und die Begrifflichkeiten sind auf Gesetzesstufe vorgegeben. Auf der anderen Seite bestehen Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen. All diese Themen werden jedes Jahr im Kantonsrat behandelt und bis jetzt störte man sich nie an den Begrifflichkeiten. In der Zwischenzeit könnte man sagen, dass sie sich bereits langsam daran gewöhnt haben. Auf der anderen Seite muss klar gesagt werden, dass bei der Betrachtung der Begrifflichkeiten, der Leistungsvereinbarungen und des Leistungsauftrags Widersprüche zum Finanzhaushaltsgesetz festgestellt wurden. Darum besteht wahrscheinlich auch die Verwirrung und deshalb wurden wahrscheinlich auch die Fragen zur Klärung gestellt. Der Regierungsrat hat sich auch gesagt, dass er, wenn die neue Leistungsvereinbarung und der neue Leistungsauftrag dem Parlament im Dezember vorgelegt werden, auf diese Begrifflichkeiten mehr Rücksicht nehmen werden muss. Deshalb ist auch klar, dass die Interpellation Ausgangspunkt dafür ist, dass der Regierungsrat diesbezüglich präziser werden muss. Die letzte Leistungsvereinbarung und der letzte Leistungsauftrag wurden damals etwas aus dem Boden gestampft. Ich kann mich gut daran erinnern. Man schaute, wie die Leistungsvereinbarung der Kantonsschule Trogen aussah und hat gewisse Punkte daraus abgeschrieben. Jedoch ist die Kantonsschule mit einem Globalbudget nicht das gleiche wie die Gefängnisse Gmünden mit einem Globalbudget.

Zu Frage 1a: Ein Ertragsüberschuss sagt aus, dass der Vermögenszufluss während des Rechnungsjahres grösser gewesen ist als der Vermögensverzehr, das heisst, dass die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Erfolgsrechnung positiv war. Gemäss Art. 16 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) kann ein Ertragsüberschuss in diesem speziellen Fall bis zur Hälfte für neue Rücklagen verwendet werden, sofern im Leistungsauftrag nichts anderes bestimmt ist. Im Globalkredit mit Leistungsauftrag der Strafanstalt Gmünden / Kantonale Gefängnisse Appenzell Ausserrhoden wird der Begriff «Ertragsüberschuss» abweichend vom eben dargestellten allgemeinen Verständnis verstanden. Er wird nämlich als Besserabschluss gegenüber dem Voranschlag definiert.

Zu Frage 1b: Bei den Gefängnissen Gmünden handelt es sich um eine unselbständige Anstalt des Kantons. Die Aufwendungen und Erträge flossen entsprechend der allgemeinen Buchführungsregelung bis Ende 2015 in die allgemeine Staatsrechnung. An der Sitzung vom 30. November 2015 genehmigte der Kantonsrat erstmals die Führung der Gefängnisse Gmünden mittels Globalkredit mit Leistungsauftrag ab 2016. Die Gewährung eines Globalkredits mit Leistungsauftrag führt zu einer Sonderbehandlung, in dem den Gefängnissen Gmünden im Rahmen der genehmigten Mittel erstens die Freiheit belassen wird, die zur Verfügung stehenden Mittel selbständig einzusetzen und ihnen zweitens die Möglichkeit gegeben wird, vom gemäss Leistungsauftrag erwirtschafteten Ertragsüberschuss die Hälfte für (eigene) Rücklagen zu verwenden. Die entsprechende Regelung findet sich in Art. 16 Abs. 3 FHG.

Zu Frage 2: *Finanzüberschuss*: Beim Globalkredit mit Leistungsauftrag für die Gefängnisse Gmünden wird die Differenz zwischen dem prognostizierten Ertrag und den genehmigten Aufwendungen im Voranschlag und Finanzplan als Finanzüberschuss bezeichnet. Beim Finanzüberschuss handelt es sich somit um den prognostizierten Ertragsüberschuss.

Ertragsüberschuss: Ein Ertragsüberschuss sagt aus, dass der Vermögenszufluss während des Rechnungsjahres grösser gewesen ist als der Vermögensverzehr, das heisst, dass die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Erfolgsrechnung positiv war (analog Antwort zu Frage 1a). «Ertragsüberschuss»

im Zusammenhang mit dem Globalkredit mit Leistungsauftrag für die Gefängnisse Gmünden bedeutet Besserabschluss im Vergleich zum Voranschlag (entsprechend Definition im Leistungsauftrag).

Zu Frage 3: Die Gefängnisse Gmünden sind Teil der Staatsrechnung. Gemäss Art. 28 FHG sind sämtliche Erträge in der Erfolgsrechnung zu verbuchen. Es besteht abgesehen von Art. 16 Abs. 3 FHG keine gesetzliche Regelung für eine Zweckbindung der Einnahmen der Gefängnisse Gmünden. Mit Art. 16 Abs. 3 FHG wurde eine Regelung geschaffen, welche den Organisationseinheiten mit Leistungsauftrag eine erhöhte finanzielle Autonomie mit zusätzlichem finanziellen Spielraum gewährt. Die Hälfte eines erzielten Ertragsüberschusses kann – soweit im Leistungsauftrag nichts anderes bestimmt ist – für die Äufnung einer Rücklage verwendet werden. Die andere Hälfte fliesst in die Erfolgsrechnung. Aufwandüberschüsse sind zuerst mit geäußneten Rücklagen zu decken und erst im überschüssenden Teil über die Erfolgsrechnung auszugleichen. Mit dieser in sich konsistenten Regelung wird erreicht, dass ein Ausgleich der Besser- und Schlechterabschlüsse zuerst im autonomen Teil und erst in zweiter Stufe auf der Ebene des gesamten Gemeinwesens erfolgt.

Zu Frage 4a: Zwischen dem Amt für Immobilien und den Gefängnissen Gmünden wurde ein Nutzungsvertrag über die den Gefängnissen zur Verfügung stehenden Gebäude, Anlagen und Parzellen abgeschlossen.

Zu Frage 4b: Die Verpflichtungen entsprechen den üblichen mietrechtlichen Aufteilungen. Kleine Unterhaltsarbeiten sowie Reparaturen aus dem unsachgemässen Gebrauch gehen zu Lasten der Nutzenden. Neubauten und Ersatzanschaffungen von Mobiliar werden durch den Eigentümer finanziert und den Nutzenden unter entsprechender Anpassung der Nutzungsentschädigung weiter verrechnet.

Zu Frage 5: Die im Zusammenhang mit den zur Nutzung überlassenen Gebäude und Anlagen entstehenden Aufwendungen und Kosten werden den Gefängnissen Gmünden als Nutzungsgebühr verrechnet.

Sie sehen, die Angelegenheit ist sehr komplex. Wenn ich diesen Sachverhalt in einer Grafik hätte aufzeigen müssen, hätte ich das gemacht. Es wäre viel einfacher gewesen, Ihnen eine Grafik abzugeben und diese zu erklären. Recht in Kombination mit einer Leistungsvereinbarung zu erklären ist schwierig. Wir haben Verständnis für Ihre Fragen. Nun wurden die finanzhaushaltsrechtlichen Punkte erläutert. Und dazu, wie es finanzpolitisch in dieser Sache weiter geht, hat sich der Regierungsrat bereits erstmals positioniert.

Egger-Speicher: Ich verbuche es als Teilerfolg, dass Regierungsrat Frei zusicherte, dass der Regierungsrat präziser werden muss und dass er meine Vermutung teilt, dass bei der Erschaffung des Finanzhaushaltsgesetzes im Kapitel Globalkredit eigentlich die Kantonsschule im Hinterkopf war und nicht eine Institution, die möglicherweise Gewinn abwerfen kann. Ich gehe mit Regierungsrat Frei einig, dass das Finanzhaushaltsrecht eine schwierige Sache ist. Aber das bedeutet nicht, dass Begriffe, welche im Finanzhaushaltsrecht einigermaßen definiert sind, beliebig umdefiniert werden dürfen. Ein Finanzüberschuss wird wie folgt definiert: Es sind Finanzeinkünfte minus Finanzausgaben. Das heisst, Einkünfte aus Finanzprodukten wie Zinsen, Dividenden usw. minus Finanzausgaben ergeben einen Finanzüberschuss. Regierungsrat Frei muss mir nochmals erklären, warum der veranschlagte Ertragsüberschuss plötzlich Finanzüberschuss heisst und der nicht veranschlagte, weitere Ertragsüberschuss der Ertragsüberschuss ist, eigentlich der Besserabschluss gegenüber dem Voranschlag ist. Das ist eigentlich Mumpitz und willkürlich. Wieso benutzte die Finanzkommission den Besserabschluss in der Staatsrechnung oder den Ertragsüberschuss oder den Begriff, welcher es eigentlich wäre, aber ich nicht kenne? Wenn jetzt der sogenannte Ertragsüberschuss (in der Leistungsvereinbarung Besserabschluss) gegenüber dem Voranschlag gemäss Art. 16 FHG aufgeteilt wird, hälftig an die Institution Gmünden und hälftig an die allgemeine Staatskasse, ist mir immer

noch nicht klar, warum die Hälfte an die allgemeine Staatskasse geht. Dazu, dass vom veranschlagten Ertrag etwas an die Staatskasse geht, kann man noch mit einiger geistiger Akrobatik sagen, dass es ein nicht verbrauchter Kredit ist. Es ist eigentlich kein Kredit. Aber mit dem Argument, dass es ein nicht verbrauchter Kredit ist, geht dieser Betrag zurück in die Staatskasse. Dass aber der Ertragsüberschuss, also der Besserabschluss gegenüber dem veranschlagten Ertragsüberschuss, auch an die Staatskasse gehen soll, dazu finde ich nirgends eine gesetzliche Grundlage. Dass die eine Hälfte an die Gefängnisse Gmünden geht, verstehe ich. Aber warum geht die andere Hälfte in die allgemeine Staatskasse? Noch zu den Fragen 4, die den Mietvertrag betreffen: Wenn ich es richtig verstanden habe, sind die Bedingungen so, dass kleine Unterhaltsarbeiten und Reparaturen vom Nutzer getragen werden müssen. Zählen die Installation von Kameras, was eine Sicherheitsmassnahme ist, und die Sicherheitsaufrüstung von Containern, damit diese überhaupt für die Gefängnisse benützt werden können, zu kleinen Unterhaltsarbeiten und Reparaturen?

Regierungsrat Frei: Meine Ausführungen und diese Zusatzfragen zeigen, dass es extrem schwierig ist, dieses Thema im Rahmen einer Interpellation, welche man politisch nutzen möchte, zu beantworten. Eine schriftliche Anfrage wäre für dieses Thema das sachgerechtere Instrument gewesen. Ich möchte nicht mehr in die Details gehen. Wie gesagt, es sind Unpräzisionen vorhanden. Die Leistungsvereinbarungen und die Leistungsaufträge wurden bei der Verabschiedung durch das Parlament nicht diskutiert. Damals wurde unsorgfältig gearbeitet und die Begriffe wurden nicht sauber getrennt, weil alles unter Zeitdruck geschah. Dazu stehe ich und das wird in Zukunft besser gemacht werden. Es bringt uns jedoch nicht weiter, wenn wir damit beginnen uns gegenseitig Buchhaltungsvorlesungen zu halten. Eines noch und das war glaube ich Ihre grösste Kritik: Die gesetzliche Grundlage, dass die Hälfte, welche nicht bei den Gefängnissen Gmünden bleibt, wieder in die allgemeine Staatskasse fliesst, ist gemäss Art. 16 Abs. 3 FHG eindeutig.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

18. Interpellation Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel, Haltung der Regierung betreffend Energiegewinnung aus Windkraft im Kantonsgebiet AR und an- grenzenden Gemeinden

Am 25. Februar 2019 reichte Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Aufgrund welcher Überlegungen und Fakten gewichtet der Regierungsrat den Schutz des bestehenden Landschaftsbildes höher als die konkrete Möglichkeit zur Gewinnung erneuerbarer Energie mittels Windkraft?
2. Der Regierungsrat hat verlauten lassen, dass in einer 10-Jahres-Perspektive die Versorgung mit günstigem Strom sichergestellt sei. Aufgrund welcher Fakten wird diese Aussage gemacht?
3. Gewichtet der Regierungsrat den Faktor «günstiger als mit Windkraft produzierter Strom» höher als die Art der Erzeugung und Herkunft des Stromes? Falls ja: warum? Falls nein: warum äussert er sich dahingehend?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Erreichbarkeit des gesetzten Zieles zur Verwendung erneuerbarer Energie und was unternimmt er konkret zur Zielerreichung?

Zuberbühler–Rehetobel: Ausgangspunkt für die Interpellation der Gruppierung der Parteiunabhängigen war ein im Appenzeller Tagblatt veröffentlichtes Interview vom 6. Februar 2019. Es war ein Interview von Herrn Roger Fuchs mit Regierungsrat Biasotto. Man konnte lesen, dass Windkraft ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll seien, dass die nächsten zehn Jahre der Strom nicht knapp werde und dass es sehr günstigen Auslandstrom gebe. Ich beurteile das ökologisch als absolut nicht sinnvoll. Es wurde auch gesagt, das Bild der Landschaft sei sehr wichtig, offensichtlich wichtiger als der Zustand der Umwelt. Wenn einmal ein Generationenwechsel stattfindet und dabei der Schutzwert der Landschaft nicht mehr so hoch gewichtet wird, könnte es durchaus vorwärts gehen. Der Generationenwechsel fand möglicherweise in den letzten Monaten bereits statt. Ich frage mich, ob mit dieser Generation bereits Gespräche geführt wurden. Sie wäre jeweils freitags auf der Strasse. Ich möchte nun Regierungsrat Biasotto etwas von der Überhäufung der Weisheit entlasten und hoffe, dass mit seinen Antworten ein Teil zurück zu uns Mitgliedern des Kantonsrates kommt.

Regierungsrat Biasotto, Direktor Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich mache folgende einleitende Bemerkungen zur Interpellation von Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel: Massgebend für die aktuellen Tätigkeiten des Kantons im Energiebereich ist das Energiekonzept 2017–2025. Dieses sieht verschiedene Massnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien, Stromspeicherung und Stromeffizienz, Mobilität, Prozesse sowie Querschnittsaufgaben vor. Die aktuellen finanziellen Fördermassnahmen sind im Förderprogramm Energie 2018–2020 definiert. Die Schwerpunkte liegen dabei gleichermassen auf Massnahmen zur Energieeffizienz – das heisst auf Energieeinsparung –, wie auch auf der Förderung von erneuerbaren Energien. So konnte im vergangenen Jahr mit 2'360'000 Franken Kantons- und Bundesmittel eine Wirkung von eingesparten 10 Mio. Litern Heizöl-Äquivalent durch Gebäudehüllendämmung und erneuerbare Energiesysteme erzielt werden, berechnet auf die gesamte Lebensdauer dieser Bauteile und Anlagen, welche mit den Geldern mitfinanziert bzw. subventioniert wurden.

Zu Frage 1: Das Landschaftsbild des Appenzellerlandes ist weitgehend geprägt durch die bäuerliche Kulturlandschaft, die typische, bewohnte Streusiedlung, den Alpstein als südlicher Abschluss des Kantonsgebiets

sowie die vorgelagerte Hügellandschaft. Charakteristisch für die Landschaft und wichtig für die touristische Inwertsetzung sind deren Ursprünglichkeit und ausserhalb der Siedlungen das weitgehende Fehlen von baulichen Störfaktoren. Das ist die Hauptcharakteristik dieser Landschaft. Das intakte Landschaftsbild ist für Appenzell Ausserrhoden in hohem Masse identitätsstiftend. Aus Sicht des Regierungsrates überwiegen derzeit die Interessen des Landschaftsschutzes die Interessen an der Windenergienutzung im Appenzellerland durch grosse Windenergieanlagen. Zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen stehen Alternativen zur Verfügung, die noch nicht ausgeschöpft sind.

Zu Frage 2: Das Bundesamt für Energie hat die Stromversorgungssicherheit der Schweiz 2017 durch die Forschungsstelle Energienetze der ETH Zürich und die Forschungsstelle «Nachhaltige Energie und Wasserversorgung» der Universität Basel untersuchen lassen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Versorgungssicherheit als unkritisch einzustufen ist, solange die Schweiz im europäischen Strommarkt integriert ist. Bis zum Jahr 2035 gibt es kein signifikantes Versorgungssicherheitsproblem in der Schweiz. Das ist das Ergebnis dieser Studien. Eine aktuelle Studie der eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) zur Versorgungssicherheit bis zum Jahre 2025 zeigt ebenfalls, dass es in der Schweiz in einem wahrscheinlichen Szenario keine Versorgungssicherheitsprobleme gibt. Aufgrund des mit riesigen Subventionen unterstützten und weiterhin forcierten Zubaus von erneuerbaren Energien in Deutschland und der Tatsache, dass europaweit noch kaum konventionelle Kraftwerke wie Kohle oder Kernenergie vom Netz genommen wurden, besteht heute ein Überangebot an Elektrizität am Markt. Es ist daher mit einiger Sicherheit davon auszugehen, dass die Strompreise auf absehbare Zeit tief bleiben.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat befürwortet die möglichst regionale Produktion von erneuerbaren Energien. Der Regierungsrat erachtet es aber, wie bereits ausgeführt, als nicht sinnvoll, das appenzellische Landschaftsbild für grosse Windenergieanlagen zu opfern, solange das Potenzial alternativer erneuerbarer Energien nicht ausgeschöpft ist. Das Potenzial für Photovoltaik ist viermal grösser als jenes der Windenergie und die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Umwelt sind gering. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass Kleinwindkraftanlagen bis zu einer Gesamthöhe von 30 Metern innerhalb der Bauzone grundsätzlich zulässig sind. Ausserhalb der Bauzonen sind sie nur da zulässig, wo kein Stromanschluss vorhanden ist. Diesbezüglich verweise ich auf den kantonalen Richtplan mit dieser Regel. Der Regierungsrat vertritt auch die Auffassung, dass Anlagen für die erneuerbare Stromproduktion – nach einer Anschubfinanzierung – möglichst eigenwirtschaftlich zu betreiben sind. Tatsächlich sind die Strommarktpreise derzeit so tief, dass die Marktfähigkeit von Windenergieanlagen ohne zusätzliche Instrumente auch mittelfristig in Frage gestellt ist. Mögliche diesbezügliche Massnahmen wären beispielsweise ein Minderpreis für emittiertes CO₂ von Kraftwerken oder Langfristabnahmeverträge für nachhaltigen Strom – sogenannte Power Purchasing Agreements.

Antwort auf Frage 4: Die im Energiekonzept 2017–2025 enthaltenen Massnahmen «Förderung erneuerbare Energien» und «Förderung Stromspeicherung» werden im Rahmen des kantonalen Förderprogramms Energie 2018–2020 bereits erfolgreich umgesetzt. Ergänzend werden Beratungen von Hauseigentümern gefördert, mit dem Ziel Anreize für einen effizienteren Betrieb bzw. für einen Wechsel auf erneuerbare Heizsysteme zu schaffen. Zudem sind für die Jahre 2020–2022 zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen vorgesehen – dies ergänzend zur Förderung durch den Bund. Ebenfalls seit 2018 laufen die Vorarbeiten für die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes gemäss den neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014). Die neuen Vorgaben werden den Einsatz von erneuerbarer Energie im Gebäudebereich beschleunigen und wesentlich dazu beitragen, dass der sehr hohe Anteil an Altbauten von Appenzell Ausserrhoden auf einen markant tieferen Energieverbrauch gebracht werden kann. Die Datenlage für eine Wirkungskontrolle des im Herbst 2017 genehmigten Energiekonzepts 2017–2025 ist heute, nach nur einem guten Jahr, noch relativ knapp. Als vorläufiges Ergebnis

kann festgehalten werden, dass Appenzell Ausserrhoden hinsichtlich der Verwendung erneuerbarer Energie auf Kurs ist. Dies vor allem dank der im Rahmen des Förderprogramms Energie 2018–2020 unterstützten Haustechnik-Massnahmen, wie beispielsweise dem Ersatz von fossilen und elektrischen Heizungen.

Zuberbühler–Rehetobel: Herzlichen Dank für die Antworten. Die Interpellation ging nicht in die Richtung «entweder oder», sondern in Richtung «und». Windkraft hat durchaus grosses Potenzial in der kalten Jahreszeit, im Winter. Da könnte sie möglicherweise als Zusatz zu den bereits genannten Massnahmen etwas bringen. Weiter sollte auch nicht vergessen werden, dass wir zusätzliche Anforderungen an den Strombedarf stellen. Wir sprechen von Elektromobilität; Digitalisierung; Blockchain-Technologien, welche unglaublich Energie benötigen, damit unsere Daten sicher sind und von Ersatz von herkömmlichen Heizsystemen mit Wärmepumpen, welche alle mit Strom betrieben sind. Es war eigentlich die Idee, dass die Windkraft auf dem Radar bleibt und nach wie vor untersucht bzw. betrachtet wird, ob sie zusätzlich etwas nützen könnte. Ich hoffe, dass nicht die zehn Jahre vergehen, welche im Zeitungsbericht erwähnt wurden und wir einfach sagen, Windkraft sei kein Thema mehr.

Regierungsrat Biasotto: Ich unterstütze grossmehrheitlich die Aussagen von Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel und gehe mit ihm einig, was die Entwicklung der Nachfrage betrifft und was wir bei diesem Bedürfnis machen müssen. Ich weise darauf hin, dass es nicht im Auftrag des Kantons ist, jetzt im Bereich der Windkraft eine Projektentwicklung anzustossen. Das war kein Auftrag im Energiekonzept. Leider ist es auch Tatsache, dass momentan niemand in der Privatwirtschaft dabei ist, einen der drei möglichen Standorte in Appenzell Ausserrhoden zu prüfen. Das wäre möglich. Und wenn dies der Fall wäre, würden das Departement und das Amt alles daran setzen müssen, diese Prüfung der Machbarkeit auch durchzuführen. Denn im Richtplan wurden die drei Standorte nicht gestrichen, sondern weiterhin zur Vororientierung vorgesehen. Sie sind nicht festgesetzt, aber zur Vororientierung eingetragen. Das heisst, es ist immer noch machbar, aber es gibt im Moment aus den genannten Gründen keine Aktivitäten von privater Seite oder irgendeiner anderen Organisation.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Wir haben nun alle Traktanden der siebten und letzten Sitzung des Amtsjahres 2018/2019 behandelt. Ich erinnere Sie nochmals daran, dass Sie Ihre Schubladen vor dem Verlassen des Saales leeren. Die Verabschiedung der Ratskolleginnen und Ratskollegen findet beim anschliessenden Nachtessen in der Klinik in Gais statt. Der Ablauf sieht folgendermassen aus: Wer Interesse an einer Vorstellung der Klinik durch den Verwaltungsratsdelegierten und Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Herrn Georg Stoffels, hat, muss um 18.15 Uhr in der Klinik anwesend sein. Beginn ist um 18.30 Uhr. Um 19.00 Uhr findet ein Aperó in der Aufenthaltszone statt. Mit dem Nachtessen wird um 19.30 Uhr gestartet. Die nächste Kantonsratssitzung, die erste des Amtsjahres 2019/2020, ist auf den 17. Juni 2019 angesetzt.

Aufgrund der Staatsleitungsreform durften Sie, Regierungsrat Frei und Regierungsrat Weishaupt, dieses Jahr nicht mehr an den Gesamterneuerungswahlen teilnehmen. Ihren Austritt aus dem Regierungsrat – hier kann ich nur das gleiche sagen, wie die Appenzeller Zeitung heute bereits schrieb – bedeutet, dass sage und schreibe 29 Jahre Regierungserfahrung wegfallen. Ein Verlust, welcher ab und an noch zu spüren sein wird. Der neu zusammengesetzte Regierungsrat wird am 1. Juni 2019 mit einem neuen Landammann und gerade einmal zwölf Jahren Erfahrung seine Arbeit aufnehmen. Die 29 Jahre setzen sich aus 16 Jahren Regierungstätigkeit von Regierungsrat Frei und 13 Jahren Regierungstätigkeit von Regierungsrat Weishaupt zusammen. Die jüngste Ausgabe der Personalzeitschrift Bärenfatze ging auf Ihren Abschied ein. Die Fotografien zeigen Euch, wie wir Euch kennen, mit typischen Gesichtsausdrücken und Handbewegungen. Im Artikel kommt zum Ausdruck, dass es viele Gemeinsamkeiten und Schnittstellen gab. Finanzen und Gesundheit scheinen auf den ersten Blick sehr unterschiedlich. Bei der Erarbeitung des Gesetzes über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden waren aber genau diese zwei Departemente federführend und das war auch in der Umsetzung des Gesetzes und bei der Erarbeitung der Eignerstrategie weiterhin so. Ein Thema zog sich wie ein roter Faden durch und das war die Staatsleitungsreform. Sie verfolgten dabei die gleichen Interessen. Sichtbar war die Staatsleitungsreform bei der Verkleinerung von sieben auf fünf Departemente. Wenn wir nachher auf Ihre persönlichen Daten schauen, sehen wir noch die Auswirkungen auf Ihre Departemente. Auch in Fragen im Zusammenhang mit dem Personalrecht und der Unabhängigkeit der Bärenfatze, vertraten Sie die gleichen Ansichten.

Regierungsrat Frei, Sie wurden 2003 als Kantonsrat in den Regierungsrat gewählt. Sie konnten daher auch immer unterscheiden, welcher Staatsebene welche Aufgaben zuzuordnen sind. Bei Ihnen kommen mir zwei Stichworte in den Sinn: Wachstum und Steuerattraktivität. Dafür standen Sie immer ein. Auch Ihr Engagement für das Personal bleibt in guter Erinnerung. Sie standen alle 16 Jahre dem Departement Finanzen vor. Seit 2016 waren Sie auch für die Immobilien zuständig. Auch hier gibt es eine Verbindung zum Departement Gesundheit und Soziales. Zusammen waren Sie im Koordinationsgremium, welches das Vorhaben der Übergabe der Immobilien des psychiatrischen Zentrums Herisau in das Baurecht plante und jetzt umgesetzt. Bei Ihrem Amtsantritt sahen Sie den Handlungsbedarf als erstes beim Personalwesen und nahmen die Schaffung eines Personalgesetzes in Angriff. Kantonal präsidieren Sie aktuell sieben Kommissionen, unter anderem seit 2013 die Strategiekommission Informatik, bei welcher Sie bis jetzt der erste und einzige Präsident sind. Sie sind im Verwaltungsrat der Schweizer Salinen AG und der Selfin Invest AG. Sie sind Mitglied der Konferenz der Kantonsregierungen und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren. Als Mitglied einer Arbeitsgruppe dieser Konferenz waren Sie wesentlich daran beteiligt, dass es beim Finanzausgleich zu einem Kompromiss unter den Kantonen und zwischen den Kantonen und dem Bund kam. Ihre Regierungszeit war geprägt von vielen Gesetzesvorlagen. Kaum ein anderes Gesetz erfuhr so viele Revisionen wie das Steuergesetz. Wichtige Gesetze waren das Personalgesetz mit der Personalverordnung, das Gesetz über die Verwendung der ausserordentlichen Nationalbankgewinne, das Finanzausgleichsgesetz, das Gesetz über eGovernment und Informatik, das Finanzhaushaltsgesetz und das Gesetz über die Pensionskasse AR. Zum Teil haben die neugeschaffenen Gesetze bereits Teilrevisionen erfahren oder es steht eine bevor. Regelmässig unterbreiteten Sie dem Rat Entlastungsprogramme. Über zwei Initiativen wurde abgestimmt, die Pauschalbesteuerung wurde abgeschafft und bei der Steuergerechtigkeitsinitiative konnten Sie sich zu den Gewinnern zählen. Diese Aufzählung gibt nur die wesentlichsten Punkte wider. Regierungsrat Frei, im Namen des Kantonsrates danke ich Ihnen herzlich für Ihre Tätigkeit und Ihren Einsatz in den vergangenen 16 Jahren. Wir wünschen Ihnen für das, was nach dem Regieren kommt, alles Gute und viel Erfolg.

Regierungsrat Frei: Ich verlasse meinen Stuhl und spreche von einer Position, welche ich in diesem Saal noch nie eingenommen habe. – Wenn ich an dieser Position stehe, sehe ich auch die Mitglieder des Büros

und den Kantonsratspräsidenten, welche uns sonst immer im Nacken sitzen. Darum spreche ich meine letzten Gedanken und mein letztes Votum an dieser Stelle. Herzlichen Dank für die schönen Worte. In den vergangenen 16 Jahren sass ich viele Male vor Ihnen und der Kantonsratspräsident erteilte mir oft das Wort. Jetzt meldete ich mich nicht und muss oder darf trotzdem etwas sagen. Herzlichen Dank für diese Möglichkeit. In der Vergangenheit habe ich viele Male versucht Ihre Meinungsbildung mit stichhaltigen und knackigen Argumenten aus Sicht der Exekutive weiter zu bringen und Sie zu beeinflussen. Ich konnte mit Überzeugung für eine Sache kämpfen und liebte es, ab und an, Ihnen, den Fraktionen, der eigenen Fraktion, einzelnen Mitgliedern aber auch dem Rat als Ganzes, in der Sache die Stirn zu bieten. Ich freute mich aber auch immer nach dem Abschluss der Diskussionen über die Abstimmungen. Diese fällen Entscheide und danach muss das Beste daraus gemacht werden. Jetzt stehe ich ungewohnt hier und muss sie nicht beeinflussen und überzeugen, damit Sie am Schluss entweder grün, rot oder weiss drücken. Das ist ein spezielles Gefühl.

Zum Rückblick oder zu dem, was ich aus meinen 16 Jahren Erfahrung weitergeben möchte: Ich war ein sehr engagierter Kantonsrat. Alt Regierungsrat Werner Niederer sagte mir später einmal, dass er vor Kantonsratssitzungen jeweils nicht schlafen konnte. Ich war damals schon eine Weile im Regierungsrat und verstand es nicht, merkte aber, dass die Belastung von 65 Mitgliedern des Kantonsrates, wenn Sie sich argumentativ aufstellen, für ein Mitglied des Regierungsrat eine Herausforderung bedeuten. Ich konnte immer schlafen. Ich hatte meine Grundsätze und das ging schon ganz früh los, ich glaube in der fünften Klasse, als mein Lehrer sagte: «Gouverner, c'est prévoir.» Wir hatten keine Ahnung von Französisch. Er erklärte uns immer: «Regieren heisst voraus schauen.» Ich sagte damals das erste Mal: Ja, Regieren heisst voraus schauen. Und zwar nicht immer den schnellen Erfolg suchen, sondern schauen, was möglich ist. Mir war auch immer wichtig, über die heutige Sitzung und die 2. Lesung hinaus zu schauen. Ich sagte auch immer: Was erzählt der Regierungsrat schlussendlich, wenn es zu einer Volksabstimmung kommt? So lernte ich relativ früh, dass Politik die Kunst des Möglichen ist. Was war in den 16 Jahren alles möglich, worauf bin ich wirklich stolz? Ich zähle sieben positive Punkte auf und drei, welche mir nicht gelungen sind bzw. die ich gerne anders gehabt hätte. Erstens haben wir ein modernes, in die Zukunft gerichtetes Personal- und Pensionskassenrecht und attraktive Anstellungsbedingungen. Zweitens war das die Geburt der AR Informatik AG. Das war eine sehr frühe Idee. Es gab aber in der ganzen Schweiz keine Lösung, bei der man irgendeinem anderen Kanton hätte abschreiben können. Wir fanden für den Kanton und die Gemeinden eine wirklich gute, zukunftsgerichtete Lösung, welche für alle Fragen der Digitalisierung und der Industrie 4.0 institutionell gesehen bereits die richtige Organisationsform hat. Drittens haben wir ein zeitgemässes Rechnungswesen. Ein solch zeitgemässes Rechnungswesen mit ausgeklügelten Begriffen, Handbüchern usw., sodass es doch wieder Interpellationen gibt, mit welchen das hinterfragt werden kann. Beim vierten Punkt sagten mir viele Leute, dass sie es nicht begreifen, dass ich mich dafür einsetze. Das Departement setzte sich sehr früh für eine unabhängige Finanzkontrolle ein, weil wir quasi Opfer der alten Organisation waren. Früher hat uns die Stabsstelle Controlling mit ihren Pendenzenlisten gepiesackt und gepiesackt und gepiesackt. Wir sagten, dass wir es nicht machen, denn es sei nicht vernünftig. Jetzt haben wir eine unabhängige Finanzkontrolle auf Augenhöhe, die im Finanzhaushaltsgesetz verankert ist. Das ist extrem wertvoll für das Staatswesen. Als fünfter Punkt gilt der Finanzausgleich. Dieser war damals, als wir ihn machten, gut, ist nun aber entwicklungsfähig. In der letzten Regierungsratssitzung dürfen mögliche Lösungen für dessen Weiterentwicklung mit dem Thema Fusionen diskutiert und in den politischen Prozess weitergegeben werden. Das ist quasi das Abschiedsgeschenk. Beim sechsten Punkt habe ich viele Kämpfe ausgefochten. Die Subsidiarität war mir immer wichtig und ich setzte mich immer für starke Gemeinden ein, aber nicht für Gemeinden, welche sich einfach zurück lehnen können. Die Gemeinden, die Gemeindefinanzen und die -gremien und die Kantonsgremien müssen sich immer wieder reiben. Als wir das erste Mal die Idee hatten, dass wir die Hälfte der 50 Mio. Franken aus dem Nationalbankgold den Gemeinden geben könnten, sagten alle: Was, den Gemeinden? Den Gemeinden muss man sicher kein Geld verteilen. Im Nachhinein

war das eine gute Entscheidung. Die Gemeinden sind heute viel besser aufgestellt. Das war eine Investition in die Zukunft. Siebteus gewann ich sieben Volksabstimmungen und verlor nur eine. Es war mir immer wichtig, das Paket am Schluss ins Ziel bringen zu können. Auch die Auseinandersetzungen an den Delegiertenversammlungen waren immer sehr spannend. Was gelang mir nicht und wie geht es weiter? Das ist teilweise persönlich. Eines wurde erwähnt: Dass die Pauschalbesteuerung abgeschafft wurde, ärgert mich. Letzte Woche gab es eine schöne Broschüre des Südtirols in der NZZ. Darin war ein einseitiges Inserat, dass das Südtirol pauschalbesteuerte Schweizer sucht, der Eintrittspreis sei 100'000 Franken. Ein weiteres Mal verstand ich auch die Welt nicht mehr. Das war bei der Steuerfusserhöhung. Beim nachfolgenden Treffen der Finanzdirektorinnen und -direktoren fragten mich alle, wie das ging und ob es die NZZ richtig berichtet habe. Ich erklärte Ja, das Parlament von Appenzell Ausserrrhoden beschloss das, obwohl sich der Regierungsrat dagegen stellte. Das gab es wohl noch nie in der Schweiz. Man kann sagen, dass es einzigartig ist. Auf der anderen Seite spricht es auch für Sie. Sie nahmen selbstbewusst eine Beurteilung vor. Kantonsrat Gut–Walzenhausen fragte mich ganz am Schluss nochmals, wie es dem Kanton wirklich gehe. Ich versuchte mit «gschmoge guet» die Antwort zu geben. Sie stimmten anders. Das gehört dazu, das ist auch richtig so und es war auch heute wieder ein Thema. Nun zum letzten Punkt: Ich wurde schon immer – schon ganz früh – gefragt, ob ich einmal Landammann werden möchte. Ich sagte immer, eigentlich noch nicht, eigentlich noch nicht. Am Anfang meiner Regierungsratsstätigkeit bestand noch der Vier-Jahres-Rhythmus. Ganz am Schluss, aus der Staatsleitungsreform heraus, dachte ich, es wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, da wir nur noch zu fünf waren. Da wollte ich, aber eine andere grosse Partei wollte nicht, darum wurde ich nie Landammann. Und darum wird auch nie ein Portrait von mir in diesem Saal hängen.

Zum Schluss bedanke ich mich. Es ist wichtig für ein Departement zu wissen, dass ich extrem leistungsfähige Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeiter habe, welche Vorlagen mit Herzblut aber auch mit politischem Augenmass mitentwickeln. Ich danke auch den Mitgliedern des Kantonsrates. Ich empfand unsere Zusammenarbeit immer als konstruktiv und zielorientiert, auch wenn sie manchmal etwas persönlich war oder an die Grenzen ging. Sie haben den Regierungsrat und mich persönlich weiter gebracht, gefordert und herausgefordert. Ich danke aber auch meinen Regierungsratskollegen, auch jenen, die nicht mehr hier sind. Das, was wir hier drin erleben, erlebt der Regierungsrat jeden Dienstag. Wohl in einem kleineren Kreis, aber es ist immer spannend und ich freue mich immer auf die Dienstage. Einige gibt es noch. Aber wir müssen auch Folgendes wissen, dafür sind wir da: Ich danke den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, dass sie uns das Geld anvertrauen, mit dem wir Politiker etwas Schlaues tun sollen, ob in der Exekutive oder in der Legislative. In den meisten Fällen gelingt uns das, ab und zu nicht. Ganz zum Schluss noch etwas ganz persönliches: Die letzten zwei Tage war meine Partnerin Sylvia Bühler auf der Tribüne. Sie gab mir die letzten Jahre immer wieder die Kraft, die es in diesem Amt benötigt. Kraft um sagen zu können: Ja, ich binde die Krawatte am Morgen um, begebe mich nach Herisau und fahre die Festplatte hoch, um zu politisieren und Sitzungen zu leiten. Das benötigt sehr viel Kraft und es ist wichtig, dass man diese Kraft auch irgendwo tanken kann. Herzlichen Dank, dass Du mir diese Kraft immer mit gegeben hast. Die meist gestellte Frage ist, was ich nun weiter mache. Heute gibt es noch einen schönen Abend. Ich habe extra einen Chauffeur dabei, weil es noch den einen oder anderen Appenzeller geben könnte. Ich freue mich auf einen gemütlichen Abend. Herzlichen Dank für alles. Ich wünsche Ihnen, die weiter im Rat sein werden noch viele schöne Momente. Jene, die aufhören, werden die Arbeit von aussen betrachten. Haltet auch zurück mit Schreiben von Leserbriefen. Ich werde nie einen schreiben.

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Regierungsrat Weishaupt, das Parlament kannte Sie nicht als Politiker, als sie 2006 in den Regierungsrat gewählt wurden. Sie bleiben mir als besonderen, immer objektiven, klaren und loyalen Regierungsrat in Erinnerung. Auch Sie standen während Ihrer ganzen Zeit dem gleichen Departement vor. Bis Ende 2015 war es das Departement Gesundheit, ab 2016 das Departement Gesundheit und Soziales. 2015 wurden Sie vom Volk zum Landammann gewählt. Ich meine, diese zwei Jahre

stellen einen Höhepunkt Ihrer Zeit als Mitglied des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden dar. Seit 2017 ist daher auch Ihr Portrait in die Galerie der Landammänner und- frauen aufgenommen worden. Sie schauen so gewissermassen aus einer anderen Perspektive auf den Ratsbetrieb. Sie übernahmen als erstes die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes, welches dazumal in einer schwierigen Phase war. Es war ein schwieriger Prozess und trotzdem gelang es Ihnen, in Ihrem ersten Jahr, die Vorlage dem Kantonsrat zu unterbreiten. In der ersten Sitzung des Amtsjahres 2007/2008 wurde dieses Gesetz während einer zweitägigen Sitzung behandelt und beraten. Appenzell Ausserrhoden machte schweizweit Schlagzeilen wegen des Rauchverbots. Heute könnte man sich das nirgends mehr anders vorstellen. Einmal mehr war Appenzell Ausserrhoden Vorreiter. Die Verselbständigung des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) und das Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden war die andere grosse Gesetzesvorlage. Als Landammann waren Sie auch für die Staatsleitungsreform und für die Reorganisation der kantonalen Verwaltung zuständig. Das fand in den Jahren 2015/2016 statt. Als Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales sind Sie in zwei schweizerischen Konferenzen Mitglied. In der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktorenkonferenz und in der kantonalen Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz. Auch bei Ihnen kann ich nur einen Auszug aus allen Ihren Engagements aufzählen. Ich beschränke mich auf die aktuellen: Vizepräsident der Aufsichts- und der Betriebskommission des Rehabilitationszentrums Lutzenberg; Beirat im Forum betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Ostschweiz und Präsident des Gesundheitsrates. Auch Ihnen herzlichen Dank für alles. Für die Zukunft wünschen wir Ihnen nur das Beste.

Regierungsrat Weishaupt: Ich danke herzlich für diese Würdigung. Die Politik bedeutet ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und mit Augenmass. Diese Feststellung hat 1919 der Soziologe Max Weber gemacht – in einer längeren Abhandlung mit dem Titel «Politik als Beruf». Seine Abhandlung ist auch nach 100 Jahren noch lesenswert. Und das Zitat gibt dem politischen Handeln einen bildhaften, heute noch gültigen Ausdruck: «Die Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmass zugleich.» Die Aufgabe und Verantwortung als Regierungsrat habe ich immer gerne und mit Leidenschaft wahrgenommen, ich denke – und ich hoffe – auch mit Augenmass. Das ist zugegebenermassen nicht immer nur einfach gewesen. Denn die Bretter waren nicht nur hart. Sie sind zum Teil auch härter geworden. Manch ein Brett hatte ein Astloch oder stand unter einer gewaltigen Spannung. Es war vor allem auch anspruchsvoll, weil das Bohren dieser Bretter im Team – als Regierungsratskollegium – erfolgen musste. Max Weber spricht von «Politik als Beruf». Aber Regierungsrat ist kein Beruf, den man lernen kann. Die Kunst des gemeinsamen Bretterbohrens ist für jedes Mitglied des Regierungsrates «learning by doing». Regierungsratsarbeit bedeutet immer wieder das Aushandeln von politischen Positionen; das Ringen um Strategien; das Finden von richtigen Massnahmen. Regierungsratsarbeit bedeutet, gemeinsam zu entscheiden, welches Brett zuerst gebohrt werden soll, welches der richtige Bohrer ist und wo und wie der Bohrer am besten anzusetzen ist: gerade oder schräg, etwas mehr von links oder etwas mehr von rechts. Regierungsratsarbeit ist Teamarbeit. Regierungsratsarbeit fordert Teamplayer.

Ich machte diese Arbeit sehr gerne. Sie forderte aber auch und ich hätte diese anspruchsvolle Arbeit nicht leisten können, wenn ich nicht die Unterstützung von vielen Personen gehabt hätte. Es ist mir darum ein grosses Anliegen, an dieser Stelle meiner Frau und meinen Kindern, den sehr guten Mitarbeitenden in meinem Departement, den Kollegen des Regierungsrates und dem Ratschreiber ganz herzlich zu danken. Ohne all diese Personen wäre es nicht möglich diese Arbeit zu machen. Ich danke allen sehr viel Mal.

Es ist die letzte Sitzung von mir hier im Kantonsrat. Ich bin immer sehr gerne mit Ihnen hier im Saal zusammgekommen, um mit Ihnen zu politisieren und um mit Ihnen zusammen in einer guten Aufgabenteilung ganz viele harte Bretter zu bohren. Für mich bleibt diese Zusammenarbeit mit Ihnen in guter und schöner Erinnerung. Ich will aber nicht in Abrede stellen, dass es manchmal auch streng und zäh war. Aber

glücklicherweise kam es selten vor, dass wir uns um ein Brett gestritten haben oder versuchten, einander den Bohrer aus der Hand zu nehmen. Es kam glücklicherweise selten vor, dass man sich gegenseitig Vorwürfe machte, die eine oder andere Seite trage die Schuld dafür, dass ein Bohrer abgebrochen oder stecken geblieben sei. Und ganz selten wurde einem die Fähigkeit zum Bohren und damit am richtigen politischen Handeln abgesprochen. Das Gute überwiegt, denn schlussendlich haben wir uns immer wieder gefunden. Ich danke Ihnen für die gute und langjährige Zusammenarbeit. Und ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen alles Gute für die Zukunft: Ihnen persönlich und Ihnen als Mitglied des Kantonsrates. Schliesslich wünsche ich auch dem Kantonsrat in neuer Zusammensetzung und unter neuer Gesetzgebung viel Erfolg – und vor allem politisches Handeln mit Leidenschaft und Augenmass.

Alexander Kluge hat in Bezug auf Max Weber vor knapp zehn Jahren ein Buch mit dem Titel «Das Bohren harter Bretter» veröffentlicht. Er eröffnet sein Buch im Vorwort mit folgendem Satz: «Ein besonderer Intensitätsgrad alltäglicher Gefühle ist das Politische. Es findet sich überall, wo Menschen leben. In dieser elementaren Form bewegt es die Geschichte. Das Mass heisst: Vertrauen.» Für das Vertrauen, das Sie mir als Regierungsrat in den letzten 13 Jahren entgegenbrachten, danke ich Ihnen sehr. Ich hoffe und wünsche mir, dass Sie in Zukunft untereinander und im Verhältnis von Regierungsrat und Kantonsrat immer wieder das notwendige Mass an gegenseitigem Vertrauen finden. Gegenseitiges personelles und institutionelles Vertrauen für eine gute, gesunde und solidarische Entwicklung unseres Kantons. Gegenseitiges Vertrauen zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner von Appenzell Ausserrhoden. Danke.

Alder-Preisig–Herisau: Erlauben Sie mir an dieser Stelle einige Worte an unseren Kantonsratspräsidenten Landolt–Gais zu richten. Lieber Beat, nach all diesen Verabschiedungen und nach dem Abschluss der letzten Sitzung des Amtsjahres 2018/2019 ist der Moment da auch Dir zu danken. Du hast Dich in Deiner Antrittsrede vor knapp einem Jahr gefragt, wie Dein Präsidialjahr wohl in Erinnerung bleiben wird. Ich kann sagen und viele hier drin werden das sicher bestätigen, uns bleibt es in allerbesten Erinnerung. Du hast uns umsichtig, mit grosser Ruhe und Besonnenheit durch die Sitzungen und das Jahr geführt und hast damit deine Spuren hinterlassen. Auf einige Details komme ich heute Abend noch zurück. Du bleibst zum Glück Mitglied des Kantonsrates und hinterlässt weiterhin Spuren. Es gibt aber auch weitere Möglichkeiten Spuren zu hinterlassen und sicher hast Du bald etwas mehr Zeit dafür. Anstelle eines Blumenschmucks habe ich Dir eine Idee dazu, wie und wo Du auch sonst noch Spuren hinterlassen könntest. Viel Freude dabei und sicherlich auch im Namen aller Anwesenden wünsche ich Dir alles Gute für die Zukunft. Nochmals herzlichen Dank für alles.

Kantonsratspräsident Landolt–Gais: Herzlichen Dank. Ich bin ganz gerührt und es ist der beste Moment diese Sitzung zu beenden.

Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: